
Stenographisches Protokoll

146. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVII. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 7. Juni 1990

Stenographisches Protokoll

146. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVII. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 7. Juni 1990

Tagesordnung

1. Bundesgesetz über die Führung der Berufsbezeichnung „Psychologe“ oder „Psychologin“ und über die Ausübung des psychologischen Berufes im Bereich des Gesundheitswesens (Psychologengesetz)
2. Psychotherapiegesetz
3. Bericht über den Antrag 363/A der Abgeordneten Helmuth Stocker, Dr. Schwimmer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Rezeptpflichtgesetz, BGBl. Nr. 413/1972, geändert wird
4. Apothekengesetznovelle 1990
5. Berggesetznovelle 1990
6. Musterschutzgesetz 1989 – MuSchG
7. Änderungen des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen
8. Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und dem Schweizerischen Bundesrat über die Beziehungen auf dem Gebiet des Films (Koproduktionsabkommen Österreich-Schweiz) samt Anlage und Briefwechsel
9. Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland über die Beziehungen auf dem Gebiet des Films samt Anlage und zwei Briefwechseln
10. Übereinkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft einerseits und der Republik Österreich, der Republik Finnland, der Republik Island, dem Königreich Norwegen, dem Königreich Schweden und der Schweizerischen Eidgenossenschaft andererseits über ein Informationsaustauschverfahren auf dem Gebiet der technischen Vorschriften samt Anhang, gemeinsamer Erklärung und vereinbarter Niederschrift
11. Bundesgesetz, mit dem das Heeresgebührenge- setz 1985 geändert wird
12. Bericht über den Antrag 399/A der Abgeordneten Dr. Elisabeth Wappis, Roppert und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das

Bundesgesetz über militärische Auszeichnungen geändert wird

13. Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Entsendung von Angehörigen des Bundesheeres zur Hilfeleistung in das Ausland geändert wird
14. Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über die Erleichterung von Ambulanzflügen in den Grenzregionen bei dringlichen Transporten von Verletzten oder Schwerkranken
15. Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Zypern zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen samt Protokoll
16. Bericht über das Ersuchen des Disziplinarrates der Rechtsanwaltskammer Wien um Zustimmung zur disziplinarrechtlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Michael Graff

Inhalt

Personalien

Verhinderungen (S. 16877)

Ordnungsruf (S. 16931)

Geschäftsbehandlung

Verkürztes Verfahren (Verzicht auf Vorberatung betreffend 1340 d. B.) (S. 16888)

Antrag des Abgeordneten Wabl, dem Ausschuß für verstaatlichte Betriebe zur Berichterstattung über den Antrag 372/A (E) der Abgeordneten Wabl und Genossen betreffend den Ausstieg verstaatlichter Betriebe aus der Beteiligung am Bau und am Betrieb von Kernkraftwerken gemäß § 43 der Geschäftsordnung eine Frist bis 26. Juni 1990 zu setzen (S. 16888)

Durchführung einer kurzen Debatte gemäß § 57a der Geschäftsordnung (S. 16981)

Redner:
Wabl (S. 16982) und

Dr. Frischenschlager (S. 16982)

Ablehnung des Fristsetzungsantrages (S. 16995)

Absehen von der 24stündigen Frist für das Aufliegen des schriftlichen Ausschußberichtes 1395 d. B. (S. 16888)

Annahme des Antrages der Abgeordneten Dr. Fischer und Dkfm. DDr. König, die Redezeit zu beschränken

zu den Tagesordnungspunkten 1 und 2 (S. 16889)

zu Tagesordnungspunkt 5 (S. 16927)

Unterbrechung der Sitzung (S. 16943)

Tatsächliche Berichtigungen

Dr. Frischenschlager (S. 16965)

Dr. Nowotny (S. 16965) (Erwiderung)

Huber (S. 16971)

Schwarzenberger (S. 16972) (Erwiderung)

Schönhart (S. 16973)

Resch (S. 16974) (Erwiderung)

Fragestunde (87.)

Land- und Forstwirtschaft (S. 16877)

Wabl (551/M); Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller, Schuster, Ing. Murer

Wabl (552/M); Hofmann, Dr. Puntigam, Huber

Hildegard Schorn (554/M); Ing. Murer, Fux, Leikam

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 16886 f.)

Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Haigermoser, Dr. Frischenschlager und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Eigentumsfeindlichkeit der sozialistischen Koalitionsregierung (5635/J) (S. 16947)

Begründung: **Haigermoser** (S. 16949)

Bundesminister Dkfm. Lacina (S. 16953)

Debatte:

Dr. Frischenschlager (S. 16957), Dkfm. DDr. König (S. 16960),

Dr. Nowotny (S. 16962).

Dr. Frischenschlager (S. 16965) (tatsächliche Berichtigung).

Dr. Nowotny (S. 16965) (Erwiderung auf eine tatsächliche Berichtigung).

Dr. Pilz (S. 16965),

Huber (S. 16968),

Schwarzenberger (S. 16969).

Huber (S. 16971) (tatsächliche Berichtigung),

Schwarzenberger (S. 16972) (Erwiderung auf eine tatsächliche Berichtigung).

Resch (S. 16972),

Schönhart (S. 16973) (tatsächliche Berichtigung),

Resch (S. 16974) (Erwiderung auf eine tatsächliche Berichtigung).

Dr. Fuhrmann (S. 16974),

Dkfm. Holger Bauer (S. 16976) und

Dr. Ditz (S. 16979)

Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

(1) Bericht des Gesundheitsausschusses über die Regierungsvorlage (1257 d. B.): Bundesgesetz über die Führung der Berufsbezeichnung „Psychologe“ oder „Psychologin“ und über die Ausübung des psychologischen Berufes im Bereich des Gesundheitswesens (Psychologengesetz) (1388 d. B.)

Berichterstatterin: **Dr. Elisabeth Wappis** (S. 16889)

(2) Bericht des Gesundheitsausschusses über die Regierungsvorlage (1256 d. B.): Bundesgesetz über die Ausübung der Psychotherapie (Psychotherapiegesetz) (1389 d. B.)

Berichterstatterin: **Hilde Seiler** (S. 16889)

Redner:

Smolle (S. 16890),

Dr. Schwimmer (S. 16892),

Helmuth Stocker (S. 16895),

Probst (S. 16898),

Dr. Marga Hubinek (S. 16902),

Dr. Seel (S. 16904),

Dr. Dillersberger (S. 16906),

Bundesminister Ing. Ettl (S. 16907),

Dr. Gertrude Brinek (S. 16909),

Dkfm. Ilona Graenitz (S. 16911),

Dr. Lackner (S. 16913) und

Mag. Guggenberger (S. 16914)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 16915 f.)

Gemeinsame Beratung über

(3) Bericht des Gesundheitsausschusses über den Antrag 363/A der Abgeordneten Helmuth Stocker, Dr. Schwimmer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Rezeptpflichtgesetz, BGBl. Nr. 413/1972, geändert wird (1390 d. B.)

Berichterstatterin: **Dkfm. Ilona Graenitz** (S. 16916)

(4) Bericht des Gesundheitsausschusses über die Regierungsvorlage (1336 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Apothekengesetz geändert wird (Apothekengesetznovelle 1990) (1391 d. B.)

Berichterstatter: **F r e u n d** (S. 16916)

Redner:

Ing. **N e d w e d** (S. 16917).
Hildegard S c h o r n (S. 16918).
P r o b s t (S. 16919).
Hilde S e i l e r (S. 16921).
Dr. S c h w i m m e r (S. 16922).
Dr. P i l z (S. 16923) und
Bundesminister Ing. E t t l (S. 16925)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. **P i l z** und Genossen betreffend Novellierung des AIDS-Gesetzes (S. 16925) – Ablehnung (S. 16926)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 16926)

(5) Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (1290 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Berggesetz 1975 geändert wird (Berggesetznovelle 1990) (1344 d. B.)

Berichterstatter: **Ing. S c h w ä r z l e r** (S. 16926)

Redner:

H a i g e r m o s e r (S. 16927).
R e s c h (S. 16928),
Z a u n (S. 16931) und
Dr. F r i z b e r g (S. 16933)

Annahme (S. 16936)

(6) Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (1141 d. B.): Bundesgesetz über den Schutz von Mustern (Musterschutzgesetz 1989 – MuSchG) (1342 d. B.)

Berichterstatter: **Mag. K l a u s b e r g e r** (S. 16936)

Redner:

Ing. **D i t t r i c h** (S. 16936)

Annahme (S. 16937)

(7) Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (1171 d. B.): Änderungen des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (1343 d. B.)

Berichterstatter: **Mag. K l a u s b e r g e r** (S. 16937)

Genehmigung (S. 16938)

Gemeinsame Beratung über

(8) Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (1306 d. B.): Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und dem Schweizerischen Bundesrat über die Beziehungen auf dem Gebiet des Films (Koproduktionsabkommen Österreich-Schweiz) samt Anlage und Briefwechsel (1345 d. B.)

(9) Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (1335 d. B.): Abkommen zwi-

schen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland über die Beziehungen auf dem Gebiet des Films samt Anlage und zwei Briefwechseln (1346 d. B.)

Berichterstatter: **H o f e r** (S. 16938)

Redner:

Mag. **K l a u s b e r g e r** (S. 16938) und
F u x (S. 16939)

Genehmigung der beiden Staatsverträge (S. 16943)

(10) Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (1337 d. B.): Übereinkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft einerseits und der Republik Österreich, der Republik Finnland, der Republik Island, dem Königreich Norwegen, dem Königreich Schweden und der Schweizerischen Eidgenossenschaft andererseits über ein Informationsaustauschverfahren auf dem Gebiet der technischen Vorschriften samt Anhang, gemeinsamer Erklärung und vereinbarter Niederschrift (1347 d. B.)

Berichterstatter: **Mag. K l a u s b e r g e r** (S. 16943)

Genehmigung (S. 16943)

Beschlußfassung im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG (S. 16944)

(11) Bericht des Landesverteidigungsausschusses über die Regierungsvorlage (1294 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Heeresgebührenge- setz 1985 geändert wird (1383 d. B.)

Berichterstatter: **S c h e m e r** (S. 16944)

Redner:

K a r a s (S. 16944).
R o p p e r t (S. 16945 und S. 16983).
M o s e r (S. 16984).
D k f m. Mag. M ü h l b a c h l e r (S. 16985) und
Ing. S c h w ä r z l e r (S. 16986)

Entschließungsantrag der Abgeordneten **M o s e r**, **R o p p e r t**, **K a r a s** und Genossen betreffend rasche Auszahlung der Gehaltsentschädigungen an Milizsoldaten (S. 16985) – Annahme E 159 (S. 16987)

Annahme (S. 16987)

(12) Bericht des Landesverteidigungsausschusses über den Antrag 399/A der Abgeordneten Dr. **E l i s a b e t h W a p p i s**, **R o p p e r t** und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über militärische Auszeichnungen geändert wird (1384 d. B.)

Berichterstatter: **Ing. S c h w ä r z l e r** (S. 16987)

Redner:

Dr. Elisabeth Wappis (S. 16988),
 Fister (S. 16989),
 Schönhart (S. 16990) und
 Smolle (S. 16990)

Annahme (S. 16992)

- (13) Bericht des Landesverteidigungsausschusses über die Regierungsvorlage (1273 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Entsendung von Angehörigen des Bundesheeres zur Hilfeleistung in das Ausland geändert wird (1385 d. B.)

Berichterstatter: Vonwald (S. 16992)

Redner:

Dr. Müller (S. 16992)

Annahme (S. 16993)

- (14) Regierungsvorlage: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über die Erleichterung von Ambulanzflügen in den Grenzregionen bei dringlichen Transporten von Verletzten oder Schwerkranken (1304 d. B.)

Redner:

Dr. Lackner (S. 16993)

Genehmigung (S. 16994)

- (15) Regierungsvorlage: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Zypern zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen samt Protokoll (1305 d. B.)

Genehmigung (S. 16994)

- (16) Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Disziplinarrates der Rechtsanwaltskammer Wien um Zustimmung zur disziplinarrechtlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Michael Graff (1395 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Gaiigg (S. 16994)

Annahme des Ausschußantrages (S. 16995)**Eingebracht wurden****Petition (S. 16886)**

Petition betreffend Verhinderung des Ausbaus des Atomkraftwerkes Temelin (Ordnungsnummer 84) (überreicht durch die Abgeordneten Dkfm. Mag. Mühlbacher und Schuster) – Zuweisung (S. 16886)

Bürgerinitiative (S. 16886)

Bürgerinitiative gegen das Sicherheitspolizeigesetz und zur Verwirklichung der Rechtsstaatlichkeit im Verhältnis Bürger und Polizei (Ordnungsnummer 22) – Zuweisung (S. 16886)

Regierungsvorlage (S. 16888)

- 1340: Vertrag mit der Tschechoslowakei über die wechselseitige Vollziehung gerichtlicher Entscheidungen in Strafsachen

Bericht (S. 16887)

III-160: Energiebericht 1990; Bundesregierung

Anträge der Abgeordneten

Gabrielle Traxler, Dr. Hafner, Srb und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird (422/A)

Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kriegsopfersorgungsgesetz 1957 und das Opferfürsorgegesetz geändert werden (423/A)

Ute Apfbeck, Dr. Ofner, Dr. Frischenschlager, Dr. Dillersberger und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wohnungsgemeinnützigergesetz geändert wird (424/A)

Probst, Moser und Genossen betreffend Verbesserung der Untersuchung von Zivilluftfahrtunfällen durch die Flugunfallkommission (425/A) (E)

Dr. Dillersberger, Eigruber und Genossen betreffend Einbindung der Stubaital-Bundesstraße in die Brenner Autobahn (426/A) (E)

Rosemarie Bauer, Hesoun, Dr. Schwimmer, Hilde Seiler, Dr. Ditz, Gabrielle Traxler, Ingrid Korosec, Elfriede Karl, Dr. Hafner, Eleonore Hostasch, Dr. Feurstein, Adelheid Praher und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gleichbehandlungsgesetz geändert wird (427/A)

Elfriede Karl, Rosemarie Bauer, Hesoun, Dr. Schwimmer, Gabrielle Traxler, Ingrid Korosec, Hilde Seiler, Dr. Ditz, Eleonore Hostasch, Dr. Hafner, Adelheid Praher, Dr. Feurstein und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Eltern-Karenzurlaubsgesetz, das Mutterschutzgesetz 1979, das Landarbeitsgesetz 1984, das Angestelltengesetz, das Gutsangestelltengesetz, das Urlaubsgesetz, das Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz, das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977, das Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz, das Arbeitsverfassungsgesetz, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Familienlastenausgleichsgesetz 1967, das Betriebshilfegesetz, das Karenzurlaubsgesetz, das Beamten-Dienstrechtsge- setz 1979, das Gehaltsgesetz 1956, das Pensionsgesetz 1965, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, die Bundesforste-Dienstordnung 1986 und das Land- und Forstarbeiter-Dienstrechtsge- setz und das Arbeitsmarktförderungsgesetz geändert werden sowie eine Regelung über die Wiedereinstellungs- beihilfe geschaffen wird (Familienpaketgesetz) (428/A)

Anfragen der Abgeordneten

Haigermoser, Dr. Frischenschlager und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betref-

fend Eigentumsfeindlichkeit der sozialistischen Koalitionsregierung (5635/J)

Dr. Müller, Weinberger, Strobl, Mag. Guggenberger und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend die Frage der Beeinträchtigung des Gesamtbildes des Schlosses Ambras durch (gelände)bauliche Maßnahmen (5636/J)

Dr. Müller, Weinberger, Strobl, Mag. Guggenberger und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend die zusätzliche Umweltbelastung des Wipptals durch eine Asphaltmischranlage im Bereich Zenzenhof (5637/J)

Achs und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Weinimporte nach Österreich (5638/J)

Dr. Lanner, Dipl.-Vw. Killisch-Horn und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend EG-Tunnel Garmisch – Bozen (5639/J)

Dipl.-Vw. Killisch-Horn und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Ausbau der B 164 im Gemeindegebiet von Fieberbrunn (Bezirk Kitzbühel) (5640/J)

Dipl.-Ing. Flicker und Genossen an die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport betreffend Einrichtung einer fünfjährigen HTL in Karlstein (5641/J)

Pischl und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend DDSG-Schiff MS Mozart (5642/J)

Dr. Höchtl und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend personelle Aufstockung des Gendarmeriepostens Preßbaum (5643/J)

Franz Stocker und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Einbeziehung des Piestingtales in den Verkehrsverbund Ost Region (5644/J)

Dr. Feuerstein und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Beschäftigungsbewilligung für Tänzerinnen (5645/J)

Srb und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Übergriffe der Polizei und Gendarmerie (Bericht im „Standard“ vom 25. 8. 89) (5646/J)

Srb und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Übergriffe der Polizei und Gendarmerie (Bericht in der „Salzburger Tageszeitung“ vom 10. 11. 1989) (5647/J)

Srb und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Übergriffe der Polizei und Gendarmerie (Bericht in der „Neuen Vorarlberger Tageszeitung“ vom 22. 12. 89) (5648/J)

Srb und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Übergriffe der Polizei und

Gendarmerie (Bericht im „Tiroler Kurier“ vom 7. 11. 89) (5649/J)

Srb und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Übergriffe der Polizei und Gendarmerie (Danjel D.) (5650/J)

Srb und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Übergriffe der Polizei und Gendarmerie (Müller) (4651/J)

Srb und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Übergriffe der Polizei und Gendarmerie (Stojic) (5652/J)

Srb und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Übergriffe der Polizei und Gendarmerie (Pack) (5653/J)

Srb und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Übergriffe der Polizei und Gendarmerie (Ferdiny) (5654/J)

Srb und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Übergriffe der Polizei und Gendarmerie (Hippin) (5655/J)

Dr. Stippler, Grabner und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Straßenkreuzung B 21 – LH 151 (Felixdorf) (5656/J)

Roppert und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend unrichtige Informationen an Soldatenvertreter des Kasernenbereiches Linz/Hörsching (5657/J)

Mag. Guggenberger, Dr. Müller, Strobl, Weinberger und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Aufbringung von Flüsterasphalt (5658/J)

Mag. Guggenberger, Dr. Müller, Weinberger, Strobl und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Auslandskrankenscheine (5659/J)

Dr. Gugerbauer, Dr. Frischenschlager und Genossen an den Bundeskanzler betreffend die Akkordierung der Regierungstätigkeit mit Terminen der Fußball-WM (5660/J)

Srb und Genossen an die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport betreffend Projekt „Behindertengerechtes Theater-Center-Forum“ (5661/J)

Srb und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Einstellung des Grundlehrgangs für handwerkliche Berufe (5662/J)

Srb und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend steuerliche Abzugsfähigkeit von Spenden (5663/J)

Ute Apfbeck und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Anzeigen gegen Bundesheer-Beamte (5664/J)

Ute A p f e l b e c k und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Bespitzelung einer Untersuchungsrichterin (5665/J)

S r b und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Umweltschutz bei der Post- und Telegraphenverwaltung (5666/J)

H o f m a n n, Roppert und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend die Jagd am TÜPL Hochfilzen und andere (5667/J)

Helmut W o l f und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend neue Richtlinien für Forstwege (5668/J)

H o f m a n n und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend die bundesforstliche Jagd Seeau im Bereich Hollenstein (5669/J)

H o f m a n n und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend die jagdliche Betätigung des technischen Vorstandsdirektors und des Leiters des Referates für Jagd- und Fischereiverwaltung der Österreichischen Bundesforste (5670/J)

H o f m a n n und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend die Jagden im Bereich des TÜPL Hochfilzen (5671/J)

Anfragebeantwortungen

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten **S t r o b l** und Genossen (5292/AB zu 5329/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. **G u g e r b a u e r** und Genossen (5293/AB zu 5391/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. **H a u p t** und Genossen (5294/AB zu 5392/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten **K l a r a M o t t e r** und Genossen (5295/AB zu 5393/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. **E l i s a b e t h H l a v a c** und Genossen (5296/AB zu 5328/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten **S m o l l e** und Genossen (5297/AB zu 5363/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. **G u g e r b a u e r** und Genossen (5298/AB zu 5373/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. **H e l e n e P a r t i k - P a b l é** und Genossen (5299/AB zu 5370/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten **E i g r u b e r** und Genossen (5300/AB zu 5385/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten **P a r n i g o n i** und Genossen (5301/AB zu 5406/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten **W a b l** und Genossen (5302/AB zu 5410/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten **U t e A p f e l b e c k** und Genossen (5303/AB zu 5453/J)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr 2 Minuten

Vorsitzende: Präsident **Pöder**, Zweiter Präsident Dr. Marga **Hubinek**, Dritter Präsident Dr. **Dillersberger**.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Verhindert sind die Abgeordneten Holda Harrich, Kokail, Dr. Jolanda Offenbeck, Nürnberger, Dr. Jankowitsch, Kuba, Mag. Haupt, Auer, Regina Heiß, Dr. Steiner, Dipl.-Ing. Flicker und Dr. Keimel.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde.

Ich beginne jetzt – um 9 Uhr 3 Minuten – mit dem Aufruf der Anfragen.

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft

Präsident: Wir kommen nunmehr zur 1. Anfrage: Abgeordneter Wabl (*Grüne*) an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft.

Abgeordneter Wabl: Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

551/M

Wie ist die Bilanz Ihrer Ministerschaft im Bereich der Reduzierung gefährlicher Pestizide?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. **Fischler:** Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten des Hohen Hauses! Ich erlaube mir, die Frage des Herrn Abgeordneten Wabl hinsichtlich der Bilanz bei den Pflanzenschutzmitteln wie folgt zu beantworten.

Ich habe mich im letzten Jahr bemüht, von mir aus die Vertreter der Pflanzenschutzmittel, die österreichischen Firmen und die ausländischen Firmen, die in Österreich ebenso Pflanzenschutzmittel in Verkehr bringen, dazu zu gewinnen, daß sie von sich aus, weil mir weitere gesetzliche Möglichkeiten gefehlt haben, gewisse Präparate aus dem Verkehr ziehen. Das ist auch gelungen. Wir haben insgesamt 68 Präparate, die entweder fruchtschädigende Eigenschaften oder eine besondere Langlebigkeit im Ökosystem oder möglicherweise auch sonstige gefährliche Wirkungen haben, aus dem Verkehr ziehen können.

Es sind dies insgesamt drei cyhexatinhaltige Pflanzenschutzmittel, es sind 20 HCB-haltige Pflanzenschutzmittel, davon enthalten acht auch

gleichzeitig Quecksilber. Es sind 38 zusätzliche chlorkohlenwasserstoffhaltige Pflanzenschutzmittel und sieben sonstige Pflanzenschutzmittel, die damit für immer aus dem Verkehr gezogen wurden.

Darüber hinaus konnte ein Einvernehmen mit der Frau Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie darüber erzielt werden, daß eine Verordnung über ein Verbot bestimmter gefährlicher Stoffe in Pflanzenschutzmitteln erlassen wird. Damit wird eine größere Zahl von toxikologisch und ökotoxikologisch bedenklichen Wirkstoffen verboten werden. Diese Verordnung tritt voraussichtlich mit 1. Juli 1990 in Kraft.

Schließlich habe ich auch den Entwurf eines neuen Pflanzenschutzmittelgesetzes vorgelegt. Dieses neue Pflanzenschutzmittelgesetz wurde vom Ministerrat beschlossen und liegt derzeit zur Beratung im Hohen Hause. Mit diesem neuen Pflanzenschutzmittelgesetz wird insbesondere erreicht, daß die Mittel, die Wirkstoffe nicht mehr allein nach ihrer Wirkung, sondern zusätzlich nach ihren Auswirkungen in der Nahrungskette, nämlich dahin gehend, ob beispielsweise eine Gefahr besteht, daß sich ein Mittel in der Nahrungskette anreichern kann, aber auch hinsichtlich der Auswirkungen auf die Umwelt geprüft. Darüber hinaus werden in Zukunft Pflanzenschutzmittel grundsätzlich nur mehr auf Zeit zugelassen, so daß auch jeweils der Stand der Wissenschaft, der Stand der Weiterentwicklung mitberücksichtigt werden kann.

Schließlich bemühen wir uns sehr, den integrierten Pflanzenschutz in Österreich weiterzuentwickeln. Das heißt, daß wir als allerletztes Mittel nur den chemischen Einsatz sehen, primär den Einsatz von immer resistenteren Sorten, den Einsatz von Nützlingen, bessere Anbaumethoden, verbesserte Kulturführungen und so weiter und so fort. Auf diese Weise sind wir, glaube ich, in Österreich ohne weiteres in der Lage, jenen Standard zu erfüllen, der uns heute feststellen läßt, daß wir, was auch die Belastungen, die aus dem Pflanzenschutz resultieren, anlangt, weit besser dastehen als viele andere Staaten Europas.

Präsident: Erste Zusatzfrage, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Wabl: Herr Bundesminister! Es ist sehr erfreulich, daß Sie gemeinsam mit den Pflanzenschutzmittelherstellern oder Giftherstellern 68 Substanzen aus dem Verkehr gezogen haben. Ein Bauer, ein Landwirt kann schließlich schwer feststellen, wie giftig und wie nachhaltig fruchtschädigend und umweltschädigend Pflanzenschutzmittel sind. Er muß sich darauf verlas-

16878

Nationalrat XVII. GP — 146. Sitzung — 7. Juni 1990

Wabl

sen, daß der Gesetzgeber diesbezüglich klare, feste Richtlinien erläßt.

Das Pflanzenschutzmittelgesetz ist noch in Arbeit. Herr Bundesminister! Die Ankündigung, daß es Verordnungsentwürfe gibt und daß Verordnungen erlassen werden, höre ich nun schon das vierte Jahr. Ich bitte Sie, hier vor diesem Haus präzise zu sagen: Wann wird diese Verordnung, die nach dem Chemikaliengesetz auch erlassen werden könnte — da ist von 80 Substanzen die Rede —, dezidiert in Kraft treten? Ich möchte nicht schöne Ankündigungen hören. Ich möchte hören: Wann wird diese Verordnung — da geht es speziell um 80 hochgiftige Substanzen — in Kraft treten?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Fischler**: Herr Abgeordneter Wabl! Sie wissen genau, daß für die Erlassung dieser Verordnung nicht der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft zuständig ist, sondern daß dafür das Umweltministerium zuständig ist. Es gibt Einvernehmen in dieser Frage. Es ist, soweit mir bekannt ist, vorgesehen, daß mit 1. Juli heurigen Jahres diese Verordnung in Kraft tritt.

Präsident: Zweite Zusatzfrage, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter **Wabl**: Herr Bundesminister! Ich nehme schon zur Kenntnis, daß dafür Frau Ministerin Flemming zuständig ist. Das war auch damals der Grund für unsere Skepsis beim Chemikaliengesetz, wo wir meinten, daß eigentlich substantielle Verordnungen wichtig wären. Sie glauben, daß es da Einvernehmen gibt. Das betrifft vornehmlich die Landwirtschaft. Ich hätte schon ganz gern etwas Präzises dazu gehört.

Aber jetzt kommen wir zu einem Bereich, wo für ausschließlich Sie verantwortlich sind, und da geht es wieder um das Pflanzenschutzmittelgesetz. Auch da höre ich bereits wieder das vierte Jahr — solange bin ich hier im Hause, ich habe auch schon vorher davon gehört, daß etwas in Arbeit ist —, daß das Pflanzenschutzmittelgesetz kommen soll.

Sie haben gerade mitgeteilt, daß es im Ministerrat beschlossen ist. Ich lese heute in der Zeitung: Koalition in Zeitnot, keine Bremse für Agrargifte.

Wie schaut es denn jetzt aus mit dem Pflanzenschutzmittelgesetz? Kann es noch in dieser Periode beschlossen werden, oder ist die Verhandlung aufgrund irgendwelcher Dinge ins Stocken geraten? Wenn ja, dann würde ich Sie ersuchen, dem Parlament die Gründe zu nennen, warum da offensichtlich Verhandlungen ins Stocken geraten sind und dieses wichtige Gesetz nicht mehr in dieser Legislaturperiode beschlossen werden kann.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Fischler**: Noch einmal: Es ist, glaube ich, keine unpräzise Antwort von mir gegeben worden, was die Frage nach der Verordnung nach dem Chemikaliengesetz der Frau Bundesminister Flemming anlangt, sondern ich habe Ihnen hier sehr präzise meinen Wissensstand gesagt.

Darüber hinaus, was das Pflanzenschutzmittelgesetz anlangt: Es ist, um es noch einmal zu betonen, vom Ministerrat beschlossen worden, es liegt also hier zur Beratung in den Ausschüssen im Hohen Haus. Sie wissen selber, daß für dieses Pflanzenschutzmittelgesetz eine Verfassungsänderung notwendig ist, weil damit Rechte der Länder sinnvollerweise an den Bund übertragen werden müssen, damit dieses Gesetz vernünftig exekutierbar ist. Eine Verabschiedung ist also davon abhängig, wie rasch die Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle, die als Voraussetzung, als Vorbedingung, als Vorfrage für das Pflanzenschutzmittelgesetz geregelt werden muß, hier ebenfalls beschlossen werden kann. Sie wissen weiters, daß eine solche Beschußfassung de facto nur im Einvernehmen mit allen Ländern möglich ist, weil die Länder bei Kompetenzverschiebungen im Bundesrat ein echtes Einspruchsrecht, also nicht nur ein aufschiebendes Recht haben.

Es muß daher die Frage der Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle mit den Ländern ausverhandelt werden, und es müssen auch in den Ausschüssen die entsprechenden Mehrheiten für die Beschußfassung dieses Gesetzes gefunden werden.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Keppelmüller** (SPÖ): Herr Bundesminister! Können Sie uns heute mündlich oder eventuell auch in schriftlicher Form einen Überblick darüber geben, welche Mengen an Insektiziden, Herbiziden und Fungiziden beispielsweise im vergangenen Jahr 1989 in Österreich versprüht, verwendet worden sind?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Fischler**: Angaben über genaue Aufwandsmengen kann ich Ihnen nur schriftlich geben. Zur grundsätzlichen Frage, wie sich in Österreich der Aufwand bei den Pflanzenschutzmitteln entwickelt: Wir können Gott sei Dank feststellen, daß erstens immer weniger giftige Präparate zum Einsatz gelangen, daß zweitens auch die Aufwandsmengen durch neue Maßnahmen wesentlich reduziert werden können, beispielsweise dadurch, daß heute nicht mehr flächendeckend gespritzt wird, sondern nur mehr Bandspritzungen durchgeführt werden oder

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Fischler

daß vor allem auch durch die Frühwarndienste, die wir im Obstbau eingerichtet haben, von vornherein viele Spritzungen unterbleiben können, weil man nicht mehr sozusagen im voraus spritzen muß, um sicher zu sein, daß nichts passiert, sondern weil man das sehr genau prognostizieren kann. Schließlich darf man auch nicht übersehen, daß die Preise für diese Pflanzenschutzmittel enorm hoch sind, sodaß auch keinerlei Interesse der Bauern besteht, mehr auszubringen als unbedingt notwendig.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Schuster.

Abgeordneter **Schuster** (ÖVP): Ökosoziale Agrarpolitik, wie Sie, sehr geehrter Herr Bundesminister, sie vertreten, hat ja zum Ziel, daß die Bauern so wirtschaften können, daß auch Generationen nach uns gesunde Lebensgrundlagen vorfinden. Aufgrund Ihrer guten Arbeit stellen wir fest, daß immer mehr Bauern von konventioneller Wirtschaftsweise auf biologischen Landbau umsteigen. Das bedeutet ein Zurückdrängen des Einsatzes von Handelsdünger und ein Zurückdrängen des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln. Da sind auch die Erträge dann etwas geringer. Durch Umschichtungen haben Sie erwirken können, daß es Flächenprämien für diese Bauern gibt.

Meine Frage an Sie, Herr Bundesminister: Könnten Sie sich vorstellen, daß Sie, da der landwirtschaftliche Einheitswert ja ein Ertragswert ist, die Erträge dieser Bauern aber rückläufig sind, Gespräche mit dem Finanzminister darüber führen, daß solche Bauern, die nachweislich biologischen Landbau betreiben, auch eine Senkung der Einheitswerte erfahren können?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Fischler: Wir haben zwei oder eigentlich drei Hauptstöhrrichtungen, mit denen wir den Aufwand an chemischen Mitteln in der Landwirtschaft reduzieren wollen. Das eine ist der integrierte Pflanzenschutz, der generell Anwendung finden soll und zu dem ich mich aufgrund meiner Auffassung von Agrarpolitik völlig bekenne.

Das zweite ist der biologische Landbau, bei dem der Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln praktisch verboten ist. In den Bemühungen, auch den biologischen Landbau in Österreich voranzubringen, haben wir den Umstellungsbetrieben ein Angebot gemacht, und wir fördern auch den biologischen Landbau und die biologisch wirtschaftenden Betriebe zusätzlich.

Schließlich haben wir für das heurige Jahr einige Pilotprojekte, mit denen wir extensive Bewirtschaftungsformen in der Landwirtschaft in

Österreich auf freiwilliger Basis einführen wollen. Wir haben insgesamt zehn solcher Projekte, und innerhalb dieser Projekte sind einige, bei denen ebenfalls auf einen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln völlig verzichtet wird. Klarerweise kommt es durch diese Maßnahmen sowohl im biologischen Landbau als auch in diesen extensiven Bewirtschaftungsformen dazu, daß die Erträge sinken. Es ist auf der anderen Seite gegenzurechnen, daß zwar auch die Ausgaben für Pflanzenschutzmittel absinken, daß aber wesentlich stärker die Arbeitsaufwendungen steigen, weil der biologische Landbau wesentlich arbeitsintensiver ist.

Es muß aber Zielsetzung bleiben, daß zunächst einmal diese höheren Kosten des Landbaus über den Markt hereingebracht werden. Das heißt, wir müssen alles tun, damit die Bioware auf den Märkten auch einen entsprechenden Preis, einen höheren Preis als die Standardware erzielt. Dadurch wird ein Teil der Ertragswertverluste wettgemacht. Aber es wird abzuwarten sein, ob nicht in Zukunft eine Preisentwicklung zustande kommt, die diesen Intensionen nicht ganz Rechnung trägt. Dann müßte man selbstverständlich auch über die Frage der Bewertung innerhalb der Einheitsbewertung reden. Ich bin gerne bereit, auch diese Frage zunächst einmal an den Finanzminister mit dem Ersuchen heranzutragen, daß das im Bewertungsbeirat, der im Finanzministerium eingerichtet ist, ein Thema bei einer der nächsten Besprechungen sein sollte.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Ing. Murer.

Abgeordneter Ing. **Murer** (FPÖ): Verehrter Herr Bundesminister! Ich glaube, daß man zunächst einmal davon ausgehen kann, daß die meisten Bauern in Österreich, nachdem ja 70 Prozent davon ihre Landwirtschaft in Berggebieten und nicht in Intensivgebieten betreiben, biologischen und ökologischen Landbau betreiben. Sie haben gestern erwähnt, daß nur etwa 2 500 Landwirte von dem Angebot, besonders mit Produkten in den biologischen Landbau einzusteigen, der auch mit einigen tausend Schilling gefördert wird, Gebrauch gemacht haben und so auch die ökosoziale Agrarpolitik, die ja keine wesentliche Preisverbesserung, sondern heute eine Verschlechterung gebracht hat, in diesen vier Jahren eher gescheitert ist. Ich glaube, daß man am schnellsten mit dem Pestizid- oder Insektizideinsätzen in Österreich, mit dieser Pflanzenvergiftung, Bodenvergiftung und Wasserverseuchung dann aufhören könnte, wenn man etwa 100 000 bis 200 000 Hektar mit entsprechend geförderten Summen und Beträgen aus der Bewirtschaftung in der Form nehmen und ein Ökologieprogramm in Form von Ökoflächen installieren könnte.

Ich frage Sie, Herr Bundesminister: Warum sind die finanziellen Ansätze für diese großange-

Ing. Murer

legte Ökologieflächenförderung so niedrig, daß eigentlich aus dieser großartigen Idee auch nichts Gescheites geworden ist?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Fischler: Die Feststellungen des Herrn Abgeordneten Murer kann ich in keiner Weise teilen. Erstens ist es einfach falsch, zu behaupten, daß die ökosoziale Agrarpolitik gescheitert wäre, das stimmt nicht, sondern ganz im Gegenteil, diese ist zurzeit erfolgreich.

Zum zweiten möchte ich den Herrn Abgeordneten Murer darauf hinweisen, daß er vielleicht noch nicht, nachdem er selber keine Milchkühe, glaube ich, hält . . . (Abg. Ing. Murer: Ich habe mehr Milchkühe als Sie!) Ich weiß nicht, wohin er seine Milch liefert, er hätte doch mitbekommen müssen, daß der Milchpreis seit dem heurigen Jahr um mehr als 20 Groschen gestiegen ist (Abg. Ing. Murer: Ich habe 20 Milchkühe und bin Bauer!) und daß aufgrund dieser Preissteigerung eine der größten Preisanhebungen der letzten Jahrzehnte zustande gekommen ist. Ich weiß nicht, warum sich das in seinem Stall nicht niedergeschlagen hat. (Beifall bei der ÖVP.)

Zum dritten möchte ich wirklich ganz dezidiert darauf hinweisen, daß ich nichts von einer Philosophie halte, die darauf hinausläuft, auf 100 000 oder 200 000 Hektar in Österreich keinerlei Pflanzenschutz und keinerlei Düngung durchzuführen — auf diesen Flächen machen wir die von ihm vorgeschlagenen Ökoflächenprogramme —, auf den übrigen Flächen zu spritzen und zu düngen.

Ich glaube, wir müssen die Bilanz beim Pflanzenschutzmitteleinsatz gesamthaft sehen und wir müssen mit Hilfe des integrierten Pflanzenschutzes zu Lösungen kommen, die generell für die Umweltsituation eine Besserung auf der einen Seite und eine entsprechende Entwicklung der Einkommen der Bauern auf der anderen Seite nach sich ziehen.

Wir haben die Ökoflächenprogramme aber darüber hinaus angeboten, das Angebot ist je nach Qualität von Grund und Boden unterschiedlich, bewegt sich in etwa von 4 000 bis 8 000 S je Hektar, und es wird auch von diesem Angebot Gebrauch gemacht. Wir haben auch im heurigen Jahr eine andere Richtlinie herausgegeben, die auch stärker von den Bauern akzeptiert wird als die Richtlinien, die wir früher gehabt haben.

Präsident: Wir kommen zur nächsten Anfrage: Abgeordneter Wabl (Grüne).

Abgeordneter Wabl: Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

552/M

Welche konkreten Schritte haben Sie bisher in Verfolgung des Endberichtes des parlamentarischen Untersuchungsausschusses „Milchwirtschaft“ gesetzt?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Fischler: Herr Abgeordneter! Der Punkt 1 der Entschließungen, der im Endbericht und in dem zugehörigen Entschließungsantrag vom Hohen Haus beschlossen wurde, war, daß ich den Bericht dem Bundesminister für Justiz zur Prüfung übergeben sollte, ob und welche Konsequenzen daraus zu ziehen wären, insbesondere in Richtung Kartellrecht oder Strafrecht. Diesem Ersuchen bin ich nachgekommen, und ich habe in der Zwischenzeit selbstverständlich diesen Botendienst erledigt und den Bericht des Hohen Hauses dem Bundesminister für Justiz übermittelt.

Zum zweiten: Es wurde vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft im Interesse einer Verbesserung der Funktionserfüllung eine Betriebsberatungsfirma herangezogen und mit folgender Analyse beauftragt:

Erstellung einer Studie über die Möglichkeiten zur Verbesserung der Funktionserfüllung in der zuständigen Abteilung meines Ressorts, Analyse der Funktionsabläufe im Hinblick auf jene Stellen, die mit Teilfunktionen befaßt sind, und Untersuchung im Hinblick auf Zielvorgaben, Entscheidungsfindungen und Kontrolle.

Darüber hinaus wurde auch dem Mangel, daß es im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft bisher keine Geschäftsordnung gegeben hat, Rechnung getragen. Diese wird noch vor dem Sommer erlassen.

Schließlich wurden Untersuchungen im Hinblick auf eine Änderung der Geschäftseinteilung im Bundesministerium von dieser Betriebsberatungsfirma eingeleitet, und darüber hinaus sind die Neuregelungen für den Export in intensivster Arbeit; das konnte ich schon gestern berichten. Diese sollen bis zum 1. Juli in Kraft treten.

Abschließend möchte ich auch noch darauf verweisen, daß der von mir angeforderte Bericht — darauf habe ich ebenfalls schon gestern verwiesen — so rechtzeitig dem Parlament vorgelegt werden wird, daß er vor der Plenardebattie Ende Juni vorliegt.

Präsident: Erste Zusatzfrage, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Wabl: Herr Bundesminister! Im Rechnungshofbericht wurde heftig Kritik geübt an dem Transportkostenausgleichssystem. Da haben sich ja einige offensichtlich eine goldene Nase

Wabl

verdient. Gibt es in dieser Richtung Änderungen? Das Geld ist ja offensichtlich nicht immer dort angekommen, wo der Erfinder es haben wollte, nämlich bei den Bauern und den Bergbauern, sondern floß in ganz andere Kanäle. Gibt es hier Überlegungen bezüglich Änderungen des Transportkostenausgleichssystems?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Fischler: Das Transportkostenausgleichssystem, das beim Milchwirtschaftsfonds angesiedelt ist, besteht aus mehreren Komponenten. Es sind einerseits die Anfuhrkosten, also die Kosten, die anfallen beim Transport vom Bauern in die Molkerei, auszugleichen, das heißt, daß die Molkereien in ganz Österreich die Rohmilch zum selben Preis letztlich in der Hand haben können und dadurch keine Wettbewerbsverzerrungen von Standorten, die weniger günstige Anlieferungsstrukturen haben, entstehen können.

Zum zweiten beinhaltet der Transportkostenausgleich auch die Lieferungen zwischen den Betrieben. Wenn also beispielsweise Milch von einer Molkerei, die nur die Milch sammelt, weitergeliefert wird zu einem Verarbeitungsbetrieb, dann ist das ebenfalls in diesem Ausgleichssystem enthalten. Und schließlich sind auch noch gewisse Verteilungskosten, und zwar für jene Produkte, die versorgungsgebietsgeregt sind, mit in diesem System enthalten.

Bei den Anfuhrkosten kommt es darauf an, daß vor allem die Logistik optimiert wird. Meines Wissens ist im Milchwirtschaftsfonds der Auftrag ergangen, daß im heurigen Jahr eine nochmalige Optimierung dieser Kosten vorgenommen wird.

Präsident: Zweite Zusatzfrage, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Wabl: Herr Bundesminister! Wie sieht es aus mit der Umstrukturierung des Fonds? Es hat ja auch heftige Kritik gegeben an ganz bestimmten Funktionsträgern im Fonds, daß nämlich manche Personen verschiedene Funktionen ausüben, und im Zweifelsfall haben sie dann nicht im Sinne der Volkswirtschaft und der Bauern entschieden, sondern im Sinne ihres eigenen Unternehmens.

Gibt es hier Geschäftsordnungsänderungen, oder haben die Funktionsträger – Sie wissen, welche ich meine – bereits ihren Posten verlassen oder sind sie nach wie vor noch in diesem Fonds drinnen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Fischler: Es ist jedenfalls so, daß für die Bestellung der jeweiligen Mitglieder in dem Geschäftsführenden Ausschuß

das Marktordnungsgesetz eine genaue Regelung vorsieht, wer die Mitglieder für die einzelnen Fraktionen zu entsenden hat, die im Fonds vertreten sind. Darüber hinaus hat die Staatsaufsicht darauf zu achten, daß es zu keinen Interessenkolisionen in der Beschußfassung im Geschäftsführenden Ausschuß kommen kann.

Ich habe schon vor mehreren Monaten eine schriftliche Weisung an meine Staatsaufsichtsorgane gegeben, daß gerade auf diese Frage der Unvereinbarkeit besonders zu achten ist, und dies geschieht auch.

Es ist mir nicht bekannt, welche konkreten Änderungen Sie, Herr Abgeordneter, wünschen. Das ist auch, glaube ich, nicht Aufgabe des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, nachdem das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hier nur die Staatsaufsicht innehat und nur darauf zu achten hat, daß keine Gesetze verletzt werden.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Hofmann.

Abgeordneter Hofmann (SPÖ): Herr Minister! Sie haben gestern sinngemäß meinem Kollegen Wolf geantwortet, daß in Hinblick auf die EG derzeit konkrete Neuregelungen noch nicht unbedingt notwendig sind, weil die eigentliche Integration in die EG noch in einiger Ferne liegt.

Umgekehrt ist aber ziemlich konkret – wahrscheinlich kommt das heuer schon zum Tragen – die GATT-Runde im Abschluß. Sie soll im Dezember in Brüssel ratifiziert werden. Das heißt, daß es, wie immer das aussieht, zu schwerwiegenden Änderungen bei den Förderungsrichtlinien kommen könnte. Wenn man schon nicht von der Ganz-Liberalisierung spricht, wird es doch eklatante Änderungen geben, die vor allem die Bergbauern treffen könnten oder treffen werden.

Die Präsidentenkonferenz hat Forderungen herausgegeben, die sicherlich in dieser Form, wenn man sie betrachtet, nicht umsetzbar sind.

Ich höre, in Ihrem Ressort wird an einem neuen Förderkonzept gearbeitet, das aber ebensowenig den auf die Bauern zukommenden Problemen mit den GATT-Richtlinien Rechnung trägt. Der Kammeramtsdirektor der Landwirtschaftskammer Salzburg, Dipl.-Ing. Daghofer, hat schon kritisiert, es sei auf Bundesebene in diese Richtung nichts vorbereitet und die GATT-Verhandlungen seien für die Bauern im Vergleich zur EG ein Wolkenbruch.

Meine Frage deshalb: Wie weit sind Ihre Überlegungen und Vorbereitungen gediehen, um gegebenenfalls mit kommendem Jahr die neuen GATT-Regelungen umsetzen zu können?

Präsident

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Fischler: Ich möchte darauf hinweisen, daß an sich noch eine eigene Anfrage diese gesamte GATT-Problematik behandeln soll, aber ich stehe nicht an, selbstverständlich auch jetzt schon auf diese Frage einzugehen.

Die Förderungsrichtlinien, die wir haben, betreffen zunächst einmal die Infrastrukturförderung, wobei wir derzeit nur die Wegebauten fördern. Sodann betreffen die Förderungsrichtlinien ein ganzes Paket von Investitionsmaßnahmen: in dem Zusammenhang auch Vermarktungsformen, Hilfen für überbetriebliche Zusammenarbeit und dergleichen und schließlich vor allem auch die Direktzahlungen.

Nun beschäftigt sich das GATT an sich nicht mit Agrarförderung, sondern das GATT beurteilt ausschließlich, ob eine Maßnahme, die ein Land setzt, im internationalen Handel handelsverzerrend wirkt oder nicht.

Es ist gerade von Österreich in diese Verhandlungen eingebracht worden, daß wir vor allem die Förderungsmaßnahmen überhaupt aus dieser GATT-Betrachtungsweise heraushalten wollen, weil Direktzahlungen, die produktionsunabhängig gewährt werden, mit Sicherheit keinen Verstoß gegen das GATT darstellen können und auch nicht mit in die Überlegungen einzubeziehen sind.

Es ist in dieser Frage auch eine sehr große Übereinstimmung unter den europäischen Ländern. Die Auseinandersetzung, die derzeit im GATT geführt wird, besteht im wesentlichen zwischen den USA beziehungsweise einigen anderen liberalistisch orientierten Staaten auf der einen Seite und der EG beziehungsweise den EFTA-Ländern auf der anderen Seite.

Die Verhandlungen sind derzeit völlig offen. Es gibt derzeit noch nicht einmal einen Entwurf des GATT-Sekretariats, wie sich die GATT-Behörde zukünftig eine Lösung des Problems oder überhaupt eine neue Regel für den Agrarhandel vorstellt. Es ist angekündigt, daß ein solcher Entwurf Anfang Juli in Genf präsentiert werden wird, und man wird dann sehen, was dieser Entwurf enthält, und dann erst wird dieser Entwurf weiter verhandelt. Es ist also derzeit überhaupt noch keine Entscheidung gefallen, es haben nur die einzelnen Länder und Ländergruppen ihre Positionen eingebracht. Die Positionen sind teilweise völlig kontroversiell.

Ich habe gerade letzte Woche Gelegenheit gehabt, mit dem belgischen Landwirtschaftsminister, der als internationale Kapazität in GATT-Fragen gilt, eine Diskussion in Brüssel zu führen.

Auch er hat mir mitgeteilt, daß er eigentlich zurzeit überhaupt nicht in der Lage ist, zu beurteilen, welche Ergebnisse letztlich diese GATT-Runde bringen wird. Aber es ist mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit abzusehen, daß die Förderungsmaßnahmen und die Förderungsrichtlinien, wie wir sie zum allergrößten Teil hier in Österreich anwenden, von der GATT-Frage nicht berührt sein werden.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Puntigam.

Abgeordneter Dr. Puntigam (ÖVP): Herr Bundesminister! Im Abschlußbericht des „Milch“-Untersuchungsausschusses ist unter anderem die Forderung erhoben worden, die Produktion auf den Inlandsbedarf zurückzunehmen. Das würde bedeuten, daß insbesondere die Bergbauern auf 20 Prozent ihres Einkommens verzichten müßten, und es würde in der letzten Konsequenz zu einem Bergbauernvernichtungsprogramm werden.

Was werden Sie unternehmen, um diesen Vorstellungen entgegenzuwirken?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Fischler: Die Produktionsmarge, also wo in etwa in Österreich die Produktion orientiert sein soll, ist in ihren Grundsätzen sehr präzise im Marktordnungsgesetz geregelt. Es bedarf also einer Zweidrittelmehrheit hier in diesem Hohen Hause, wenn man entsprechende Änderungen vornehmen will.

Ich möchte darauf hinweisen, daß die Überschüsse, die derzeit in etwa bei 19 Prozent liegen – sie waren schon einmal bei 27 Prozent gelegen; wir haben schon 8 Prozent abgebaut, also bereits eine starke Reduktion vorgenommen –, zu einem gewissen Teil einfach deshalb notwendig sind, weil bei uns in Österreich das Verhältnis der Anlieferungsstruktur zur Verbrauchsstruktur in manchen Jahreszeiten, in manchen Monaten sehr gegensätzlich ist. Von da her brauchen wir also eine gewisse Mehrproduktion.

Darüber hinaus möchte ich darauf verweisen, daß es, wenn man das ernst nehmen und sagen würde, wir wollen nur 100 Prozent produzieren, auch nicht genügt, diese 19 Prozent bei den Kontingenten zurückzunehmen, weil wir derzeit regelmäßig 120 000 Tonnen Unterlieferung pro Jahr haben. Diese Unterlieferungen müßten ebenfalls hier miteingerechnet werden, es müßte also rund ein Viertel der vorhandenen Kontingentmenge zurückgenommen werden.

Darüber hinaus sollte man, glaube ich, auch nicht übersehen, daß ein großer Teil der derzeitigen Exporte in die EG geht. Wenn wir einmal Mitglied in dieser EG sein sollten, dann sind das

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Fischler

keine Exporte mehr, sondern Binnenmarktlieferungen. Es wäre also von unserer Seite her sehr unvernünftig, diese Chance auf künftige Binnenmarktlieferungen, die ja von der EG anerkannt werden müssen, von vornherein für uns selber zu beschneiden; ganz abgesehen davon, daß in der Auswirkung selbstverständlich enorme Einkommensverluste entstünden und diese Maßnahme darüber hinaus auch das Zusperren von etwa drei Viertel der Kleinkäsereien zur Folge hätte.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Huber.

Abgeordneter Huber (FPÖ): Herr Bundesminister! Anläßlich der Annahme des Mehrheitsberichtes durch das Parlament wurden von der Minderheit, sprich der ÖVP, wahrste Greuelmärchen verbreitet. Puntigam hat ja heute schon wieder eine Kostprobe davon gegeben, sein Kollege Schwarzenberger übertrifft dabei noch Münchhausen, das Mitteilungsblatt „Der Salzburger Bauer“ übertrifft in der Berichterstattung noch die Faschingszeitung „Die Radsbergpost“. (Heiterkeit.) Sie sagen hier nur die halbe Wahrheit.

Meine Frage an Sie, Herr Bundesminister: Welche Maßnahmen werden Sie treffen, damit das sündteure Ringelspiel des Exportes weitgehend eingedämmt wird? Werden Sie dafür Sorge tragen, daß die dadurch freiwerdenden Mittel, wie sie im Mehrheitsbericht des Milchwirtschaftsuntersuchungsausschusses zum Ausdruck kommen, den Bergbauern oder den Milchbauern in Direktförderungen zur Verfügung gestellt werden? (Abg. Dr. Puntigam: Jetzt kapiert's der Huber auch schon, daß er da eingefahren ist!)

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Fischler: Ich habe schon darauf hingewiesen, daß es in erster Linie die Bauern selber waren, die durch das Akzeptieren einer freiwilligen Lieferverzichtsaktion in dem Maße, wie das der Fall war, eigentlich die Hauptentlastung am österreichischen Milchmarkt bisher bewirkt haben.

Ich bin daher auch der Meinung, daß dieses Konzept auf freiwilliger Basis weitergeführt werden soll. Man könnte sich allerdings fragen, ob es gerechtfertigt ist, daß sich die Bauern diese Reduktion zur Gänze selber zahlen müssen. Ich glaube, man könnte durchaus Überlegungen anstellen, daß den Bauern daraus eine entsprechende Entlohnung zuteil wird und daß eine Umschichtung von eingesparten Exportförderungsmitteln in diese Richtung Platz greift.

Darüber hinaus haben wir bereits eine gewisse Umschichtung vorgenommen. Es werden schon im heurigen Jahr alle Zone-1-Betriebe neu in die Bergbauernförderung miteinbezogen. Es werden

auch die Bergbauernförderungsmittel für die anderen Zonen aufgestockt.

Und wir haben eine Maßnahme gesetzt, die ich ebenfalls für sehr wichtig halte, und zwar daß jene Bauern, die im Berggebiet überhaupt keine Richtmenge haben und die wirklich – man kann das so sagen – die ärmsten unter diesen Bauern sind, eine Kuhhaltungsprämie bekommen, weil wir weiterhin die Bewirtschaftung des Berggebietes, also eine flächendeckende Landwirtschaft sicherstellen wollen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Wir kommen zur nächsten Anfrage: Frau Abgeordnete Hildegard Schorn (ÖVP).

Abgeordnete Hildegard Schorn: Herr Bundesminister! In Zukunft werden sicher alle Bevölkerungsgruppen verstärkt Maßnahmen zur Erhaltung und Sanierung der Umwelt setzen müssen. Gerade die Landwirtschaft hat größtes Interesse daran, ihre Lebensgrundlagen – Boden, Luft und Wasser – gesund zu erhalten. Das zeigt auch die Bereitschaft der Bauern, an den Extensivierungs- und Alternativprogrammen teilzunehmen.

Herr Minister! Sie nennen Ihr Ministerium auch Lebensministerium. Daher meine Frage:

554/M

Welche Maßnahmen zur Umweltverbesserung haben Sie durchgeführt beziehungsweise planen Sie?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Fischler: Ich möchte nur auf einige Maßnahmen eingehen, denn es ist ein ganzer Katalog von Maßnahmen zur Umweltverbesserung, die in letzter Zeit im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft zur Anwendung gekommen sind. Wir haben uns wirklich sehr bemüht, gerade auf diesem Gebiet einiges weiterzubringen.

Von den wichtigsten Lebensgrundlagen und deren Schutz ist zunächst einmal sicher die Frage des Wassers von vorrangiger Bedeutung. Wasser ist das Lebensmittel Nummer eins. Der Schutz des Wassers liegt im allgemeinen Interesse, und dazu muß jeder die notwendigen Beiträge leisten.

Mit dem neuen Wasserrechtsgesetz, das eines der umfassendsten Umweltgesetze in dieser Legislaturperiode darstellt, haben wir nun Instrumentarien, um einen wirksamen Schutz sowohl der Oberflächengewässer als auch der Grundwasser erreichen zu können.

Wir werden noch im heurigen Jahr 750 zusätzliche Brunnen anlegen, um die Qualität des Grundwassers flächendeckend für ganz Österreich überprüfen zu können, und zwar regelmäßig wiederkehrend, und die Daten, die dabei er-

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Fischler

hoben werden, werden der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Darüber hinaus gibt uns dann gerade dieses Sensorium, dieses Instrument, das sehr empfindlich reagiert, die Möglichkeit, wenn irgendwo Probleme auftreten, rasch einzugreifen.

Neben der Lebensgrundlage Wasser geht es vor allem auch um den Boden, um den Schutz der Kulturpflanzen. Der Bodenschutz ist mir ein ganz besonderes Anliegen. Ich habe daher ein strategisches Bodenschutzkonzept von einer Gruppe von Wissenschaftern an der Universität für Bodenkultur ausarbeiten lassen; dieses Konzept liegt vor. Aufgrund der Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern ist es notwendig, daß in diesen Fragen eine besondere Koordination mit den Ländern stattfindet. Und gerade bei der morgigen Landeshauptleutekonferenz stellt dieses Bodenschutzkonzept einen eigenen Tagesordnungspunkt dar.

Darüber hinaus ist selbstverständlich das Vorhaben, ein neues Pflanzenschutzmittelgesetz zu schaffen, das eine Befristung der Pflanzenschutzmittel mit maximal zehn Jahren vorsieht, eine für den Boden wichtige Maßnahme, genauso wie die Einführung von Meldepflichten, die Einführung von Kennzeichnungsvorschriften und vor allem die Prüfung der Pflanzenschutzmittel auf Umweltrelevanz.

Ein weiterer wichtiger Punkt in diesem Zusammenhang ist der Bereich der Düngung. Wir haben eine neue Einrichtung geschaffen, in der Fragen der Düngung, der Aufwandsmengen, der Art der Düngerausbringung von Wissenschaftern erörtert werden — davon abgeleitete Düngeempfehlungen gibt es bereits, sie finden breite Anwendung. Schließlich gibt es in Zusammenarbeit zwischen dem Ressort und den Beratungskräften in den landwirtschaftlichen Intensivgebieten Arbeitsgruppen, die sich auch überlegen, wie man mit neuen pädagogischen Methoden, mit neuen Beratungsmitteln diese neue Art der Düngung entsprechend umsetzt.

Zur Frage der Lebensgrundlage Wald: Meine erste Aufgabe sehe ich derzeit darin, daß wir uns weiterhin bemühen, die forstschädlichen Verunreinigungen in den Griff zu bekommen. Es ist durch eine dritte Verordnung gegen die forstschädlichen Luftverunreinigungen möglich, daß wir in Österreich erstmals in ganz Europa ein Konzept erarbeitet haben, das das Zusammenwirken von Schadstoffen in die Beurteilung miteinbezieht, den sogenannten Synergismuseffekt.

Darüber hinaus ist natürlich die Schutzwaldsanierung ein zentrales Anliegen. Für diese Schutzwaldsanierung werden im Rahmen des Budget-

überschreitungsgesetzes nun ebenfalls noch zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt.

Weiters habe ich mich sehr intensiv darum bemüht, daß wir ein Konzept zustande bringen, bei dem sich die Bauern auf freiwilliger Basis an der Extensivierung der Landwirtschaft beteiligen können. Es geht dabei vor allem darum, daß sowohl für Grünlandbetriebe als auch für Ackerbaubetriebe, und zwar für Ackerbaubetriebe mit und ohne Viehhaltung, entsprechende Programme angeboten werden, daß im heurigen Jahr Erfahrungen gesammelt werden. Es gibt auch ein wissenschaftliches Begleitprogramm. Es muß zunächst einmal sichergestellt werden, daß verschiedene Methoden der Technik in diesen Extensivierungsformen überhaupt nicht angewendet werden. Und darüber hinaus wird dann auch eine Reduktion beim Düngeraufwand vorgenommen.

Diese Maßnahmen sollen im nächsten Jahr ebenso auf freiwilliger Basis eine wesentliche Verbreitung finden. Und ich erwarte mir, daß wir dadurch dann einerseits eine Entlastung in unserer Produktion erreichen, also weniger Überschüsse, und andererseits gleichzeitig unserer Umwelt etwas Gutes tun.

Es wären noch viele Maßnahmen aufzuzählen, die ebenfalls im Bereich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft in den letzten Monaten wahrgenommen wurden, aber das würde dann schon zu weit führen.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Hildegard Schorn: Herr Minister! Biotreibstoffe stellen sicher eine wesentliche Umweltverbesserung dar, und in Niederösterreich, und zwar in meinem Hauptbezirk Wien-Umgebung, hat kürzlich die erste Biotankstelle Österreichs ihren Betrieb aufgenommen. Diese Tankstelle vertreibt nur Produkte auf Rapsölbasis und kann bereits auf einen großen Kundenstock zurückgreifen.

Meine Frage dazu: Welche Förderungen für umweltfreundliche Energieprojekte in diese Richtung planen Sie seitens Ihres Ministeriums, was ja für die Bauern zugleich auch eine Ausweitung des Ölsaatenanbaus bedeuten würde?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Fischler: Diese Biodieselprojekte beziehungsweise Rapsmethylesterprojekte beziehungsweise Rapsölprojekte — es gibt ja auch Motoren, mit denen man unmittelbar Pflanzenöl verbrauchen kann, wenn Sie an den Elsbeth-Motor denken — werden vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft gefördert, und zwar sowohl in Form einer Investi-

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Fischler

tionsförderung, also einer Kreditförderung, als auch in Form von Zuschüssen.

Darüber hinaus werden vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft auch Biomasseheizanlagen, vor allem Hackschnitzelheizanlagen gefördert, weiters die Abwärmenutzung, Solaranlagen, Wärmepumpen und Biogasanlagen.

Alles zusammen soll ein Beitrag dazu sein, daß wir im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe, also jener Rohstoffe, die kein CO₂-Problem in unserer Umwelt darstellen, weiterkommen. Es soll zu einer Entlastung unserer Atmosphäre beitragen. Ich bin auch sehr froh darüber, daß Bundesminister Schüssel in seinen neuen Energiebericht, der im letzten Ministerrat beschlossen wurde, ebenfalls diese Maßnahmen aufgenommen hat und ihnen in seinen energiepolitischen Überlegungen auch den ihnen gebührenden Platz eingeräumt hat. Ich glaube, daß wir dadurch — wie Sie selbst schon festgestellt haben — auch eine Entlastung in unserer Produktion, eine Umlenkung von Getreideproduktion in Richtung Alternativen erreichen.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Hildegard Schorn: Herr Minister! Das Verkehrsaufkommen in der Ostregion wird sich im Hinblick auf die Weltausstellung sicher noch verstärken. Dadurch ist auch eine Zunahme der Schadstoffbelastungen an landwirtschaftlichen und vor allem an gärtnerischen Kulturen zu befürchten. Diese Situation — wie Sie vorhin auch schon ausgeführt haben — könnte durch Beimengung von Rapsmethylester zu den Treibstoffen erheblich verbessert werden. Meine Frage dazu: Inwiefern sind hier von Ihnen bereits Gespräche geführt worden, wie weit ist der Stand dieser Gespräche?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Fischler: Es werden Gespräche in diesem Bereich geführt, daß es zu weiteren Projekten für die Biodiesel-Nutzung beziehungsweise für die Rapsmethylester-Nutzung kommen soll. Tatsache ist, daß die Firmen, die solche Anlagen bauen, bisher auch erst im Pilotstadium waren und daß daher diese Erfahrungen abgewartet werden mußten. Nunmehr ist man soweit, daß man auch weitere Projekte konkret ins Auge fassen kann.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Ing. Murer.

Abgeordneter Ing. Murer (FPÖ): Herr Bundesminister! Zuerst einmal muß ich schnell ein Mißverständnis zwischen uns beiden ausräumen. Sie haben gesagt, ich habe keine Kühne. Ich möchte Ihnen nur sagen, ich habe schon Kühne. Ich

habe 20 Kühne, und die liefern 70 000 Liter Milch im Jahr. Sie haben keine, und darum werde ich mich in der Agrarpolitik auch besser auskennen als Sie, Herr Minister. (Beifall bei der FPÖ.) Aber eigentlich sollten Sie Ihre Bauern kennen, Herr Minister. Sie werden halt die Kammerapparate besser kennen als die Bauern, dort sind wir ja Zwangsmitglieder.

Präsident: Herr Abgeordneter Ing. Murer! Das ist — ich sage es noch einmal — eine Fragestunde und keine Stunde der Polemik. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.)

Abgeordneter Ing. Murer (fortsetzend): Entschuldigung, ich weiß das, ich wollte das nur mit meinem Kollegen Minister Fischler ausmachen. (Abg. Heinzinger: Ganz der junge Huber!) Ihr wäret froh, wenn ihr davon zehn hättest. (Heiterkeit bei der ÖVP.)

Nun aber zu meiner Frage, Herr Bundesminister! Sie haben gesagt, daß Sie im Bereich des Schutzwaldes, der Waldsanierung einiges getan haben. Ich möchte das nicht verleugnen oder abstreiten, ich möchte Sie aber doch daran erinnern, daß sich der Zustand des Waldes in Österreich — Sie werden das auch wissen — nicht verbessert, sondern verschlechtert.

Deshalb frage ich Sie — Sie sind ja zuständig —: Was ist mit der 3. Forstschutzverordnung, mit der Stickoxid-Verordnung? Wann werden Sie die erlassen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Fischler: Zunächst zu Ihren Feststellungen, Herr Abgeordneter. Der Ing. Murer ist halt nun einmal in Österreich nicht so sehr als Milchviehhörer, sondern mehr als Krebszüchter bekannt (Abg. Dr. Ofner: Das ist keine Polemikstunde!), und darüber hinaus muß ich schon anmerken, daß es hier offensichtlich Mißverständnisse gibt, denn Tatsache ist, daß es eine Milchpreisanhebung gegeben hat.

Was den Krankheitszustand der Wälder anlangt, so kann ich Ihnen nicht recht geben, wenn Sie sagen, daß sich in den letzten zwei Jahren der Krankheitszustand nachweislich generell verschlechtert hätte. Es ist in den letzten zwei Jahren nämlich eine Stabilisierung eingetreten, wobei ich aber gleich dazusagen möchte, daß das für uns keine Beruhigung darstellen kann, sondern daß wir uns sehr wohl weiterhin um die Gesundung der Wälder bemühen müssen.

Was die 3. Verordnung gegen forstschädliche Luftverunreinigungen anlangt, so kann ich Ihnen sagen, diese Verordnung wird so bald wie möglich erlassen werden.

Präsident

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Fux.

Abgeordneter Fux (Grüne): Herr Bundesminister! Man hört sehr wenig von Ihnen über Maßnahmen zur Bekämpfung des Waldsterbens. Gerade jetzt in den Sommermonaten wäre eine Reduzierung der Ozonbelastung dringend erforderlich. Der Autoverkehr ist der maßgebende Faktor zur Steigerung der Ozonbelastung.

Ich frage Sie jetzt: Warum setzen Sie nicht Ihr Veto ein gegen den Ausbau von neuen Schnellstraßen und Autobahnen, denn dieser Ausbau wird den Autoverkehr weiter verstärken?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Fischler: Es ist richtig, daß die NO_x-Belastung die Hauptursache oder die eigentliche Ursache für die erhöhten Ozonwerte darstellt, und es ist auch richtig, daß diese eine Ozonbelastung vor allem in jenen Lagen, wo eine Anreicherung des Ozons aufgrund der geringen Luftbewegung möglich ist, nach sich ziehen kann. Es ist nicht richtig, daß ich nicht versuche, in dieser Sache ebenfalls tätig zu werden, allerdings sind die unmittelbaren Kompetenzen des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft hier nicht gegeben. Zunächst einmal ist der Verkehrsminister zuständig.

Was den Ausbau der Bundesstraßen anlangt, so ist, glaube ich, diesbezüglich in der Zwischenzeit ohnedies ein Umdenken erfolgt, und es werden sehr wohl auch umweltrelevante Dinge mitberücksichtigt.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Leikam.

Abgeordneter Leikam (SPÖ): Herr Bundesminister! Mehrere meiner Vorfahnen haben sich mit dem Wald beschäftigt. Ich möchte das auch tun, weil Ihre Beantwortung in dieser Richtung auf keinen Fall zufriedenstellend gewesen ist. Wir wissen nämlich alle, daß für drei Viertel des österreichischen Waldes eine Verjüngung ohne entsprechenden Schutz nicht mehr möglich ist. Wir vergleichen den Schutzwald mit einer vergreisen den Gesellschaft, es kommt nämlich nichts mehr nach. Herr Bundesminister, das wissen Sie selbst aber auch sehr gut.

Sie haben in Ihrer Anfragebeantwortung auch auf einen ganz wesentlichen Bereich vergessen – absichtlich oder nicht absichtlich, das weiß ich nicht –, nämlich auf die Frage des Wildes. Können Sie, Herr Bundesminister, sehr konkret das Parlament darüber informieren, wie Sie mit diesem Problem, vor allem mit dem Schutz des Waldes fertig werden wollen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Fischler: Die eigentliche Ausgangsfrage war, was für den Umweltschutz unmittelbar von Seiten des Bundesministeriums geschehen ist. Zur Wald-Wild-Frage möchte ich erstens darauf hinweisen, daß es über meine Veranlassung heuer dazu kommt, daß die nächste Woche unter den Titel „Woche des Waldes“ gestellt wird. Es sind eine ganze Reihe von Veranstaltungen durchgeführt worden, um auf dieses Problem aufmerksam zu machen. Ich habe die Anweisung für die Bundesforste – wofür ich selbst unmittelbar zuständig bin – gegeben, daß im Bereich der Österreichischen Bundesforste eine gewisse Vorbildfunktion wahrgenommen wird und daß die Wald-Wild-Frage vordentlich geregelt wird.

Ich habe, ausgehend von dem Bericht des letzten Jahres über die flächenhaften Schädigungen durch das Wild, der zugegebenermaßen unzureichend war, mit den Ländern Kontakt aufgenommen, und wir haben heuer einen wesentlich umfassenderen Bericht bereits in Vorbereitung. Dieser Bericht wird auch rechtzeitig vorgelegt werden.

Es werden dann auch weitere Maßnahmen gesetzt, um die Länder dazu zu gewinnen, daß sie in ihren eigenen jagdrechtlichen Vorschriften dem Faktor Wald und der Gesundung des Waldes entsprechend Rechnung tragen.

Und schließlich haben wir für die Vergabe von Förderungen für Schutzwaldsanierungsprogramme zur Auflage gemacht, daß in diesem geförderten Gebiet die Frage des Wildes geregelt sein muß.

Präsident: Die 60 Minuten der Fragestunde sind abgelaufen. Somit ist die Fragestunde beendet. – Herr Bundesminister, ich danke Ihnen. (Abg. Weingärtner: Wir haben einen neuen Rekord in der Fragestunde aufgestellt: 3 Fragen!) Herr Abgeordneter, das liegt nicht an mir.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Ich gebe bekannt, daß die Anfragebeantwortungen 5292/AB bis 5303/AB eingelangt sind.

Dem Ausschuß für Petitionen und Bürgerinitiativen wurden die

Bürgerinitiative Nummer 22: Bürgerinitiative gegen das Sicherheitspolizeigesetz und zur Verwirklichung der Rechtsstaatlichkeit im Verhältnis Bürger und Polizei sowie die

Petition Nummer 84 betreffend Verhinderung des Ausbaus des Atomkraftwerkes Teme lin, überreicht von den Abgeordneten Dkfm. Mag. Mühlbachler und Schuster,

Präsident

zugewiesen.

Die in der letzten Sitzung eingebrachten Anträge weise ich zu wie folgt:

dem Verkehrsausschuß:

Antrag 410/A der Abgeordneten Dr. Schranz, Pischl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Straßenverkehrsordnung geändert wird,

Antrag 411/A der Abgeordneten Strobl, Pischl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrliniengesetz und das Gelegenheitsverkehrsgegesetz geändert werden;

dem Justizausschuß:

Antrag 412/A der Abgeordneten Dr. Gradischnik und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über Änderungen des Namensrechts;

dem Umweltausschuß:

Antrag 413/A (E) der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller und Genossen betreffend Schaffung von Maßnahmen zur Abfallvermeidung und Schaffung von Entscheidungsgrundlagen für den Nationalrat zur Frage der Müllverbrennung;

dem Unterrichtsausschuß:

Antrag 415/A der Abgeordneten Matzenauer, Dr. Mayer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Unterrichtspraktikumsgesetz geändert wird,

Antrag 416/A der Abgeordneten Matzenauer, Mag. Schäffer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schülerbeihilfengesetz geändert wird;

dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung:

Antrag 417/A der Abgeordneten Dr. Blenk, Dr. Stippel und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Studienförderungsgesetz geändert wird;

dem Finanzausschuß:

Antrag 418/A (E) der Abgeordneten Dr. Heleine Partik-Pablé und Genossen betreffend den Entwurf einer Novelle zum Einkommensteuergegesetz;

dem Verfassungsausschuß:

Antrag 419/A (E) der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen betreffend Reduzierung des sozialpartnerschaftlichen Einflusses im Ministerialbereich,

Antrag 420/A der Abgeordneten Moser und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Reisegebührenvorschrift geändert wird;

dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft:

Antrag 421/A der Abgeordneten Schwarzböck und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über Änderungen des Marktordnungsgesetzes und des Zollgesetzes.

Die in der letzten Sitzung als eingelangt bekanntgegebenen Regierungsvorlagen weise ich folgenden Ausschüssen zu:

dem Ausschuß für soziale Verwaltung:

Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz und das Sonderunterstützungsgesetz geändert werden (1302 der Beilagen);

dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft:

Pflanzenschutzmittelgesetz (1317 der Beilagen);

dem Verfassungsausschuß:

Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz und weitere Gesetze geändert werden (1333 der Beilagen),

Minderheiten-Schulverfassungsgesetz (1386 der Beilagen);

dem Finanzausschuß:

Bundesgesetz betreffend die Veräußerung der Geschäftsanteile des Bundes an der „Wien-Film“ (1357 der Beilagen),

Bundesgesetz betreffend die Veräußerung der Geschäftsanteile des Bundes an der „Theater-Verlag Eirich Ges.m.b.H.“ (1358 der Beilagen);

dem Budgetausschuß:

Budgetüberschreitungsgesetz 1990 (1359 der Beilagen),

Bundesfinanzgesetznovelle 1990 (1360 der Beilagen);

dem Handelsausschuß:

Preisgesetznovelle (1361 der Beilagen),

Preisauszeichnungsgesetz (1362 der Beilagen);

dem Unterrichtsausschuß:

Bundesgesetz, mit dem das Minderheiten-Schulgesetz für Kärnten geändert wird (1387 der Beilagen).

Den eingelangten

Energiebericht 1990 (III-160 der Beilagen)

16888

Nationalrat XVII. GP — 146. Sitzung — 7. Juni 1990

Präsident

weise ich
dem Handelsausschuß
zu.

Eingelangt ist weiters die Vorlage:

Vertrag mit der Tschechoslowakei über die wechselseitige Vollziehung gerichtlicher Entscheidungen in Strafsachen (1340 der Beilagen).

Im Einvernehmen mit den Mitgliedern der Präsidialkonferenz schlage ich gemäß § 28a der Geschäftsordnung vor, von der Zuweisung dieses Gegenstandes an einen Ausschuß abzusehen und ihn auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen zu stellen.

Wird hiegegen Widerspruch erhoben? — Das ist nicht der Fall. Ich gehe daher so vor.

Ankündigung einer dringlichen Anfrage

Präsident: Die Abgeordneten Haigermoser, Dr. Frischenschlager und Genossen haben das Verlangen gestellt, die in dieser Sitzung eingebrachte schriftliche Anfrage 5635/J an den Bundesminister für Finanzen betreffend Eigentumsfeindlichkeit der sozialistischen Koalitionsregierung dringlich zu behandeln.

Da dieses Verlangen darauf gerichtet ist, die dringliche Behandlung noch vor Eingang in die Tagesordnung durchzuführen, mache ich von dem Recht gemäß § 93 Abs. 4 der Geschäftsordnung Gebrauch, dieselbe an den Schluß der Sitzung, aber nicht über 16 Uhr hinaus zu verlegen.

Die anberaumte Aktuelle Stunde entfällt somit gemäß § 97a Abs. 5 der Geschäftsordnung.

Fristsetzungsantrag

Präsident: Vor Eingang in die Tagesordnung teile ich mit, daß Abgeordneter Wabl beantragt hat, dem Ausschuß für verstaatlichte Betriebe zur Berichterstattung über den Antrag 372/A (E) der Abgeordneten Wabl und Genossen betreffend den Ausstieg verstaatlichter Betriebe aus der Beteiligung am Bau und am Betrieb von Kernkraftwerken eine Frist bis 26. Juni 1990 zu setzen.

Der gegenständliche Antrag wird gemäß der Geschäftsordnung nach Beendigung der Verhandlung in dieser Sitzung zur Abstimmung gebracht.

Ferner liegt das von fünf Abgeordneten gemäß § 43 Abs. 3 der Geschäftsordnung gestellte Verlangen vor, eine kurze Debatte über diesen Fristsetzungsantrag durchzuführen. Diese kurze Debatte wird nach Behandlung der heute eingebrachten dringlichen Anfrage stattfinden.

Absehen von der 24stündigen Aufliegefrist

Präsident: Um den Punkt 16 der heutigen Tagesordnung in Verhandlung nehmen zu können, ist es gemäß § 44 Abs. 2 der Geschäftsordnung erforderlich, von der 24stündigen Frist für das Aufliegen des Ausschußberichtes abzusehen.

Dabei handelt es sich um den Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen den Disziplinarrates der Rechtsanwaltskammer Wien um Zustimmung zur disziplinarrechtlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Michael Graff (1395 der Beilagen).

Ich bitte jene Damen und Herrn, die der Abstandnahme von der Aufliegefrist für diesen Ausschußbericht ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Ich stelle die Mehrstimmigkeit fest. (*Abg. Probst: Einstimmigkeit!*) Ich sehe keine Einstimmigkeit. Der Herr Abgeordnete Pilz sitzt, daher ist das mehrstimmig angenommen. Ich bitte, das Soufflieren zu unterlassen, ich sehe das schon selbst. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) — Das ist mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Behandlung der Tagesordnung

Präsident: Es ist vorgeschlagen, die Debatte über die Punkte 1 und 2, 3 und 4 sowie 8 und 9 der heutigen Tagesordnung jeweils zusammenzufassen.

Wird dagegen eine Einwendung erhoben? — Das ist nicht der Fall. Ich gehe daher so vor.

1. Punkt: Bericht des Gesundheitsausschusses über die Regierungsvorlage (1257 der Beilagen): Bundesgesetz über die Führung der Berufsbezeichnung „Psychologe“ oder „Psychologin“ und über die Ausübung des psychologischen Berufes im Bereich des Gesundheitswesens (Psychologengesetz) (1388 der Beilagen)

2. Punkt: Bericht des Gesundheitsausschusses über die Regierungsvorlage (1256 der Beilagen): Bundesgesetz über die Ausübung der Psychotherapie (Psychotherapiegesetz) (1389 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zu den Punkten 1 und 2 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies:

Psychologengesetz sowie Psychotherapiegesetz.

Berichterstatterin zu Punkt 1 ist Frau Abgeordnete Dr. Elisabeth Wappis. Ich ersuche, die Debatte zu eröffnen und den Bericht zu geben.

Berichterstatterin Dr. Elisabeth Wappis

Berichterstatterin Dr. Elisabeth Wappis: Sehr geehrter Herr Minister! Herr Präsident! Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht des Gesundheitsausschusses über das Psychologengesetz.

Nach der derzeitigen Gesetzeslage darf sich jeder Mann auch ohne Abschluß eines entsprechenden Studiums als Psychologe bezeichnen. Gleichzeitig fehlt eine ausdrückliche gesetzliche Grundlage für die Ausübung des psychologischen Berufes im Bereich des Gesundheitswesens. Das bedeutet, daß kein ausreichender Schutz vor Mißbräuchen besteht und die Qualität der psychologischen Versorgung im Gesundheitsbereich nicht gesichert ist.

Auch die Führung der allgemeinen Berufsbezeichnung „Psychologe“ oder „Psychologin“ ist rechtlich nicht geschützt.

Der vorliegende Gesetzentwurf soll einen ersten bedeutsamen Schritt in Richtung einer integrierten Gesamtlösung für den Bereich der psychosozialen Gesundheitsvorsorge setzen.

Die Führung einer österreichweiten Liste der klinischen Psychologen und Gesundheitspsychologen soll im Bundeskanzleramt eingerichtet werden. Die fachliche Kompetenz in sämtlichen ein künftiges Psychologengesetz betreffenden Angelegenheiten soll durch die Institutionalisierung eines Psychologenbeirates erfolgen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Gesundheitsausschuß somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Sollten Wortmeldungen vorliegen, bitte ich Sie, die Debatte fortzusetzen.

Präsident: Berichterstatterin zu Punkt 2 ist Frau Abgeordnete Hilde Seiler. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Hilde Seiler: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Gesundheitsausschusses über das Psychotherapiegesetz.

Der vorliegende Gesetzentwurf soll einen entscheidenden Schritt in Richtung einer integrierten Gesamtlösung für den Bereich der psychosozialen Gesundheitsvorsorge setzen.

In der wissenschaftlichen Diskussion steht außer Streit, daß sich die psychosoziale Versorgung der Bevölkerung Österreichs, besonders aber die psychotherapeutische, in einer schwierigen Lage befinden. Vor allem ältere Menschen, aber auch körperlich Kranke mit ihren Familien sind in der Regel psychotherapeutisch unterbetreut.

Der Gesundheitsausschuß hat den gegenständlichen Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 9. Mai 1990 in Verhandlung genommen.

Der Unterausschuß hat den Gesetzentwurf in seiner konstituierenden Sitzung am 9. Mai 1990 sowie in seiner Sitzung am 1. Juni 1990 beraten. Im Zuge der Unterausschußberatungen wurde über den Gegenstand Einvernehmen erzielt.

Nach einem mündlichen Bericht über die Beratungen durch den Unterausschußobmann hat der Gesundheitsausschuß den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 1. Juni 1990 in Verhandlung genommen.

Die Abgeordneten Dr. Schwimmer und Helmut Stocker brachten einen umfangreichen Abänderungsantrag ein.

Ein weiterer Abänderungsantrag wurde vom Abgeordneten Probst eingebracht, fand aber nicht die Zustimmung der Ausschußmehrheit.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Helmut Stocker teils einstimmig, teils mehrheitlich angenommen.

Ferner traf der Ausschuß folgende Feststellungen:

Der vorliegende Gesetzentwurf konkretisiert den Zugang zur Psychotherapieausbildung in der Weise, daß drei Zugangsebenen eröffnet werden.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Gesundheitsausschuß somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Da Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident: Ich danke den beiden Berichterstatterinnen für die Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Redezeitbeschränkung

Präsident: Bevor ich dem ersten Redner das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß mir ein Antrag der Abgeordneten Dr. Fischer und Dkfm. DDr. König vorliegt, die Redezeit jedes zum Wort gemeldeten Abgeordneten für diese Debatte auf 15 Minuten zu beschränken.

Ich lasse sogleich darüber abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag zu stimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist mit **Mehrheit angenommen**.

16890

Nationalrat XVII. GP — 146. Sitzung — 7. Juni 1990

Präsident

Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß § 57 Abs. 4 der Geschäftsordnung dem jeweils ersten gemeldeten Redner jedes Klubs dennoch eine Redezeit von 20 Minuten zusteht.

Als erster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Smolle. Ich erteile es ihm.

10.15

Abgeordneter Smolle (Grüne): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Der Bedarf an Psychotherapie ist in Österreich größer, als man landläufig meint.

Wenn man die einschlägigen Studien heranzieht — ich habe in etwa dreißig Einsicht genommen —, so kann man sagen, daß sich eine durchschnittliche Zahl von 18 Prozent Österreichern ergibt, die psychotherapeutisch betreut gehören beziehungsweise in Zuständen sind, die im Wege der Psychotherapie beseitigt werden sollen. Die häufigsten Störungen in diesem Bereich sind Psychoneurosen und psychosomatische Erkrankungen, also jedenfalls therapierelevante Störungen.

Aber man muß auch festhalten, daß natürlich nicht alle Psychoneurosen, nicht alle psychosomatischen Erkrankungen, also letztlich nicht alle sogenannten Fälle, bis zur Therapie gelangen. Sehr viel — Gott sei Dank kann man das sagen — Probleme „lösen sich“ — unter Anführungszeichen — selbst, denn die Betroffenen sind oft auch in der Lage, sich selbst zu therapieren, sich selbst zu helfen. Es bleibt aber dennoch ein gutes Drittel an Personen, die psychotherapeutisch betreut werden sollen.

Wenn wir aber nun die Frage der Inanspruchnahme näher betrachten, so zeigt sich doch eine krasse Unterversorgung. Gerade aus dieser Studie, die ich später noch zitieren werde, ergibt sich, daß auf einen psychotherapeutisch Betreuten drei Unbetreute kommen. Das bedeutet für uns alle, die wir im Gesundheitsbereich engagiert sind, ein nicht ganz akzeptables Verhältnis.

Es gibt da eine Reihe von Zugangsbarrieren. Die Menschen haben immer noch Angst davor, einen Psychotherapeuten aufzusuchen. Es gibt eine große Schwellenangst, die vor allem daraus resultiert, daß viele Menschen einfach nicht als psychisch sozusagen anormal gelten wollen. Sie haben Angst davor, wenn sie sich psychotherapeutisch betreuen lassen, daß sie damit gleich auch Probleme hinsichtlich ihres sozialen und beruflichen Status bekommen.

Nicht zu unterschätzen sind die finanziellen Probleme. Wir wissen, Psychotherapiestunden oder Betreuungsstunden kosten bis zu 500 S., und das bedeutet natürlich vor allem für sozial ärmeren Schichten, daß sie auf diese Betreuung verzichten. Hier, Herr Bundesminister, setzt bereits der erste Kritikpunkt von Seiten des Grünen

Klubs ein, daß nämlich diese beiden neuen Gesetze eben keine neue Lösung bringen, sondern nach wie vor ist die Frage: Kann ich mir die Therapie leisten? eine zentrale und jedenfalls durch diese beiden Gesetze nicht gelöste Frage.

Ein weiterer Grund, warum Patienten nicht zu Betreuern, zu Therapeuten gehen, ist der Mangel an Information: Wo gibt es eine solche Betreuung?, und oft muß man auch feststellen: Viele glauben, die gibt es überhaupt nicht und schon gar nicht für mich.

Sehr wichtig ist auch in diesem Zusammenhang festzustellen, daß die Psychiatrie nach wie vor sehr stark medikamentenabhängig ist. Das heißt eigentlich — unter Anführungszeichen —, die „beste Psychiatrie“ ist die medikamentöse Behandlung von Patienten. Wir wissen, daß etwa 8 Milliarden Schilling für Medikamente ausgegeben werden, und ich muß natürlich in diesem Zusammenhang die Frage stellen, ob es nicht gerade durch Psychotherapie wesentlich günstiger wäre, wenn Sie so wollen, auch kostengünstiger wäre, die Behandlung von Patienten und letztlich auch die Genesung von Patienten zu erreichen.

Gleichzeitig muß man aber auch feststellen — auch das ist eine wichtige Tatsache —, daß nur drei Viertel der Psychiater eine psychotherapeutische Ausbildung haben, ein Zustand, den wir so jedenfalls nicht hinnehmen können.

Als dritten Punkt in diesem Zusammenhang möchte ich erwähnen, daß nach wie vor die Psychiatrie und auch die Psychotherapie eine sehr einseitige Orientierung hat. Letztlich geht es nämlich nur darum, den vielleicht sich nicht ganz üblich verhaltenden Menschen wieder — unter Anführungszeichen — „auf den richtigen Weg“ zurückzubringen, ihn einfach wieder einzugliedern. Wobei ich nicht unerwähnt lassen möchte, daß natürlich oft die berufliche oder soziale Wiedereingliederung auch ein Teil der Therapie sein kann.

Was die sogenannte Selbsteinschätzung der Therapeuten betrifft, wie sie in der Studie von Stumm und Jandl-Jäger „Psychotherapie in Österreich“ zum Ausdruck kommt, stellen diese Therapeuten fest, daß wir eine sehr starke Unterversorgung in Psychotherapie haben, vor allem eine Unterversorgung der unteren sozialen Schichten. Nur zwei Prozent der Therapeuten bezeichnen nämlich die Betreuung der unteren und der untersten sozialen Schichten als gut beziehungsweise sehr gut.

Für einen Großteil der Bevölkerung wird die Möglichkeit, sich psychotherapeutischer Behandlung zu unterziehen, als extrem niedrig beurteilt. Weiters ist sehr auffallend, daß wir, wenn wir bundesländerweit vorgehen, eine ganz unter-

Smolle

schiedliche Inanspruchnahme, eine ganz unterschiedliche Selbstbeurteilung sowohl der Patienten als auch der Psychotherapeuten haben.

In Wien nimmt etwas mehr als ein Prozent der Bevölkerung die psychotherapeutische Behandlung in Anspruch, im Burgenland nicht einmal ein Zehntelprozent. Diesen krassen Unterschied kann man sicher nicht nur damit erklären, daß es verschiedene Versorgungskapazitäten gibt. Auch das ist eine Ursache, aber dieser krasse Unterschied kann letztlich nicht damit erklärt werden, daß die Burgenländer weniger psychotherapeutische Betreuung brauchen, sondern hier muß man einmal festhalten, daß es eben sehr große Barrieren gibt, vor allem das Stadt-Land-Gefälle, das hier auch mit eine Rolle spielt.

In Wien und Vorarlberg meinen jeweils mehr als die Hälfte aller im Bereich der Psychotherapie Tätigen, daß die Versorgung ihres Gebietes gut oder sehr gut sei. Im Burgenland ist kein einziger Therapeut dieser Meinung. In Niederösterreich sind es 8,6 Prozent, in Salzburg 30 Prozent. Hier wäre es noch einmal wichtig, zum Beispiel auf das Stadt-Land-Gefälle hinzuweisen. Auch in Vorarlberg, wo es an sich eine grundlegend positive Selbstbeurteilung der Psychotherapeuten gibt, meinen zum Beispiel 72 Prozent der Psychotherapeuten in der Landeshauptstadt, daß die Versorgung gut ist. Im ländlichen Bereich sind nur 11 Prozent der Vorarlberger Psychotherapeuten dieser Auffassung.

Vielelleicht noch zwei Thesen zur ärztlichen beziehungsweise nichtärztlichen Psychotherapie. Man muß sagen: Würden die nichtärztlichen Psychotherapeuten aus diesem Bereich abgezogen werden, so würde sich die psychotherapeutische Betreuung um gut ein Viertel reduzieren.

Dann noch eine wichtige These, die sich auch aus diesen Studien ergibt: daß es keinen erkennbaren Unterschied zwischen der Betreuung durch einen ärztlich ausgebildeten Psychotherapeuten und einen nichtärztlich ausgebildeten Psychotherapeuten gibt.

Einige doch positive Elemente, die ich hier im Zusammenhang mit diesem Gesetz anführen möchte: Es ist sicher ganz wichtig, daß es zu einer Anerkennung der nichtärztlichen Psychotherapie gekommen ist und daß wir damit doch ein Gesetz bekommen haben, das es möglich macht, Psychotherapeuten ganz klar von diversen Scharlatanen, Kurpfuschern und sonstigen „Madames“ — unter Anführungszeichen — zu befreien.

Ich glaube, das ist ein ganz wichtiger Punkt, denn wir sind auf diese Art und Weise doch dazu übergegangen, die Psychotherapie klar zu definieren, die Begriffe zu klären und abzugrenzen. Und

das ist, glaube ich, ganz wichtig als Berufsschutz und letztlich als Schutz für Patienten.

Die Sicherheit für den Konsumenten ist durch dieses Gesetz sicherlich verstärkt, vor allem die Sicherheit für den Patienten, denn die Ausbildungsvoraussetzungen werden klarer und besser definiert, besonders im Zusammenhang mit der notwendigen Eigentherapie, das heißt einfach einer Selbstschau des Therapeuten. Weiters ist eine Supervision vorgesehen, das heißt eine Ausbildung anhand von Anleitungen und mit einem bereits Ausgebildeten, und, was auch sehr wichtig ist, es wird die Theorie der psychotherapeutischen Behandlung definiert, vor allem die klinische Psychologie.

Wichtig ist auch, daß es doch zu einer Verrechtlichung dieses Bereiches gekommen ist, gleichzeitig aber nicht zu einer Bürokratisierung, daß wir nicht gleich wieder Kammern und kammerähnliche Institutionen geschaffen haben, sondern daß wir doch eine Kombination finden zwischen Verrechtlichung und privater Organisation — ich komme darauf noch zu sprechen —, sicher insgesamt ein Fortschritt in dieser Sache; jedenfalls keine übermäßig neue Bürokratie.

Die Konsultationspflicht, die wir im Gesetz postuliert haben, befriedigt uns Grüne nicht ganz. Aber immerhin gibt es Bestimmungen, die eine solche notwendig machen; ich verweise hier auf die §§ 14 bis 16. Es fehlt aber die klare Rückkopplung in diesem Gesetz, nämlich die Verpflichtung des Arztes, wenn er psychische Störungen oder dominant psychosomatische Störungen findet, den Psychotherapeuten beizuziehen. Der Hinweis in den Erläuterungen auf § 22 des Ärztegesetzes scheint mir nicht ausreichend. Man hätte vielleicht diese beiden Gruppen, diese Personen doch noch enger aneinander binden und faktisch die wechselseitige Konsultationspflicht niederschreiben sollen.

Wichtig ist auch, und das ist ein Pro-Argument für dieses Gesetz, der Berufsschutz für die Psychotherapeuten. Die Berufspflichten sind definiert, auch natürlich die Berufsrechte und, wie ich bereits erwähnte, eine Reihe von Begriffen wird einfach erklärt. Der Begriff und die Bezeichnung „Psychologe“ wird geschützt.

Nun zu den Gegenargumenten, zu den Kontrargumenten. Vielleicht kann man diese Problematik doch überschreiben damit, daß man sagt: Es ist ein Psychotherapeutengesetz und nicht ein Psychotherapiegesetz. Damit sind wir schon direkt in der Problematik drin, sehr geehrter Herr Minister.

Dieses Gesetz sieht zwar vor, wer was tun soll und tun kann, aber es ist nicht erklärt, wie die Finanzierung dieser notwendigen Betreuung er-

Smolle

folgen soll. Das ist der große Mangel in diesem Gesetz und auch der große Mangel, der sich vor allem gerade wieder für jene so fatal auswirkt, die ganz besonders psychotherapeutische Betreuung brauchen würden. Das sind die von mir bereits früher erwähnten niederen sozialen Schichten, die ja dann oft sogar Hemmungen haben, zum Arzt zu gehen und schon gar zu einem Psychotherapeuten zu gehen, bei denen die Schwellenangst dazukommt und die notwendigen Informationen fehlen.

Wenn ich hier nur zum Beispiel hinweise auf die magere Honorierung in den einschlägigen Honorarordnungen der verschiedenen Sozialversicherungs- beziehungsweise Krankenversicherungsanstalten, so stelle ich natürlich fest, daß man mit dieser Art von Honorar die einen nicht dazu bringen kann zu behandeln, und auch die anderen nicht dazu bringen kann, sich behandeln zu lassen.

Auch ist die gesamte Problematik der Zuweisung zur psychotherapeutischen Betreuung im Wege einer Überweisung vom praktischen Arzt oder von einem Facharzt nicht geregelt. Es gibt da nur sehr wenige Möglichkeiten. Hier, muß man sagen, gehen die Kosten voll zu Lasten des Patienten. Das ist der Hauptkritikpunkt, den wir hier anbringen, nämlich daß sehr wohl jede Art von somatischer Behandlung, oft sogar leichtfertiger und medikamentöser Behandlung, bezahlt wird, in diesem Bereich aber die Kosten voll zu Lasten des Patienten gehen.

Ich möchte es nicht unerwähnt lassen: Es gibt natürlich einige Ausnahmen zum Beispiel im Zusammenhang mit der Familienbetreuung. Aber wenn wir uns die Zahlen der Ausgaben des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger anschauen, so müssen wir feststellen, daß der Aufwand für Psychotherapie 0,02 Prozent beträgt. Das muß doch auffallen. Auch im Auschuß — wie mir das meine Kollegin, die erkrankte Frau Harrich, erzählt hat — hat der Hauptverband nur gesagt, er sei grundsätzlich nicht ablehnend hinsichtlich einer Honorierung von psychotherapeutischer Betreuung.

Wer je Vorträge von Professor Ringel gehört hat, muß eigentlich nachdenklich werden in diesem Zusammenhang. Es berichtet Herr Professor Ringel sehr häufig von Patienten, die jahrelang durch verschiedene Krankenhäuser, verschiedene Therapiestationen, verschiedene medikamentöse Behandlungen durchgezogen wurden und dann letztlich sozusagen bei ihm landen, wo man erst oft nach vier oder fünf Jahren draufkommt, daß er — der Patient — eigentlich eine psychotherapeutische Behandlung braucht. Zu diesem Zeitpunkt sind aber bereits eine Reihe von Kosten angefallen, eine Reihe von Unannehmlichkeiten für Patienten. Oft entstehen wegen der Nichtbe-

handlung beziehungsweise wegen zu später Behandlung irreversible Situationen, die den Psychotherapeuten Kopfzerbrechen bereiten und diesen sehr viel Mühe abverlangen.

Problematisch ist auch die Festschreibung psychotherapeutischer Schulen, daß eben nur bestimmte Gruppierungen in den Psychotherapeutischen Rat aufgenommen wurden. Darin sehe ich die Gefahr, daß man diese Organisationen quasi ein bißchen perpetuiert, daß es zu einer Versteinerung kommt. Dabei wäre es sehr wichtig, daß es eine Öffnung gibt. Man hätte bewußt auch in das Gesetz hineinnehmen müssen die Bereitschaft, neue Schulen, neue Ideen aufzunehmen beziehungsweise eigenes, oft sozusagen schon Versteinertes, einer Überprüfung zu unterziehen. Das wäre sehr wichtig.

So zum Beispiel ist in diesem Beirat nicht vertreten die Vereinigung für neurolinguistisches Programmieren, weiters eine Reihe von Organisationen und Institutionen, die sich mit körpertherapeutischen Ansätzen befassen. Das ist alles nicht drinnen.

In diesem Zusammenhang möchte ich aber sagen, daß das aber doch einen interessanten Zug hin zur Selbstorganisation des Gesundheitswesens bedeutet, hin zu einer Art von Privatisierung im Gesundheitswesen, was wir mit Interesse beobachten. Der Versuch, sehr nahe am Patienten Therapie zu machen, stellt eine neue und sehr interessante Variante unseres Gesundheitswesens dar.

Abschließend möchte ich festhalten, daß dieses Gesetz nicht zustande gekommen ist aufgrund der Einsicht der im Gesundheitswesen Tätigen, sondern aufgrund des Drucks der nichtärztlichen Therapeuten. Ich möchte das ausdrücklich festhalten. Es ist auch ganz wichtig, daß sich da eine Gruppe durchgesetzt hat; das möchte ich hier lobend erwähnen. Damit wird auch im Gesundheitsbereich ein Teil der sogenannten Monopolstellungen gewisser Gruppen in Frage gestellt.

Dieses Gesetz ist ein erster Schritt in Richtung einer anderen Sicht des Gesundheitswesens, wir sind aber noch immer sehr weit davon entfernt, ganzheitsmedizinische Reformen durchzuführen. Für die Grünen stellt das nach zehnjähriger intensiver Beratung ein doch etwas mageres Ergebnis dar. — Danke schön. (Beifall bei den Grünen.) 10.33

Präsident: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Schwimmer. Ich erteile es ihm.

10.33

Abgeordneter Dr. Schwimmer (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ganz kurz zu den Ausführungen meines

Dr. Schwimmer

Vorredners, bei dessen Rede man sich am Ende nicht auskannte: Wird er jetzt dafür oder dagegen stimmen? Er hat sich als Kontra-Redner eintragen lassen. Die Frau Abgeordnete Harrich, die an sich das Grün-Alternative Mitglied im Gesundheitsausschuß ist, die auch für den Unterausschuß nominiert war, hat sich schriftlich entschuldigt, daß sie an den Sitzungen nicht teilnehmen kann, da sie erkrankt ist. Sie hat das sehr bedauert, und sie hat gemeint, daß sie positive und konstruktive Beiträge zu diesem Gesetz hätte liefern können.

Nach der Rede des Herrn Abgeordneten Smolle bedauere ich die Erkrankung der Abgeordneten Harrich ganz besonders, weil positive und konstruktive Beiträge in Ihrer Rede leider ausgeblieben sind, Herr Abgeordneter Smolle. Von Ihrer Kollegin Harrich wäre da wahrscheinlich wesentlich mehr zu erwarten gewesen. (Zwischenruf des Abg. Smolle.)

Bei ihr hätte man sich wahrscheinlich auch ausgekannt, was sie erreichen will. Teile des Grünen Klubs entwickeln sich offensichtlich zu Berufskritikastern, die nur mehr punktuell heraussuchen, wo sie irgend etwas schlechtmachen können. Der Abgeordnete Smolle hat sich hier leider in diesen Reigen miteingereiht.

Mit diesen beiden Gesetzen, die heute hier beschlossen werden, mit dem Psychologengesetz und dem Psychotherapiegesetz, wird ein doch wesentlicher Beitrag zur Verbesserung von Gesundheitsförderungen, Gesundheitsvorsorge und Gesundheitsversorgung in Österreich geleistet. Es handelt sich dabei um zwei neue Gesetze, die aber zum Teil schon, was ihre legislatistische Vorbereitung anlangt, eine längere Geschichte haben. Beim Psychologengesetz geht das etwa auf 35 Jahre Diskussion zurück; aber jetzt kommt es mit der Beschußfassung zu einem positiven Abschluß.

Es sind das brandneue Gesetze bisher nicht regelter Materien, die allerdings keine neuen Materien sind. Gerade wenn im österreichischen Nationalrat ein Psychotherapiegesetz und ein Psychologengesetz diskutiert werden als neue Gesetze, so darf man als Österreicher mit Fug und Recht — wohl auch mit einem gewissen Stolz — darauf verweisen, was Österreicher zur Entwicklung der Psychotherapie, der Gesundheitspsychologie und der klinischen Psychologie beigetragen haben. Namen wie Sigmund Freud, Alfred Adler, Victor Frankl sprechen, glaube ich, für sich.

Diese Namen sollen stellvertretend für viele andere genannt werden, die aber deshalb nicht ge ringgeschätzt oder gar desavouiert werden sollen. Selbst die Enzyklopädie Britannica verweist darauf, daß schon die Vorläufer, etwa Franz Anton Messmer, im späten 18. Jahrhundert in Öster

reich die Grundsteine für die Entwicklung der Psychotherapie gelegt haben. Also man kann Psychotherapie durchaus mit Fug und Recht als eine eigentlich österreichische Wissenschaft bezeichnen, die eben bei uns entwickelt worden ist, wenngleich die Wurzeln natürlich viel länger zurückreichen.

Vor 85 Jahren hat Sigmund Freud vor dem Wiener Medizinischen Doktorenkollegium einen Vortrag über Psychotherapie gehalten, und er hat darin drei Punkte erwähnt, auf die er besonders aufmerksam machen wollte — ich zitiere —:

„Lassen Sie mich als erstes daran mahnen“, sagt Sigmund Freud, „daß die Psychotherapie kein modernes Heilverfahren ist. Im Gegenteil: Sie ist die älteste Therapie, derer sich die Medizin bedient hat. In den lehrreichen Werken von Löwenfeld können Sie nachlesen, welches die Methoden der primitiven und der antiken Medizin waren. Sie werden dieselben zum größten Teil der Psychotherapie zuordnen müssen.“

Zum zweiten machte Sigmund Freud darauf aufmerksam, daß die Ärzte auf die Psychotherapie schon deshalb nicht verzichten können, weil eine andere, beim Heilungsvorgang sehr in Betracht kommende Partei, nämlich die Kranken, nicht die Absicht hat, auf sie zu verzichten, weil der psychische Teil bei der Heilung von Krankheiten eine wesentliche Rolle spielt.

Weiters sagte Sigmund Freud — ich zitiere —: „Meine Herren Kollegen! Darf ich Sie auf die altbekannte Erfahrung verweisen, daß gewisse Leiden seelischen Einflüssen weit zugänglicher sind als jeder anderen Medikation. Es ist keine moderne Rede, sondern ein Ausspruch alter Ärzte, daß diese Krankheiten nicht das Medikament heilt, sondern der Arzt, das heißt wohl die Persönlichkeit des Arztes, insoferne er psychischen Einfluß durch sie ausübt.“

Ich glaube, das waren drei markante Bemerkungen Sigmund Freuds, die man durchaus an den Beginn einer Debatte über die gesetzliche Regelung der Ausübung der Psychotherapie im österreichischen Nationalrat stellen kann.

Mit diesem Psychotherapiegesetz — auch darauf wird in den Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage hingewiesen — eröffnet sich nunmehr die Gelegenheit, 50 Jahre nach dem Tod von Sigmund Freud einen legitimen Schlüßstein zu setzen und die Psychotherapie auch in rechtlicher Hinsicht als eine mit anderen gleichberechtigte wissenschaftliche Disziplin anzuerkennen.

Eine solche legitime Lösung muß im Zusammenhang mit einer vorausplanenden Gesundheitspolitik gesehen werden. Wenn neue Gesund-

Dr. Schwimmer

heitssysteme zu entwickeln sind, aufgebaut werden sollen, flächendeckend miteinander vernetzt werden sollen, dann sollte ja gerade Gesundheitsförderung und Gesundheitsvorsorge einen wesentlichen Bestandteil einer solchen modernen, vorausschauenden Gesundheitspolitik bieten. Dabei kann auf die entsprechende Vorsorge und Versorgung im psychosozialen Bereich nicht verzichtet werden, und daher war es notwendig, die psychotherapeutische Versorgung der Bevölkerung einerseits durch die Regelung der Ausübung der Psychotherapie gesetzlich in den Griff zu bekommen, und auf der anderen Seite auch entsprechende Regelungen für die klinische Psychologie, für die Gesundheitspsychologie insgesamt zu treffen, aber auch im Zusammenhang mit beiden Regelungen die Verwendung der Berufsbezeichnungen „Psychotherapeut“, „Psychologe“, „Klinischer Psychologe“, „Gesundheitspsychologe“ zu regeln.

Diese Deklarierung hat nämlich zweierlei Sinn: Sie soll sicherstellen, daß wirklich nur der, der die entsprechende Ausbildung genossen hat, der die entsprechende Vorbildung oder besondere Eignung hat – auf das werde ich noch zu sprechen kommen –, diese Bezeichnung führen darf, was zugleich einen Schutz für den Patienten darstellt, man könnte auch sagen für den „Konsumenten“, daß er eben weiß, wer diese Eignung, Vorbildung und Ausbildung hat und wer daher tatsächlich in der Lage ist, nach anerkannten wissenschaftlichen Methoden Psychotherapie oder Psychologie auszuüben. Damit wird ein Riegel vorgeschoben der Scharlatanerie, dem Mißbrauch, der Kurpfuscherie in diesem Bereich.

Ich halte es auch für ganz besonders wichtig, daß speziell im Psychotherapiegesetz die Ausbildung breiten Raum einnimmt und eigentlich an der Spitze des Gesetzes steht. Es ist wichtig, daß Psychotherapie von jenen ausgeübt wird, die eine entsprechende Ausbildung genossen haben und daß diese entsprechende Ausbildung, die zum Teil eine sehr intensive und den Menschen in seiner Gesamtheit fordernde Ausbildung ist, an bestimmte Vorbildungen oder Eignungen gebunden ist, sodaß von vornherein sichergestellt ist, daß, wer die Ausbildung genießt, wer die Ausbildung absolviert, auch die entsprechende Eignung dafür aufweist.

Dabei werden für österreichische Begriffe ganz neue Wege begangen. Es gibt für die Ausbildung zur Psychotherapie kein Akademikerprivileg, sondern wir haben – und da haben wir es uns im Unterausschuß des Gesundheitsausschusses wirklich nicht leicht gemacht – darauf Wert gelegt, daß vor allem jene Berufe, die darauf angelegt sind, sich mit dem Individuum zu beschäftigen, sich mit den Problemen des Menschen zu beschäftigen, als geeignete Vorbildung für die Psy-

chotherapieausbildung anerkannt werden, und das ist eben der akademisch gebildete Mediziner, Psychologe oder Theologe, genauso wie jener, der ein Krankenpflegediplom erworben hat, weil auch da die Sorge um das Individuum, um den einzelnen Menschen im Vordergrund gestanden ist.

Wir haben das auch noch im Unterausschuß ergänzt um jenen Personenkreis, der eine intensive qualifizierte Ausbildung, Vorbildung im Bereich der Ehe- und Familienberatung, im Bereich der Musiktherapie genossen hat, da auch das zur Ausbildung als Psychotherapeut qualifiziert.

Ich weiß schon – ich möchte das nicht verschweigen –, daß nicht alle akademischen Berufe im besonderen zufrieden sind mit der Aufzählung der Zugangsberufe zur Ausbildung in Psychotherapie, daß es da noch Wünsche gibt. Nur hat sich eben der Ausschuß fürs erste bewußt darauf beschränken wollen, daß hiefür jene Wissenschaften herangezogen werden, die sich mit dem Individuum beschäftigen, die sich mit dem Individuum auseinandersetzen, die der Sorge um den einzelnen Menschen dienen, und daß Sozialwissenschaften im allgemeinen und Lehren von der Gesellschaft nicht in jedem einzelnen Falle als ausreichende Vorbildung anerkannt werden, was aber niemandem – das möchte ich hier ausdrücklich betonen – den Zugang zur Psychotherapieausbildung verwehrt, weil es sowohl für das Propädeutikum als auch für das Fachspezifikum, also sowohl für die theoretische Grundlagenausbildung in der Psychotherapie als auch für die praktische und klinische Ausbildung die Zulassung aufgrund besonderer Eignung gibt, also besonders geeignete Personen aufgrund eines entsprechenden Gutachtens ebenfalls zu einer Ausbildung zugelassen werden. Das kann auf der einen Seite eine durch individuellen Studienplan entsprechende Vorbildung sein oder aber auch eine besondere Begabung für die Ausübung der Psychotherapie.

Das heißt, der Zugang zur Ausbildung ist ein offener. Der Ausschuß hat auch in seinem Bericht zum Ausdruck gebracht, daß dieser Zugang offen sein soll, daß man das weiter prüfen wird und daß mit dieser Zugangsregelung sicherlich keine Endstation in der legitistischen Entwicklung erreicht ist. Wenn sich in der Praxis herausstellt, daß auch noch andere Berufe – ich möchte das gar nicht auf akademische Berufe beschränken – einen guten, ausgezeichneten Zugang zur Psychotherapieausbildung bieten, wird der Gesetzgeber in Hinkunft darauf Bedacht nehmen, und er wird diese Berufe als Zugangsberufe auch anführen. – Auch das halte ich für einen wesentlichen, ganz modernen und wichtigen Weg, der mit diesem Gesetz beschritten wird.

Dr. Schwimmer

Es stimmt auch nicht – da möchte ich den Abgeordneten Smolle korrigieren –, daß bestimmte psychotherapeutische Schulen mit diesem Gesetz festgeschrieben werden. Herr Abgeordneter Smolle – ich muß Ihnen diesen Vorwurf machen – hat das Gesetz offensichtlich nicht sehr genau gelesen, denn die aufgezählten Schulen sind nur in der Übergangsbestimmung genannt. In einem Zeitraum von drei Jahren sind bestimmte, heute vorgefundene, von der Wissenschaft anerkannte psychotherapeutische Schulen, Ausbildungseinrichtungen als Beiratsmitglieder anerkannt.

Auch diese werden erst vom Beirat definitiv zugelassen werden müssen, so wie andere, die Gleichwertiges anzubieten haben, für die Zukunft den freien Zugang zum Beirat und damit zur Mitwirkung haben werden.

Es sind eben keine Monopole festgelegt worden. Im Gegenteil: In Zukunft haben alle anerkennungswürdigen Ausbildungseinrichtungen den gleichen Zugang, die gleichen Möglichkeiten. Ich halte es auch für einen guten, neuen Weg der Selbstverwaltung und der Beteiligung aller Betroffenen und Interessierten, daß dieser Beirat mit sehr wesentlichen Funktionen eingerichtet wird und daß der Zugang zu diesem Beirat für wissenschaftlich anerkannte und anerkennungswürdige Ausbildungseinrichtungen und Schulen in Zukunft offen stehen wird.

Das Psychologengesetz – darauf habe ich schon eingangs verwiesen – geht auf eine fast 35 Jahre lang dauernde legistische Diskussion zurück. Es stellt einen legistischen Schlußstein dieser Bemühungen dar, wobei die 35 Jahre jetzt gar nicht negativ hervorgestrichen werden sollen. Im Gegenteil: Es ist uns von ausländischer Seite großes Lob gezollt worden. Der Berufsverband deutscher Psychologen, der auch schon sehr lange – vielleicht sogar schon länger als wir – um ein solches Psychologengesetz ringt, ein solches aber noch nicht erreicht hat, hat in einer Information für Verbandsangehörige folgendes zum Ausdruck gebracht – ich zitiere –:

„Der Berufsverband deutscher Psychologen hält es für bemerkenswert, daß der Gesetzentwurf trotz öffentlicher Kontroversen sechs Monate vor Neuwahlen im Konsenswege zu einer Regierungsvorlage werden konnte. Damit seien die österreichischen Politiker ihren Kollegen in der Bundesrepublik Deutschland einen guten Schritt voraus, denn diese werden wohl erst nach den Bundestagswahlen mit einem entsprechenden Gesetz für die Bundesrepublik nachziehen.“

Es ist das ein Lob, das ich als Obmann des Unterausschusses des Gesundheitsausschusses auch weitergeben möchte an all jene, die an der Gesetzwerdung dieser beiden Gesetze mitgewirkt haben, im besonderen auch an die Experten, die

uns im Unterausschuß beraten haben, die dort wirklich konstruktiv und mit sehr viel Sachkenntnis und – was aufgrund vorangegangener Kontroversen überraschend war – auch im Geiste einer echten Zusammenarbeit daran mitgewirkt haben. Ich möchte mich wirklich bei allen sehr herzlich dafür bedanken.

Ich glaube, daß mit diesem Gesetz und mit dem Geist, in dem diese Gesetze zustande gekommen sind, die Basis geschaffen wurde für eine Zusammenarbeit der Gesundheitsberufe, und zwar im Interesse der Patienten. Ich glaube, daß wir damit dafür gesorgt haben, daß es nicht zur Konfrontation, daß es nicht zum Kampf um den Patienten kommen wird, sondern – im Gegenteil! – zur Zusammenarbeit der Gesundheitsberufe zum Wohle des Patienten, im Interesse des Patienten.

Ich halte es für richtig, daß wir keine formellen Konsultationsverpflichtungen eingeführt haben, daß wir etwa gesagt hätten: Du mußt überweisen, und wenn du überwiesen hast, dann hast du deine Pflichten erfüllt. Das wäre zuwenig: Es geht um die Zusammenarbeit der Gesundheitsberufe, es geht um Zusammenarbeit von Arzt, Psychotherapeut und Psychologe. Eine solche Zusammenarbeit wollen wir erreichen.

Ich bin überzeugt davon: Nach dem Geiste, in dem diese Gesetze zustande gekommen sind, wird die Zusammenarbeit in der Praxis erreichbar werden, und es wird sich das zum Wohle der Patienten auswirken.

Am Ende meines Diskussionsbeitrages möchte ich sagen: Ich bin als Obmann des Gesundheitsausschusses, aber auch als Vorstandsmitglied der Sigmund Freud-Gesellschaft und als einer, der vor 30 Jahren an der gleichen Schule – allerdings wesentlich später als Sigmund Freud – maturiert hat und dessen Gymnasium heute den Namen „Sigmund Freud-Gymnasium“ trägt, stolz darauf, an dieser Gesetzwerdung mitwirken zu können, und meine Fraktion wird diesen beiden Gesetzesvorlagen gerne ihre Zustimmung geben. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 10.53

Präsident: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Helmuth Stocker. Ich erteile es ihm.

10.53

Abgeordneter Helmuth Stocker (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! 50 Jahre nach dem Tode von Sigmund Freud findet sein bahnbrechendes und international weltweit anerkanntes Wirken in seinem Heimatland Österreich nicht nur späte Rechtfertigung, sondern mit dem heute bevorstehenden Gesetzesbeschuß über das Psychotherapiegesetz auch die offizielle Akzeptanz durch den Staat Österreich.

Helmut Stocker

Meine Damen und Herren! Damit steigt Österreich — ich zitiere Professor Erwin Ringel — „vom psychotherapeutischen Entwicklungsland zur Nummer 1 in Europa“ auf.

Ähnlich Erfreuliches ist auch von dem gleichfalls heute zur Behandlung im Hohen Haus stehenden Psychologengesetz zu vermelden. Bei dieser nicht weniger wichtigen Materie liegt — wie das mein Vorredner Dr. Schwimmer bereits angekündigt hat — zwischen dem heute bevorstehenden Gesetzesbeschuß und den ersten noch erfolglosen und zaghaften Gesetzesinitiativen immerhin eine satte Zeitspanne von 35 Jahren.

Die Zeit ist also für beide Gesetzesvorhaben — im wahrsten Sinn des Wortes — überreif geworden, und dennoch gab es in der jüngeren Vergangenheit noch manche Fallstricke, die gelegt wurden, und Hürden, die es zu überwinden galt.

Es gab heftige verbale Schlagabtäusche zwischen Repräsentanten der Ärzteschaft, die sich mit der Abnabelung der Psychotherapie vom bisherigen — oder soll ich sagen: vermeintlichen — Monopol des Ärztegesetzes nicht abfinden wollten, und den ebenso vehementen Verfechtern für den neuen Heilberuf eines Psychotherapeuten.

Meine Damen und Herren! Böse Worte über den Gesetzentwurf, wie zum Beispiel der Vorwurf des „Psychopfusches“ oder der ebenso hältlose Vorwurf „Schmalspurausbildung“, die durch dieses Gesetz festgeschrieben würde, sind aber angesichts der Einigung auf ein heute als unbestritten notwendig anerkanntes und brauchbares Gesetzeswerk vergessen.

Meine Damen und Herren! Jubelreden gehören nicht zu meinem persönlichen Repertoire, aber wenn ich rückblickend den dornenvollen Weg der beiden Gesetzeswerke betrachte, und wenn ich noch dazu an die durch den enormen Zeitdruck der auslaufenden Legislaturperiode ausgelöste Hektik der vergangenen Wochen und Monate denke, so sei es mir doch gestattet, das besondere Verdienst des Gesundheitsministers Ing. Ettl am Zustandekommen des Psychologen- und des Psychotherapiegesetzes gebührend zu würdigen. (Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)

Vor allem der Hartnäckigkeit und Zielstrebigkeit Minister Ettls ist es zu verdanken, daß wir heute hier im Hohen Haus einen positiven Schlußpunkt setzen können.

Beide Gesetzeswerke — und da stimme ich mit dem Abgeordneten Smolle keineswegs überein; ganz im Gegenteil! — darf Minister Ettl als großen Wurf in die Erfolgsbilanz der von SPÖ und ÖVP getragenen Koalitionsregierung eintragen.

Ich möchte allerdings in diesem Zusammenhang auch ausdrücklich feststellen, daß es sich bei diesen beiden Gesetzen um ein großes Gemeinschaftswerk, und zwar um ein Gemeinschaftswerk des Augenmaßes und der Vernunft handelt. Ich danke ganz besonders für ihre maßgebliche Mitwirkung am Zustandekommen dieser beiden Gesetze, stellvertretend für viele — wir wissen das aus unzähligen Stellungnahmen, die im Begutachtungsverfahren eingegangen sind, aber auch aus unzähligen Empfehlungen und Briefen, die uns erreicht haben, die ihr Interesse daran durch konstruktive Vorschläge bekundet haben —, jenen Experten, die uns im vorparlamentarischen Raum, aber auch im Ausschuß als Experten zur Verfügung standen und die heute hier auf der Besuchergalerie im Hause anwesend sind, den Herren Universitätsprofessor Dr. Sonneck und Dr. Pritz für den Bereich der Psychotherapeuten und Herrn Präsidenten Dr. Hofer für den Bereich der Psychologen besonderen Dank für die erfolgreiche Zusammenarbeit aussprechen. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.)

Anerkennen möchte ich auch die Kooperationsbereitschaft von Seiten unseres Koalitionspartners. Ähnliches wollte ich auch an die Adresse der Oppositionsparteien sagen, aber bei den Grünen hat sich im allerletzten Moment eine gespaltene Haltung, wie mir berichtet wurde, abgezeichnet. Noch nicht gewiß, wer dort für und wer nicht für die beiden Gesetze stimmen wird. Ich darf auch an die Adresse des Kollegen Probst von der FPÖ sagen, daß im Ausschuß konstruktiv gearbeitet wurde, wenngleich wir uns in einigen, aber nicht für das Gesetz maßgeblichen Dingen nicht einigen konnten. In den wesentlichsten Inhalten gab es jedoch Übereinstimmung.

Was die Grünen betrifft, so bedaure ich, daß es nicht dazu gereicht hat, für die erkrankte Abgeordnete Harrich, die ihre Zustimmung hiezu signalisiert hat, in die sehr konstruktiven Unterausschuß- und Ausschußberatungen einen Vertreter beziehungsweise eine Vertreterin zu entsenden.

Ich möchte aber auch hervorheben, daß schlußendlich die Ärztekammer zur Einsicht gelangt ist und ihren Beharrungskampf für ein — vermeintliches — Monopol im Ärztegesetz aufgegeben hat, sodaß es auch seitens der Ärzteschaft in der Endphase zu einer konstruktiven Mitarbeit an diesen Gesetzen gekommen ist.

Ich möchte aber — das ist ja nicht immer selbstverständlich — besonders hervorheben, daß das Ministerbüro, daß die beiden jungen Ministersekretäre über das „normale“ Ausmaß hinaus persönliches Engagement gezeigt haben und daß der junge Legist des Gesundheitsministeriums, Dr. Kierein, dabei wahre Sisyphusarbeit geleistet hat, auch was die Zusammenarbeit mit den Experten anlangt.

Helmut Stocker

Meine Damen und Herren! Ausschußvorsitzender Dr. Schwimmer hat auf Pressestimmen aus der Bundesrepublik Deutschland verwiesen. Es sind daher sicher keine ausgemachten Lobhudeleien, wenn wir nun diese beiden Gesetzeswerke und ihre Bedeutung hervorheben. Das sage ich in Anbetracht dessen, was Dr. Schwimmer zu Meinungen, die in der BRD dazu geäußert wurden, gesagt hat.

Aber dennoch darf man und muß man die Frage stellen: Warum sind diese Gesetze notwendig? Warum ist vor allem das Psychotherapiegesetz notwendig? Meine Damen und Herren, dazu bedarf es, so meine ich, des besseren Verständnisses wegen einer Definition des Begriffes „Gesundheit“ durch die Weltgesundheitsorganisation: Gesundheit erfaßt den Menschen in seiner gesamten Lebenssituation, samt den damit verbundenen psychosozialen Faktoren. – Und daraus, Hohes Haus, ergibt sich die logische Schlußfolgerung, daß von einer nach wie vor tendenziellen naturwissenschaftlich orientierten Organmedizin unmittelbar oder alleine keine ausreichende Antwort auf diese Problemstellung erwartet werden kann. Lösungsansätze sind durch gezielten Einsatz der Psychotherapie zu erwarten.

Meine Damen und Herren! Es wurde auch schon über den Nachholbedarf bezüglich Psychotherapie in Österreich gesprochen. Wir wissen, daß die Versorgungslage in Österreich derzeit nicht nur nicht optimal, sondern schlecht ist und daß dieses Gesetz mit einen Anstoß geben soll, daß das Versorgungsnetz über Österreich hinweg durch gut ausgebildete Psychotherapeuten ausgeweitet wird, daß die eklatante Unterversorgung insbesondere im ländlichen Raum nunmehr behoben wird.

Zahlen aus dem Bundesland Salzburg zeigen, daß zum Beispiel das Verhältnis zwischen Einwohnern und Psychotherapeuten im Lande Salzburg etwa bei 1 : 20 000 und in der Stadt – was auch noch immer nicht sehr gut ist – bei 1 : 1 700 liegt.

Meine Damen und Herren! Österreichweit – das zeigen seriöse epidemiologische Untersuchungen – wird die Zahl der von Neurosen, Persönlichkeitsstörungen, funktionellen Störungen und psychosomatischen Erkrankungen betroffenen Personen auf 5 bis 20 Prozent der Gesamtbevölkerung geschätzt, wobei für zirka 5 Prozent – das sind rund 350 000 Menschen – auf jeden Fall eine Behandlungsbedürftigkeit anzunehmen ist.

Wenn man dann auch noch eine wissenschaftliche Publikation von Erwin Ringel und Ullrich Kropuinnigg mit dem Titel „Der fehlgeleitete Patient“ liest, in der festgestellt wird, daß zum Beispiel ein an einer psychosomatischen Erkrankung leidender Patient derzeit in Österreich durch-

schnittlich 6,5 Jahre durch Fehlzuweisungen herumirrt, ehe er eine für seine Erkrankung spezifische psychotherapeutische Behandlung findet, so zeigt das nur, wie wichtig diese gesetzliche Regelung ist.

Meine Damen und Herren! Allein schon im Interesse des Gesundheitsschutzes unserer Bürger, insbesondere aber auch zur Eindämmung des zunehmenden Psychopharmaka-Konsums und letztlich zur rechtzeitigen Erkennung und gezielten Behandlung psychischer Störungen bedarf es eines gezielten Einsatzes der Psychotherapie.

Ich habe selbst darüber gestaunt, meine Damen und Herren, wie hoch die Akzeptanz und vor allem der Informationsstand der Bevölkerung über Psychotherapie sind! Jüngsten Umfragen zufolge wissen nicht nur 80 Prozent der Bevölkerung mit dem Begriff „Psychotherapie“ etwas anzufangen, sondern der gleiche Prozentsatz spricht sich auch für eine diesbezügliche gesetzliche Regelung aus.

Was mir neben dem gesundheitspolitischen Effekt nun wesentlich zu sein scheint, das ist der nachgewiesene volkswirtschaftliche Nutzen der Psychotherapie. Es zeigt sich immer deutlicher, daß dieser volkswirtschaftliche Nutzen unbestritten ist. In einer Studie von Annemarie Dürsen, im Jahr 1972 in Berlin veröffentlicht, wird dieser volkswirtschaftliche Nutzen aufgezeigt. Damals wurden 125 neurotische Patienten beobachtet, und zwar in einem Beobachtungszeitraum von jeweils fünf Jahren, vor beziehungsweise nach einer analytischen Psychotherapie. Vor einer analytischen Psychotherapie betrug der Spitalsaufenthalt jährlich knapp 26 Tage. In einer Nachbeobachtung – ebenfalls in einem fünf Jahre dauernden Zeitraum, nach der analytischen Therapie – konnte festgestellt werden, daß die Krankenstandsduer auf sechs Tage sank. Bei einer Kontrollgruppe, bei der es keine Behandlung dieser Art gegeben hat, wurde festgestellt, daß die durchschnittliche Dauer des Spitalsaufenthalts von rund 24 beziehungsweise 25 Tagen nicht gesunken ist. (Präsident Dr. Dillersberger übernimmt den Vorsitz.)

Meine Damen und Herren! Das ist ein wesentlicher Hinweis, der im Zusammenhang mit der Finanzierung steht, und ein wichtiges Argument für die Finanzierung der Psychotherapie. Wir wissen, daß eine Behandlung derzeit zwischen 300 S und 500 S kostet. Dieser Betrag ist vom Patienten zu entrichten. Und wir wissen ebenso, daß es notwendig ist, wenn nun dieses Gesetz wirksam wird, daß die Psychotherapie allen Bevölkerungsschichten zugänglich sein soll. Der Hauptverband der Sozialversicherungsträger, der sich bereits in der Begutachtung für dieses Gesetz ausgesprochen hat, hat auch klargemacht, daß es auch im Rahmen des ASVG zu einer diesbezüglichen gesetzlichen Regelung wird kommen müssen.

Helmut Stocker

Der Herr Bundesminister für Gesundheit ist sicherlich nicht der Ansprechpartner dafür, über dieses Gesetz auch die Finanzierung zu regeln. Aber ich betone nochmals: Der Zugang zur Psychotherapie — das sage ich für meine Fraktion, für die SPÖ — muß für alle Bevölkerungsschichten, als Ergebnis dieses Gesetzes, erzielt und erreicht werden.

Meine Damen und Herren! Wie schon meine Vorredner betont haben, ist dieses Gesetz aber auch dazu gemacht worden, einen Berufsschutz für die in der Psychotherapie tätigen Personen zu erreichen. Das heißt, die schon jetzt verdienstvollen, nichtärztlichen Psychotherapeuten haben ihre Tätigkeit in einer rechtlichen Grauzone entfaltet; das betrifft immerhin 80 Prozent der derzeit tätigen Psychotherapeuten. Sie bekommen nunmehr sozusagen die gesetzliche Rechtfertigung für ihr Wirken.

Darüber hinaus — auch das wurde bereits ausführlich erläutert — wird dieses Gesetz neu hinzukommenden Interessenten eine sehr breite Zugangsebene bieten. Das wird sicherstellen, daß darüber hinaus dem künftigen Angebot an Psychotherapeuten eine breite Zugangsmöglichkeit geschaffen wird.

Zweiflern, die von „Schmalspurausbildung“ gesprochen haben, sei gesagt: Wenn sie vor allem das Gesetz nachlesen werden, werden sie sehen, daß es eine sehr anspruchsvolle Ausbildung geben wird, die im Interesse des Konsumentenschutzgesetzes und im Interesse der Wahrnehmung von Patientenrechten liegt.

Darüber hinaus — und darauf möchte ich, meine Damen und Herren, noch Ihre besondere Aufmerksamkeit lenken — sind die Berufspflichten, die in beiden Gesetzen, sowohl im Psychologen- als auch im Psychotherapiegesetz festgeschrieben sind, gleichzeitig auch als Patientenrechte zu verstehen. Als Patientenrechte, die sich insbesondere aus dem Psychotherapiegesetz ergeben, möchte ich die sehr streng gefaßten Paragraphen über die Verschwiegenheitspflicht, über die Auskunfts- pflicht der Behandler hervorheben. Was das Kooperationsmodell anlangt, möchte ich klarstellen, daß es die Konsultationspflicht, die ursprünglich im Gesetz festgeschrieben werden sollte und die das besondere Mißfallen der Ärztekammer erregt hat, praktisch mitbeinhaltet.

Das Kooperationsmodell wird die Psychotherapeuten zur Zusammenarbeit mit anderen Wissenschaften verpflichten. Daher wird insgesamt sichergestellt sein, daß die Zahl von Fehlzuweisungen durch Ärzte oder Psychotherapeuten — das ist ja ein wechselseitiges Problem — möglichst minimiert wird. Die Notwendigkeit von gegenseitigen Konsultationen — das war eigentlich ein Streit um des Kaisers Bart — ergibt sich ohnehin

einerseits für die Psychotherapeuten aus deren Berufspflichten heraus und für die Ärzte aus dem bestehenden Ärztegesetz. Es wird also auch die Notwendigkeit der Konsultation in Zukunft gegeben sein.

Meine Damen und Herren! Was mir ebenfalls noch erwähnenswert zu sein scheint, ist, daß auch als Ergebnis des Berichtes über die Folgen von Lainz, der diesem Hause vorgelegt worden ist, mit diesen beiden Gesetzen dem Lainz-Bericht Rechnung getragen wird, der unter anderem die Schaffung rechtlicher Rahmenbedingungen für die Tätigkeit von Psychotherapeuten und Psychologen gefordert hat.

Hohes Haus! Darüber hinaus aber wird zusammen mit der ärztlichen Betreuung, mit der Hauskrankenpflege, mit den Beratungsdiensten und mit Einrichtungen für akut und chronisch Kranke auch die psychotherapeutische Versorgung der Bevölkerung in das künftige System der Sozial- und Gesundheitssprengel zu integrieren sein.

Hohes Haus! Mit den in den beiden Gesetzesvorlagen festgeschriebenen Gesundheitsberufen des Psychotherapeuten, klinischen Psychologen und Gesundheitspsychologen setzen der Gesundheitsminister und dieses Parlament zum Wohle unserer Bevölkerung und auch im Sinne einer wohlverstandenen Gesundheitspolitik wichtige Marksteine in der österreichischen Gesundheitspolitik.

Meine Fraktion wird natürlich beiden Gesetzesvorhaben die Zustimmung erteilen. (*Beifall bei der SPÖ und ÖVP.*) 11.11

Präsident Dr. Dillersberger: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Probst. Ich erteile es ihm.

11.11

Abgeordneter Probst (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es ist natürlich schwer, aber Gott sei Dank auch überflüssig, nach drei Vorrednern, die sich alle mit dem materiellen Inhalt dieses Gesetzes befaßt haben, noch einmal auf die einzelnen Paragraphen einzugehen. Ich will mir das auch sparen. Erlauben Sie mir, daß ich zu Beginn einiges Grundsätzliches sage.

Grundsätzlich geben wir Freiheitlichen diesem Gesetz unsere Zustimmung, weil es mit unseren wesentlichen Programmpunkten, mit der Forderung nach steter Weiterbildung, Fortbildung und Hebung des Niveaus auf allen Berufsebenen übereinstimmt. Wir sind für eine bessere Ausbildung von Psychotherapeuten und von Psychologen, und wir sind zu diesen Vorlagen auch deshalb positiv eingestellt, weil dadurch natürlich auch die Möglichkeit einer besseren Kooperation mit der Ärzteschaft geschaffen wird.

Probst

Wir sind für eine bessere Ausbildung des Personals auf allen Ebenen — auch dazu bekennen wir uns —, für eine bessere psychologische Betreuung der Patienten, aber natürlich auch — und das wurde bisher noch nicht genannt — der gestreßten Mitarbeiter in diesen Berufen. Wie die Vergangenheit gezeigt hat — das Wort „Lainz“ wurde schon ein paarmal erwähnt —, ist das sehr oft eine Frage einer intensiven psychotherapeutischen und psychologischen Begleitung, die Personen brauchen, die in derart extremen Berufen und Positionen tätig sind, die den ganzen Menschen bis tief in seine Seele hinein beanspruchen. Daß es dabei zu Kippeffekten kommen kann, wenn diese Betreuung, diese Führung fehlen, haben wir erleben müssen.

Es gibt darüber hinaus ein weites Betätigungs-feld für Psychologen und Psychotherapeuten; auch das wurde schon einige Male erwähnt. Die Industrie bedient sich bereits seit langem der Psychologen in sehr weitem Maße in Schulungen und Kursen. Wir kennen ähnliches auf einer anderen Ebene, auch aus der sehr erfolgreichen japanischen Wirtschaft. Natürlich haben wir das auch in Österreich.

Es gibt in diesem Gesetz ein paar Schönheitsfehler im Detail und einige Unklarheiten. Diese versuchten wir im Unterausschuß auch auszuräumen. Zu einem Gutteil ist dies gelungen. Ich danke meinen Kollegen für die Bereitschaft zur Kooperation. In einem Fall ist es nicht gelungen. Da geht es um den Psychologen- und Psychotherapeutenbeirat. Ich werde mir erlauben, den im Ausschuß eingebrachten Antrag hier noch einmal einzubringen, weil ich mir einfach nicht vorstellen kann, daß das, was wir wollen, nicht auch in Ihrem Sinne und nicht durchaus vernünftig ist.

Ein wesentlicher Grund für unsere Zustimmung zu diesem Gesetz ist aber auch die erwiesene Tatsache, daß nach langem Hin und Her und einer Unzahl von bewegtem Papier — jeder von uns hat Hunderte von Briefen bekommen — jetzt auf einmal eine Einigung mit der Standesvertretung jenes Berufes, der davon in erster Linie betroffen ist, herbeigeführt werden konnte, nämlich mit der Ärztekammer. Es ist das natürlich in vielen Fällen ein Eingriff in ärztliches Tun, und da sind wir sehr froh, daß die Ärztekammer zur vorliegenden Fassung ihr Plazet gegeben hat.

Meine Damen und Herren! Kurz noch zum Psychologengesetz, um die beiden Begriffe nicht immer zu vermengen. Natürlich ist es positiv, daß auch hier nach vielen Jahren des Ringens eine Abgrenzung der Begriffe Psychologe und Psycho-login vorgenommen wird, daß es hier eine schon in sich mit einem Weiterbildungsauftrag versehene Unterteilung in Gesundheitspsychologen und klinische Psychologen gibt, daß darüber hinaus dem Wunsch der Betroffenen — und zwar einem

jahrzehntealten Wunsch der Betroffenen, nämlich der Berufsgruppe der Psychologen — entsprochen wurde, daß für sie ein eigenes Gesetz geschaffen wurde, in dem ihr Beruf gesetzlich definiert wurde.

Das ist eine klare Angelegenheit. Dagegen hat es auch von der Ärztekammer keinerlei Einwände gegeben. Es ist ein akademisches Studium erforderlich. Wer dieses Studium abschließt und sich danach den Spezialausbildungen unterwirft, eben in Richtung Gesundheitspsychologe oder klinischer Psychologe, darf diese Berufsbezeichnung fürderhin auch geschützt führen, was ja im Gegensatz zur bisherigen Praxis war, wo sich jeder Scharlatan Psychologe nennen konnte, etwa nach dem Motto — und das ist ja eine der Kritiken an den Psychologen —: Die Psychologen können zwar nicht helfen, wenn es irgendwo ein Problem gibt, aber sie wissen wenigstens, wie dieses Problem heißt. — Soweit zu den Psychologen.

Das etwas heftiger umkämpfte Feld war das der Psychotherapeuten. Da hat es heftige Kämpfe gegeben, eben der Ärztekammer gegen die diversen Vereinigungen und Schulen, die es da gibt. Auch untereinander hat es Unstimmigkeiten gegeben. Der umkämpfteste Paragraph — und da antworte ich dem Kollegen Smolle — war jener, der die ausdrückliche Verpflichtung der Ärzte enthielt, Patienten mit psychischen Problemen an einen Psychotherapeuten zu überweisen.

Nun schien es natürlich für einen Arzt eine Zulassung zu sein, daß er eine Überweisung an einen Nichtarzt schreiben soll, wenn es um die Behandlung eines Patienten geht. Das war der umstrittene Punkt. Auf der anderen Seite ist im Ärztegesetz diese Verpflichtung ja bereits enthalten, das heißt, sie muß nicht ein zweites Mal in das Gesetz aufgenommen werden, nämlich die generelle Verpflichtung des Arztes, daß er in jenen Fällen, in denen sein Fach überschritten wird oder in denen er selbst nicht mehr die Möglichkeit hat, weiterzuhelpen, zu überweisen hat.

Nun, es ist aber — und das sage ich in Richtung Ärzteschaft besonders deutlich — natürlich in der gesamten psychotherapeutischen Behandlung ein großer Teil nichtärztlicher Tätigkeit enthalten. Das ergibt sich von selbst. Es ist viel von Psychotherapie ausschließlich in den Händen des Psychiaters zu belassen. Aber im weiten Feld jener psychischen Störungen, die sehr tief in das soziale Umfeld hineingehen, in die Familienverhältnisse, in die wirtschaftlichen Verhältnisse der Patienten, wo eben eine psychische Störung aus einer Störung im gesellschaftlichen Umfeld herrührt, kann der Arzt natürlich nicht mehr helfen.

Da ist es notwendig und wertvoll, wenn ein Psychotherapeut helfen, begleiten, betreuen, den Weg zu einer Wiedereingliederung in ein gesun-

16900

Nationalrat XVII. GP — 146. Sitzung — 7. Juni 1990

Probst

des Leben, in ein problemfreies Leben, soweit dies möglich ist, ebnen kann. Es gibt natürlich auch eine große Zahl von Fällen, wo das absolut nicht in der Ingerenz und im Vermögen des Therapeuten oder des Betreuers liegt, wo eben die Umstände es nicht zulassen. Denken Sie an die gesamte Problematik des Ehelebens, der Mann zum Beispiel Alkoholiker, oder Scheidungsprobleme, oder Scheidungssopfer, nämlich sehr häufig die Kinder. Da kann natürlich sehr schwer ärztlich oder mit Medikamenten geholfen werden, da müssen die Ursachen beseitigt werden.

Ein derartiges Gesetz, das einer kleinen Gruppe, die inzwischen eine große geworden ist und endlich geordnet wird, Möglichkeiten gibt, quasärztliche Tätigkeiten auszuüben, birgt natürlich die Gefahr einer Niveauverflachung in sich oder ist zeitweise diesem Vorwurf durchaus aussetzbar. Und eine Niveauverflachung in einer Zeit, in der wir von Bildungsexplosion reden, in einer Zeit, in der wir zwar Facharbeitermangel haben, aber einen Akademikerüberschuss, ist natürlich etwas Kontraproduktives und Gefährliches. Und deshalb, meine Damen und Herren, sollen wir auch hier das Augenmaß behalten, und ich darf für meine Fraktion sagen, daß dieses Augenmaß in diesem Gesetz auch durchaus bewahrt zu sein scheint.

Die Gefahr der Niveauverflachung führt ein wenig so in Richtung Bundesrepublik Deutschland, wo es die Einrichtung des Heilpraktikers gibt, eine Einrichtung, die ich für Österreich um alles in der Welt nicht eingeführt haben möchte, aus der ganz einfachen Überlegung heraus, daß wir genug Ärzte haben und daß Heilpraktiker für mich ein Horror sind, seit ich Anzeigen in deutschen Illustrierten gelesen habe, etwa mit dem Text: Sind Sie Friseur oder Kellner oder haben Sie sonst eine Beruf, der sehr viel mit Menschen zu tun hat? Dann kommen Sie zu uns in die Heilpraktikerschule nach Bad Kissingen. In sechs Wochen bekommen Sie Ihr Abschlußzeugnis und können sich als Heilpraktiker niederlassen.

Bei uns in Österreich sind sie verboten, und das ist gut so. Es gibt welche. Und auch das ist gut so. Das ist zwar contra legem, was ich hier sage, aber es ist gut so. Das sind diese ganz wenigen Heilpraktiker, die diesen Drang, anderen zu helfen, und dieses Genie in sich haben, daß sie durchaus in der Grauzone der Gesetzlichkeit wirken können. Das sind die wenigen — Höller-Hansl oder Knochen-Pauli und wie sie alle heißen —, die den Leuten tatsächlich helfen können, die sich aber aufgrund der Tatsache, daß sie im Verborgenen wirken müssen, sehr wohl hüten werden, in ihrer Behandlung auch nur einen Schritt zu weit zu gehen, der womöglich dann mit schlechten Folgen verbunden ist, wo es dann heißt, er hat den Pa-

tienten dem Arzt vorenthalten und sich dadurch schuldig gemacht.

Meine Damen und Herren! Wir Freiheitlichen haben auch Grund, uns bei den anderen Fraktionen zu bedanken, daß einige unserer Anregungen aufgenommen wurden. Wir haben aus voller Überzeugung eine Berufsgruppe in die Gruppe jener, die die Qualifikation zur Absolvierung des Fachspezifikums, also des zweiten Teiles der Ausbildung, haben, hineingenommen — der erste Teil ist das Propädeutikum —, nämlich die Musiktherapeuten.

Unser Bestreben war, auch die Soziologen hinzubringen. Bei den Soziologen ist uns das auf direktem Weg nicht gelungen. Wir wurden auf einen Genieparagraphen verwiesen. Ich bin darüber nicht sehr unglücklich. Es ist wenigstens ein halber Erfolg.

Auf der anderen Seite bin ich aber sehr froh, daß es bei den Musiktherapeuten gelungen ist. Denn diese Leute haben jetzt die Möglichkeit, an einer Musikhochschule ein speziell auf die Musiktherapie gestörter Menschen, hauptsächlich natürlich Jugendliche und Kinder, abgestelltes Ausbildungprogramm zu absolvieren. Es gibt noch keine Absolventen, aber es wird welche geben.

Ich habe hier in diesem Haus schon Gelegenheit gefunden, über eine Art von Musiktherapie zu berichten, die inzwischen institutionalisiert ist. Worauf ich besonders stolz bin, ist, daß ich hier einen wesentlichen Beitrag leisten konnte. Das ist jene Musiktherapie des Björn Schörckmayer, die er zu einem Weltpatent gemacht hat, in der es ihm gelungen ist, unter Zuhilfenahme modernster elektronischer Instrumente die Ärmsten der Armen, die Schwerstbehinderten, die Mehrfachbehinderten musikalisch auszubilden, daß sie nicht nur eine Musik hinlegen, die sich hören lassen kann und wo so manche gesunde Band hilflos danebensteht und keine Chance hat zu halten, was die Qualität anbelangt, sondern — was das Wesentliche ist — er gibt diesen Menschen Selbstbewußtsein, eine Sinnerfüllung im Leben, die ungeheuer ist. Ich habe es selbst erlebt, wie das Publikum aufgestanden ist, begeistert hurra geschrien und geklatscht hat und diese Musiker dann stolz und selbstbewußt die Bühne verlassen haben.

Der Erfolg schlägt sich auch im Medizinischen nieder. All diese Musiker können nach kurzer Zeit der Therapie bereits auf ihre Medikamente verzichten, auf schwere Antidepressiva, auf BeruhigungsmitTEL, auf Schlafmittel. Das sind Dinge, die sich medizinisch nachweisen lassen. Das ist die neue Form der Musiktherapie. Ich möchte hier die sogenannten Hölzelklopfer ausschließen, jene, die sich ausschließlich nach der Orffschen Schule richten, ein wenig zu einseitig vorgehen

Probst

und auch ein wenig in Richtung dessen gehen, was wir bisher mit Schwerstbehinderten getan haben, nämlich Kugelschreiber montieren et cetera, alles Dinge, die irgendwo dem zu Recht diskriminierten Begriff des Sackelpickens, also der Alibibeschäftigung, nahekommen. Darin liegt der große Unterschied. Diese Leute mit dieser Qualifikation sind selbstverständlich befugt, als Therapeuten im Sinne der Psychotherapie anerkannt zu werden, wenn sie – und das ist der Vorteil davon – diese hier im Gesetz geforderte Zusatzausbildung absolvieren.

Meine Damen und Herren! Wir haben aber gleichzeitig bekämpft, daß in der Liste derer, die zum Fachspezifikum zugelassen sind, auch einiges an Kuriosa aufscheint, zum Beispiel die Berufsgruppe der Publizisten und Kommunikation ... Wie heißt das Studium? (Abg. Dr. Schiwmmer: Kommunikationswissenschaften!) Kommunikationswissenschaften, gut.

Meine Damen und Herren! Es ist mir im Unterausschuß nicht gelungen, eine schlüssige Erklärung zu bekommen, warum diese Leute drin sind. Ich weiß es noch immer nicht. (Abg. Dr. Marga Hubenek: Weil Ihnen die Berufsbezeichnung abhanden gekommen ist!) Frau Präsidentin! Sie haben natürlich wie in jedem Fall auch diesmal recht, obwohl ich Ihren Zwischenruf leider nicht ganz verstehen konnte. Sie haben sicher recht.

Was mich im Ausschuß am meisten gestört hat, ist der psychotherapeutische Beirat, eine an sich durchaus begrüßenswerte Einrichtung. Es ist auch richtig, daß da diese und jene Gruppe drin ist, Vertreter der Universitätsinstitute und der diversen Schulen. Es ist durchaus richtig, daß auch gegenläufige Institutionen drin sind. Aber, meine Damen und Herren, etwas ist mir schon fremd. Ich frage mich: Warum sitzen da zum Beispiel der Arbeiterkammertag, die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft und der Gewerkschaftsbund drin?

Meine Damen und Herren! Ich spreche jetzt nicht von der paritätischen Preiskommission, sondern ich spreche vom Psychotherapiebeirat! Und den Höhepunkt an Zuständigkeit bildet wohl die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern. Meine Damen und Herren! Jetzt fehlt eigentlich nur noch die Österreichische Bischofskonferenz – wo ist die? – oder der Milchwirtschaftsfonds oder sonstige Institutionen.

Ich stelle mir vor, wie unser Kollege Schwarzböck verzweifelt nach einem Psychologen sucht – noch dazu muß es ein Schwarzer sein; das wird ein bißchen schwierig, denn es soll angeblich bei den Hochschülerschaftswahlen in diesem Bereich eine starke Rotneigung geben –, damit er diesen dorthin entsenden kann. Ich weiß nicht, ob das

gut ist für die Psychotherapie oder ob das nicht in Wirklichkeit für die Fisch' ist.

Meine Damen und Herren! Das ist wohl das Groteskste an dem ganzen Gesetz. Das ist so typisch die alte rot-schwarze Proporzpolitik. Das ist so typisch die Sozialpartnerschaft, die ja nicht – auch nicht im kleinsten Bereich – untergehen darf. Das ist so typisch jene Angst: Wir könnten uns womöglich, wenn wir uns da nicht ein Mitspracherecht sichern, einige Pöstchen entgehen lassen.

Ich stelle mir vor, daß der Herr Präsident Schwarzböck dann selbstverständlich schaut, daß der nächste niedergelassene oder angestellte Psychotherapeut natürlich ein Mitglied des Österreichischen Bauernbundes ist. Auf der anderen Seite wird die Arbeiterkammer oder der Gewerkschaftsbund natürlich danach trachten, daß ein paar Gewerkschafter von der Fraktion Sozialistischer Gewerkschafter drin sind. (Abg. Dr. Schiwmmer: Probst! Deine Sorgen und dem Rotschild sein Geld möchte ich haben!)

Herr Kollege Schwimmer! Sie haben mir jetzt einen etwas flachen pfefferländischen Zwischenruf gemacht. Sie konnten mir im Ausschuß nicht erklären, wofür das gut ist, daß dort der Herr Präsident Schwarzböck drinnen sitzt. (Abg. Dr. Marga Hubenek: Bringen Sie endlich den Abänderungsantrag ein!)

Es ist absolut durch nichts zu rechtfertigen. Es ist absolut lächerlich, wenn Sie mich fragen. Es ist so richtig witzig, lächerlich, so richtig österreichisch. Und das hätten wir uns in diesem Fall wirklich ersparen können. (Beifall bei der FPÖ. – Abg. Hofmann: Wollen Sie behaupten, daß österreichisch gleich lächerlich ist?)

Nein, nein! Das ist lächerlich, habe ich gesagt. Herr Kollege! Sie können mich mit diesem plumpen Schmäh nicht fangen. Ich habe nicht gesagt, daß Österreich lächerlich ist. Ich habe nicht einmal gesagt, daß das Gesetz lächerlich ist. Aber diese Zusammensetzung des Psychologenbeirates ist, was die von mir inkriminierten Vertreter anbelangt, absolut lächerlich. Das können Sie schriftlich haben. (Beifall bei der FPÖ.) Also mit so einem billigen Schmäh können Sie mich nicht aus der Fassung bringen. Da müssen Sie noch viel Sterz essen bis dorthin. (Abg. Helmut Stocker: Das sind alles psychotherapeutisch geschulte Personen!) Ja natürlich, aber wozu dann, bitte schön, Herr Kollege Stocker? Wenn sie ohnehin psychotherapeutisch geschult sind, dann müssen sie ja nicht unbedingt vorher Mitglieder des Bauernbundes werden. Das wird ja wohl so auch gehen, nicht?

Wir sind von den Deutschen gelobt worden, weil wir sechs Monate vor der Wahl noch so ein

16902

Nationalrat XVII. GP — 146. Sitzung — 7. Juni 1990

Probst

Gesetz zuwege bringen. Meine Damen und Herren! Das ist ja auch ungeheuerlich und lobenswert. Aber vergessen wir nicht, daß es immerhin einer 36jährigen Anlaufzeit bedurft hat, bis es so weit war. Und ich darf Roda-Roda dazu zitieren, wenn wir hier vom Erfolg der Koalitionsregierung et cetera reden. Roda-Roda sagt einmal in einem Aphorismus: Gott hat die Welt in sieben Tagen erschaffen. Diese Hudelei sieht man ihr auch an.

Ich kann in diesem Fall der großen Koalition nur gratulieren, daß sie es in lächerlichen 36 oder 37 Jahren geschafft hat, ein so epochales Jahrhundertgesetz zu verabschieden. (Abg. Dr. Gertrude Brinck: *Da war auch eine kleine Koalition dazwischen!*)

Daß die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern drinnen ist, liegt wahrscheinlich daran, daß das eben die historische Perpetuation ausdrücken soll. Der älteste Stand ist wahrscheinlich der Bauernstand, der muß natürlich da vertreten sein, weil das Gesetz schon so alt ist. (Abg. Dr. Schiwmmer: *Ihre Zeit ist um!*)

Ich möchte noch eine Frage hier stellen: Wozu müssen der Psychotherapeutenbeirat und der Psychologenbeirat zweimal halbjährlich zusammenentreten, also viermal jährlich?

Meine Damen und Herren! Ich darf den angekündigten Antrag zur Verlesung bringen. Dieser lautet:

Abänderungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die im Titel genannte Regierungsvorlage, 1257 der Beilagen, in der Fassung des Ausschußberichtes, 1388 der Beilagen wird wie folgt geändert:

In Artikel II lautet § 19 Abs. 2:

„(2) Mitglieder des Psychologenbeirates mit Sitz- und Stimmrecht sind:

1. der Bundeskanzler, der den Vorsitz führt und sich durch einen Beamten des Bundeskanzleramtes vertreten lassen kann,

2. ein Vertreter des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung,

3. fünf Vertreter fachlich zuständiger oder fachnäher Universitätsinstitute und Universitätskliniken, die von der Rektorenkonferenz mit der Maßgabe zu entsenden sind, daß drei Vertreter ordentliche oder außerordentliche Universitätsprofessoren und zwei Vertreter andere Universitätslehrer zu sein haben,

4. fünf Vertreter des Berufsverbandes Österreichischer Psychologen.

5. zwei Vertreter der Gesellschaft kritischer Psychologen und Psychologinnen,

6. ein Vertreter der österreichischen Ärztekammer,

7. ein Vertreter des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger — das ist bitte der Hammer! —,

8. je ein Vertreter der Landessanitätsdirektionen der Bundesländer.“ — Bitte, das fehlt in diesem Gesetz ganz eindeutig. Hier gehen wir sehr tief in die Länderkompetenz, und das ist die einzige Chance . . .

Präsident Dr. Dillersberger: Herr Kollege, Ihre Redezeit ist abgelaufen. Ich darf um einen Schlußsatz bitten.

Abgeordneter Probst (fortsetzend): Der Schlußsatz lautet:

„9. je ein Vertreter des beim Bundeskanzleramt eingerichteten Psychotherapiebeirates.“

Meine Damen und Herren! Ich wünsche diesem Gesetz und denen, die es betrifft, nämlich den Patienten, jenen Verlauf, den wir uns davon erhoffen. (Beifall bei der FPÖ.) 11.32

Präsident Dr. Dillersberger: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Dr. Hubinek. Ich erteile es Ihr.

11.32

Abgeordnete Dr. Marga Hubinek (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte nicht verhehlen, daß ich eine große Genugtuung empfinde, daß wir heute dieses Gesetz verabschieden können, zumal wir ja alle, die in diesem Unterausschuß tätig waren, eine Reihe von Briefen und Zuschriften aller Art erhalten haben, wobei die positiven Zuschriften — und ich glaube, das kann ich für die Mehrzahl meiner Kollegen sagen — überwogen haben.

Ich glaube, die Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung war aus mehreren Gründen gegeben. Es ist wichtig, daß die Psychotherapie einem möglichst großen Kreis zugänglich ist, von vielen konsumiert werden kann und nicht nur einigen Auserwählten zur Verfügung steht. Wir alle wissen, daß die psychotherapeutische Versorgung bundesweit unzureichend ist, daß nur wenige, die es sich leisten konnten, davon Gebrauch machten. Auf der anderen Seite wissen wir auch von einer Zunahme der Verhaltensstörungen und der Leidenszustände, sodaß ein wachsender Kreis von Bürgern eine psychotherapeutische Behandlung brauchen würde.

Ich glaube, daß es auch gelungen ist, in diesem Gesetz eine ganzheitliche Betrachtung des Men-

Dr. Marga Hubinek

schen vorzusehen und daß der Mensch im Sinne der WHO als Ganzes, Psyche und Physis, zu behandeln ist.

Wichtig ist auch – und ich glaube, das war mit einer Voraussetzung für eine gesetzliche Regelung –, daß der Patient vor Kurpfuschern aller Art bewahrt bleibt. Ich würde meinen, es ist dies auch eine Forderung des Konsumentenschutzes.

Ich glaube, daß der Grundsatz, daß nur jene, die sich einer strengen Ausbildung unterzogen haben, in Hinkunft die Berufsbezeichnung „Psychotherapeut“ oder „Psychotherapeutin“ in Anspruch nehmen können, eigentlich ein selbstverständlicher Grundsatz ist, denn man kann und darf nur das, was man gelernt hat, auch anbieten. Mit diesem Gesetz ist sicherlich eine Lücke geschlossen worden.

Wir alle wissen, daß Psychotherapie ein eigener Bereich ist, daß es lange Diskussionen gegeben hat, Diskussionen, die der Meinung der Ärztekammer entgegengetreten sind, daß ein Monopolanspruch der Ärzte und bestenfalls vielleicht noch der Psychologen bestehen soll. Ich glaube, daß diese Einengung unvertretbar ist, zumal ja auch nur ein geringer Teil von Ärzten eine psychotherapeutische Ausbildung nachweisen kann und diese daher auch nur anbieten kann.

Vielleicht auch aus der Historie wissen wir, daß die Psychotherapie maßgeblich von Nichtmedizinern getragen war, Anna Freud, August Aichhorn sind Begriffe, die zeigen, daß die Psychotherapie keineswegs auf Ärzte zu beschränken ist. Ich entnehme einer Zuschrift, kann es nicht verifizieren, daß von den Psychotherapeuten derzeit nur 23 eine medizinische Ausbildung haben, alle anderen kommen aus anderen Berufen.

Ich glaube, der Monopolanspruch der Ärzte, um den ja lange gekämpft wurde und der letztlich auch für die Verzögerung der Beratungen schuld trägt, ist auch im Interesse der Konsumenten nicht beizubehalten. Wir alle wissen, daß gerade die Zunahme der psychosomatischen und psycho-sozialen Störungen ein Mehr an Psychotherapeuten erfordert. Die bessere Versorgung kann eben nur dann erfolgen, wenn man einerseits den Zugang erleichtert, andererseits aber eine strenge Ausbildung vorsieht.

Der Gesetzentwurf trägt diesem Anliegen, qualifizierte Ausbildung und Öffnung diverser Berufszweige, Rechnung. Allen Argumenten, die seitens der Ärztekammer erfolgt sind, daß es sich um eine Schmalspurausbildung handelt, kann man mit Fug und Recht entgegentreten.

Das Propädeutikum, das das Basiswissen für all jene, die aus verschiedenen Berufen zur psychotherapeutischen Ausbildung gelangen wollen,

vermittelt, sieht im theoretischen Teil 765 Stunden und im praktischen Teil 550 Stunden vor. Ich glaube, bei einem Umfang von 1 315 Ausbildungsstunden – und das ist erst die Voraussetzung für die fachspezifische Ausbildung – kann man kaum von einer Schmalspurausbildung reden.

Diese Überlegung stand ja auch von vornherein Pate für die gesetzliche Regelung, denn immerhin hat Österreich eine moralische Verpflichtung zu erfüllen. Am Beginn des Weges der Psychotherapie standen Persönlichkeiten wie Sigmund Freud, Alfred Adler, Carl Gustav Jung und der Bogen reicht bis zu Viktor Frankl.

Das Gesetz sieht vor, daß erst nach diesem Propädeutikum, das das allgemeine Bildungsniveau für eine fachspezifische Ausbildung schafft, für bestimmte Berufe, die hier genau angeführt sind, gewisse Anrechnungsvoraussetzungen gegeben sind. Wenn bestimmte Fächer schon bei einem anderen Studium durch Prüfungen absolviert wurden, kann das angerechnet werden. Dann kommt ein sehr umfangreiches Fachspezifikum mit 300 Stunden Theorie und 1 600 Stunden praktischer Arbeit.

Ich glaube, zusammenfassend gesagt, bei einer Ausbildung, die 3 215 Unterrichtsstunden umfaßt, ist eine qualifizierte Professionalität gegeben. Ich glaube, man kann wirklich nicht bezweifeln, daß eine gute Ausbildung garantiert ist, daß der Ausbildungsstand entscheidend verbessert wird. Es wird in Hinkunft keine Grauzonen geben. Als Psychotherapeut kann sich nur jener bezeichnen, der den Nachweis erbringt, eine entsprechende, eine erforderliche Ausbildung hinter sich gebracht zu haben.

Mir gefällt an diesem heutigen Gesetzentwurf – ich hoffe, daß wir ihn mit einer breiten Mehrheit verabschieden werden –, daß wir bei der Schaffung eines neuen Berufsstandes, der genau definiert ist, nicht zu einer kammerstaatlichen Regelung gelangten.

Ich glaube, daß es völlig ausreichend ist, eine Liste der Psychotherapeuten, die beim Bundeskanzler aufliegt, zu erstellen, und daß diese Liste der Psychotherapeuten genügend Transparenz und Kontrolle ermöglicht.

Diese Liste ist völlig ausreichend, wir brauchen keine neue Kammer, die zweifellos angesichts einer geringen Anzahl von Mitgliedern defizitär und daher sicherlich aus Budgetmitteln zu subventionieren wäre.

Die Psychotherapie, wie wir sie heute mit diesem Gesetz genau umschreiben, ist eine wichtige Vorsorgeeinrichtung, ist ein Schritt zur Vorsorgemedizin. Wir gehen weg von der rein kurativen

Dr. Marga Hubinek

Praxis im Sinne eines veralteten medizinisch-naturwissenschaftlichen Denkens, die Überlegungen der WHO haben Eintritt gefunden.

Ich möchte abschließend sagen, daß mir besonders gut die Definition der Berufsumschreibung gefällt, denn diese ist sehr aussagekräftig: Reifung, Entwicklung und Gesundheit des Behandelten zu fördern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich wünsche uns, daß dieses Gesetz zum Wohle der Betroffenen praktiziert wird und einem wirklich großen Bedürfnis der Bevölkerung entspricht. Letztlich, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist es ein Beweis dafür, daß auch in den letzten Wochen eine Koalitionsregierung erfolgreich arbeiten kann. (Beifall bei der ÖVP.) 11.42

Präsident Dr. Dillersberger: Der vorhin vom Herrn Abgeordneten Probst vorgetragene Abänderungsantrag betreffend das Psychologengesetz ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Seel. Ich erteile es ihm.

11.43

Abgeordneter Dr. Seel (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Herr Bundesminister! Mit den heutigen Gesetzen werden rechtliche Grundlagen für zwei neue Berufe im Gesundheitsbereich geschaffen. Das erscheint wichtig — und es wurde schon angesprochen — im Hinblick auf den weitgefaßten Gesundheitsbegriff der WHO, die die Gesundheit als Zustand vollkommenen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens interpretiert und nicht nur als Abwesenheit von Krankheit und Gebrüchen.

Im Entwicklungsprozeß dieser Gesetze gab es Auseinandersetzungen mit den Ärzten, die ja den Gesundheitsbereich im wesentlichen betreuen, da zumindest die Standesvertretung die neuen Gesetze lange Zeit negativ beurteilte und ablehnte. Die Konflikte beschränken sich allerdings nicht nur auf diese Linie, heftige Auseinandersetzungen gab es eigentlich auch zwischen den beiden Berufsgruppen, deren Status durch die heute zu beschließenden Gesetze geregelt werden soll.

Wenn wir daher heute das Psychologengesetz und das Psychotherapiegesetz gleichzeitig in Verhandlung haben, liegt nicht nur eine zeitliche Parallelität mehr zufälliger Art vor, sondern eine zwingende inhaltliche Korrespondenz. Beide Gesetze bedingen einander jeweils ergänzend.

Die Entwicklung des Psychologiegesetzes geht dabei weiter zurück. Die ersten Bemühungen begannen 1955. 1978 wurde ein erster Entwurf eines Psychologengesetzes in Begutachtung ge-

bracht, aber es erfolgte, zum Teil auch wegen des provozierten Widerstands, der dadurch provozierten Kritik, keine weitergehende Behandlung. Insbesondere der Widerstand der Ärzte gegen eine entsprechende Auflockerung der Grenzen zur klinischen Psychologie, der man auch die Aufgabe der Therapie psychisch Kranker zuordnen wollte, war ein Anlaß.

Das Ziel der Psychologen war der Schutz der Berufsbezeichnung „Psychologie“ durch die Bindung an einen entsprechenden Studienabschluß, aber natürlich auch der Schutz der Rat- und Hilfesuchenden im Hinblick auf die ihnen von Psychologen angebotene Leistung.

Zur berufsständischen Interessenvertretung war damals eine Psychologenkammer vorgesehen. Im neuen Entwurf, aus dem Sommer 1989, tritt nun, und das ist, glaube ich, sehr richtig, der Berufsverband Österreichischer Psychologen an diese Stelle und übernimmt diese Funktion.

Kritik und Ablehnung riefen aber auch die Beschreibung der psychologischen Berufsausbildung in diesem Gesetzentwurf hervor. Die Zuordnung etwa der Beratung in Ausbildungs- und Erziehungsproblemen in den Berufsausbübungsbereich der Psychologen führte zur Ablehnung des Entwurfs durch die Österreichische pädagogische Gesellschaft.

Der der klinischen Psychologie — der Begriff kommt allerdings in diesem Entwurf noch nicht vor — zuzuordnende Berufsausbildungsbereich, nämlich der psychologischen Behandlung als Setzen — ich zitiere — psychologischer Maßnahmen zum Zweck der Milderung oder Beseitigung von Schwierigkeiten und Störungen der betreffenden Personen, rief die Ablehnung der Psychotherapeuten hervor, die diese Beschreibung als Definition genau ihrer beruflichen Tätigkeit verstehen wollten. Ich erinnere etwa an die Definition von Gerd Stumm: Psychotherapie ist die Behandlung seelischer Probleme und körperlicher Beeinträchtigungen, die seelisch bedingt sind, mit psychologischen Mitteln.

Die Psychotherapeuten, deren verschiedene Vereinigungen im Dachverband der Österreichischen psychotherapeutischen Vereine zusammengeschlossen sind, standen an sich vor einem den Psychologen ähnlichen Anerkennungsproblem. Ihre für die psycho-soziale Versorgung der Bevölkerung wichtige Tätigkeit lag und liegt eben bis heute in einer Grauzone. Die Berufsbezeichnung „Psychotherapeut“ war ebensowenig rechtlich anerkannt und abgesichert wie die des „Psychologen“. Allerdings, und insofern war der Standpunkt der Psychotherapeuten vielleicht noch ein schwächerer, stand auch keine Studienrichtung an den Universitäten im Hintergrund der Psychotherapie.

Dr. Seel

In diesem Bereich der verschiedenen psychotherapeutischen Vereinigungen waren Ausbildungsstandards entwickelt und gegenseitig anerkannt worden. Diese etablierte Psychotherapieausbildung nimmt – variabel in den verschiedenen Vereinen – vier bis sechs Jahre in Anspruch und umfaßt immer lange und intensive Praxisphasen. Der Grund dafür: Das Werkzeug des Psychotherapeuten ist seine Person, seine Persönlichkeit, sind seine Gefühle, ist seine Form des Erlebens, ist seine Fähigkeit, zu verstehen und das entsprechend dem Patienten oder Klienten mitzuteilen. (Präsident Dr. Marga Hubinek übernimmt den Vorsitz.)

Intensive Selbsterfahrung soll es dem Psychotherapeuten daher ermöglichen, die Patienten in ihrer Auseinandersetzung mit sich selbst, ihrem eventuell verschütteten Erleben und Erfahren anzuleiten, zu unterstützen und zu begleiten.

Bestandteil jeder psychotherapeutischen Ausbildung, gleich welcher Schule, ist daher die Lehrtherapie oder die Lehranalyse als Weg zum Kennenlernen der eigenen Persönlichkeit, der psychischen Phänomene des Erlebens, des Wahrnehmens, des Fühlens an sich selbst.

In einem ebenfalls im vergangenen Jahr verfügbaren Entwurf für ein Bundesgesetz über die Psychotherapie wurde das zum Ausdruck gebracht. Eine Ausbildungsordnung sah eine mindestens vierjährige Dauer vor. Schwerpunkt war Selbsterfahrung durch Teilnahme an Lehrtherapie, Lehranalyse, Theorie der psychotherapeutischen Schulen, Entwicklungspsychologie, Methoden und Technik der jeweiligen psychotherapeutischen Intervention, Supervision über eigene psychotherapeutische Tätigkeit mit mindestens drei Patienten und Praxis in psychotherapeutischen und medizinischen Institutionen; ein umfangreiches Programm.

Voraussetzung für die psychotherapeutische Berufsausübung war entweder die Ausbildung zum Facharzt für Neurologie und Psychiatrie oder eine über ein Studium der Medizin, der Psychologie, der Pädagogik oder der Akademie für Sozialarbeit erreichbare Ausbildung in dem beschriebenen Ausmaß und anschließend eine zweijährige Berufsausübung unter Supervision und Anleitung eines Therapeuten.

Demgegenüber war das im Psychologengesetz vorgesehene Ausmaß der Zusatzausbildung als Voraussetzung für die Berufsausbildung des – man muß in Klammern dazusetzen: klinischen – Psychologen im damaligen Entwurf des Psychologengesetzes relativ schmal. Ein Jahr praktische Ausbildung nach dem Studienabschluß der Psychologie unter fachlicher Leitung einer zur selbständigen Berufsausübung als Psychologe berechtigten Person war die Voraussetzung für die Ein-

tragung in die Psychologenliste, anschließend zwei Jahre berufsbegleitende Fortbildung, 180 Stunden umfassend, davon 60 Stunden Supervision. Supervision findet sich also auch hier als Ausbildungsaspekt. Das bedeutet, daß man anerkennt, daß Supervision als Unterstützung der Arbeit mit Klienten und Patienten eine unabdingbare Notwendigkeit darstellt. Durch die Reanalyse von Fällen im Dialog oder im Gruppengespräch mit dem Supervisor entsteht eine entlastende, rückmeldende, bestätigende, anregende Wirkung, es findet quasi ein psychischer Lastenausgleich statt, der die Grundlage für weitere beratende und therapierende Leistungen darstellt.

Die Kürze dieser Ausbildung im Psychologengesetz in Richtung der klinischen Psychologie wurde von der Psychotherapeutenvereinigung kritisiert, auch im Psychologiestudium vorher sind ja wenige Voraussetzungen und Grundlagen für die Psychotherapie zu finden. Das Psychologiestudium an den österreichischen Universitäten ist ja traditionell sehr naturwissenschaftlich ausgerichtet. Darauf deutet auch schon die Zugehörigkeit der Institute hin. Sie befinden sich fast alle im Bereich der naturwissenschaftlichen Fakultäten. Die Tiefenpsychologie hat an den psychologischen Instituten der österreichischen Universitäten wenig Platz. Im Zusammenhang mit der Nachfolge für die Professoren Caruso und Revers an der Universität Salzburg hat sie weiter an Gewicht verloren. Damit bestehen vorwiegend enge Beziehungen und Verbindungen der Universitätsinstitute eigentlich nur zu einem der Psychotherapievereine, nämlich zur Österreichischen Gesellschaft zur Förderung der Verhaltensforschung, Verhaltensmodifikation und Verhaltenstherapie.

Der Entwurf des Psychotherapiegesetzes geriet aber selbst unter Beschuß aus dem Feld der Psychotherapie. Kritisiert wurde vor allem die begrenzte Anzahl der Studien als Zugangsvoraussetzung für die Psychotherapeutenausbildung, wie ich schon ausgeführt habe.

Zieht man das alles in Betracht, konnte der Weg zur endgültigen Regelung nur über eine entsprechende Gestaltung der Ausbildungen und der Zugangswege zum Psychotherapeuten in dem neuen gesetzlichen Konzept erfolgen. Dies ist nun im Entwurf des Bundeskanzleramtes vom Herbst 1989 gelungen. Die Ausbildung wurde in zwei Stufen gegliedert: in einen allgemeinen Teil, dem psychotherapeutischen Propädeutikum, das eigentlich eine Art Psychologiestudium mit psychotherapeutischer Ausrichtung darstellt – es umfaßt 765 Stunden Theorie; das entspricht etwa 51 Semsterwochenstunden an der Universität; die Inhalte sind dem Gesetzestext zu entnehmen – und einen praktischen Teil von mindestens 550 Stunden – man kann also etwa mit

Dr. Seel

40 Semesterwochenstunden rechnen — Selbsterfahrung, Praktikum, begleitende Supervision. Im Vergleich dazu beträgt die Summe der Pflichtstunden im ersten Studienabschnitt der Psychologie 80 Semesterwochenstunden.

Die Ausbildung, die an den vom Bundeskanzleramt anerkannten Einrichtungen, zu denen auch die Universitätsinstitute und Universitätskliniken zählen können, durchgeführt werden kann, ist durch Prüfungen und Evaluation der Praktikumsleistung abzuschließen. Der Charakter dieser Ausbildung rechtfertigt meines Erachtens, daß die Reifeprüfung oder der Abschluß der Ausbildung zum Krankenpflegefachdienst als Zugangserfordernisse anerkannt werden. Andere Bewerber können aufgrund eines Eignungsgutachtens des Psychotherapiebeirates aufgenommen werden.

Die zweite Ausbildungsstufe ist das psychotherapeutische Fachspezifikum. Es umfaßt einen auf die entsprechende psychotherapeutische Schule und Interventionsform bezogenen theoretischen Teil von 300 Stunden und einen umfangreichen praktischen Ausbildungsteil im Ausmaß von mindestens 1 600 Stunden mit den vier Komponenten Lehrtherapie, Lehranalyse, Selbsterfahrung als erstes, weiters ein Praktikum in Einrichtungen der Psychotherapie und der psychosozialen Intervention, begleitende Teilnahme an Praktikumssupervisionen und psychotherapeutische Tätigkeit mit Patienten unter Begleitung der Supervision. Der Umfang entspricht den in den anerkannten Vereinen bestehenden Ausbildungsvorschriften.

Wichtig erscheint, daß die Universitätskliniken und Universitätsinstitute als Träger dieser Ausbildung anerkannt werden. Da könnte man daran denken, daß eventuell einmal postgraduale Ausbildungslehrgänge, also Hochschullehrgänge und Hochschulkurse, in Ergänzung zu jenen der privatrechtlichen Vereinigungen entstehen könnten. Dadurch wären auch eine gewisse Kontrolle und Steuerung der sehr hohen Ausbildungskosten in den privaten Vereinigungen möglich.

Das Psychologengesetz ist darauf abgestimmt; ich habe schon darauf hingewiesen. Es enthält zwei Teile: den Titelschutz für den Psychologen aufgrund eines bestimmten Studienabschlusses und die Beschreibung des Berufs eines klinischen Psychologen oder eines Gesundheitspsychologen, bei dem der Nahebereich zur Psychotherapie erkennbar ist, wenn man die Aufgaben im Gesetz nachprüft.

Die Entwicklung, die sich hier anzeigt, läßt jedenfalls die Frage offen, ob damit im Bereich der Psychologie eine endgültige, zufriedenstellende Situation gefunden wurde, ob also diese Gleichstellung des traditionellen Bereichs der klinischen Psychologie mit dem neuen Ansatz einer Gesund-

heitspsychologie tatsächlich die zukunftsweisende Entwicklung ist. Vor allem erhebt sich die Frage, wie sich die anderen Bereiche der Psychologie dazu stellen.

Zweifellos wird der Begriff Gesundheitswesen in diesem Zusammenhang interpretationsbedürftig sein.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Herr Abgeordneter! Bitte, Ihre Zeit ist erschöpft. Kommen Sie zum Schluß!

Abgeordneter Dr. Seel (fortsetzend): Frau Präsidentin, nur diesen Satz noch: Meines Erachtens gehen von beiden gesetzlichen Regelungen Impulse sowohl in die Reform der Arztausbildung als auch in den Bereich der Reform der psychologischen Studien. Die Etablierung der Wissenschaft Psychotherapie im universitären Bereich wird wohl auch eine entsprechende Beachtung finden müssen. — Danke. (Beifall bei der SPÖ.)

11.58

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Dillersberger.

11.58

Abgeordneter Dr. Dillersberger (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Herr Kollege Probst, den ich leider darauf aufmerksam machen mußte, daß er seine Redezeit überschritten hat, hat keine Zeit mehr gehabt, einen weiteren Abänderungsantrag vorzutragen, der logischerweise natürlich auch zum Psychotherapiegesetz und zu dem dort vorgesehenen Beirat einzubringen ist. Ich darf daher an die Spitze meiner Ausführungen diesen Abänderungsantrag stellen.

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Ute Apfelbeck, Probst und Genossen zur Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz über die Ausübung der Psychotherapie (Psychotherapiegesetz)

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die im Titel genannte Regierungsvorlage wird wie folgt geändert:

In Artikel I lautet § 20 Abs. 2:

„(2) Mitglieder des Psychotherapiebeirates mit Sitz- und Stimmrecht sind:

1. der Bundeskanzler, der den Vorsitz führt und sich durch einen Beamten des Bundeskanzleramtes vertreten lassen kann,

2. ein Vertreter des Bundesministeriums für Wissenschaft und Foschung,

Dr. Dillersberger

3. fünf Vertreter fachlich zuständiger oder fachnäher Universitätsinstitute und Universitätskliniken, die von der Rektorenkonferenz mit der Maßgabe zu entsenden sind, daß drei Vertreter ordentliche oder außerordentliche Universitätsprofessoren und zwei Vertreter andere Universitätslehrer zu sein haben,

4. je ein Vertreter einer anerkannten psychotherapeutischen Ausbildungseinrichtung,

5. je ein Vertreter der Landessanitätsdirektionen der Bundesländer,

6. ein Vertreter der Österreichischen Ärztekammer,

7. ein Vertreter des Hauptverbandes der Österreichischen Sozialversicherungsträger,

8. ein Vertreter des beim Bundeskanzleramt eingerichteten Psychologenbeirates.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Zuge der Gesetzwerdung insbesondere des Psychotherapiegesetzes, mit dem ich mich beschäftigt habe, hat es ja an guten Ratschlägen von allen Seiten nicht gefehlt. Allein an mich als Abgeordneten des Bundeslandes Tirol sind eine Stellungnahme des Amtes der Tiroler Landesregierung, eine Stellungnahme der Ärztekammer meines Bundeslandes und zuletzt noch eine Stellungnahme der Universitätsklinik für Psychiatrie in Innsbruck gelangt.

Ich glaube, daß man nach den Beratungen im Gesundheitsausschuß durchaus den Eindruck haben kann, daß man sich sehr eingehend mit diesen Stellungnahmen befaßt hat, daß man auch versucht hat, diese Stellungnahmen im Gesetz zu verarbeiten. Ich hoffe, daß das, was Herr Kollege Stocker hier ausgeführt hat, nämlich daß die bindende Konsultationsverpflichtung des nichtärztlichen Psychotherapeuten im Bereich der Krankenbehandlung, wenn es also zu entsprechenden Kontaktpunkten kommt, tatsächlich als eine der Berufspflichten angesehen wird, sodaß wir in Zukunft nicht deswegen zu einer Novellierung dieses Gesetzes kommen müssen, weil es eben hier zu Schwierigkeiten kommt.

Was aber nach meiner Auffassung in diesem Gesetz nicht dem entspricht, was sich die Wissenschaft und vor allen Dingen der Psychohygienebeirat des Bundesministeriums vorgestellt haben, das ist die Formulierung des § 1, wo man vorgeschlagen hat, die Worte „psychosozial“ und „psychosomatisch“ bedingt herauszunehmen, weil man die Auffassung vertreten hat – und ich vertrete diese Auffassung hier auch –, daß das eine ungerechtfertigte Einengung der Psychotherapie auf psychosoziale und psychosomatische Störungen bedeuten würde. Bei einer engen Auslegung des Gesetzes – und in Anbetracht dessen, was

sich im Vorfeld dieser Gesetzwerdung abgespielt hat, haben wir mit einer engen Auslegung des Gesetzes zu rechnen – würde jeder endogen erkrankte Patient von dieser Maßnahme, nämlich der Psychotherapie, wenn er ihrer bedürfte, ausgeschlossen sein. Darüber hinaus gibt es – das sagen die Wissenschaftler, und das wissen wir auch aus den Gesprächen und Erfahrungen – nur psychosozial und psychosomatisch mitbedingte, aber nicht ausschließlich dadurch verursachte Krankheitsverläufe.

Aus dieser Überlegung heraus, meine sehr geehrten Damen und Herren, stellen wir den

Abänderungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die im Titel genannte Regierungsvorlage 1256 der Beilagen in der Fassung des Ausschußberichtes 1389 der Beilagen wird wie folgt geändert:

In § 1 Abs. 1 entfallen die Worte „psychosozial oder auch psychosomatisch bedingten“.

Ich hoffe, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß sich die anderen Fraktionen dieser gutgemeinten Änderung, die auf der Basis der Empfehlungen des Psychohygienebeirates des Ministeriums beruht, anschließen können. Im übrigen sehe auch ich die durchaus positiven Ansätze und die durchaus positiven Überlegungen, die der gesamten Gesetzesmaterie zugrunde liegen. Ich glaube daher, daß wir diesen Gesetzen, die hier zur Diskussion stehen, ohne Zweifel und guten Gewissens zustimmen können. (Beifall bei der FPÖ.) 12.04

Präsident Dr. Marga Hubinek: Die beiden soeben vorgelegten Abänderungsanträge sind genügend unterstützt und stehen mit in Beratung.

Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister.

12.04

Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst Ing. Ettl: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir, zu dieser Materie noch einige Anmerkungen anzubringen. Es wurde bereits alles Wesentliche gesagt und auch sehr auf Details eingegangen, aber einige Anmerkungen dazu sind sicher noch notwendig.

In der Gesundheitspolitik ist es so, daß man sehr oft erst Konflikte provozieren muß, um einen kleinen Schritt weiterzukommen. Das war auch in dieser Materie so, und das hat sich letzten Endes so ausgedrückt, daß wir über 200 Begutachtungen und über 60 expertisenartige Schreiben zu bearbeiten hatten. Wir bekamen über 8 500 Unterstützungserklärungen für diesen Entwurf, aber auch über 2 500 negative Vorbehalte.

Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst Ing. Ettl

Ich will mit diesen Zahlen nur aufzeigen, daß dieser Materie, die heute hier in Form dieser beiden Gesetze vorliegt, eine lange Diskussion vorging, eine sehr kontroversielle Diskussion, die quer durch alle politischen Parteien gegangen ist. Man hat überall sehr kontroversielle Standpunkte vorgefunden, nicht zuletzt waren manche Wohlmeinende der Ansicht, daß man beide Gesetze doch noch einige Zeit hinausschieben sollte, weil die Materie an sich zu heiß sei.

Als Gesundheitsminister bin ich sehr froh, daß beide Gesetze heute in dieser Form hier eingebrochen wurden. Das deshalb, weil in der Gesundheitspolitik ein absoluter Bedarf an diesen Gesundheitsberufen besteht.

Eine Randbemerkung, meine Damen und Herren: Mein steirischer Nachbar, der Abgeordnete Probst, hat ein bißchen lakonisch darauf hingewiesen, daß so manches 35 oder 37 Jahre gebraucht hat. Nun, wer die internationale Diskussion auf diesem Sektor kennt, meine Damen und Herren, egal, ob das im skandinavischen Raum ist, egal, ob in der Bundesrepublik Deutschland oder in anderen angrenzenden Staaten, der weiß, wie sehr darum gerungen wird, diese Materie zu fassen, weil unterschiedliche Schulen diskutieren, weil es unterschiedlichste Ansätze gibt.

Nicht zuletzt ist es gerade die Bundesrepublik Deutschland beziehungsweise deren Gesundheitsministerin, die sich zurzeit sehr intensiv mit dieser Frage auseinandersetzt. Unsere beiden Gesetze werden international sehr interessiert betrachtet, und jetzt auf einmal tritt wieder das ein, was wir in Österreich einmal hatten, nämlich Tradition in der Gesundheitspolitik; nicht nur Tradition in der Gesundheitspolitik, sondern den führenden Namen in der Gesundheitspolitik. Die Wiener Schule hatte internationale Bedeutung. Wir sollen und werden wieder daran anschließen. Diese Materie bringt uns im internationalen Szenario der Gesundheitspolitik wieder einen Schritt weiter und knüpft an unsere Tradition, an unsere langjährige Tradition auf diesem Sektor der Psychotherapie und Psychologie an. — Das so nebenbei.

Meine Damen und Herren! Interessant ist, daß wir außerhalb Österreichs in der Fachpresse teilweise wirklich ganz gut vertreten sind mit diesen, wie manche am Anfang meinten, lapidaren Entwürfen. Aber es war gut so, daß kontroversiell diskutiert wurde, und es war auch notwendig.

Nun zum Entwurf des Psychologengesetzes. Wir wissen heute, daß wir den Gesundheitspsychologen, den klinischen Psychologen in der Gesundheitspolitik brauchen. Seit Lainz spricht man über die Notwendigkeit der Supervision in der Gesundheitspolitik. Daher kommen diese gesetzlichen Regelungen, die wir hier vorbereitet haben,

sicher zum richtigen Zeitpunkt, obwohl wir wissen, daß wir Supervision schon längst gebraucht hätten.

Gerade der klinische Psychologe und der Gesundheitspsychologe haben umfassende Tätigkeiten in der Gesundheitspolitik von morgen, so wie ich sie verstehe und wie sie auch der Gesundheitsausschuß — und darüber bin ich sehr froh — versteht; Aufgaben, die wir zuerst umfassend formulieren werden, damit sie uns einen Schritt weiterbringen.

Meine Damen und Herren! Zur Finanzierung aus Patientensicht:

Es war nicht das erste Anliegen, über die Finanzierung zu reden; das erste Anliegen war vielmehr, Qualität zu schaffen, Qualitätsnormen zu determinieren und das in den Vordergrund zu stellen. Wenn ich hier nach traditioneller, alter Art mit der Finanzierungsdiskussion begonnen hätte, würden wir sicher noch 30 Jahre warten. So und leider nicht anders stellt sich die Finanzierung der Gesundheitspolitik nicht nur auf Bundesebene, sondern auch auf Länderebene dar. Es ist sehr wichtig, zuerst Qualitätsnormen zu bringen, wobei wir wissen, daß diese Grundlagen in der Psychotherapie erst sukzessive dazu führen werden, daß wir den Bedarf, den wir auf diesem Sektor haben, abdecken können. Es wurde heute schon gesagt, daß in Österreich ein sehr großer Bedarf an Psychotherapeuten vorhanden ist.

Wir müßten über 350 000 Österreicher auf diesem Sektor betreuen. Wir sind weit davon entfernt, das erfüllen zu können. Dieses Gesetz ist erst der Anfang, daß wir uns in diese Richtung bewegen können.

Meine Damen und Herren! Das Gesetz hatte viele Väter, einer wurde nicht genannt — da helfe ich dem Kollegen Probst noch einmal —, ein Mentor dieses Gesetzes war auch Professor Strotzka, der mit dabei war. (*Beifall des Abg. Probst.*) Auf ihn möchte ich deshalb verweisen, weil er mir vor zirka eineinhalb Jahren gesagt hat: Das erlebe ich nicht mehr! Jetzt hat er es erlebt und ist über das Zustandekommen des Gesetzes sehr froh, weil er sehr wesentliche Vorarbeiten geleistet hat.

Es war — und das möchte ich noch einmal betonen — notwendig, bei der Gesetzwerdung nicht nur konventionelle Wege zu beschreiten, es war tatsächlich notwendig, Konflikte zu provozieren, um dieses Thema bearbeiten zu können. Und das macht diese Materie aus.

Noch eine Anmerkung, eine allgemeine Feststellung dazu: Der allgemeine Informationsstand über Gesundheitspolitik oder Gesundheitsfragen in Österreich ist heute der, daß man mehr hinter-

Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst Ing. Ettl

fragt, daß man ungleich höher sensibilisiert ist, als das gestern der Fall war. Das Interesse der Bevölkerung für diese Materien nimmt stark zu. Vor allem weiß man einige Dinge, die sehr wichtig sind. Man weiß, daß Krankheit oft die Antwort auf ungelöste Probleme ist — eine andere Definition der Krankheit. Man weiß, daß Gesundheit und Krankheit nicht genau abzugrenzen sind. Und — vielleicht etwas banal ausgedrückt, meine Damen und Herren —: Wer sich gesund fühlt und glücklich ist, der bleibt gesund! Wer sich schlecht fühlt und krank fühlt, der wird krank! — Etwas banal, aber denken wir darüber nach, wie es zur Krankheit kommt, welch multifaktorielle Ursachen es dafür gibt, und sehen wir die Dinge einmal von dieser Seite.

So geht es uns in diesen Gesetzentwürfen nicht nur darum, psychische Krankheit zu lindern oder zu beseitigen, sondern auch um die Entwicklung der Persönlichkeit des Patienten. Das wurde heute schon angeschnitten. Persönlichkeitsentwicklung ist etwas sehr Entscheidendes, wenn man die Frage aus der Sicht der Gesundheitspolitik beleuchtet. Und diese beiden Gesetze können uns helfen, können uns wirklich helfen, in Richtung Persönlichkeitsentwicklung etwas mehr weiterzubringen als bisher.

Natürlich bin ich kein Psychotherapeut, aber mir ist bekannt, daß — um das jetzt so zu nennen — zentrale bürgerliche Tugenden — ich bitte, mich jetzt richtig zu verstehen — auch in der Psychotherapie eine bedeutende Rolle spielen, wie Respekt vor der Meinung und Weltanschauung des anderen, Verständnis für unterschiedliche Werthaltungen, die Bereitschaft, sich auf die innere Gefühlslage anderer Menschen einzustellen. Meine Damen und Herren! Eine solche Haltung gegenüber den Patienten ist nicht nur sehr therapiewirksam, sondern scheint mir darüber hinaus auch ein Beitrag zum mündigen und zum selbstbestimmten Patienten zu sein.

Eine zukunftsorientierte Gesundheitspolitik muß wesentlich patientenorientierter sein. Das heißt, nicht nur die Bedürfnisse des „Gesundheitsarbeiters“ und des Geldgebers zu sehen, sondern die Bedürfnisse der kranken Menschen in den Vordergrund zu stellen.

Künftig — und das steht auch hinter diesen Gesetzen — soll nicht mehr nur der Fachmann über Wohl und Wehe entscheiden, denn der informierte, mündige Patient wird von sich aus bemüht sein, seine Gesundheit zu erhalten oder wiederzuerlangen beziehungsweise seine Krankheit zu heilen. Das sind die Rahmenbedingungen, die auch mit diesen Gesetzen geschaffen werden. Das kann und soll dazu beitragen, daß aus dem Verständnis der Psychotherapie oder der Tätigkeit der Psychologen heraus der Eigenbeitrag zur Gesundheit größer werden kann.

Abschließend noch eine Bemerkung: Geben Sie den Gesetzen eine breite Mehrheit! — Danke. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 12.17

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Dr. Brinek.

12.17

Abgeordnete Dr. Gertrude Brinek (ÖVP): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Wir sind mitten in der Debatte, sodaß ich mir verschiedene Details sparen und doch auf ein paar grundsätzliche Gedanken eingehen kann. Vergegenwärtigen wir uns also folgendes:

Seit Jahrzehnten leisten psychotherapeutisch qualifizierte Personen einen weitgehend unbeachteten Beitrag zur psychosozialen Versorgung. Davor sind etwa 20 Prozent Ärzte, 80 Prozent Vertreter anderer Berufsgruppen. Das Gesetz beseitigt nun die bestehende Rechtsunsicherheit bezüglich dieser Tätigkeit.

Der Herr Bundesminister hat schon ausgeführt, daß Nachfrage und Bedarf von etwa 300 000 Österreichern angemeldet wurden.

Auch hinsichtlich der Einschätzung der Kompetenz und der Zugangsmöglichkeiten der verschiedenen Berufsgruppen zur Ausübung liegen wir mit diesem Gesetz richtig, obwohl in einer der berühmten Samstagvormittag-Vorlesungen zur Tiefenpsychologie Professor Strotzka einmal gemeint hatte, man müßte diese Berufsgruppen eigentlich erweitern um jene, die zur „Selbstregelung“ viel beitragen, nämlich an einem ganz bestimmten traditionellen Wiener Ort, dem Heurigen. Strotzka plädiert dafür, daß die Heurigenwirte auch zu den Psychotherapeuten zählen und zu denen, die es werden könnten.

Der Zugang zur Therapieausbildung wird nicht auf Vertreter weniger Berufsgruppen reduziert. Das ist ganz wichtig und beseitigt vielleicht auch Mißverständnisse. Das vorliegende Gesetz zielt auf die Ausschöpfung eines breiten Begabungspotentials für die psychotherapeutische Tätigkeit aus der gesamten Bevölkerung ab und — was besonders wichtig ist — geht von einer hohen Qualifikation aus. Kompetente Personen sollen aus unterschiedlichen Feldern wie Schule, Sozialarbeit, Krankenversorgung, Frühförderung, Altenbetreuung und Pastoralarbeit Arbeit leisten können. Dies wird die Versorgung Österreichs mit psychosozialer Betreuung sehr verbessern, glaube ich.

Das Berufsbild des Psychotherapeuten wird über die gesetzliche Vorgabe hoher Standards definiert. Die mehrjährig vorgeschriebene Ausbildung verbindet theoretisches und praktisches Lernen und umfaßt einen Mindestrahmen von über 3 000 Ausbildungsstunden.

Dr. Gertrude Brinek

Durch die qualifizierte Ausbildung und eine gesetzlich vorgesehene Berufsdeklarationspflicht werden auch Forderungen des Konsumentenschutzes verankert; dieser soll nicht unbeachtet bleiben.

Schon der Gesetzentwurf folgte dem Prinzip der minimalen Bürokratisierung und verzichtete auf die Idee der Kammerregelung. An diese Stelle ist die Eintragung in die Liste gerückt.

Die Abgrenzung gegenüber den in der Gewerbeordnung geregelten Sozial- und Lebensberatern ist ebenso sorgfältig und genügend berücksichtigt.

Insgesamt stützt sich das Gesetz auf die wissenschaftlichen und praktischen Fortschritte der Psychotherapie und macht es möglich, daß sich, wie schon zitiert, 50 Jahre nach Sigmund Freuds Tod Österreich wieder an die Spitze der Entwicklung setzen kann.

Apropos Freud. Ich würde gerne wissen, ob er sich jetzt im Grab umdreht oder sich einen freudianisch-analytischen Reim darauf macht, daß er im Parlament zitiert wird. Aber darüber ließe sich wohl noch länger philosophieren.

Jedenfalls hat diese lange Tradition berühmte Persönlichkeiten in die Geschichte eingehen lassen, die an der Etablierung und Weiterentwicklung der Psychotherapie gearbeitet haben. Der historische Abriß in den Erläuterungen des Gesetzesstextes wird dem gerecht und untermauert und integriert damit die Absicht dieses Gesetzes.

Vergegenwärtigen wir uns doch ein paar Augenblicke der Entwicklung — „Augenblicke“ im metaphorischen Sinn. Etwa vor 200 Jahren wirkte Anton Mesmer im Bereich des „animalischen Magnetismus“ — hören Sie bitte auf Sprache, Bildhaftigkeit des Ausdruckes — als Vorläufer der Psychotherapie, wenn nicht schon, wie einige Fachleute sagen, Aristoteles als Erfinder der Psychotherapie angesehen werden müßte.

Wesentliche Meilensteine jedoch wurden, und das ist unbestritten, von Freud um die Jahrhundertwende gesetzt. Seine epochale und geschichtsmachende Auseinandersetzung mit dem Wesen des Menschen beschäftigte in der Folge viele Wissenschaftler und führte zur Etablierung der schon zitierten psychotherapeutischen Schulen. Ich nenne stellvertretend Adler, Jung, Moreno, Frankl und andere. Sie stehen richtungweisend für eine Entwicklung der Psychotherapie, der „Seelenfürsorge“; so heißt bei genauerem Hinsehen das Wort, das eigentlich von Beginn an viele Mißverständnisse provoziert hat.

Obwohl die Pioniere der Psychotherapie aus den unterschiedlichsten Disziplinen und Arbeitsfeldern kommen, von der Psychologie über die

Pädagogik, die Theologie und anderes mehr, standen sie immer wieder unter einem Legitimationsdruck gegenüber den Medizinern.

Freud selbst ist ja auch die letzte akademische Anerkennung als Mediziner, nämlich als ordentlicher Universitätsprofessor, versagt geblieben. Er ist mit der Methode der Psychoanalyse offensichtlich zu unorthodoxe Wege gegangen und hat Positionen eingenommen, die sich etwa mit folgendem Zitat kennzeichnen lassen.

Er sagt selbst: „Die Ausübung der Psychoanalyse fordert viel weniger ärztliche Schulung als psychologische Vorbildung und freien menschlichen Blick. Die Mehrzahl der Ärzte aber ist für die Übung der Psychoanalyse nicht ausgerüstet und hat in der Würdigung dieses Heilverfahrens vollkommen versagt.“ — Sigmund Freud in einem Geleitwort zur psychoanalytischen Methode.

Freud versuchte nachzuweisen, warum auch Nicht-Ärzte, das heißt Laien, geeignet sind, diese Methode zu praktizieren. In seiner Abhandlung über die Frage der Laienanalyse expliziert er die Methode. Grund dafür war unter anderem auch die Einleitung eines Gerichtsverfahrens gegen ein nichtärztliches Mitglied der Wiener psychoanalytischen Vereinigung 1926. Dr. Theodor Reik wurde der Kurpfuscherei beschuldigt. Das Verfahren wurde wegen Mangels an Beweisen eingestellt. Freuds Schrift zur Laienbehandlung hat jedoch die Kluft zwischen Medizinern und Nicht-Medizinern in dieser Frage nicht überwinden können.

Die Skepsis der Mediziner rührte vor allem daher, daß diese neue und größtenteils ja auch erfolgreiche Seelenbehandlungsmethode ohne Apparate, ohne Aderlaß und anderem auskommen konnte und einfach auf die Kraft der Worte baute. Freud dazu: „Es geht zwischen ihnen“ — gemeint: dem Klienten und dem Analytiker — „nichts anderes vor, als daß sie miteinander reden. Der Analytiker verwendet weder Instrumente, nicht einmal zur Untersuchung, noch verschreibt er Medizin.“ — Zitatende.

Der Zauber der Worte also war das, was all jenen suspekt war, die in der aufkommenden experimentellen Psychologie und in der naturwissenschaftlich ausgerichteten Medizin die Erklärung für alle Rätsel des Menschen zu finden glaubten.

Ich glaube auch, daß Mißverständnisse, die bis in die letzten Tage der Diskussion zu diesem Gesetz herauf bestanden haben, ein wenig mit diesem Teil der Geschichte zu tun haben. Jeder, der im Vorjahr die Festwochenausstellung „Wunderblock“ oder die Geschichte der modernen Seele gesehen hat, hat dort erfahren können, wie interdisziplinär die Methode der Therapie aufgefaßt werden kann und wie viele Grundsteine für mögliche Mißverständnisse damit verbunden sind.

Dr. Gertrude Brinek

Ich glaube, daß der umfangreiche Katalog einen sehr schönen und runden Einblick in die Geschichte der Seelenforschung gibt und vor allem für diejenigen, die die Ausstellung versäumt haben, lesenswert ist.

Es gelang auch mit diversen Apparaten – so wird es nachgewiesen und wurde es gezeigt – wie mit Zwangsjacken und Zwangsstühlen, Vermessungs- und Phototechniken, mit allen noch so hirnphysiologisch ausgeklügelten Untersuchungen nicht, den Kosmos der Seele auszuleuchten und bis auf den letzten Rest zu erforschen. Der interdisziplinäre und integrative Zugang jedoch fand im Lauf der Entwicklung der Seelenforschung immer mehr Bestätigung.

Nach langen Diskussionen liegen uns nun zwei Gesetze vor, die diese Erkenntnisse berücksichtigen. So ist es an jedem von uns gelegen, hochqualifizierte Ausbildung zum Fundament jeder psychotherapeutischen Behandlung zu machen und allfällige diesbezügliche Ängste auszuräumen.

Das psychotherapeutische Propädeutikum zum Beispiel dient der Vermittlung der psychotherapeutischen Basiskompetenz im Sinne einer fachlichen Gleichstellung all jener an einer psychotherapeutischen Arbeit integrierten Gruppen, die aus unterschiedlichen Berufsvorbildungen und Arbeitsfeldern kommen. Der theoretische Teil des Propädeutikums ist nicht an ein bestimmtes Studium gebunden – ich bin den Vorrednern sehr dankbar, daß sie dazu an einigen Punkten gezeigt haben, was darunter zu verstehen ist und wie dieses auszulegen ist –, er ist lediglich abgestimmt auf psychotherapeutische Fachbereiche im interdisziplinären Raum. Die Einbindungen von Universitäten in die psychotherapeutische Ausbildung, vor allem ins Propädeutikum, ist gewährleistet. Es bleibt nun den einzelnen Universitätsinstituten vorbehalten und überlassen, inwiefern sie selber Ausbildungsschwerpunkte und Forschungsschwerpunkte sowie spezifisch wissenschaftliche Konzepte in diese Ausbildung einzubringen bereit sind. Einzelne Universitätsinstitute werden damit angeregt, ihre Forschung in den Dienst der Verbesserung der psychosozialen Versorgung Österreichs zu stellen. Auch außeruniversitäre Einrichtungen werden als Ausbildungsinstitute Anerkennung finden können.

Und im Fachspezifikum, dem zweiten großen Teil der Ausbildung, geht es um Kompetenzen im eigentlichen Sinn. Hier haben auch die Mediziner ein bedeutendes Wort mitzureden. Dabei ist die schon zitierte Lehrtherapie ein bewährter Teil der Ausbildung, der eine lange Geschichte hat. Fachleute schätzen auch – und damit ein letzter Abwehrversuch gegenüber Mißverständnissen –, daß die im Gesetz geforderte Ausbildung zwischen fünf und sieben Jahren dauern wird und

man daher mit gutem Recht von einer soliden Ausbildung sprechen kann.

Die Ausübung der Psychotherapie und der Gesundheits- beziehungsweise klinischen Psychologie sind geschützt, und damit ist die Abgrenzung gegenüber jenen Scharlatanen gegeben, die sich durch Vortäuschung von Kompetenz Zulauf sichern wollen.

Ich bitte alle hier anwesenden und in Zukunft auch damit beschäftigten Kolleginnen und Kollegen, in dieser Richtung Aufklärungs- und Informationsarbeit zu betreiben und hier aktiv am Konsumentenschutz mitzuarbeiten.

Ich schließe meine Überlegungen mit einem Gedanken: Wenn sich die Psychotherapie künftig jenem Anspruch verpflichtet, der sich in der Tradition als „Kunstform“ etabliert hat – ich zitiere dazu Carl Rogers und seine Schüler: „therapy as an artform“ –, geht sie den richtigen Weg, denn die Wirklichkeit der Seele vollzieht sich diskret, das heißt in der Abgeschiedenheit – ein Ort, der in der lauten Welt des Heute immer kostbarer und rarer wird. – Danke schön. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 12.29

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Dkfm. Graenitz.

12.29

Abgeordnete Dkfm. Ilona Graenitz (SPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die beiden Gesetze, die uns heute zur Beschußfassung vorliegen, sind eine sehr deutliche Verbesserung der psychosozialen Gesundheitsvorsorge für unser Land.

Wir alle wissen, daß Erkrankungen sehr häufig auf psychische Ursachen zurückzuführen sind, daß Unfälle, Fehlleistungen aus nichtbewältigten Problemen, sei es in der Familie oder im Beruf, entstehen und daß gesellschaftliche Probleme, vor allem Gewalt in den Familien, Gewalt gegen Kinder, Ursachen haben, die durch eine entsprechende Beratung, durch den Einsatz von fachgerechter Therapie bewältigt werden können, ebenso wie Risikofaktoren, Arbeitsstreß zum Beispiel, durch derartige Maßnahmen abgebaut werden und Menschen zu einem gesunden und besseren Leben verholfen werden kann.

Im Gegensatz zum Herrn Präsidenten Dillersberger meine ich, daß das in der „Berufsumschreibung“ Angeführte meine Zustimmung findet und nicht geändert werden sollte, weil hier nicht nur die Behandlung von Krankheiten, Verhaltensstörungen und Leidenszuständen angeführt wird, sondern auch die Förderung der Reife, Entwicklung und Gesundheit der Behandelten. Das scheint mir ein ganz wichtiger Punkt zu sein.

Dkfm. Ilona Graenitz

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin auch sehr zufrieden, daß diese beiden Gesetze gleichzeitig vorgelegt werden konnten und, wie ich annehme, auch gleichzeitig verabschiedet werden, weil es besonders in der Berufsgruppe der Psychotherapeuten Befürchtungen gegeben hat, daß nur ein Gesetz für die Psychologen hier im Haus vorgelegt und verabschiedet wird und die Psychotherapeuten wieder keine genaue Abgrenzung und Berufsberechtigung bekommen würden.

Es ist auf die Gesetze schon mehrfach eingegangen worden, sodaß ich mich auf wenige Punkte beschränken kann. Ich meine, daß gerade das Psychotherapiegesetz ein sehr fortschrittliches Gesetz ist und aufgrund dessen für die Vereine, die heute eine psychotherapeutische Ausbildung anbieten, ebenso wie für die Universitätsinstitute sehr viele Möglichkeiten bestehen.

Wir haben in dem Gesetz festgelegt, daß der jetzt gebildete Beirat im Bundeskanzleramt ein vorläufiger ist und daß in den nächsten drei Jahren den Vereinen die Möglichkeit geboten wird, ihre Ausbildungsprogramme vorzulegen. Ich hoffe sehr, daß die Vereine, die es jetzt gibt, und die Vereine, die noch nicht im Dachverband psychotherapeutischer Vereinigungen vertreten sind, diese drei Jahre nützen werden, ihre Ausbildungen den modernsten Erfordernissen anzugeleichen, ihre Ausbildungen so offenzulegen, daß diejenigen, die als Kandidaten und Kandidatinnen für die Ausbildung in Frage kommen, auch wissen, worauf sie sich einlassen.

Ich möchte gerne noch eines zu dem offenen Zugang sagen: Für mich wäre ein komplett offener Zugang der beste gewesen. Das einzige, was ich gerne begrenzt gesehen hätte und was auch im Gesetz begrenzt ist, ist das Alter, weil ich meine, daß eine gewisse persönliche Reife notwendig ist, um den Beruf eines Psychotherapeuten ausüben zu können.

Ansonsten glaube ich, daß in der Diskussion in der Öffentlichkeit zuwenig darauf Rücksicht genommen worden ist, daß die einzelnen psychotherapeutischen Vereinigungen ihre Ausbildungskandidaten auswählen, es also nicht so ist, daß jede Person, die zu einer solchen Vereinigung kommt, sich dort auch ausbilden lassen darf.

Ich hätte in diesem Zusammenhang auch eine Bitte an die Vereine. Ich nehme an, daß von dem einen oder anderen Verein auch Vertreter hier im Hause sein werden und zuhören. Ich glaube, daß es notwendig ist, offenzulegen, wie die Kriterien für die Auswahl dieser Ausbildungskandidaten und Ausbildungskandidatinnen sind, damit die Leute wissen, was über die gesetzlich vorgeschriebenen Zugänge hinaus von den einzelnen Verei-

nen verlangt wird, um auch zu wissen, worauf sie sich einlassen.

Und eine zweite Sache würde ich mir auch noch von den Vereinen wünschen: Wir alle wissen, daß eine solche Ausbildung bei einem Verein nicht nur, wie die Kollegin Brinek schon angeführt hat, bis zu sieben Jahren dauern kann und sehr viel Zeit von dem einzelnen erfordert, sondern daß eine solche Ausbildung auch sehr hohe Kosten mit sich bringt. Es ist nicht nur die Zeit, eventuell auch verlorene Arbeitszeit, die der oder die einzelne dort hätte anderweitig einbringen können, sondern es ist auch mit Kosten zwischen 100 000 und 500 000 S zu rechnen, wenn man eine derartige Ausbildung zum Psychotherapeuten, zur Psychotherapeutin machen will.

Ich glaube, daß eine Offenlegung all dieser Dinge eine sehr wichtige Sache wäre, ebenso wie die Vereine daran denken sollten, daß eine demokratische Vereinsführung, eine Durchschaubarkeit, wer in welcher Weise in einem Verein bestimmt, für die Öffentlichkeit eine sehr wichtige Sache wären und sicherlich fördern könnten, daß sich mehr Leute einer solchen Ausbildung unterziehen.

Ich glaube auch, daß diese drei Jahre, die jetzt Zeit sind, damit die etablierten Vereine ihre Ausbildungsvorschriften vorlegen können und andere, nicht etablierte Vereine dieses auch tun können, die Möglichkeit geben, daß sich Österreich wieder den internationalen Strömungen stärker öffnen kann, und ich hoffe, daß nach diesen drei Jahren nicht sozusagen das Ende gekommen ist und die dann Vertretenen die Vereine sind, die ausbilden, und keine neuen Vereine dazukommen, weil nur über eine ständige Erneuerung, nur über einen ständigen Austausch der Erfahrungen auf internationalem Gebiet die Qualität der Ausbildung, die Qualität der Versorgung aufrechterhalten werden können.

Es hat Herr Abgeordneter Probst sowohl den Beirat für Psychotherapie als auch den Psychologenbeirat im Bundeskanzleramt angesprochen und gemeint, daß Vertreter im Beirat sind, die nicht hineingehören. Ich meine, daß ein solches Gesetz nicht nur ein Gesetz für diejenigen sein kann, die den Beruf ausüben, sondern auch ein Gesetz für diejenigen, die als Konsumenten, als Patienten, als Klienten, wie immer man das nennen will, die Therapie in Anspruch nehmen. Und ich glaube, daß eine Vertretung durch die Arbeiterkammer, durch die Landwirtschaftskammern, durch die Bundeswirtschaftskammer als Vertretung der Betroffenen fungieren kann, umso mehr, als ja die Entsendung in den Beirat nur dann erfolgen kann, wenn es eine Fachperson ist, wenn von den Sozialpartnern eine Psychologin, ein Psychologe, ein Therapeut, eine Therapeutin entsandt werden können.

Dkfm. Ilona Graenitz

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieser Aspekt der Konsumenten scheint mir ein besonders wichtiger zu sein. Wir leben in einer Zeit, in der Ängste und Probleme die Menschen in die Hände von falschen Propheten und Scharlatanen treiben, und ich glaube, daß die aufliegende Liste jetzt die Sicherheit geben kann, daß die Menschen, die Hilfe suchen, die Hilfe brauchen, diese Hilfe auf professionelle und verantwortungsvolle Weise bekommen können. Mir scheint dieser Schritt in diesem Gesetz auch ein außerordentlich wichtiger zu sein.

Ich darf, nachdem die einzelnen Aspekte schon sehr genau behandelt worden sind, schon zum Schluß kommen und noch auf eines hinweisen: Der Herr Gesundheitsminister hat schon gesagt, daß man sich im Gesundheitsausschuß Gedanken darüber macht, in welcher Weise das Gesundheitswesen insgesamt verändert wird. Wir erleben ja einen Umbau des Gesundheitswesens weg von der Krankenbehandlung hin zur Gesundheitsvorsorge. Eine solche Gesundheitsvorsorge wird nicht nur die gleichberechtigte Zusammenarbeit aller Gesundheitsberufe erfordern, der Ärzte, des Krankenpflegepersonals, der Therapeuten und Psychologen, sondern es wird auch notwendig sein, daß die Menschen nicht mehr als Betreute und Patienten, sondern als gleichberechtigte Partner gesehen werden.

Wenn dieser Umbau unseres Gesundheitswesens sicherlich unbestritten ist, was die Gesundheitsvorsorge betrifft, so gibt es einen anderen Punkt, der noch heftig umstritten ist, und ich glaube, daß wir hier am Ende dieser Legislaturperiode sagen können, daß auf die künftigen Abgeordneten eine Aufgabe wartet, und die wäre, daß sie nicht nur den ideellen Umbau der Gesundheitspolitik betreiben, sondern auch Vorsorge dafür treffen, daß die notwendigen finanziellen Mittel vorhanden sind, um diese Gesundheitsvorsorge, um diese neue Gesundheitspolitik betreiben zu können, damit notwendige und von allen als wichtig und gut erkannte Projekte nicht letztlich am Geldmangel scheitern. — Ich danke Ihnen. (Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.) 12.40

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Lackner.

12.40

Abgeordneter Dr. Lackner (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Nach einem außerparlamentarischen Hickhack, nach vielen Querelen, die sich im Spannungsfeld zwischen Obsorge für die Patienten und den standespolitischen Interessen Betroffener bewegten, ist nun 51 Jahre nach dem Tod von Sigmund Freud endlich ein Gesetz gelungen, welches die Psychothe-

rapie auf eine gesetzliche Basis stellt. Meine Vorrednerinnen und Vorredner sind auf die lange Tradition, die Österreich in der Psychotherapie aufzuweisen hat, bereits näher eingegangen.

Meine Damen und Herren! Nicht nur die körperlichen und daher nicht nur immer die im herkömmlichen Sinne medizinisch feststellbaren Symptome sind der Behandlung zugrunde zu legen, sondern auch der seelische Bereich. Die Weltgesundheitsorganisation der Vereinten Nationen definiert Gesundheit — meine Vorredner haben darauf bereits hingewiesen — als den Zustand des vollständigen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens und nicht bloß als das Freisein von Krankheit und Gebrechen.

Das Psychotherapiegesetz kommt dieser Begriffsdefinition von Gesundheit nahe. Es darf keine Schande sein, psychisch bedingte Krankheiten zu haben. Und es darf kein Tabu mehr sein, Heilung in einer entsprechenden Therapie zu suchen. Wenn stimmt, was Fachleute schätzen, daß 350 000 bis 700 000 Österreicher eine psychotherapeutische Behandlung brauchen, aber nur 95 000 Bürger mit seelischen Schwierigkeiten eine psychotherapeutische Behandlung erfahren, dann ist es höchste Zeit, hier Handlungen zu setzen.

In Österreich arbeiten derzeit laut Statistik 1 200 Therapeuten, von denen 229 Ärzte, 504 Psychologen, 146 Lehrer, 89 Sozialarbeiter, 87 Pädagogen, 85 Theologen, 43 Erzieher sind, 218 stammen von anderen Berufen. Diese 1 200 Psychotherapeuten können aber nur ein Viertel des tatsächlichen Bedarfes abdecken.

Meine Damen und Herren! Wir hatten in Österreich im Jahre 1989 1 386 Verkehrstote, zum Vergleich aber rund 2 000 Selbstmorde. Warum Psychotherapie in Zukunft noch an Bedeutung gewinnen wird, hängt, wie ich meine, mit der Überalterung der Bevölkerung, den hohen Scheidungsraten und den hohen Selbstmordraten zusammen. Die Psychotherapie wird in hohem Maße Seelsorger und Hausärzte, die oft vielleicht viel zuwenig Zeit zum Zuhören und Reden haben, entlasten, sicherlich nicht ersetzen.

Es nützt uns allerdings das beste Gesetz nichts, wenn dieses nicht wirkungsvoll vollziehbar ist. Das Psychotherapiegesetz ist erst wirkungsvoll vollziehbar, meine ich, wenn die Therapie für die therapiebedürftigen Patienten auch bezahlt werden kann. Es wird daher Sache der Krankenkassen sein, diese Therapie in Zukunft zu übernehmen, sprich: zu bezahlen. Wenn damit vorbeugend andere physische Erkrankungen hintangehalten werden können — dies meinen ebenfalls Experten —, dann dürfte es auch zu keiner wesentlichen Mehrbelastung der Krankenkassen kommen.

16914

Nationalrat XVII. GP – 146. Sitzung – 7. Juni 1990

Dr. Lackner

Das Psychotherapiegesetz – es wurde bereits von meinen Vorrednern mehrmals gesagt – beschränkt nicht den Zugang auf wenige bestimmte Berufsgruppen, schreibt aber mindestens 3 215 Ausbildungsstunden vor. Grundsätzlich kann jeder eine psychotherapeutische Ausbildung beginnen. Voraussetzungen sind lediglich Eigenberechtigung und entweder eine Reifeprüfung oder eine Ausbildung im Krankenpflegefachdienst oder die Eignung wird aufgrund eines Gutachtens des Psychotherapiebeirates bescheidmäßig festgestellt.

Psychotherapie soll jeder machen dürfen, der sie kann, das heißt, der ausgebildet ist und sich als Psychotherapeut beziehungsweise als Psychotherapeutin deklariert beziehungsweise deklarieren darf und in der Psychotherapeutenliste beim Bundeskanzleramt eingetragen ist. Derzeit – wir wissen es alle – arbeitet der Therapeut, der nicht gleichzeitig Arzt ist, in einer rechtlichen Grauzone.

Über die Ausbildung, meine Damen und Herren, haben meine Vorredner im Detail gesprochen. Scharlatanerie hat hier jedenfalls keinen Platz. Und die Behauptung, das Psychotherapieniveau ausgebildeter Psychotherapeuten sei niedrig, ist sicherlich nicht haltbar.

Der Beruf des Psychotherapeuten ist kein Monopol und soll auch kein Monopol eines bestimmten Berufsstandes sein. Zu keiner Zeit – das beweist die gesellschaftliche Realität – bestand die Psychotherapie ausschließlich in ärztlicher Tätigkeit. Die schlichten und klaren zwei Artikel und 26 Paragraphen bilden das überreife und längst notwendige Psychotherapiegesetz und legalisieren damit in der Heimat von Sigmund Freud endlich den Beruf des Seelenmasseurs. – Danke schön. (Beifall bei der ÖVP.) 12.48

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mag. Guggenberger.

12.48

Abgeordneter Mag. Guggenberger (SPÖ): Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren! Auch wenn man mit Apostrophierungen wie Meilenstein, Jahrhundertgesetz und ähnlichem mehr eher sparsam umgeht, eines kann man sicher feststellen: Die Gesetze, die wir heute beschließen werden, gehen in ihrer Bedeutung weit über den Rahmen unserer alltäglichen gesetzgeberischen Tätigkeit hinaus.

Dementsprechend stark war auch das Interesse, das diesen Gesetzesbeschlüssen in der Öffentlichkeit vorangegangen ist. Der Herr Bundesminister hat schon darauf hingewiesen. Im Begutachtungsverfahren hat es über 200 Stellungnahmen gegeben, über 8 500 Unterstützungserklärungen wur-

den für diese beiden Gesetze eingesandt. Wollte man all die Zeitungsmeldungen archivieren, die in den letzten Monaten erschienen sind, so bedürfte es wahrscheinlich mehrerer Ordner, um alle aufnehmen zu können.

Es gab also ein außerordentlich bemerkenswertes Echo auf Gesetzesvorlagen, die auf den ersten Blick eigentlich nur von fachspezifischem Interesse sind. Tatsächlich ist es aber – und auch mein Vorredner Dr. Lackner hat darauf hingewiesen – nicht so, daß nur eine verschwindende Minderheit von diesen Gesetzeswerken betroffen wäre. Nach einer in Zeitungsmeldungen vielzitierten Studie bedürfen etwa 300 000 bis 350 000 Österreicher dringend einer psychotherapeutischen Betreuung infolge der Leidenszustände, die sie aufweisen. Nicht einmal 10 Prozent aber finden tatsächlich den Weg zu einem der 1 500 ausgebildeten Psychotherapeuten.

Demgegenüber verschreiben Ärzte rund 4 Millionen Rezepte im Jahr für Beruhigungstabletten. Im Durchschnitt vergehen sechs bis sieben Jahre, bis ein Patient den Weg vom praktischen Arzt oder vom Facharzt zum Psychotherapeuten findet. Das ist wertvolle Zeit, in der es zu irreparablen Schäden kommen kann.

Von diesen rund 1 500 Psychotherapeuten sind nur ein Fünftel Mediziner. Daß aber derzeit nur Ärzte psychotherapeutisch tätig sein dürfen, bedeutet, daß der Großteil – 80 Prozent – in einem gesetzlichen Graubereich arbeitet. Daß sich in diesem gesetzlichen Niemandsland auch Scharlatane sehr profitabel bewegen können, ist heute auch schon mehrmals angemerkt worden.

Es nimmt daher nicht Wunder, daß Leute, die gewöhnt sind, etwas pointierter zu formulieren, Österreich sehr gerne als „psychotherapeutisches Entwicklungsland“ bezeichnen. Daß man dies ausgerechnet von einem Land sagen kann, das auf diesem Gebiet eine so bedeutende, so prominente Tradition aufzuweisen hat wie gerade Österreich, das ist zweifellos grotesk. Trotzdem ist es aber dem Grunde nach richtig, denn nach Sigmund Freud anno 1951 ist die Psychotherapie noch immer keine wissenschaftliche Disziplin, die mit den anderen Wissenschaften gleichgestellt wäre.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit unserem heutigen Gesetzesbeschuß findet die Psychotherapie nun auch in Österreich die längst fällige gesetzliche Anerkennung. Die Ärztekammer – das soll man auch in einer Debatte wie der heutigen sagen – hat sich diesem Prozeß sehr lange Zeit widersetzt, aber eigentlich war dies nur mehr der Kampf des Don Quijote gegen die Windmühlen.

Die Ärzte allein – und das ist unbestritten – können längst nicht mehr mit all dem fertig wer-

Mag. Guggenberger

den, was unsere Gesellschaft an Krankheitsbildern hervorruft. Es sind eben nicht Minister Ettl und das Psychotherapiegesetz, die das Monopol der Ärzte im Therapiebereich beseitigen, sondern die gesellschaftliche Wirklichkeit ist es, die diesen Anspruch längst ad absurdum geführt hat. Das Psychotherapiegesetz vollzieht in diesem Sinne eigentlich nur nach, was bereits zur Praxis geworden ist. Daß sich letztlich doch auch die Ärztekammer zu dieser Sichtweise durchgerungen hat, ist erfreulich und setzt einen versöhnlichen Schlußpunkt unter die insbesondere von ihrer Seite oft sehr polemisch geführte Debatte.

Sehr geehrte Damen und Herren! Der Gesetzentwurf nimmt auch in den anderen Punkten in sehr realistischer Weise auf bestehende Situationen Bedacht; zum einen auf die Tatsache, daß eben eine Reihe sehr verschiedener Ausbildungskarrieren die Voraussetzung für einen praktizierenden Psychotherapeuten schaffen können, darauf, daß als Psychotherapeut nur tätig sein kann, wer über eine bestimmte persönliche Reife, über ein bestimmtes Lebensalter verfügt, und nicht zuletzt auf die Tatsache, daß die Universitäten bisher – das muß man mit aller Deutlichkeit sagen – unfähig waren, adäquate Ausbildungen anzubieten und zu entwickeln. In diesem Sinne sind insbesondere die Universitäten durch dieses neue Gesetz herausgefordert, herausgefordert, zum Aufbau eines sinnvollen Propädeutikums beizutragen, und herausgefordert zur Kooperation mit den Ausbildungsvereinen, zu einer Zusammenarbeit freilich, die ohne akademisch elitären Dünkel stattfinden sollte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr vieles und sehr Kluges ist in dieser Debatte schon gesagt worden, ich möchte daher abschließend nur noch folgendes tun: Ich möchte dem Herrn Bundesminister und seinen sehr ambitionierten Mitarbeitern herzlich zu dieser Arbeit gratulieren. Jahrzehntelang ist über ein Psychotherapiegesetz und über ein Psychologengesetz in diesem Land rein akademisch diskutiert worden, Bundesminister Ettl und sein Team haben endlich Nägel mit Köpfen gemacht. Man darf ihnen und uns allen dazu gratulieren, daß wir nun über Gesetze verfügen, die auf dem Weg zu einer wirksamen psychosozialen Versorgung einen sehr, sehr großen Schritt nach vorne bedeuten. – Danke. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 12.56

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jeden Ausschußantrag getrennt vornehme.

Zuerst gelangen wir zur Abstimmung über den Entwurf betreffend Psychologengesetz samt Titel und Eingang in 1389 der Beilagen.

Hiezu liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Probst und Genossen vor, welcher sich auf § 19 Abs. 2 in Artikel II des gegenständlichen Gesetzentwurfes bezieht.

Ich bringe zuerst Artikel II § 19 Abs. 2 des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Probst und Genossen zur Abstimmung und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. – Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich komme sogleich zur Abstimmung über § 19 Abs. 2 in Artikel II des gegenständlichen Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Ausschußbericht zustimmen, um ein Zeichen. – Das ist einstimmig angenommen.

Schließlich lasse ich über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen.

Ich bitte abermals um ein Zeichen. – Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. – Das ist einstimmig auch in dritter Lesung angenommen.

Ich lasse jetzt über den Entwurf betreffend Psychotherapiegesetz samt Titel und Eingang in 1389 der Beilagen abstimmen.

Hiezu liegen ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Ute Apfelbeck und Genossen sowie ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Dillersberger und Genossen vor.

Ich lasse daher zunächst über die Abänderungsanträge, danach über diese Teile des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes und schließlich über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang ebenfalls in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen.

Ich komme nun zur Abstimmung über Artikel I § 1 Abs. 1 in der Fassung des Abänderungsantrages Dr. Dillersberger und Genossen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu zustimmen, um ein Zeichen. – Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich bringe sogleich Artikel I § 1 Abs. 1 des gegenständlichen Gesetzentwurfes in der Fassung

Präsident Dr. Marga Hubinek

des Ausschußberichtes zur Abstimmung und bitte um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Artikel I § 20 Abs. 2 des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Ute Apfelbeck und Genossen, und ich bitte jene Damen und Herren, die zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse sogleich über § 20 Abs. 2 in Artikel I des gegenständlichen Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen und bitte um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ich bringe nun die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung, und ich bitte abermals um ein Zeichen. — Das ist auch in dritter Lesung mit Mehrheit angenommen.

3. Punkt: Bericht des Gesundheitsausschusses über den Antrag 363/A der Abgeordneten Helmuth Stocker, Dr. Schwimmer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Rezeptpflichtgesetz, BGBI. Nr. 413/1972, geändert wird (1390 der Beilagen)

4. Punkt: Bericht des Gesundheitsausschusses über die Regierungsvorlage (1336 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Apothekengesetz geändert wird (Apothekengesetznovelle 1990) (1391 der Beilagen)

Präsident Dr. Marga Hubinek: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 3 und 4 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Gesundheitsausschusses über den Antrag 363/A der Abgeordneten Helmuth Stocker, Dr. Schwimmer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Rezeptpflichtgesetz geändert wird, sowie über die Regierungsvorlage betreffend Apothekengesetznovelle.

Berichterstatterin zu Punkt 3 ist Frau Abgeordnete Dkfm. Ilona Graenitz. Ich ersuche sie, die Debatte zu eröffnen und den Bericht zu geben.

Berichterstatterin Dkfm. Ilona Graenitz: Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine sehr ge-

ehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Entwurf einer Änderung des Rezeptpflichtgesetzes wird für die Organe der öffentlichen Sicherheit eine Rechtsgrundlage geschaffen, Arzneimittel, die von unbefugten Personen zur mißbräuchlichen Verwendung illegal gehandelt werden, zu beschlagnahmen und für verfallen zu erklären. (Präsident Dr. Dillersberger übernimmt den Vorsitz.)

Der Gesundheitsausschuß hat den gegenständlichen Initiativantrag in seiner Sitzung am 9. Mai 1990 in Verhandlung genommen.

Die Abgeordneten Helmuth Stocker und Dr. Schwimmer sowie die Abgeordnete Ute Apfelbeck brachten Abänderungsanträge ein.

Der Abänderungsantrag der Abgeordneten Ute Apfelbeck wurde abgelehnt.

Der gesamtändernde Abänderungsantrag der Abgeordneten Helmuth Stocker und Dr. Schwimmer wurde mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Gesundheitsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Ich bitte, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Dillersberger: Berichterstatter zu Punkt 4 ist Herr Abgeordneter Freund. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Freund: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die gegenständliche Novelle bewirkt keine Änderung der Grundsätze des Gesetzes betreffend die Regelung des Apothekerwesens, RGGI. Nr. 5/1907, zuletzt geändert durch die Novelle BGBI. Nr. 502/1984.

Das System der Versorgung der Bevölkerung durch öffentliche Apotheken, ärztliche Hausapotheke und Anstaltsapotheke soll weiterhin beibehalten werden.

Der Gesundheitsausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 1. Juni 1990 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Gesundheitsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1336 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Berichterstatter Freund

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Dillersberger: Ich danke den Berichterstattern für ihre Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Ing. Nedwed. Ich erteile es ihm.

13.04

Abgeordneter Ing. Nedwed (SPÖ): Meine Damen und Herren! Herr Präsident! Der vorliegende Antrag der Abgeordneten Stocker und Schwimmer betrifft die Novellierung des Rezeptpflichtgesetzes. Es soll damit auf die Veränderung des Verhaltens im Suchtgiftbereich reagiert werden. Bisher fehlte jede einwandfreie rechtliche Grundlage dafür, illegal gehandelte und mißbräuchlich verwendete Arzneimittel durch Organe der Exekutive beschlagnahmen zu lassen.

Es hat sich eine gewisse Veränderung in der Suchtgiftszene ergeben. Früher wurden eher Heroin, Kokain und Cannabis-Produkte konsumiert, jetzt ist verstärkter Medikamentenmißbrauch kombiniert mit Alkohol zu verzeichnen. Da Medikamente bei uns nur in Apotheken gegen Rezept abgegeben werden, kommt es in letzter Zeit häufiger zu Rezeptfälschungen, um sich die Medikamente — zur mißbräuchlichen Verwendung! — zu besorgen. An bestimmten Stellen werden Medikamente en gros gehandelt. Es ist daher notwendig, Maßnahmen zu setzen, um hier eingreifen zu können. Es ist daran gedacht, die Beschlagnahme durch die Exekutive zu ermöglichen, und auch daran, wenn es sich nicht um gerichtliche Fragen handelt, Verwaltungsstrafen in der Höhe von bis zu 50 000 S verhängen zu können.

Es ist aber sicherlich richtig, daß es nicht nur Strafmaßnahmen geben kann, sondern vor allem sozial-medizinische Maßnahmen geben muß.

Die Suchtgiftsituation in Österreich ist im Vergleich zu internationalen Verhältnissen günstiger. Wir konnten vor allem im Zusammenhang mit den Suchtgift-Novellen der letzten Jahre eine Entkriminalisierung einerseits, andererseits aber auch eine Verschärfung der Suchtgiftfahndung verzeichnen.

Man kann nun sagen, daß die Zahl der Anzeigen nach dem Suchtgiftgesetz zum Beispiel im Jahre 1989 zurückgegangen ist. In 60 Prozent aller Suchtgiftfälle liegt Mißbrauch von Cannabis-Produkten vor, was nicht so gefährlich ist wie der Heroinmißbrauch, der aber auch auf 16 Prozent zurückgegangen ist. Kokainmißbrauch ist bei uns sehr gering, 6 Prozent, leicht ansteigend.

Es steht, wie gesagt, der Medikamentenmißbrauch im Vordergrund — Psychopharmaka, Barbiturate und Psychostimulanzien, die mit Alkohol kombiniert ganz große Gefährdung vor allem für junge Menschen bedeuten. In Zahlen ausgedrückt sieht das folgendermaßen aus: Es gibt in Österreich zirka 10 000 Drogenabhängige, 100 000 Medikamentenabhängige und — was wir nicht vergessen sollen — auch zirka 300 000 Alkoholgefährdete beziehungsweise Alkoholiker.

Interessant ist auch die Todesstatistik, die immer im Zusammenhang mit dem Suchtgiftgesetz veröffentlicht wurde. Die Zahl jener, die durch die gefährlichen und vor allem durch das Suchtgift inkriminierten Stoffe zu Tode gekommen sind, ist rückläufig. Von den 82 Todesfällen im Verlaufe des vergangenen Jahres sind 20 an Suchtgift, aber 27 an Überdosierung von Medikamenten kombiniert mit Alkohol gestorben. In den restlichen Fällen handelt es sich um Süchtige, die aufgrund von internationalen Vereinbarungen zum Vergleich auch in die Statistik aufgenommen werden, und zwar Süchtige, die im Verlaufe ihres Lebens mit Suchtgift in Kontakt gekommen sind und dann aufgrund anderer Indikatoren gestorben sind, zum Beispiel Nierenversagen, Leberschäden, aber auch Selbstmord; ein Teil davon ist auch auf AIDS zurückzuführen.

Es ist zu begrüßen, daß nun in der Statistik diese Fälle detailliert angeführt werden. Ich kann mich noch an die Hysterie erinnern, die es in den achtziger Jahren gegeben hat, als man davon gesprochen hat, daß Österreich von einer Suchtgiftwelle überschwemmt wird, daß es immer mehr und mehr Suchtgifttote geben wird. Es war tatsächlich ein Ansteigen der Todesrate zu verzeichnen, aber schon damals waren nicht alle Fälle zurückzuführen auf Heroin und Kokain, sondern auch auf mißbräuchliche Verwendung anderer Suchtstoffe.

Nun, ganz gleich, wie es ist, es sind jedenfalls zuviel Tote. Man muß auch hier Maßnahmen setzen. Das Gesundheitsministerium hat dankenswerterweise bereits Maßnahmen gesetzt. Ich denke an die Substitutionsbehandlung mit Methadon, die sehr erfolgreich ist. Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß sich zurzeit zirka 1 300 Süchtige dieser Substitutionsbehandlung freiwillig unterziehen, in Wien sind es zirka 780 Patienten, die im Rahmen der Substitutionsbehandlung Methadon beziehen können.

Das bedeutet auch eine Entkriminalisierung. Das ist sehr wichtig für Leute, die der Drogensucht verfallen sind. Es sind dies ja Kranke, denen wir helfen wollen. Es gibt auch eine Verordnung, die nun mißbräuchlich verwendete Barbiturate, also Schlafmittel, vom Markt nimmt und damit den Zugang erschwert. Es ist auch eine verstärkte

16918

Nationalrat XVII. GP — 146. Sitzung — 7. Juni 1990

Ing. Nedwed

Aufklärung von Ärzten und Apothekern auf diesem Gebiete im Gange.

Ich möchte noch darauf hinweisen, daß wertvolle Hilfe auch die anerkannten Organisationen nach § 22 des Suchtgiftgesetzes geben. Es sind dies insgesamt 27 Trägerorganisationen mit 60 Beratungsstellen. Das geht von den psychosozialen Diensten über die Streetworker, über den Verein Dialog bis zur Bewährungshilfe. Sie alle erhalten Subventionen aus dem Gesundheitsministerium. Es sind natürlich Organisationen, die in der Selbsthilfearbeit sehr stark wirken und dadurch, daß dort selbst ehemalige Süchtige tätig sind, auch die Möglichkeit haben, auf Erfahrungen zurückzugreifen.

In diesem Zusammenhang sind natürlich auch jene Bereiche zu nennen, die neu aufgebaut werden sollen, um den Süchtigen zu helfen. Ein Problemgebiet ist jener Umschlagplatz am Karlsplatz in Wien. Hier soll das sozialmedizinische Projekt „Ganslwirt“ Abhilfe schaffen. Es ist wirklich unverständlich, daß es dagegen einen Widerstand gibt, denn es gibt dadurch keine Belästigung der Bevölkerung, sondern es soll eine Hilfe mit Sozialarbeitern und mit Medizinern geboten werden, die den Süchtigen die Möglichkeit geben, in einem Zentrum eine Rehabilitation durchzumachen.

Ich glaube, das sollte wirklich dazu führen, daß das Projekt, das jetzt vorbereitet wird, doch im Sommer mit der Arbeit beginnen kann und dann bereits im Herbst zur Verfügung steht.

Ich möchte auch noch darauf aufmerksam machen, daß es vor allem um Jugendliche geht. Es ist vor kurzem eine fünfzehnjährige Jugendliche aus der Szene Karlsplatz verstorben. Alle diese Maßnahmen, die wir hier setzen, daß wir einerseits ein Gesetz schaffen, mit dem wir verstärkt gegen die Dealer Maßnahmen ergreifen, daß wir andererseits aber sozialmedizinische Maßnahmen setzen, sollen dazu führen, daß vor allem Jugendliche daran gehindert werden, in einer schwierigen Phase ihres Lebens an der Sucht zu leiden und von Krankheit und Tod bedroht zu sein.

Die sozialistische Fraktion wird der Novellierung des Rezeptpflichtgesetzes ihre Zustimmung geben. (Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.) 13.15

Präsident Dr. Dillersberger: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Schorn. Ich erteile es ihr.

13.15

Abgeordnete Hildegard Schorn (ÖVP): Herr Präsident! Herr Minister! Hohes Haus! Nach der letzten größeren Novelle zum Apothekergesetz von 1984 ist es nun wieder erforderlich geworden, einige kleinere Veränderungen vorzunehmen.

Ich glaube, daß dies notwendig ist, um der Bevölkerung eine gesicherte, bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige Versorgung mit Medikamenten im Rahmen eines modernen Gesundheitswesens zu garantieren.

Sehr geehrte Damen und Herren! Der Apotheker ist nicht nur der Verkäufer von Arzneimitteln, er ist mehr: Er ist gleichsam auch Berater in gesundheitlichen Fragen und somit Drehscheibe für viele Informationen im Gesundheitsbereich. Durch seine Ausbildung kann der Apotheker seine Kunden im Bemühen um ihre Gesundheit sehr wertvoll unterstützen. Ein Apotheker ist sicher keine Konkurrenz zu den Ärzten, sondern eine Ergänzung und Entlastung dieses wichtigen Gesundheitsberufes.

Neben der Arzneimittelversorgung und Beratungsfunktion hat der Apotheker aber auch die Aufgabe, seine Kunden über den Medikamentenmißbrauch aufzuklären, vor allem aber auch vor Medikamentenmißbrauch zu warnen. Geschäftliche Interessen sollten beim Apotheker wie beim Arzt nicht im Vordergrund stehen.

Wir wissen, daß die Zahl der Medikamentenabhängigen und Drogenkranken im Steigen begriffen ist, wie dies ja auch schon mein Vorredner ausgeführt hat. Daher haben Aufklärung und Information seitens des Apothekers einen sehr großen Stellenwert und müßten mehr als bisher wahrgenommen werden.

Wenn man weiß, daß täglich zirka 200 000 Menschen pro Tag eine Apotheke aufsuchen, kann man ermessen, welche Möglichkeiten sich im Bereich der Gesundheitsberatung, aber vor allem auch der Gesundheitserziehung seitens der Apotheker ergeben.

In der vorliegenden Novelle soll das System der Versorgung der Bevölkerung durch öffentliche Apotheken, ärztliche Hausapotheke und Anstaltsapotheke weiterhin beibehalten werden, jedoch eine Existenzgefährdungsprüfung bei Konzessionserteilung nicht mehr notwendig sein. In Apotheken werden ja heute nicht mehr nur Medikamente, sondern auch Kosmetikartikel und noch viele andere Dinge verkauft. Daher ist eine Existenzgefährdung in den meisten Fällen sicher nicht mehr gegeben.

Wichtig erscheint mir auch, daß hausapotheke-führende Ärzte nun auch Parteienstellung haben. Auch bei der Bedarfsprüfung muß auf jeden Fall auf die Lebensgewohnheiten der Bürger und auf die lokalen Gegebenheiten besonders Rücksicht genommen werden. Es kann nämlich nicht so sein, wie es in meinem Bezirk der Fall war, daß eine öffentliche Apotheke errichtet wurde und gleichzeitig damit den Hausärzten der umliegen-

Hildegard Schorn

den Gemeinden die Hausapotheke entzogen wurde.

Man hat dabei völlig außer acht gelassen, daß diese Apotheke mit öffentlichen Verkehrsmitteln sehr schwer erreichbar ist. Ein konkretes Beispiel aus meinem Ort, wie ich schon sagte: Die Verkehrsverbindung ist nicht gut. Man kann nur einige Male im Tag den Nachbarort mit einem öffentlichen Verkehrsmittel erreichen. Zwischen Hin- und Rückfahrt liegt zumindest eine Stunde. Es ist kein Wartehaus, es ist kein Gasthaus dort, auch kein Kaffeehaus, es ist nichts, kein Aufenthaltsraum vorhanden. Das ist für ältere Patienten sehr beschwerlich.

Wenn ich heute ein Medikament möchte, dann ist es in meinen Gemeinden jetzt so, daß ich für dieses eine Rezept eigentlich einen zweimaligen Weg habe. Ich muß einmal zum Arzt gehen, mir das Rezept besorgen, und dann muß ich in den Nachbarort fahren und mir das Medikament holen. Das ist eine Erschwernis für Berufstätige und für ältere Menschen. Daher glaube ich, daß bei Konzessionserteilung auch dieser Gesichtspunkt berücksichtigt werden müßte. Dies vor allem unter dem Aspekt, daß es für ältere Menschen, die erfahrungsgemäß mehr Medikamente brauchen, eine eklatante Erschwernis bedeutet.

Den Einwand, daß in ärztlichen Hausapothen mehr Medikamente abgegeben werden, kann ich auch nicht gelten lassen, denn nach meinen Erfahrungen werden jetzt ebenso viele Rezepte verschrieben. Ich glaube, ob viel oder wenig Rezepte verschrieben werden, hängt ausschließlich vom Ermessen des Arztes ab. (Abg. *R u h a l t i n - g e r: Leider!*) Richtig, Herr Kollege! (Abg. *P r o b s t: Franz, das sage ich deinem Hausarzt!*)

Wichtig ist mir daher, daß mit dieser Novelle auch in Zukunft gewährleistet ist, daß auch die ländlichen Gebiete flächendeckend mit Apotheken und mit Ärzten versorgt sind und unnötige Wege vermieden werden. Ich wünsche mir, daß die Apotheker mehr als bisher ihre Rolle als Berater im Gesundheitsbereich und vor allem im vernünftigen Medikamentengebrauch wahrnehmen. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*) 13.20

Präsident Dr. Dillersberger: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Probst. Ich erteile es ihm. (*Ruf bei der SPÖ: In der Kürze liegt die Würze!* – Abg. *P r o b s t: Der Kern der Sache bist du!*)

13.20

Abgeordneter Probst (FPÖ): Verehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Das Apothekergesetz in der bisherigen Form hat gezeigt, daß es hier Schwierigkeiten gegeben hat; viele von uns kennen die jahrelangen Kämpfe wegen der Prüfung

der Existenzgefährdung. Das ist ein mehr als nebuloser Begriff gewesen. Außerdem war das Apothekergesetz ein typisches Produkt jener Scheu von Abgeordneten – ich muß da sagen: mea culpa, ich habe auch dazugehört –, die es dann nicht wagen, ein Gesetz anzuknabbern oder die Finger in die Verschnürung zu geben, wenn es heißt, die beiden zuständigen Standesvertretungen – in diesem Fall die Kammern, die Apothekerkammer und die Ärztekammer – sind sich einig. Deswegen haben wir nicht hineingeschaut, und wir haben auch vermieden, uns da die Finger zu verbrennen.

Diesen Fehler korrigieren wir heute, indem wir die Existenzberechtigungsprüfung beziehungsweise den Nachweis beseitigen und versuchen, aus den gemachten Erfahrungen eine etwas klarere Administration zu ermöglichen.

Es hat sich inzwischen herausgestellt, daß die Befürchtung, daß durch den EG-Beitritt eine schrankenlose Apothekenflut über Österreich hereinbrechen könnte, ja wahrscheinlich doch nicht berechtigt sein dürfte, sondern daß es nach wie vor ein gewisses Zulassungs- und Konzessionsverfahren geben wird.

Das ist auch richtig so, denn die Existenzfähigkeit einer Apotheke ist für die medikamentöse Versorgung der Bevölkerung von erheblicher Bedeutung.

Für uns hier im Nationalrat muß klar sein, daß die von Friedrich II. vorgenommene strenge Trennung zwischen Arzt und ärztlicher Tätigkeit und Apotheker und Apothekertätigkeit vor nunmehr etwa 500 Jahren sehr wohl ihren Sinn hatte und ihn auch heute hat und daß für uns für die Medikamentenversorgung das Instrument der ersten Wahl die öffentliche Apotheke ist, daß es aber aus Gründen der Nichtexistenzfähigkeit oder aufgrund topographischer Probleme weiterhin auch Hausapothen geben wird. Daß es Mängel immer wieder geben wird, daß es sowohl verantwortungslose Ärzte als auch Apotheker geben wird, das wissen wir, aber wir können sie nicht zum Maß der Dinge nehmen, sondern müssen eben an die Verantwortlichkeit aller appellieren.

Meine Damen und Herren! Das Apothekengesetz erscheint somit als kein sehr problematisches Gesetz. Diese Novelle ist eine Reparatur, wir begrüßen sie, und wir Freiheitlichen werden ihr zustimmen.

Nun aber zum anderen Gesetz, das in den Reihen der Abgeordneten ein wenig mehr Aufsehen erregt hat, das ist das Rezeptpflichtgesetz. Meine Damen und Herren! Was ist denn der Antrieb gewesen, dieses Rezeptpflichtgesetz zu verschärfen! Es waren Erlebnisse, die unsere Exekutive hatte, als sie am Karlsplatz zum Beispiel bei dem

Probst

berühmten „Antenwilli“ 300 beziehungsweise etwa 1 000 Stück eines Weckmittels beschlagnahmt hat — ich werde mich hüten, hier Reklame für gefährliche Medikamente zu machen und werde daher keinen Namen nennen — und zwei Tage später der Anwalt bei den Herren erschienen ist und fein säuberlich die Tabletten zurückgefordert hat. Der Polizei ist aufgrund der Gesetzeslage nichts anderes übriggeblieben, als die beschlagnahmten Arzneimittel auszuhändigen. Der Anwalt hat Tablette für Tablette nachgezählt, und der berühmte „Antenwilli“ ist mit dem Nylonsackel voll gefährlicher Medikamente wieder zum Karlsplatz marschiert.

Gleichermaßen wird berichtet von überholten Schlafmitteln, Barbituraten, die in großer Menge im illegalen Handel sind.

Die Frage, die wir uns hier alle stellen sollten, ist wohl eine sehr schwerwiegende: Wie ist es möglich, daß tausend Tabletten der einen und 300 Packungen der anderen schädlichen Art eines Remediums in die Hand eines solchen Typs gelangen können?

Da, meine Damen und Herren, muß wirklich ernsthafte Nachforschung vor allem ansetzen, wie so etwas überhaupt möglich ist, denn darin liegt das Verbrechen.

Wenn es Ärzte sind, die schrankenlos Anstaltspackungen, Klinikpackungen mit 250 Stück verschreiben, dann gehört diesen Ärzten genauso wie den Händlern oder Apothekern und Großhändlern, wer auch immer hier die undichte Stelle ist, die schärfste aller Strafen angedroht beziehungsweise — dieses Mittel kennen wir vor allem bei der Konzession der Großhändler — gehört diesen Leuten einfach lebenslänglich die Konzession entzogen. Ein anderes Mittel steht hier überhaupt nicht zur Diskussion. (Beifall bei der FPÖ.)

Vor allem im Ausschuß ging es um einen Paragraphen, der uns Freiheitlichen, insbesondere meinem Vorgänger im Gesundheitsressort als Gesundheitssprecher, Mag. Haupt, eine undichte Stelle zu sein schien. Da heißt es nämlich im § 1 Abs. 2: „Arzneimittel im Sinne des Abs. 1 dürfen, sofern es sich nicht um die Abgabe durch Hersteller, Depositeur oder Arzneimittelgroßhändler handelt . . .“ Diese drei Begriffe waren das, was wir für undicht gehalten haben. Darüber haben wir lange im Ausschuß verhandelt und einen Abänderungsantrag eingebracht.

Dieser Abänderungsantrag wurde zwar abgelehnt, aber ihm wurde dem Inhalt nach, nach dem, was ich davon halte, Rechnung getragen, weil nach den Worten „Depositeur oder Arzneimittelgroßhändler“ auf unsere Bitte hin Bezug auf die diesbezüglichen Paragraphen im Arzneimittelgesetz vom 1. April 1984 genommen wur-

de; beziehungsweise ist dieser Paragraph hier schon novelliert, der genau regelt, an wen der Hersteller, Depositeur oder Arzneimittelgroßhändler abgeben darf.

Sie müssen bitte bei dem, was ich jetzt aufzähle, immer überlegen: Ist das entbehrlich?, und Sie werden sehen, in keinem Fall ist der Weg entbehrlich.

Natürlich müssen öffentliche Apotheken, Anstaltsapothen und tierärztliche Hausapothen Arzneimittel beziehen können. Anders geht es nicht. Weiter darf abgegeben werden an:

Gewerbetreibende, soweit sie zur Abgabe von Arzneimitteln gemäß diesem Bundesgesetz befugt sind, sind die Drogisten, die Bandagisten, alles Gewerbetreibende, bei denen ausdrücklich geregelt ist, daß sie nicht apothekenpflichtige Arzneimittel abgeben dürfen, das heißt, Arzneimittel, die auf gar keinen Fall irgendeiner Rezeptpflicht unterliegen. Das sind Salben, das sind Einreibungen et cetera oder Tees und ähnliche Zubereitungen.

Hersteller zum Zweck der Herstellung von Arzneimitteln oder soweit sie gemäß der Gewerbeordnung 1973 zum Handel mit Arzneimitteln befugt sind.

Arzneimittelgroßhändler: Das ist auch logisch, denn eine Apotheke braucht den Großhändler, um ihren Nachschub zu beziehen. Mit Arzneimittelgroßhändlern sind Institutionen — ich sage absichtlich: Institutionen — mit 70 bis 80 Prozent Marktanteil, wie zum Beispiel die „Herba“, gemeint.

Gebietskörperschaften zur Erfüllung der ihnen gesetzlich übertragenen Aufgaben der Impfprophylaxe, Seuchenbekämpfung, sofern die Kosten von ihnen überwiegend getragen werden.

Einrichtungen des österreichischen Bundesheeres, das sind die Heeressanitätsanstalten.

Wissenschaftliche Institute und dann natürlich Krankenanstalten, Anstaltsapothen, das ist klar.

Meine Damen und Herren! Aus dem Gesagten und aus der Definition dessen, was an Gewerbetreibende abgegeben werden darf und aufgrund des Vorhandenseins der Abgrenzungsverordnung, die genau regelt, was in Apotheken und was außerhalb von Apotheken abgegeben werden darf, mit einem Wort außerhalb der Apotheke nur harmlose Arzneimittel, die keine Gefahr hervorrufen, und schon gar nicht jene vom Karlsplatz — um das geht es hier immer wieder —, sehe ich mich imstande, diesem Gesetz die Zustimmung zu geben, aber unter der Voraussetzung, daß strenger gehandelt wird, wenn unter

Probst

diesen vielen Stellen eine undichte dabei ist. Denn hier gibt es Möglichkeiten undichter Stellen.

Und jetzt noch etwas, meine Damen und Herren! Ein sehr wesentlicher Punkt scheint mir die Kontrolle der Hersteller, Depositeur und Großhändler zu sein. Nicht, daß ich persönlich Mißtrauen habe. Aber wenn die Frage im Raum steht, wie dieser Typ vom Karlsplatz oder die Typen vom Karlsplatz und anderen ähnlichen Plätzen in Österreich an derartige Mengen von Arzneimitteln herankommen, dann sind wir verpflichtet, jede auch nur auftauchende Möglichkeit zu überprüfen.

Deshalb meine Klage gegen das Gesundheitsministerium, das heißt Kanzleramt — Gesundheitsressort: Drei Beamte kontrollieren sämtliche Hersteller, Depositeur und Großhändler in Österreich.

Meine Damen und Herren, das ist ungenügend, das ist ein Witz, und das muß geändert werden; das muß geändert werden, indem man Aufgaben dezentralisiert, delegiert an die Landeshauptmänner, und das muß geändert werden in dem Sinne, daß die im gesamten Arzneimittelwesen — und, Herr Bundesminister, ich nehme an, wir sind uns in diesem Fall einig — herrschende Personalknappheit beseitigt wird. Es wird in der Verwaltung zu wenig gespart, aber dort, wo wirklich Dienst, Service am Menschen geleistet wird, dort wird emsig gespart.

Und drei Beamte, die im Abstand von zwei Jahren visitieren sind zu wenig. Ich weiß, daß sie dann streng und genau kontrollieren, aber hier muß mehr geschehen.

Und den undichten Stellen in der gesamten Kette auf dem Weg eines Arzneimittels muß ein Ende bereitet werden.

Und ich sage zum Abschluß noch etwas, meine Damen und Herren: Es muß auch strenger überlegt werden, ob dieses oder jenes Medikament, das wiederholt in der Suchtgiftszene auftaucht, überhaupt noch eine Existenzberechtigung hat, ob es tatsächlich unersetztlich ist oder ob es nicht doch durch andere, für die Suchtgiftzwecke ungeeignete Medikamente ersetzt werden könnte.

Das sollte sich der Herr Gesundheitsminister — und das ist mein Appell an ihn — anschauen und hier forciert tätig werden, denn das, was sich an diesen Plätzen in Österreich abspielt, ist zwar ein Abklatsch gegen internationale Verhältnisse, aber dem muß auch in Österreich ein Ende bereitet werden. (Beifall bei der FPÖ.) 13.32

Präsident Dr. Dillersberger: Als nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Seiler. Ich erteile es ihr.

13.32

Abgeordnete Hilde Seiler (SPÖ): Herr Präsident! Herr Minister! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Apothekergesetz in seiner Stammfassung aus dem Jahr 1907 sieht die medikamentöse Versorgung der Bevölkerung durch öffentliche Apotheken überall, vorwiegend im ländlichen Bereich in Ermangelung einer öffentlichen Apotheke durch ärztliche Hausapotheke und durch Anstaltsapotheke vor.

Das System in diesem Gesetz hat sich grundätzlich bewährt. Das Gesetz wurde aber anlässlich der letzten größeren Novelle im Jahr 1984 einer grundlegenden Überprüfung unterzogen und an die geänderten gesellschaftlichen Verhältnisse beziehungsweise sachlichen Erfordernisse angepaßt.

Seit der Novelle 1984 sind nun sechs Jahre vergangen. Die bisherige Praxis und die Judikatur der Gerichtshöfe des öffentlichen Rechts haben einige legistische Maßnahmen erforderlich gemacht.

Das Prinzip der Versorgung der Bevölkerung durch öffentliche Apotheken, ärztliche Hausapotheke und Anstaltsapotheke bleibt unberührt.

Zunächst zu den öffentlichen Apotheken. Im wesentlichen wurde 1984 zwei Faktoren bei der Bedarfsbeurteilung eine besondere Bedeutung zugemessen, nämlich der Anzahl von 5 500 Personen, die von der neuen Apotheke in einem Umkreis von 4 Straßenkilometern zu versorgen sind, und der Entfernung zur nächsten öffentlichen Apotheke von mindestens 500 Metern.

Die Jahrzehntelange Verwaltungsübung hat gezeigt, daß diese beiden Kriterien bei der Bedarfsbeurteilung von wesentlicher Bedeutung sind. In der Praxis und in der Judikatur hat sich aber ergeben, daß der derzeitige Gesetzestext bei Anwendung eines streng formalen Maßstabes auch die Auslegung zuläßt, nur die im 4-Kilometer-Umkreis wohnhaften Personen bei der Bedarfsprüfung zu berücksichtigen.

Diese Auslegung führt zu einem absolut unbedeckenden Ergebnis. Praktisch alle Orte, in denen nach dieser Bestimmung eine neue öffentliche Apotheke errichtet werden kann, haben für diese neue Apotheke ein wesentliches Einzugsgebiet auch außerhalb eines 4-Kilometer-Umkreises. Die Bewohner dieses Einzugsgebietes können sich ihre Arzneimittel praktisch nur aus dem Ort besorgen, wo die neue öffentliche Apotheke errichtet wurde.

Die nun in Rede stehende Novellierung hält an 5 500 zu versorgenden Personen fest, wohl mit Schwerpunkt auf die in 4 Kilometer Umkreis wohnhaften Personen, läßt jedoch, nun klar ge-

16922

Nationalrat XVII. GP — 146. Sitzung — 7. Juni 1990

Hilde Seiler

faßt, auch weitere, andere Personen aus dem Einzugsgebiet zu. So sind expressis verbis die aufgrund der Beschäftigung der Inanspruchnahme von Einrichtungen und des Verkehrs in diesem Gebiet zu versorgenden Personen bei der Bedarfsfeststellung zu berücksichtigen.

Ich glaube, sehr geehrte Damen und Herren, daß diese Klarstellung ein wesentliches Element für die Arzneimittelversorgung darstellt.

Für die Neuerrichtung einer öffentlichen Apotheke war bisher auch die Existenzgefährdungsprüfung bestehender Nachbarapotheken erforderlich. Durch die Existenzgefährdungsprüfung sollte ein rücksichtsloser Konkurrenzkampf vermieden werden. Bereits 1984 sollte durch die Heranziehung statistischer Durchschnittswerte im Verfahren einfacher als zuvor aufgrund von Bilanzen und Einzeldaten festgestellt werden, ob der Fortbestand der bestehenden Apothekenbetriebe gewährleistet ist.

Die Praxis und vor allem die Judikatur zur Existenzgefährdungsprüfung haben aber in konkreten Einzelfällen zu unvertretbaren Lösungen geführt. Es gab zum Beispiel Fälle, in welchen der Bedarf sowohl für die bestehenden Nachbarapotheken — dies ist nun auch gesetzlich verankert — als auch für die jeweils neu zu errichtenden Apotheken vorhanden war. Trotzdem hat die Existenzgefährdungsprüfung — manchmal waren es Zahlen in marginaler Größe — die Neueinrichtung von Apotheken verhindert. Das ist, glaube ich, absolut nicht Sinn der Sache.

Hohes Haus! Die gezielte objektive Bedarfsprüfung ist sicherlich für eine geordnete Arzneimittelversorgung ausreichend, sodaß die Existenzgefährdungsprüfung in der vorliegenden Form künftig entbehrlich ist.

Nun zu den ärztlichen Hausapotheken. 1984 wurde eine formalisierte Bedarfsprüfung für ärztliche Hausapotheken geschaffen. Ärztliche Hausapotheken sind zu bewilligen, wenn die nächstgelegene öffentliche Apotheke 6 Straßenkilometer, im Nachfolgefalle 4 Straßenkilometer entfernt liegt. Wenn eine öffentliche Apotheke neu errichtet wird und eine ärztliche Hausapotheke weniger als 4 Straßenkilometer entfernt ist, muß sie zurückgenommen werden.

Diese Regelung hat sich bewährt und bleibt auch unverändert. Nur, verfahrensrechtlich ist aufgrund der jüngsten Judikatur des Verwaltungsgerichtshofes eine Gesetzesänderung erforderlich. Der Verwaltungsgerichtshof hat den hausapothekenführenden Ärzten, sofern sie von der Rücknahme ihrer Hausapotheken bei Neuerichtung einer öffentlichen Apotheke betroffen wären, Parteistellung eingeräumt, damit die Ärzte, die durch die Zurücknahme unmittelbar recht-

lich berührt sind, ihre Einwände ebenso wie auch bestehende Nachbarapotheken im Verfahren einbringen können. Die Parteienstellung der hausapothekenführenden Ärzte wurde nun auch gesetzlich verankert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieser Schritt entspricht dem heutigen Trend zu mehr Transparenz und Parteienrechten, wie dies auch in anderen Rechtsbereichen bereits Niederschlag gefunden hat. Diese gesetzliche Korrektur ist ein weiterer Schritt zu einer zeitgemäßen Verwaltung. In diesem Licht sind auch die diesbezüglichen Übergangsbestimmungen betreffend die Einräumung der Parteienstellung der hausapothekenführenden Ärzte zu sehen.

Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Abschließend möchte ich feststellen: Diese Änderungen des Apothekengesetzes werden weiterhin die klaglose Versorgung der Bevölkerung mit Arzneimitteln sichern und einen wertvollen Beitrag in der Gesundheitspolitik leisten. Erfreulich ist weiters, daß hieraus keinerlei Kosten für den Steuerzahler erwachsen und auch die EG-Konformität gegeben ist. — Danke. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 13.41

Präsident Dr. Dillersberger: Als nächster hat sich Herr Abgeordneter Dr. Schwimmer zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

13.41

Abgeordneter Dr. Schwimmer (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zur Apothekengesetznovelle hat schon meine Fraktionskollegin Hilde Schorn Stellung genommen. Ich kann mich daher auf einige wenige Bemerkungen zur Änderung des Rezeptpflichtgesetzes beschränken.

Ich weiß, daß es ein Zufall ist, daß wir heute in der Tagesordnung zuerst das Psychotherapiegesetz behandelt haben und jetzt das Rezeptpflichtgesetz behandeln und daß es keinen unmittelbaren Zusammenhang zwischen den beiden Gesetzesvorlagen gibt, halte aber diese Reihenfolge in Form einer Rangordnung durchaus für wünschenswert und für sinnvoll, nämlich daß man Problemen, die vor allem im psychosozialen Feld zu suchen sind, in erster Linie durch positive Maßnahmen, durch Gesundheitsförderung und durch Gesundheitsvorsorge auch auf dem psychosozialen Sektor begegnet und erst in zweiter Linie, wenn andere Maßnahmen nicht helfen, mit Strafmaßnahmen, mit Verwaltungsmaßnahmen Mißständen in der Gesellschaft begegnet, weil man sie nicht anstehen lassen kann. Aber das Wichtigste ist natürlich zuerst einmal die psychosoziale Obsorge, die menschliche Sorge für Menschen, die mit Problemen zu kämpfen haben, die offensichtlich an psychisch bedingten oder psychosozial bedingten Verhaltensstörungen leiden,

Dr. Schwimmer

was zweifellos auch im Bereich der Medikamentensucht gegeben ist. Daher halte ich diese Reihenfolge als einen Ausdruck des politischen Willens für eine recht günstige, auch wenn sie auf einen Zufall der Tagesordnung zurückzuführen ist.

Dort, wo menschliche Obsorge und Fürsorge unmittelbar zu spät kommen, deswegen allein noch nicht überflüssig werden und natürlich auch gebraucht werden, muß man mit entsprechenden Maßnahmen dafür sorgen, daß die Medikamentensucht nicht von anderen dazu mißbraucht wird, daraus kommerziellen Gewinn zu ziehen, und daß man vor allem jenen begegnen kann, die daraus einen illegalen Gewinn erzielen. Und dem dient diese Änderung des Rezeptpflichtgesetzes, mit dessen Hilfe man jetzt den illegalen Handel mit Medikamenten wirkungsvoll bekämpfen kann.

Diese Änderung schafft nicht nur im Bereich des Verwaltungsstrafrechtes dafür die Voraussetzung, sondern sorgt auch dafür, daß sowohl Medikamente, die dem illegalen Handel dienen, als auch der aus ihrem Verkauf erzielte Erlös dem Verfall anheim gegeben werden, dem Verfall unterliegen. Damit wird eine Möglichkeit geschaffen, den illegalen Medikamentenhandel wirkungsvoller zu bekämpfen.

Zuletzt wird in einem sehr klar umschriebenen Tatbestand den Sicherheitsbehörden die Möglichkeit gegeben, hier mitzuwirken, ihnen aber auch sehr klar auferlegt, welche Möglichkeiten sie haben, um den Dealern zu begegnen und die Medikamente, die hier verwendet werden, dem Verfall anheimzugeben, dem Verfall zuzuführen.

Ich möchte abschließend nochmals sinngemäß wiederholen, was ich beim Psychotherapiegesetz bereits zitiert habe, nämlich Sigmund Freud (Abg. *Resch: Schon wieder!*) — ja, ich möchte es wiederholen, weil es so gut hierherpaßt —, der in seiner Schrift zur Psychotherapie klar zum Ausdruck gebracht hat, daß viele Leiden halt eher der Persönlichkeit und der Persönlichkeitseinwirkung und dem menschlichen Wort zugänglich sind als der Medikation und schon gar nicht — möchte ich jetzt hinzufügen frei nach Freud — dem Medikamentenmißbrauch, daß es halt in vielen Fällen notwendig wäre, rechtzeitig das richtige Wort zu finden, rechtzeitig die persönliche Fürsorge, die persönliche Obsorge für Menschen, die mit diesen Problemen zu kämpfen haben, zu finden und nicht darauf zu warten, daß man mit Verwaltungsstrafen dem Dealer begegnen muß, aber den Süchtigen in seinen Problemen mit sich allein läßt. Es wird also vermehrt in Ergänzung zum Rezeptpflichtgesetz notwendig sein, daß man sich in der Sozialarbeit, im psychosozialen Feld um die Menschen mit diesen Problemen kümmert.

In diesem Sinne stimmen wir der Änderung des Rezeptpflichtgesetzes gerne zu. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 13.46

Präsident Dr. Dillersberger: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Pilz. Ich erteile es ihm.

13.46

Abgeordneter Dr. Pilz (Grüne): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will es relativ kurz machen.

Prinzipiell ist der Grundgedanke, der hinter dem vorliegenden Rezeptpflichtgesetz liegt, in Ordnung: Geldstrafen auf der einen Seite — ja, Arreststrafen auf der anderen Seite — sinnlos, bringt nichts und geht grundsätzlich in die falsche Richtung. Insofern stehe ich auch den FPÖ-Abänderungsanträgen in Richtung Einführung von Arreststrafen mit großer Skepsis und Ablehnung gegenüber.

Aber das Wichtige ist, daß Drogenpolitik, Drogenabhängigkeit und -sucht wieder einmal nur an der Oberfläche, am Phänomen diskutiert werden und wieder einmal nicht darüber geredet wird, wie man an das Drogenproblem wirklich herankommen kann.

Wenn ich mir zum Beispiel im vorliegenden Entwurf, im Antrag den § 6a anschau, wo der Bundesgendarmerie wieder die Aufgabe übertragen wird, alles mögliche zu machen, was zur Vollziehung dieses Gesetzes notwendig ist, dann ist einmal sinnvoll, sich in der Praxis vorzustellen, was passiert.

Sie wissen, daß einer der größten Drogenumschlagplätze der Art, wie wir sie heute besprechen, der Wiener Naschmarkt ist. Wenn Sie dort am Abend vorbeischauen, dann werden Sie sehen, daß überall die Medikamentenflascherln herumliegen, daß die Verpackungen herumliegen. Das ist ein Riesenumschlagplatz. Das wissen Sie ganz genau.

Was glauben Sie, wie da die Polizei handeln soll: Soll da hinter jedem Flohmarktbewohner ein Gendarm oder Polizist nachrennen und sagen: Bitt' schön, machen S' die Handtasche auf!, und wenn wer ein Hustenmittel drin hat — und es gibt auch harmlos und nicht süchtig hustende Wienerinnen und Wiener —, dann hat man ihn, und dann wird er abgeführt, und dann wird einmal geschaut, ob diese Person nicht ein international gesuchter Dealer oder sonstwas ist?

Wie stellen Sie sich eigentlich diese polizeiliche Behandlung des Drogenproblems vor? Das funktioniert nicht! Das kann auf diese Art und Weise nicht funktionieren!

Dr. Pilz

Und ich sage Ihnen noch eines zusätzlich: Sie tun auch der Polizei und der Gendarmerie keinen guten Dienst damit. Wenn Sie der Polizei und der Gendarmerie den Auftrag geben: Geht Hustensaftflascherln in allen Handtaschen am Naschmarkt suchen oder am Flohmarkt suchen!, dann werden Sie diese Polizisten und Gendarmen vor eine Aufgabe stellen, die sogar mit größtem polizeilichem Einsatz in diesem Land und sogar unter Mithilfe unserer glorreichen Staatspolizei mit Sicherheit nicht lösbar ist. So geht es nicht!

Die Frage ist, ob man bereit ist, das Drogenproblem wirklich ordentlich und grundsätzlich anzugehen. Und es sind weniger jetzt die Fragen der Strafen, obwohl natürlich die Frage Geldstrafe gegenüber allen möglichen, die Medikamente weitergeben, eine wichtige Frage ist, sondern die grundsätzlichen Fragen sind: Was passiert in der Prävention? Und da habe ich heute kein Wort gehört. Was passiert mit den Therapieangeboten, mit der Senkung der Therapieschwellen? Ich habe kein einziges Wort darüber heute in der Debatte gehört! Was passiert mit dem völlig insuffizienten Therapieangebot, das es derzeit in Österreich gibt? Kein Wort in der Debatte! Was passiert mit der Finanzierung der Streetworker in den österreichischen Städten und Gemeinden, die sich um die Drogenabhängigen auf der Straße kümmern sollen? Kein Wort ist darüber in der Debatte verloren worden!

Das einzige, was gesagt worden ist und was richtig ist, ist, daß es ein Symbol einer völlig dummen, auf dumme Art populistischen Behandlung der Drogenpolitik in Österreich gibt, und das ist das ganze Phänomen Ganslwirt, wo ein populistischer Bezirksvorsteher das Elend der Drogenabhängigen zum Vorwand nimmt, um billigste Politik auf dem Boden des Leides dieser Menschen zu machen. Das ist so ziemlich das Grauslichste und Widerlichste, was man machen kann. Das ist echte Pint-Politik. Dieser Pint-Politik, hoffe ich, wird vom Gesundheitsministerium und von der Gemeinde Wien wirklich mit allen Konsequenzen entgegengetreten.

Es stünde uns ganz gut an, wenn alle Fraktionen dieses Hauses erklärten, gerade auch die Österreichische Volkspartei, daß sie mit diesem Drogenpopulismus des Herrn Pint in Wien nichts zu tun haben wollen. Es hätte dem Sozialsprecher Dr. Schwimmer gut angestanden, klare Worte zur Frage Ganslwirt zu finden, klare Worte dazu zu finden, ob er auf der Seite eines billigen Populisten, der mit dem Leid der Menschen seine politischen Geschäfte machen will, steht oder ob er auf der Seite der Drogenabhängigen und der Kranken in diesem Land steht.

Das ist eine klare Frage, um die hat sich die ÖVP auch heute wieder herumgeschwindelt.

Letzter Punkt — darauf ist in der Debatte bereits hingewiesen worden —: Es besteht ein enger Zusammenhang zwischen dem ganzen Bereich Drogenproblem und der AIDS-Problematik. Sie, Herr Gesundheitsminister, wissen ganz genau, daß sich die Situation im AIDS-Bereich derzeit zuspitzt. Sie wissen genau, denn es hat einige Verhandlungen mit Ihnen und Ihren Beamten gegeben, daß die Österreichische AIDS-Hilfe, die international beispielhaft die AIDS-Arbeit in Österreich organisiert hat, vor dem Konkurs steht.

Sie haben von der Österreichischen AIDS-Hilfe, die 27 Millionen Schilling im Jahr für halbwegs ordentliche Arbeit brauchen würde, Personaloptimierung verlangt. Wissen Sie, was Personaloptimierung heißt? — Sie wissen das genausogut wie ich. Zu einem Zeitpunkt, da die AIDS-Hilfe in einer ganz, ganz angespannten personellen Situation arbeitet, in einer Situation, in der die Krankheit AIDS aus den speziellen Risikogruppen auf die sogenannten ganz normalen Menschen übergreift und zu einem völlig allgemeinen Problem wird, das durchaus auch Sie und andere treffen kann, wird von der AIDS-Hilfe verlangt, daß sie ein Drittel an Personal einspart. Das ist Personaloptimierung, und das geht selbstverständlich nicht!

Herr Bundesminister! Meinen Informationen nach haben Sie statt den 27 verlangten Millionen der Österreichischen AIDS-Hilfe 23 Millionen Schilling zugesagt. Jetzt sollen es plötzlich nur noch 18 Millionen Schilling sein. Und die Lizitationspolitik setzt sich noch weiter fort.

Ich frage Sie einmal hier von diesem Pult aus: Wie stellen Sie sich AIDS-Hilfe vor, wenn von Ihrem Ressort aus die AIDS-Hilfe finanziell Jahr für Jahr weniger dotiert und somit ausgetrocknet wird? Und ich frage Sie: Sind Sie bereit, der Österreichischen AIDS-Hilfe, die sich wirklich große Verdienste erworben hat, endlich das notwendige Geld zur Verfügung zu stellen? Jeden Tag werden Millionen-, ja manchmal Milliardensummen für überflüssige Autobahnen, für Abfangjäger, für Raketen, für jeden Schwachsinn dieser Welt ausgegeben, aber ein paar Millionen Schilling, mit denen man Prävention, Aufklärung und auch eine Bekämpfung des Problems Drogenabhängigkeit in Verbindung mit der AIDS-Problematik leisten könnte, sind nicht da.

Ich frage Sie ganz persönlich: Sind Sie zu schwach, um dafür ein paar Millionen Schilling zu organisieren, oder sind Sie politisch nicht bereit, sich dieses Problems anzunehmen? Ist Ihnen das Ganze mehr oder weniger Wurscht? Da ich letzteres annehme, begründen Sie bitte, hier und heute, warum Sie die Österreichische AIDS-Hilfe umkommen, austrocknen, scheitern lassen. Bitte begründen Sie das hier und heute einmal. (*Beifall bei den Grünen.*)

Dr. Pilz

Zum zweiten – und da besteht ein engerer Zusammenhang mit dem vorliegenden Gesetzentwurf –: Sie wissen ganz genau, daß täglich Drogenabhängige zur AIDS-Hilfe kommen, die sich die Frage stellen: Bin ich bereits infiziert oder bin ich nicht infiziert?, und die nicht nur mit ihrer Angst vor AIDS zur AIDS-Hilfe kommen, sondern auch allgemein mit ihrem ganzen Bündel an Problemen aus dem ganzen Bereich Drogenabhängigkeit heraus. Und heute wird von der AIDS-Hilfe von seiten des Ministeriums verlangt, sie habe sich nicht um sonstige Drogenabhängige zu kümmern, sie habe diese Menschen wegzuschicken. Sie wissen genausogut wie sich, diese Menschen werden woanders nicht genommen, weil es praktisch keine Anlaufstellen für Drogensüchtige gibt, weil es diese Strukturen nicht gibt. Es gibt aber Drogensüchtige, die besonderes Vertrauen in die effiziente Organisation AIDS-Hilfe gesetzt haben und die dort mit den Leuten reden, arbeiten und möglicherweise gesund werden wollen. Und weil das Gesundheitsministerium nicht bereit ist, dafür ein paar Millionen Schilling lockerzumachen, müssen heute Tag für Tag Drogenabhängige, die noch nicht infiziert sind, von der AIDS-Hilfe weggeschickt werden. (*Beifall bei den Grünen.*)

Sind Sie, Herr Bundesminister, endlich bereit, der AIDS-Hilfe die notwendigen Mittel zur Verbindung von Drogenarbeit und AIDS-Arbeit zur Verfügung zu stellen, oder vertreten Sie weiter die sture Linie, nur AIDS-Hilfe, und das mit wesentlich weniger Geld als früher, und was mit den Drogenabhängigen passiert, ist uns in diesem Zusammenhang Wurscht, die schicken wir von den Türen der AIDS-Hilfe weg?

In diesem Zusammenhang, Herr Bundesminister und meine Damen und Herren, bringe ich – und ich sage es Ihnen noch einmal offen: Es geht um das Überleben der AIDS-Hilfe! – folgenden Entschließungsantrag ein:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Pilz, Srb und Genossen betreffend Novellierung des AIDS-Gesetzes

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst wird beauftragt, eine Novelle zum AIDS-Gesetz (BGBl. Nr. 293/1986) vorzubereiten, die vorsieht, daß

1. die Kann-Bestimmung des § 8 Abs. 2 bezüglich der Österreichischen AIDS-Hilfe durch eine Muß-Bestimmung ersetzt wird und daß insbesondere für eine ausreichende, den Zielen der Organisation entsprechende Finanzierung Sorge zu tragen ist; und

2. Untersuchungen zum Nachweis eines bereits erfolgten Kontaktes mit dem Virus LAV/HTLV III bei sonstiger Strafandrohung ausschließlich mit Zustimmung des/der Probanden/in erfolgen dürfen.

Ich ersuche Sie wirklich, weil es um die Weiterexistenz der Österreichischen AIDS-Hilfe geht, diesen Entschließungsantrag nicht wie irgendeinen anderen Antrag, den man hält, weil er von der grünen Fraktion kommt, niederstimmt, zu behandeln, sondern sich wirklich einmal zu überlegen, ob es die Österreichische AIDS-Hilfe nicht wert ist, hier vom Parlament das erste Mal ordentliche Unterstützung und ordentlichen politischen Rückenwind zu bekommen. – Danke. (*Beifall bei den Grünen.*) 13.57

Präsident Dr. Dillersberger: Der soeben eingebrachte Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Pilz und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister. Ich erteile es ihm.

13.57

Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst Ing. Ettl: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich nur zur Frage AIDS-Hilfe äußern.

Aber vielleicht vorweg: Herr Abgeordneter Pilz! Stärke und Schwäche sind etwas Relatives. Nur Schwache rufen nach Stärke. Man könnte diesen Gedanken noch weiterspinnen.

Eine Sache, die Sie sehr genau wissen, ist, daß die Behandlung von Drogensüchtigen nicht in den unmittelbaren Aufgabenbereich der AIDS-Hilfe fällt, sondern daß das anders geregelt ist. Sie haben sich mit diesem Thema schon auseinandergesetzt. Darüber hinaus gibt es eine Anzahl von Einrichtungen, die sich mit Drogensüchtigen befassen, die von Bund und Ländern finanziert werden, aber nicht unmittelbar mit der AIDS-Hilfe zu tun haben. Das zu Ihrer Aufklärung.

Meine Damen und Herren! Zur AIDS-Hilfe selbst. Die AIDS-Hilfe leistet phantastische Arbeit, das möchte ich hier deponieren, ist international anerkannt und versteht sich als Sozialbetreuung HIV-Infizierter. Sie ist für diesen Zweck gegründet worden und arbeitet in der Aufklärung auf allen Ebenen. Sie ist ein ganz entscheidender Faktor in der Gesundheitspolitik, weil sie wirklich gute Aufklärungsarbeit leistet. – Das zum einen.

Die AIDS-Hilfe hat zurzeit an die 23 Millionen Budget und hat eine Aufstockung gefordert. Das Problem, das es bei der AIDS-Hilfe gibt, ist, daß das Budgetjahr 1989 noch nicht abgerechnet werden konnte – ich muß das hier sagen, weil man

Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst Ing. Ettl

diese Information hier gerade diesem Hohen Haus nicht vorenthalten soll —, weil aus dem Jahr 1989 noch ein Betrag in der Größenordnung von 2,5 bis 3 Millionen rechnungsmäßig erst richtig dargestellt werden muß. Das möchte ich hier deponieren. Solange das nicht geschehen ist, kann nur ein Teilbetrag des Budgets 1990 in Anspruch genommen werden.

Ein Teilbetrag in der Größenordnung von 18 Millionen Schilling wurde von mir zugesagt, und das in Akkordanz mit dem kontrollierenden Finanzminister. (*Zwischenruf des Abg. Srb.*) Auch über Geld muß man reden, Herr Abgeordneter Srb, man kann nicht alles im Leben verdrängen. Die Dinge kosten eben etwas. Eine ordnungsgemäße Gebarung ist eine absolute Notwendigkeit. Und Tatsache ist, daß dem Gesundheitsminister niemand einen Groschen Geld geben wird, wenn das Geld nicht ordnungsgemäß verwendet wird.

Wir sind dabei, diese Fragen zu klären, das wurde auch mit der AIDS-Hilfe so abgesprochen. Vereinbart ist mit dem Finanzminister, daß dann sehr wohl den Budgetvorstellungen, so wie sie waren — vorgesehen waren an die 23 Millionen im Jahr 1990 —, Rechnung getragen werden kann.

Darüber hinaus gilt es im Rahmen der AIDS-Hilfe einige organisatorische Veränderungen zu setzen. Tatsache ist, daß wir in Wien in der AIDS-Hilfe etwas koplastig sind und daß die Länder personalmäßig unterschiedlich besetzt sind. Auch in Sozialeinrichtungen muß bei der Angebots- und Betreuungsnotwendigkeit eine bestimmte Relation zwischen Angebot und Nachfrage gewährleistet sein. Gerade in diesem Punkt sind Reorganisationsmaßnahmen notwendig. Das ist absolut nichts Schlechtes, und das gehört dazu.

Wir trachten wirklich danach, daß die AIDS-Hilfe keineswegs ausgehungert wird, sondern daß gebarungsmäßige Dinge so in Ordnung gebracht werden, wie sie in Ordnung gebracht gehören, meine Damen und Herren. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 14.02

Präsident Dr. Dillersberger: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünschen die Frau Berichterstatterin beziehungsweise der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jeden Ausschußantrag getrennt vornehme.

Zuerst gelangen wir zur Abstimmung über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Rezeptpflichtgesetz geändert wird, samt Titel und Eingang in 1390 der Beilagen.

Ich bitte nunmehr jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist somit einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist einstimmig.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Pilz und Genossen betreffend Novellierung des AIDS-Gesetzes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich für diesen Entschließungsantrag aussprechen, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Weiters kommen wir zur Abstimmung über den Entwurf betreffend Apothekengesetznovelle samt Titel und Eingang in 1336 der Beilagen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die sich für diesen Gesetzentwurf aussprechen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem geänderten Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist die Mehrheit.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

5. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (1290 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Berggesetz 1975 geändert wird (Berggesetznovelle 1990) (1344 der Beilagen)

Präsident Dr. Dillersberger: Wir gelangen nunmehr zum 5. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Berggesetz geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Ing. Schwärzler. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen, und mache darauf aufmerksam, daß wir noch eine Abstimmung zu absolvieren haben.

Bitte, Herr Berichterstatter.

Berichterstatter Ing. Schwärzler: Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Mit der Berggesetznovelle soll dem Ar-

Berichterstatter Ing. Schwärzler

beitsübereinkommen der Regierungsparteien Rechnung getragen werden.

Die Berggesetznovelle 1990 soll weiters Erleichterungen für Kleinbetriebe, insbesondere bei der Bestellung verantwortlicher Personen und deren Anerkennung sowie bei der Aufstellung von Betriebsplänen bringen. Verschiedene Änderungen und Ergänzungen berggesetzlicher Bestimmungen sollen Vereinfachungen und Klarstellungen sowie Angleichungen an die technische und wirtschaftliche Entwicklung der letzten Jahre bewirken.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Handelsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Da mir bekannt ist, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, die Debatte über diese Gesetznovelle fortzusetzen.

Präsident Dr. Dillersberger: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Redezeitbeschränkung

Präsident Dr. Dillersberger: Bevor ich dem ersten gemeldeten Redner das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß mir ein Antrag der Abgeordneten Dr. Fischer und Dkfm. DDr. König vorliegt, die Redezeit jedes zum Wort gemeldeten Abgeordneten für diese Debatte auf 15 Minuten zu beschränken.

Ich lasse sogleich darüber abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. – Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß § 57 Abs. 4 der Geschäftsordnung dem jeweils ersten gemeldeten Redner jedes Klubs dennoch eine Redezeit von 20 Minuten zusteht.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Haigermoser. Ich erteile es ihm.

14.06

Abgeordneter Haigermoser (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich werde versuchen, meine Redezeit nicht voll auszunützen. Wir haben aber deswegen gegen diese Knebelungsaktion durch die beiden Altparteien gestimmt, weil wir grundsätzlich für die freie Aussprache in diesem Parlament sind. Sie, meine Damen und Herren von den beiden Altparteien, beweisen immer wieder, daß Sie nicht bereit sind, zu diskutieren, und das

Beggesetz ist ein lebendes Beispiel dafür, wie Sie es mit der parlamentarischen Demokratie halten.

Meine Damen und Herren! Die Berggesetznovelle ist einmal mehr ein typisches Husch-Pfusch-Gesetz der sozialistischen Koalition. Im Wissen, daß das Gesetz in der vorliegenden Form nicht lange halten wird – Kollege Steinbauer, ich muß Ihnen das noch sagen, denn in der nächsten Legislaturperiode werden wir beide ja nicht mehr gemeinsam das Vergnügen in diesem Hause haben (Abg. Steinbauer: Ein Hoffnungsschimmer geht durch dieses Haus!) –, hat die Koalition den freiheitlichen Antrag auf Einsetzung eines Unterausschusses abgelehnt. Wir wollten einen Unterausschuß, um die Thematik ordentlich beraten zu können. In diesem Unterausschuß wäre es möglich gewesen, die entsprechenden Vorbehalten der Wirtschaft, der Umweltschützer zu diskutieren und auch gegenüber dem vorliegenden Berggesetz auszuräumen.

Aber nein, das Berggesetz wurde den Abgeordneten kurz vor der entsprechenden Sitzung im Ausschuß auf den Tisch geknallt. Aber das war noch nicht alles, sondern die Abgeordneten Frizberg und Resch haben den Abgeordneten dann noch während der Ausschußsitzung einen 12seitigen Abänderungsantrag nach dem Motto „Friß, Vogel, oder stirb!“ hingeknallt.

Herr Kollege Staudinger würde es wahrscheinlich als Bürgermeister in seiner Gemeinde nicht zuwegebringen, die Tagesordnungspunkte in den Ausschüssen beziehungsweise im Plenum des Gemeinderates so zu behandeln, wie Sie hier in diesem Parlament fuhrwerken, meine Damen und Herren. Eine derart unsachliche und nicht den notwendigen Anforderungen entsprechende parlamentarische Arbeit ist abzulehnen. Es ist Faktum, daß diese Vorgangsweise mieseste Ausschußarbeit ist. Dafür haben Sie von Rot und Schwarz die Verantwortung zu tragen.

Beweis für die Behauptung „schlechtes Berggesetz“ waren auch die Scharmützel im Ausschuß zwischen der linken und der rechten Reichshälfte, wobei sich dann der Herr Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Schüssel in Szene gesetzt, Schiedsrichter gespielt und dann schlußendlich gemeint hat, so schlecht sei das Gesetz auch wieder nicht, es sei schon in Ordnung und man könne ohne weiteres damit leben.

Daß man damit nicht leben kann, Herr Bundesminister, werden Sie in den nächsten Jahren in der Praxis sicherlich feststellen müssen.

Zum Inhaltlichen ist auszuführen, daß Sie mit diesem Gesetz erstens dem Umweltschutz keinen guten Dienst erweisen und daß Kanzler Vranitzky getrost Bruder Baum von seinen Wahlplakaten wegretuschiert lassen kann. Die Umweltwerk-

16928

- Nationalrat XVII. GP — 146. Sitzung — 7. Juni 1990

Haigermoser

stätte der Sozialistischen Partei kann detto zusperren, und die ÖVP sollte das Wort „öko“ vor „sozial“ streichen.

Dazu einige Beweise, einige Beispiele, was Sie mit diesem Berggesetz anrichten, Herr Kollege Feurstein. § 63 Abs. 2: Es müßte mindestens ersichtlich sein, was deponiert wurde in dieser Form.

§ 132 Abs. 1: Das, was Sie hier vorschreiben, heißt, Deponien in Schottergruben.

§ 132 Abs. 2, § 133: Diese Gesetzestexte sagen aus, daß neben der Deponie über oder unter Tag auch eine Aufarbeitungsanlage errichtet werden darf, die nicht dem Gewerberecht, sondern dem Bergrecht untersteht. Es wird also zwei Klassen von Müllverarbeitung geben. Daß das nicht sehr sinnvoll ist, glaube ich, darüber sind wir uns einig, meine Damen und Herren.

Zur Frage der Bergfreiheit gibt es natürlich auch einige kurze Anmerkungen zu machen. Bei allem notwendigen Bekenntnis zum Eigentum wäre es doch möglich gewesen, in einem Unterausschuß Lösungen zu finden, welche den Forderungen der Allgemeinheit einerseits und den Eigentumsrechten auf der anderen Seite nachgekommen wären.

Aber nein, ÖVP und SPÖ haben gepfuscht, sind drübergefahren, haben gesagt, die Rapid-Viertelstunde muß zumindest eines beweisen: daß wir Gesetzeswerke abhaken, ohne sie zu diskutieren.

Wir Freiheitlichen, meine Damen und Herren, zum Schluß kommend, lehnen das Gesetz ab. (Zwischenruf des Abg. Staudinger.) Selbstverständlich, Herr Kollege, habe ich den verlangt. Und Sie haben ihn abgelehnt, Herr Vorsitzender.

Wir Freiheitlichen lehnen das Berggesetz aus gutem Grunde ab. Ich habe die Beweisführung angetreten. Ich glaube, daß Sie mit dem Beschuß, den Sie heute zu diesem Gesetz fassen, einmal mehr bewiesen haben, daß Sie eigentlich die letzten dreieinhalb Jahre in dieser sozialistischen Koalition verschlampft haben, daß Sie vergessen haben, zu arbeiten und daß Sie jetzt in Panikstimmung meinen, hier noch Gesetzesmaschinerie, Abstimmungsmaschinerie spielen zu müssen. Dieses Gesetz stellt Ihnen ein äußerst schlechtes Zeugnis aus. Nichtgenügend, Herr Kollege Blenk, setzen! (Beifall bei der FPÖ.) 14.12

Präsident Dr. Dillersberger: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Resch. Ich erteile es ihm.

14.12

Abgeordneter Resch (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten

Damen und Herren! Wenn Kollege Haigermoser ein Nichtgenügend für dieses Gesetz ausgesprochen hat, dann lassen Sie mich bei aller Kritik, die unter Umständen möglich ist, bei allen Möglichkeiten der Verbesserungen, die vielleicht auch bei dieser Gesetznovelle schon notwendig wären, doch eines in aller Deutlichkeit aussprechen.

Bereits im Berggesetz 1975, also vor 15 Jahren, Herr Kollege Haigermoser, wurden Umweltschutzbelange als Schutzgüter berücksichtigt. Das Berggesetz 1975 war also eines der ersten österreichischen Gesetze überhaupt und das erste Berggesetz europaweit, das das Schutzgut Umwelt berücksichtigt hat. Wir haben erst in der Gewerberechtsnovelle 1988 nachgezogen. Und die Bundesrepublik Deutschland hat erst in das Berggesetz 1980 diesen Umweltschutz aufgenommen. Die Novelle 1975 war zur Gänze unter der Amtszeit von Bundesminister Staribacher vorbereitet und erarbeitet worden und wurde einstimmig beschlossen. Ich bedauere es, daß es uns nicht gelungen ist, Einstimmigkeit zu erreichen. Der Dank galt damals — und ich habe mir die alten Protokolle angesehen — den zuständigen Beamten. Herr Bundesminister, ich darf Sie ersuchen, diesen Dank, sofern die Beamten nicht selbst anwesend sind, auch weiterzugeben. (Beifall des Abg. Staudinger.)

Ich muß sagen, alle Achtung vor dieser Arbeitsleistung des Herrn Professor Mock. Wir haben es ihm nicht immer leicht gemacht, rechtzeitig unsere Wünsche auch legistisch zu fassen. Ich darf wirklich diesen Dank aus Überzeugung aussprechen.

Aber ich merke ohne weiteres kritisch an: Ich bin in die Verhandlungen mit unserem Koalitionspartner voll Hoffnung gegangen, um wie beim Luftreinhaltegesetz, beim Betriebsanlagen-Teil der Gewerbeordnung und beim Wasserrecht wieder ein richtungweisendes Gesetz zu erarbeiten. Und um es vorwegzunehmen — Selbtkritik schadet nie —: Bei dieser vorliegenden Novelle handelt es sich trotz vieler, vieler enthaltener Verbesserungen im Grunde um ein Gesetz vieler vergebener Chancen. (Beifall des Abg. Zaun.) Herr Kollege Zaun, ich freue mich, wenn Sie mir applaudieren, aber ich weiß nicht, warum, denn Sie haben sich mit dem Berggesetz überhaupt nicht auseinandergesetzt. Alle Achtung auch wieder vor dieser abweichenden Stellungnahme, alle Achtung vor dieser Ihrer Angestellten. Diese Angestellte hat sich damit beschäftigt. Wenn Sie es heute herunterlesen können, dann können Sie auch sagen, Sie haben einen Beitrag geleistet.

Begrüßenswert ist wirklich die weitgehende Harmonisierung der berggesetzlichen anlagenbezogenen Bestimmungen mit dem Betriebsanlagenrecht, ebenso das Abstellen auf den jeweiligen Stand der Technik beziehungsweise Medizin. Da-

Resch

mit konnte ein weiteres Ziel des Arbeitsübereinkommens der beiden Regierungsparteien verwirklicht werden. Wir bekennen uns auch ausdrücklich — und wir werden das heute auch im Zusammenhang mit der angesprochenen Eigentumsfeindlichkeit dieser Bundesregierung nochmals tun können — zu den Erleichterungen gerade für Kleinbetriebe, etwa im Bereich der Erstellung von Betriebsplänen und so weiter. Bürokratische Hemmnisse sind in diesem Zusammenhang obsolet geworden.

Aber der eigentliche Grund, warum die sozialistische Fraktion dieser Novelle die Zustimmung erteilen wird, sind die eindeutigen Fortschritte im Umweltbereich. Ich möchte hier nur auf den § 134 verweisen, der eine umfassende Definition der Umwelt als Schutzwert beinhaltet. Dadurch ist in diesem Bereich nun die Vorsorge zur Vermeidung von Belastungen der Umwelt weitergehend geregelt als etwa in der Gewerbeordnung. Wir werden wiederum Handlungsbedarf haben, dies in der Gewerbeordnung zu korrigieren. Es folgt aus der Berggesetznovelle eine unmittelbare Verpflichtung zu derartigen Vorsorgemaßnahmen. Wir haben nicht mehr wie in der Gewerbeordnung eine Verpflichtung, die erst im Verordnungsweg normiert werden müßte.

Ich darf auch, und das mit aller Deutlichkeit, sagen, daß die in der nunmehrigen Fassung der Novelle enthaltenen Umweltschutzmaßnahmen zu einem erheblichen Teil auf unsere Initiative zurückzuführen sind. Sie führte zu einer noch stärkeren Verankerung des Umweltschutzgedankens im Bergwesen, als das bisher der Fall war. Auch konnte damit den neuen Entwicklungen auf diesem Gebiet Rechnung getragen werden. Insbesondere die Erweiterung der ursprünglich vorgesehenen Parteistellung und die Einführung eines Ediktalverfahrens konnten wir durchsetzen.

Ich hätte mir sicherlich eine weitergehende Harmonisierung in Richtung eines wirklich volkswirtschaftlich modernen umweltpolitischen Gesetzes gewünscht. Ich kann nicht verstehen, warum es nicht möglich war, Materien, die in anderen Bereichen mit unserem Koalitionspartner ausgehandelt worden sind — ich denke da an Bestimmungen aus dem Luftreinhaltegesetz, Wasserrechtsgesetz-Novelle und so weiter, aber auch die Altanlagensanierung —, in dieser Novelle zu verwirklichen. (Zwischenruf des Abg. Ing. Murer.)

Herr Kollege Murer! Es war kein Pfusch, sondern es war ein Schritt in die richtige Richtung. Man geht in Verhandlungen mit 200 Prozent Erwartungen und freut sich, wenn man mit 90 Prozent Ergebnis herauskommt. Aber Ihre Partei, Ihre Fraktion hat, wenn die Kritik auch dort und da zu Recht bestehen mag, keinen einzigen Abänderungsantrag vorgelegt, Herr Kollege Murer.

Und ich muß Ihnen eines sagen: Die beste Medizin für Doktrinäre ist und bleibt die Arbeit, Herr Kollege Murer! Die Arbeit sind Sie uns schuldig geblieben in Ihrer Fraktion. (Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP. — Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Ihr lehnt jeden Abänderungsantrag ab!) Aber, Frau Kollegin Partik-Pablé, wir lehnen doch keine Abänderungsanträge ab. Ich könnte Ihnen einige nennen, die wir gerade beim Wasserrecht aufgenommen haben. (Weiterer Zwischenruf der Abg. Dr. Helene Partik-Pablé.) Selbstverständlich, weil sie sehr oft unzureichend sind, weil sie sehr oft nicht realitätsbezogen sind. Aber, Frau Kollegin, wir lehnen doch nicht Anträge ab, nur um des Ablehnens willen, sondern weil wir unsere Gründe haben. (Abg. Dr. Öfner: Schau mir einmal ins Auge!) Ich kann Ihnen nicht lange ins Auge schauen, denn ich muß da weiterkommen. Meine Redezeit ist ja beschränkt.

Ich verstehe es nicht, wenn man in bezug auf Bergbauförderung sagt, daß manche Umweltmaßnahme nicht möglich wäre. Die Beseitigung der Verschmutzung der Umwelt muß auch mit öffentlichen Mitteln gefördert werden. Und die Sanierung ist immer teurer als die Prophylaxe. Ich kann mir, glaube ich, hier in diesem Haus von niemandem vorwerfen lassen oder brauche mir es auch nicht vorwerfen zu lassen, daß ich bergbaufindlich wäre. (Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Herr Präsident! Das ist ein Skandal! Der Herr Kollege Ruhaltänger hat gesagt: So böse Weiber! So kann es wirklich nicht gehen!)

Frau Kollegin Partik-Pablé! Wir haben keine Sippenhaftung. Seien Sie froh, daß es das auch bei Ihnen nicht gibt. Darf ich Ihnen nur eines sagen: Machen Sie sich das mit dem Kollegen Ruhaltänger aus. Ich bin weder sein Vormund, noch bin ich verpflichtet, seine Aussagen zu kommentieren oder zu verantworten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eines bedaure ich wirklich aufrichtig: daß wir nicht nur einige Umweltfragen nicht lösen konnten, sondern daß es uns nicht gelungen ist, gemeinsam mit dem Wirtschaftsminister die Bergfreiheit auch in seiner Partei durchzusetzen. In dem im Ministerrat verteilten Entwurf wurde ausdrücklich betont, daß von der Montanuniversität, den Interessenvertretungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer eine Ausweitung des Katalogs der bergfreien Mineralien gewünscht, ja verlangt wurde. Dieser Wunsch deckt sich ausdrücklich auch mit den Vorstellungen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretungen. Dies erscheint insbesondere im Hinblick auf die Rohstoffversorgung notwendig und ist umso bedeutsamer, als Österreich bei einem Bevölkerungsanteil von knapp 1,5 Promille nur über kaum mehr als 0,5 Promille der zugänglichen Erdkruste verfügt.

Resch

Daß aber trotz der fast einhelligen Zustimmung zur Erweiterung der Bergfreiheit die geplante, volkswirtschaftlich äußerst sinnvolle notwendige Ausdehnung der Liste der bergfreien Mineralien wieder zurückgezogen wurde, verdanken wir den offensichtlich ganz anders gelagerten Wünschen der Landwirtschaft. Dies, obwohl der Wirtschaftsminister noch am 4. April dieses Jahres im Rahmen des Bergbautages in Leoben die große Bedeutung der geplanten Ausdehnung der Bergfreiheit hervorhob. Der oberste Berg herr hat in diesem Fall — und wir konnten ihm dabei leider nicht helfen — zu viel versprochen. Überdies zeigt sich wieder einmal, daß anscheinend auch die Interessen der Arbeitgeber von unserer Partei im Parlament vertreten werden müssen.

Andererseits habe ich den Verhandlungen zu diesem Punkt mit der ÖVP auch eine beträchtliche Erweiterung meines bisherigen Verständnisses vom Begriff Schutz kleinbäuerlicher Struktur zu verdanken, denn sie führte an, die Rücknahme des Kataloges bergfreier Mineralien diene ja eben diesem Schutz. Nur war mir bis dato nicht bewußt, daß die ÖVP oder Teile der ÖVP, um korrekt zu sein, unter kleinbäuerlichen Strukturen zum Beispiel das Stift Admont und das Stift Melk verstehen. Hier habe ich einiges dazulernen können und müssen.

Was uns besonders wichtig gewesen wäre, was auch für die Ausdehnung der Bergfreiheit spräche, wäre, daß vielen Arbeitnehmern diese Erweiterung der Bergfreiheit Besserstellungen im Bereich der Sozialversicherung, der Pensionen oder der Kollektivverträge gebracht hätte. Aber auch dies ist dem Schutz der kleinbäuerlichen Strukturen dieses Mal zum Opfer gefallen.

Ich glaube, wir brauchen nicht ausdrücklich zu betonen, daß meine Partei das persönliche Eigentum als wertvolles Gut betrachtet. Aber auch das soziale Wohlergehen aller Mithörer und damit die Berücksichtigung volkswirtschaftlicher Notwendigkeiten müssen unserer Ansicht nach stets ins Kalkül gezogen werden. Eben dies wird ja auch von unserem Koalitionspartner zu Recht immer wieder betont.

Selbst im neuen Sozialhirtenbrief können wir auf Seite 25 lesen — ich darf auszugsweise zitieren —: Freilich besagt das persönliche Eigentum nie ein absolutes Recht, sondern enthält immer auch soziale Verpflichtungen. Das Recht auf Eigentum darf nie vom ursprünglichen Nutzungsrecht aller an den Erbgütern losgelöst werden. (Abg. Staudinger: Ich wäre Ihnen dankbar für eine Gleichstellung des Begriffes Bergfreiheit!) Jawohl. Werden wir noch machen, Herr Kollege Staudinger. Ich werde die Redakteure des Sozialhirtenbriefes ersuchen, das in einer Diskussion klarzustellen. (Abg. Staudinger: Nein, der Abgeordnete Resch ist gebeten!) Aber anscheinend

— Herr Kollege Staudinger, lassen Sie mich das noch kritisch anmerken — gelten diese Vorsätze nur außerhalb gewisser Mauern, oder — anders gesagt, auch wieder sehr kritisch, noch polemischer, Herr Kollege Staudinger — vielleicht sind die Äste in den Landwirtschaftskammern anderer Meinung und haben nicht den Bezug zum Sozialhirtenbrief. Ich gebe zu . . . (Abg. Staudinger: Erlauben Sie mir einen Zwischenruf! Ist es nicht denkbar, eine Regelung zu finden, bei der der Zugriff möglich ist, aber gegen eine Entschädigung, die mehr ist, als im Begriff der Bergfreiheit ist?)

Herr Kollege Staudinger! Auch dies haben wir ausführlich diskutiert. Du warst bei dieser Sitzung leider nicht zugegen, vielleicht hätten wir es dann geschafft. Ich werde das noch bei anderer Gelegenheit sagen, aber diese Zwischenbemerkungen darf ich mir auch von dieser Stelle aus erlauben: Wir verdanken deiner Vorsitzführung im Handelsausschuß — und wir hatten schon eine Reihe wirklich kritischer Materien zu behandeln —, daß kritische Materien immer wieder in einem sehr, sehr sachlichen Klima über die Bühne gebracht wurden. Ich bin überzeugt davon, diese deine Sachlichkeit hätte uns auch in dieser Frage weitergeholfen.

Ich muß sagen, keine Frage, es kann nicht so sein, daß man jemanden enteignet und ihm irgendeinen Grundpreis dafür bezahlt und auf alles, was darunter ist, hat er keinen Einfluß und bekommt auch keine Entschädigung dafür. Ich glaube, wir sollten uns wirklich in Ruhe darüber unterhalten und Überlegungen anstellen, wie wir auch diese Frage zufriedenstellend für beide Seiten lösen können: einerseits die Bergfreiheit, andererseits auch die Frage des Grundeigentums.

Wenn man selbstkritisch oder kritisch gegenüber anderen ist, dann sollte man auch zugeben — und ich tue dies hiermit —, daß die Lösung im Zusammenhang mit den Arbeitsinspektoraten nicht zufriedenstellend ist. All die von mir auch kritisch angeführten Punkte geben mir zwar die Überzeugung, mit der vorliegenden Novelle einen kleinen oder größeren Schritt — das ist alles relativ; wir haben es heute schon ein paarmal gehört — in die richtige Richtung gegangen zu sein. Vermitteln wir aber trotzdem die Hoffnung, daß in absehbarer Zeit weitere Verbesserungen im Bereich des Schutzes der Umwelt sowie der wirklich kleinbäuerlichen Strukturen, angeschnitten in einem Zwischenruf auch von Kollegen Staudinger, möglich sind. Diese Hoffnung habe ich vor allem deshalb, weil ich überzeugt bin, daß auch innerhalb der Reihen unseres Koalitionspartners im Grund wahrscheinlich die Mehrheit einschließlich des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten selbst diese Auffassung vertreten

Resch

wird. — Ich danke Ihnen. (*Beifall bei der SPÖ.*)
14.28

Präsident Dr. Dillersberger: Im Hinblick auf das an mich gerichtete Verlangen erteile ich dem Herrn Abgeordneten Ruhaltinger für den Ruf in Richtung der zwischenrufenden Frau Kollegin Partik-Pablé „so böse Weiber“ einen *Ordnungsruf*. (*Abg. Ruhaltinger: Jetzt darf man die Wahrheit auch nicht mehr sagen!*)

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Zaun. Ich erteile es ihm.

14.28

Abgeordneter Zaun (Grüne): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Gestern und heute haben wir oft die Floskel gehört „ein erster Schritt“, „ein Schritt in die richtige Richtung“, meistens dann, wenn es um so wichtige Materien wie heute um das Berggesetz oder gestern um das Abfallwirtschaftsgesetz gegangen ist. Es ist zwar nicht alles optimal, aber immerhin ein erster Schritt, ein Schritt in die richtige Richtung. Ich habe den Eindruck, daß die Koalitionsparteien auf der Stelle treten und keine Schritte machen und daß sie glauben, durch das Getrampel, das dadurch entsteht, durch das Getöse die Menschen davon überzeugen zu können, daß man überhaupt etwas weitergebracht hat. Dem ist meiner Meinung nach nicht so.

Kollege Haigermoser hat das Zustandekommen dieses Beschlusses im Ausschuß bereits erwähnt. Es ist wirklich unglaublich!

Am 16. Mai wurde die Regierungsvorlage zu diesem Gesetz geschäftsordnungsmäßig verteilt. Ich habe es am 17. Mai in Händen gehabt, das war dann der Donnerstag.

Am Dienstag drauf gegen Mittag kriegen wir einen Anruf in unserem Club, daß der einige Stunden später am selben Tag stattfindende Handelsausschuß einfach die Tagesordnung um diese Materie erweitert und sie dort zur Behandlung stellt.

Kollege Haigermoser hat dann den Antrag gestellt, daß ein Unterausschuß gebildet werden sollte, damit wir diese wichtige Materie dort gemeinsam diskutieren und bestimmte Vorstellungen mit einbringen könnten. Da war man der Meinung, das ist nicht notwendig, sondern: Was brauchen wir da die Opposition dazu? Die Meinung interessiert uns ja sowieso nicht, Rot und Schwarz haben das eh schon alles ausgepackelt, folglich braucht man im Ausschuß nicht viel herumzureden und sich vielleicht zu bemühen, ob man einen Konsens finden kann, sondern da fährt man halt mit der Koalitionsdampfwalze rucki-zucki drüber.

Das sind offensichtlich die Intentionen, das ist das Demokratieverständnis. Ich kann mir schon vorstellen, daß eben eine Koalition im Laufe der Zeit eher ein „Demokratur“-Verständnis entwickelt und nach solchen Gesichtspunkten dann versucht, so eine wichtige Materie in einem Schnellzugverfahren über die Bühne zu bringen und die Opposition ganz bewußt, mit voller Absicht auszuschalten.

Das ist eine diktatorische Maßnahme, von der ich mir gedacht habe, daß das in Österreich nicht sein dürfte, ja eigentlich unmöglich ist. Ich wurde von der Koalition eines Besseren belehrt. Es ist möglich. Solche „Demokratur“-Maßnahmen haben durchaus im Demokratieverständnis der Koalitionsköpfe Eingang gefunden.

Unter diesem Gesichtspunkt muß man dann auch verstehen, daß es für die Opposition daher überhaupt keine Möglichkeit gegeben hat, ihre Vorstellungen hier einzubringen. Da hat der Herr Wirtschaftsminister noch mit einem zynischen Lächeln gemeint: Wieso? Was wollen Sie denn? Dieses Gesetz ist ja in der Begutachtung gewesen. Da hätten Sie es eh schon lesen können und den Inhalt schon kennen müssen. (*Abg. Staudinger: Nein, so war es nicht!*)

Ich habe immer geglaubt, daß eine Begutachtung dazu da ist, daß eventuelle Veränderungswünsche einfließen können. Offensichtlich ist man auch hier anderer Meinung. Tatsächlich, muß ich aber sagen, hat es auch Veränderungen gegeben. Das, was hier dann vorgelegt worden ist am 16. Mai, war doch etwas anderes als der Text, der im Begutachtungsverfahren vorhanden war.

Auch daran sieht man, daß die Argumentation eine Schutzbehauptung ist und in Wirklichkeit überhaupt nichts mit demokratischen Gepflogenheiten zu tun hat.

Aber jetzt lassen Sie mich doch ein bißchen auf die Punkte eingehen, die uns im Rahmen der Durchsicht dieses Gesetzes besonders aufgefallen sind, ohne daß wir darüber diskutieren durften und konnten.

Für uns ist ein ganz wichtiger Punkt in dem Bereich jener, der die Ausweitung des Geltungsbereiches des Berggesetzes auf das Einbringen von Stoffen in geologische Strukturen, auf das Benützen von unterirdischen Hohlräumen für das Lagern von Materialien und das Lagern von Materialien auf Tagbaugelände betrifft. Hier wird der ursprüngliche Regelungsbereich vollends verlassen. Uns scheint das sehr problematisch zu sein, weil hier eine Variante eröffnet wird, die wir doch kritisch sehen, im Gegensatz offensichtlich zu den Vertretern der entsprechenden wirtschaftlichen Interessen, die ja hier verborgen drin liegen. (*Abg. Ing. Mure: Sonderabfall im Erzberg*)

Zaun

zum Beispiel!) Ich möchte darauf dann noch zurückkommen.

Vielleicht ist auch das der Grund, warum man das so überfallsartig machen wollte, weil man jetzt noch schnell diese Möglichkeit schaffen will. Die Legislaturperiode geht zu Ende, und es soll die Vorbereitung getroffen werden, daß genau in dem Bereich, was Deponiefragen betrifft, eventuell hier Möglichkeiten über das Berggesetz geschaffen werden.

Diese Ausweitung kann daher eben nur unter dem Aspekt gesehen werden, die im Vergleich zu anderen Unternehmergruppen gegebenen Privilegien des Bergbaus nun auch für den Einstieg in das Müllgeschäft zu sichern, was natürlich – und das ist uns ja allen klar – schwächere Umweltschutzbestimmungen bedeutet und eine gravierende Verschlechterung der Rechtsposition der Nachbarn von derartigen Anlagen zur Folge haben kann. (Abg. *Staudinger*: *Meinen Sie das ernst?*) Ich garantiere Ihnen, es wird auch so sein. Wir werden in der nächsten Legislaturperiode sehr intensiv noch einmal über dieses Gesetz sprechen müssen.

Hinsichtlich der bereits bestehenden Verarbeitungsbetriebe für Rohstoffe sind ja katastrophale Beeinträchtigungen der Luft und in der Folge von Menschen, Tieren und Pflanzen zu gewärtigen. Es ist auch öffentlich bekannt, daß zum Beispiel die Montanwerke Brixlegg die Umweltverschmutzung verursachten. Das Problem ist dadurch eindeutig auch für jeden, der es vielleicht bisher nicht glauben wollte, dargestellt worden. Ich weiß nicht, was noch alles passieren muß, damit das auch jedem verständlich wird. (Abg. *Ing. Murer*: *Frizberg übernimmt die Garantie für den Erzberg!*)

Die vorgenommene Einschränkung der Ausweitung, nämlich auf bergbautechnische Aspekte, geht ja auch ins Leere, weil die genannten Nutzungen nichts an der Konsequenz ändern, an der Konsequenz, daß für derartige Deponien die Gewerbeordnung und zum Teil das Abfallwirtschaftsgesetz nicht mehr zur Anwendung kommen. Das ergibt sich ja aus dem Umstand, daß weder § 74 der Gewerbeordnung noch § 28 des Abfallwirtschaftsgesetzes eine solche Differenzierung vorsehen, sondern von einer Bewilligungspflicht nach diesen Bestimmungen abgesehen wird, wenn eine Bewilligung nach dem Berggesetz oder der Gewerbeordnung schlechthin erforderlich ist.

Dort, wo die guten Bestimmungen vielleicht im Abfallwirtschaftsgesetz drinnen sind oder in der Gewerbeordnung, wird das sozusagen rausgezogen, und hier wird ein ganz anderes Recht in dem Zusammenhang geschaffen. Das bedeutet letzten

Endes eine Schwächung für die Umweltsituation, für den Umweltschutz.

Die Verankerung des Vorsorgeprinzips ist in den Bewilligungskriterien für Neuanlagen und im Rahmen der Möglichkeit zu nachträglichen Auflagen für Altanlagen zu prüfen. Da ist der Umstand zu betrachten, daß im Bewilligungstatbestand für Bergbauanlagen, also nach § 146, nach wie vor nur auf die Gefährdung von Leben und Gesundheit der Arbeitnehmer abgestellt wird, während doch bei den Betreiberpflichten im § 134 und auch beim Parteienkreis auf Gesundheit und Sachen der Nachbarn einer Anlage und eine allgemeine Beeinträchtigung der Umwelt abgestellt wird.

Dann kommt noch dazu: Laut dem Gesetz ist der Stand der Technik lediglich für Luftschadstoffe von Aufbereitungs-, Veredelungs- oder Weiterverarbeitungsanlagen maßgeblich. Fragen des Bodenschutzes, der Abfall- und Reststoffbehandlung, der Abfallvermeidung und Reststoffwiederverwertung werden überhaupt nicht berührt. Da sieht man auch, daß in diesem Bereich dieses Gesetz einfach zu kurz greift.

Die Verordnungsermächtigung für Emissionsgrenzwerte ist für Neuanlagen nicht gegeben. Hinsichtlich der Altanlagen besteht eine Verordnungsermächtigung im § 205, die aber mangels eines dezidierten Sanierungsverfahrens ja überhaupt nicht greifen kann. Wieder offensichtlich ein Schritt in die richtige Richtung, wie man so oft hier gesagt hat. Ich glaube, daß das gerade nicht ein Schritt in die richtige Richtung sein kann.

Bei bestehenden Anlagen ist kein Sanierungsverfahren nach dem Stand der Technik vorgesehen. Das ist eine Tatsache. Es wird interessant sein, wie Sie begründen, warum man das nicht braucht. Nachträgliche Auflagen können nur zur konkreten Gefahrenabwehr für Leben und Gesundheit von Personen oder fremden Sachen erteilt werden.

Dann gibt es noch den Ausdruck „erforderliche Sicherheitsmaßnahmen“, was auch der Möglichkeit, eine Generalsanierung nach dem Stand der Technik vorzuschreiben, letzten Endes entgegenläuft. Also von einer dynamischen Anpassungspflicht weit und breit keine Spur.

Der Parteienkreis im Bewilligungsverfahren wurde zwar gegenüber den derzeitigen Bestimmungen ausgeweitet, doch wird im Gegensatz zur Gewerbeordnung auf die Nähe der Nachbarn zur Anlage abgestellt. Allerdings findet sich keine Definition der Nähe der Nachbarn. Wer bestimmt jetzt, ob ein Nachbar noch Parteienstellung in dem Verfahren hat oder nicht? Wer bestimmt, ob

Zaun

er nahe genug ist, daß er sie hat? Dazu sagt dieses Gesetz nichts aus.

Eine Bürgerbeteiligung im Sinne einer Parteienstellung für Wahlberechtigte jenes Bezirkes, in dem das Projekt verwirklicht werden soll, wurde nicht installiert. Es wurde aber auch den Gemeinden keine Parteienstellung zuerkannt. Dies wäre ja insbesondere bei der Lagerung, der Leitung und dem Umschlag wassergefährdender Stoffe in Bergbauanlagen, die gemäß § 31 des Wasserrechtsgesetzes und § 146 des Berggesetzes nicht dem Wasserrecht unterliegen, für die Sicherung und den Schutz der Trinkwasserversorgung durch die Kommunen natürlich wichtig gewesen. Auch das hat man nicht gemacht.

Schon eine kurze Betrachtung läßt erkennen, meine Damen und Herren, daß wohl der Immisionsschutz, gemessen am bisherigen Stand des Bergrechtes, verbessert wurde, jedoch auch nach den Änderungen im Zuge des Begutachtungsverfahrens hinter den Bestimmungen vergleichbarer Anlagenrechte zurückbleibt. Hinsichtlich des Vorsorgeprinzips kam man insbesondere im Bereich der Altanlagen nicht über die zusammenhanglose Erwähnung von Schlüsselwörtern hinaus, und ein effizientes Instrument zur Anpassung von Altanlagen an den Stand der Technik wurde eben ganz einfach nicht geschaffen. Man hat diese Chance einfach vertan.

Diese mangelnde Verankerung der Bürgerbeteiligung im umfassenden Sinne vermag angesichts der in diesem Haus in letzter Zeit durchgepeitschten Novellierungen ja überhaupt nicht zu verwundern. Man will es mit den Bürgerrechten nicht sehr weit kommen lassen, weil offensichtlich die Koalition der Auffassung ist: Wo kommen wir denn da hin, wenn da noch die Bürger mitreden dürfen bei Angelegenheiten, die sie selbst betreffen? Das geht ja wohl nicht!

Schon allein die materielle und formale Verschränkung des Bergrechtes mit dem Abfallwirtschaftsgesetz durch § 29 des Abfallwirtschaftsgesetzes hätte eine sehr genaue, wirklich eine sehr genaue Diskussion der Regierungsvorlage für eine Berggesetznovelle notwendig gemacht.

Viele Bürgerinnen und Bürger werden in ihrer Gesundheit und Lebensqualität durch Emissionen von Anlagen, die dem Bergrecht unterliegen, beeinträchtigt. Sie alle werden mit der überfallsartigen Vorgangsweise von Ihnen, meine Damen und Herren von der Koalition, sicherlich vor den Kopf gestoßen werden.

Es ist interessant, daß jetzt Betriebe, die dem Bergrecht unterstehen, natürlich bereits ihre Abfallentsorgungsdeponiepläne hegen, wie zum Beispiel für Antimonit in Schläming, Burgenland. Hier soll eine Untertagedeponie geplant werden.

Auch in Wolfsthal-Berg soll eine Untertagedeponie geplant werden, und so geht es hurtig dahin. Sie wissen das ja auch. Ein paar Firmen könnte ich Ihnen noch aufzählen, die alle unter dem Bergrecht stehen, von denen wir wissen, daß sie Unternehmen sind, die in ihrer Produktion umweltrelevant sind. Da weiß man ja, was man mit diesem Gesetz dadurch, daß man es jetzt durchgepeitscht hat, auf jeden Fall verhindern wollte: aktive und notwendige Umweltschutzmaßnahmen in diesem Gesetz zu verankern.

Aus diesem Grund, meine Damen und Herren, und aufgrund auch dieser unglaublichen, demokratiepolitisch verwerflichen Vorgangsweise der Koalition werden wir Grünen diesem Gesetz nicht zustimmen. — Danke. (Abg. *E l m e c k e r*: *Nicht einmal wer da zum Applaudieren!* — Abg. *S t a u d i n g e r*: *Die Einsamkeit der Grünen!*)

14.46

Präsident Dr. Dillersberger: Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Frizberg. Ich erteile es ihm.

14.46

Abgeordneter Dr. Frizberg (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich schließe mich gleich zu allererst dem Dank, den schon der Abgeordnete Resch ausgesprochen hat, an, dem Dank an die Sachbearbeiter, an die Experten und insbesondere an die Beamten, federführend Professor Mock, für die wirklich umfangreichen Vorbereitungsarbeiten, die hier getroffen wurden. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.)

Wir haben mit diesem Berggesetz 1990 einen weiteren Punkt des Regierungsübereinkommens erfüllt und haben mit dem Berggesetz im Bereich des Umweltschutzes und der Luftreinhaltung auch hier anlagenbezogene Luftreinhaltebestimmungen vorgesehen. (Abg. *Z a u n*: *Sonst nichts!*) Nach dem Luftreinhaltegesetz, nach der Gewerbeordnungs-Novelle 1988 sind uns auch damit große umweltpolitische Fortschritte gelungen.

Die vorliegende Novelle nimmt jedoch auch auf die neuesten Entwicklungen im Bereich des Bergbaus Rücksicht — immerhin sind die Erfahrungen seit dem Berggesetz 1975 auch speziell, was den Tagbau betrifft, hier eingeflossen — und führt diese einer umfassenden Lösung zu. Es wird mit dieser Vorlage zum Beispiel ein rechtlicher Rahmen für die Nutzung und Gewinnung geothermischer Energie geschaffen, eine Einbeziehung, die sich als dringend notwendig erwiesen hat.

Darüber hinaus enthält die Novelle vor allem auch Bestimmungen, die sicherstellen sollen, daß unterirdische Deponien ohne Gefahr für Mensch und Umwelt geschaffen werden können. Auch werden Schaubergwerke und dergleichen, die sich

Dr. Frizberg

inzwischen als touristische Attraktion ersten Ranges herauskristallisieren, den Sicherheitsvorkehrungen des Berggesetzes unterworfen.

Einer der wichtigsten Punkte der auch vom Kollegen Resch angesprochenen Auseinandersetzungen in den parlamentarischen Verhandlungen war die Frage der Bergfreiheit. Wenn wir davon ausgehen, daß wertvolle Bodenschätze schon immer vom Grundeigentum ausgenommen waren, erst der Verfügung des Landesherrn vorbehalten waren und Mitte vorigen Jahrhunderts in Mitteleuropa herrenlos gestellt wurden, dann bedeutet das, daß sich bei diesen bergfreien Mineralien jeder das Verfügungsrecht sichern kann, der die berggesetzlichen Voraussetzungen erfüllt, auch ohne weitere Entschädigungen.

Ich glaube, daß man es bei diesen historischen Gegebenheiten belassen soll, und man wird sich in Zukunft überlegen müssen, wenn kein ausreichender Zugriff auf die Abarbeitung volkswirtschaftlich wichtiger Mineralien in diesen einzelnen Bereichen, die diskutiert wurden, gegeben erscheint, eine neue Regelung zu finden, die den heutigen Verhältnissen entspricht, die vor allem auch das Eigentumsrecht unangetastet läßt, die vor allem auch dafür sorgt, daß wir den heutigen marktwirtschaftlichen Bedingungen, zu denen sich heute die ganze Welt zu bekennen beginnt, entsprechen und nicht mit veralteten Instrumenten vorgehen. Diese Plan- und Staatswirtschaft wird wahrscheinlich nicht mehr das Maß der Dinge für die Zukunft sein können. (Beifall bei Abgeordneten der ÖVP.)

Wir haben einige Bemerkungen des Abgeordneten Zaun zum Montanwerk Brixlegg gehört. Ich glaube, der Herr Abgeordnete Zaun sollte so weit informiert sein, daß er wissen müßte, daß die Montanwerke Brixlegg die einzigen Werke sind, die noch nach einem eigenen alten Recht ihren Betrieb geführt haben, wo wir aber auch — selbstverständlich sinngemäß — jetzt die Berggesetznovelle 1990 anwenden können.

Ich darf Ihnen eines dazu sagen: Diese Montanwerke Brixlegg haben vor einem Monat eine Nachverbrennungsanlage in Betrieb genommen, mittels der die Dioxinemissionen seit diesem Frühjahr 1990 um 99 Prozent reduziert wurden.

Wenn wir hier diesen Betrieb an den Pranger stellen, so müssen wir auch klarstellen, welche Verbesserungen dort mit Millionenaufwand in zweistelliger Höhe getroffen wurden, und ich glaube, man sollte als positiv akzeptieren, daß die technische Entwicklung dort nicht steckengeblieben ist.

Mir geht es vor allem darum, klarzustellen, welche wesentlich besseren Bestimmungen wir zum Umweltschutz mit diesem Berggesetz zusammen-

gebracht haben, ich erwähne beispielsweise nur § 134 Abs. 3. Weitergehend als im Gewerberecht haben wir hier die Umschreibung der Maßnahmen, die vom Bergbauberechtigten zur Vorsorge für den Schutz der Umwelt bei Bergbautätigkeiten zu treffen sind, und zwar als unmittelbare, aus dem Gesetz sich ergebende Verpflichtung zu Vorsorgemaßnahmen.

Wir haben die Abstellung der Regelungen auf den Begriff „Stand der Technik“ selbstverständlich getroffen, entsprechend der Definition, wie wir sie in der Gewerbeordnung haben.

Wir haben dafür Sorge getragen, daß die Bewilligungsvoraussetzungen für Bergbauanlagen nach dem Stand der Technik und dem Stand der medizinischen und der sonst in Betracht kommenden Wissenschaften zu beurteilen sind, und sind daher sogar in diesem Bereich über die bestehenden gesetzlichen Regelungen, auch des Luftreinhaltegesetzes zum Beispiel, hinausgegangen, Herr Kollege Zaun!

Es sind ganz entscheidende Bestimmungen zur Vermeidung und zur Verwertung betrieblicher Abfälle mit diesem Berggesetz getroffen worden. Das sind doch ganz wesentliche Bestimmungen zur Verbesserung der Umweltsituation, mit der wir uns halt auseinandersetzen müssen.

Es ist eine erhebliche Ausweitung des Parteienkreises bei Bewilligungen für Bergbauanlagen mit diesem Berggesetz verbunden, und wir haben zum Beispiel auch das Ediktalverfahren eingeführt. Lesen Sie doch § 146 Abs. 6, dann werden Sie sich in diesem Gesetz besser zurechtfinden.

Es ist nach § 205 auch die Möglichkeit gegeben, Regelungen zur Sanierung bestehender Bergbauanlagen nach dem Stand der Technik zur Vermeidung von Einwirkungen auf die Umwelt, insbesondere auch über das nach dem Stand der Technik zulässige Ausmaß der Emissionen, durch Verordnungen zu erlassen. Auch das sollten Sie nicht vergessen.

Mir ist es ein besonderes Anliegen, mich dafür zu bedanken, daß die Kleinbetriebe, auf die ja das ursprüngliche Berggesetz nicht unbedingt abgezielt hatte, wesentliche Erleichterungen bekommen haben, sodaß auch Kleinbetriebe mit einem sehr umfassenden und sehr strengen Berggesetz in Zukunft leben können.

Meine Damen und Herren! Ich darf noch zur Vollziehbarkeit und zur besseren Abgrenzung des Tätigkeitsbereiches der Arbeitsinspektion einen Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Frizberg, Resch und Kollegen einbringen. Da er vorliegt, verzichte ich auf eine Verlesung und weise nur darauf hin, daß wir einen § 200a einfügen, der die Zuständigkeit der Arbeitsinspektion kla-

Dr. Frizberg

rer regelt als dies ursprünglich vorgesehen war, diesen somit vollziehbarer macht. Auf eine Verlesung darf ich — wenn Sie das erlauben, Herr Präsident — verzichten.

Präsident Dr. Dillersberger: Herr Kollege! Ich kann das nach der Geschäftsordnung nicht erlauben. Sie müssen den Antrag verlesen. Es tut mir leid.

Abgeordneter Dr. Frizberg (fortsetzend):

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Frizberg, Resch und Genossen zur Regierungsvorlage (1290 der Beilagen) betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Berggesetz 1975 geändert wird (Berggesetznovelle 1990), in der Fassung des Ausschußberichtes 1344 der Beilagen.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Regierungsvorlage 1290 der Beilagen in der Fassung des Ausschußberichtes 1344 der Beilagen wird wie folgt geändert:

Das Ganze wollen Sie hören?

Präsident Dr. Dillersberger: Ja, Herr Kollege! Nach der Geschäftsordnung haben Sie einen Abänderungsantrag zu verlesen. Ich kann die Geschäftsordnung Ihretwegen nicht ändern. Wenn Sie aber nicht fertig werden in der Ihnen zur Verfügung stehenden Redezeit, dann kann ich auch anordnen, daß der Schriftführer das für Sie macht.

Abgeordneter Dr. Frizberg (fortsetzend): Das ist sehr nett, danke vielmals.

1. Artikel I Z 80 lautet:

80. Nach § 200 wird ein § 200a mit folgendem Wortlaut eingefügt.

„§ 200a. Unbeschadet des § 1 Z 2 des Arbeitsinspektionsgesetzes 1974, BGBl. Nr. 143, ist die Arbeitsinspektion zur Wahrnehmung des gesetzlichen Schutzes der Arbeitnehmer im Rahmen der im Arbeitsinspektionsgesetz 1974 genannten Befugnisse in bezug auf die nachstehenden Tätigkeiten berufen:

1. beim Untersuchen des Untergrundes auf Eignung zum Lagern von Materialien in unterirdischen Hohlräumen, bei deren Herstellung und Benützung;

2. bei allen obertags ausgeübten Tätigkeiten, die sich auf folgende grundeigene mineralische Rohstoffe beziehen: Quarz, Quarzit und Quarzsand, soweit sie sich als Einsatzstoff für die Herstellung von Zementen eignen; Tone, soweit sie sich zur Herstellung von Zementen oder Ziegeleierzeugnissen eignen; Kalkstein, soweit er sich zur Herstellung von Branntkalk oder als Einsatzstoff bei der Zementherstellung oder als Zuschlagstoff bei metallurgischen Prozessen eignet; Mergel, soweit sie sich zur Herstellung von Zementen eignen, basaltische Gesteine, soweit sie sich zur Herstellung von feuerfesten Erzeugnissen oder von Gesteinswolle eignen.“

2. Nach Artikel I Z 101 wird eingefügt:

102. Im § 262 Abs. 1 wird nach dem Zitat „§ 132 Abs. 3“ die Wendung „und des § 200a“ eingefügt.

3. Die bisherige Ziffer 102 des Artikels I erhält die Bezeichnung 103.

So, jetzt habe ich das geschafft.

Abschließend darf ich noch festhalten, daß wir mit diesem Gesetz einen weiteren Schritt in Richtung mehr Umweltschutz, in Richtung modernes, anlagenbezogenes Bergrecht durchgebracht haben (Abg. Probst: Wieso mehr Umweltsschutz?) — die Frage der Bergfreiheit muß in der Zukunft noch geklärt werden — und daß mit dieser Novelle die moderne Fortentwicklung des Bergbaues in neue Tätigkeitsfelder wie die Gewinnung von Erdwärme und so weiter sichergestellt ist.

In diesem Sinne darf ich ausdrücken, daß die Volkspartei dieser Berggesetznovelle gerne zustimmen wird. (Beifall bei der ÖVP.) 14.58

Präsident Dr. Dillersberger: Der vom Abgeordneten Dr. Frizberg vorgetragene Abänderungsantrag ist gehörig unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1344 der Beilagen.

Hiezu liegen ein Abänderungsantrag sowie ein Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Frizberg, Resch und Genossen vor.

Ich lasse daher zunächst über den Abänderungsantrag, danach über den Zusatzantrag und schließlich über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen.

Der Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Frizberg, Resch und Genossen bezieht sich auf Artikel I Z 80.

Präsident Dr. Dillersberger

Ich ersuche jene Damen und Herren, die sich hiefür aussprechen, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Der Zusatantrag der Abgeordneten Dr. Frizberg, Resch und Genossen hat die Einfügung einer neuen Ziffer 102 zum Inhalt.

Ich ersuche daher jene Damen und Herren, die sich für diese Einfügung aussprechen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Die bisherige Ziffer 102 erhält damit die Ziffernbezeichnung 103.

Nunmehr komme ich zur Abstimmung über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung für den vorliegenden Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Mehrheit.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

6. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (1141 der Beilagen): Bundesgesetz über den Schutz von Mustern (Musterschutzgesetz 1989 — MuSchG) (1342 der Beilagen)

Präsident Dr. Dillersberger: Nunmehr gelangen wir zum 6. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über den Schutz von Mustern.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Mag. Klausberger. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Mag. Klausberger: Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Mit dem gegenständlichen Gesetzentwurf soll ein modernes, den Bedürfnissen der österreichischen Wirtschaft und dem internationalen Standard entsprechendes Musterschutzgesetz geschaffen werden.

Der Handelsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 22. Mai 1990 in Verhandlung genommen. (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf unter Berücksichtigung eines Abänderungsantrages der Abgeordneten Ingrid Tichy-Schreder mit Mehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Handelsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1141 der Beilagen) mit der angeschlossenen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich Sie, die Debatte fortzusetzen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Ing. Karl Dittrich. Ich erteile es ihm.

15.01

Abgeordneter Ing. Dittrich (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich gehe von der Voraussetzung aus, daß sich ein Großteil der Abgeordneten dieses Hauses noch nie mit dem Problem Musterschutz beschäftigen mußte, und Sie gestatten mir deshalb, meine Ausführungen mit einem Zitat aus dem Jahre 1858 zu beginnen.

Das Publikationsdekret zum Kaiserlichen Patent vom 7. Dezember 1850, womit ein Gesetz zum Schutze der Muster und Modelle für Industrieerzeugnisse erlassen wurde, kündigte an, daß damit der inländischen Industrie ein angemessener Schutz für die bei ihren Erzeugnissen in Anwendung kommenden neuen Muster und Modelle zu gewähren und dadurch ihre Entwicklung zu fördern sei. Die Qualität des Materials, die solide Ausführung und nicht zuletzt die Schönheit der äußeren Erscheinung, die Gefälligkeit der Form der Industrieprodukte — heute würde man Design sagen — sind die Voraussetzungen für nutzbringenden Absatz.

Meine Damen und Herren! Damit wurde der produzierenden Wirtschaft, der Industrie und dem Gewerbe die Möglichkeit gegeben, sich rasch und flexibel auf die Gegebenheiten einzustellen, sich rasch der modernen Entwicklung, dem Geschmack und der Mode anzupassen, Muster zu entwerfen und diese auch schützen zu lassen.

Zu diesem Zeitpunkt des Erlasses existierte in Österreich noch kein Patentgesetz, und es hat auch in dieser Art noch nichts bestanden.

Reformbestrebungen zum Privilegiengesetz aus dem Jahre 1810 führten erst mit 1. 1. 1899 zu ei-

Ing. Dittrich

nem Patentgesetz. Mit diesem Patentgesetz wurde die Handelskammerorganisation mit der Vollziehung, mit der Musterschützung, mit der Registrierung beauftragt.

Bereits um die Jahrhundertwende wurde immer wieder an Entwürfen zu neuen Musterschutzgesetzen gearbeitet, und im Jahre 1928 wurde endlich dieses Kaiserliche Patent als österreichisches Musterschutzgesetz eingeführt. Mit ganz unwesentlichen Abänderungen ist es bis heute in Gültigkeit, damit also 62 Jahre alt.

Aber die wirtschaftliche Entwicklung war so rasant, und vor allem die Veränderungen nach dem Zweiten Weltkrieg haben nun viele veranlaßt, Bestrebungen zur Vereinheitlichung durchzuführen, um auch zu einer internationalen Schutzerwerbsfähigkeit zu kommen.

Nicht unwesentlich war dabei die Position in der Bundesrepublik Deutschland, die erst unlängst umgestellt hat auf zentrale Registrierungsstellen, weg von den bisherigen Amtsgerichten.

Genau dieser Weg, meine Damen und Herren, soll nun auch in Österreich beschritten werden, und ich glaube, das zeugt von Aufgeschlossenheit und wirtschaftlichem Verstand. Damit hier nicht ein falscher Eindruck entsteht, daß weg von der Praxis nun gehandelt wird, darf ich doch darauf hinweisen, daß die Registrierungsstellen Oberösterreich, Steiermark, Wien weit die stärksten sind. In Wien zum Beispiel, wo Burgenländer, Wiener und Ausländer hinterlegen, gab es seit 1947 89 000 Hinterlegungen für Inländer, 69 000 für Ausländer, und seit in der Wiener Handelskammer die Musterregistrierungsstelle eingeführt ist, gab es bisher 554 000 Hinterlegungen und Registrierungen.

Es hat von seiten der Wirtschaft Einwände gegen diesen Gesetzentwurf gegeben, vor allem was die erhöhten Gebühren betrifft. Auch wenn noch nicht alle Bedenken ausgeräumt wurden, begrüßen wir doch diese zentrale Stelle, weil wir sie als wichtig und notwendig erachten. Soweit die Patentämter nicht weitere Stellen eröffnen, werden die von Wien weiter wegstehenden Handelskammerorganisationen weiterhin als Serviceeinrichtung zur Verfügung stehen.

Meine Damen und Herren! Seinerzeit wurde der Musterschutz als Patent des kleinen Mannes bezeichnet und gepriesen, und nach Jahrzehntelanger Tätigkeit können wir feststellen, daß dieser Musterschutz wirklich notwendig und brauchbar war, und so sind wir als Kammerorganisation sehr stolz darauf, daß wir an der Entwicklung dieser Einrichtungen durch viele, viele Jahrzehnte wesentlich mitbeteiligt waren.

Wir wissen aber auch, daß wir uns nun rechtzeitig den größer gewordenen Wirtschaftsräumen anpassen müssen. Wir begrüßen daher die neu geschaffene Zentralstelle im Interesse unserer produzierenden Wirtschaft, und wir werden selbstverständlich diesem Gesetz unsere Zustimmung erteilen. (Beifall bei der ÖVP.) 15.06

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen jetzt zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1141 der Beilagen in der Fassung des Ausschußberichtes 1342 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. – Ich stelle die Einstimmigkeit fest.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. – Ich stelle auch in dritter Lesung die **e i n s t i m m i g e A n n a h m e** fest.

7. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (1171 der Beilagen): Änderungen des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (1343 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zum 7. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Mag. Klausberger. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Mag. Klausberger: Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Handelsausschuß den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Staatsvertrages: Änderungen des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (1171 der Beilagen) wird genehmigt.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich Sie, die Debatte fortzusetzen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Präsident

Wortmeldungen liegen keine vor.

Ich komme daher sofort zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages in 1171 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, um ein entsprechendes Zeichen. – Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

8. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (1306 der Beilagen): Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und dem Schweizerischen Bundesrat über die Beziehungen auf dem Gebiet des Films (Koproduktionsabkommen Österreich-Schweiz) samt Anlage und Briefwechsel (1345 der Beilagen)

9. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (1335 der Beilagen): Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland über die Beziehungen auf dem Gebiet des Films samt Anlage und zwei Briefwechseln (1346 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 8 und 9 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies: Abkommen mit der Schweiz über die Beziehungen auf dem Gebiet des Films samt Anlage und Briefwechsel sowie Abkommen mit der Bundesrepublik Deutschland über die Beziehungen auf dem Gebiet des Films samt Anlage und zwei Briefwechseln.

Berichterstatter zu beiden Punkten ist Herr Abgeordneter Hofer.

Ich ersuche ihn, die Debatte zu eröffnen und seine Berichte zu geben.

Berichterstatter Hofer: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich erstatte die Berichte zu den beiden Tagesordnungspunkten, die in einem verhandelt werden.

Zunächst bringe ich den Bericht des Handelsausschusses 1345 der Beilagen.

Der Handelsausschuß stellt den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen: Das Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und dem Schweizerischen Bundesrat über die Beziehungen auf dem Gebiet des Films samt Anlage und Briefwechsel wird genehmigt.

Weiters bringe ich den Bericht des Handelsausschusses 1346 der Beilagen.

Der Handelsausschuß stellt auch hier den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen: Das Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland über die Beziehungen auf dem Gebiet des Films samt Anlage und zwei Briefwechseln wird genehmigt.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident: Ich danke, Herr Berichterstatter, für die Ausführungen.

Als erster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Mag. Klausberger. Ich erteile es ihm.

15.11

Abgeordneter Mag. Klausberger (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! In den sechziger und siebziger Jahren konnte man nicht nur hierzulande den Eindruck gewinnen, Fernsehen ruiniere das Kino. In gewisser Weise haben sich ja auch tatsächlich unsere Gewohnheiten auf diesem Gebiet enorm geändert, und das sogenannte Kinosterben war ein Ausdruck dieser Entwicklung.

Aber es hat auch damals schon ein gegenläufiger Trend eingesetzt. Dort und da entstanden Filmklubs, die sich mit der Präsentation des anspruchsvollen Films beschäftigten. Ich war, wenn Sie mir den Hinweis gestatten, in den siebziger Jahren selbst Gründer einer solchen regionalen Kulturinitiative, die einen eigenen Filmklub aufzuweisen hatte. Sicher, man mußte damals noch größtenteils auf ausländische Produktionen zurückgreifen, aber, Hohes Haus, der Konsument gehobener Kinounterhaltung war trotz der Konkurrenz des Fernsehens vorhanden.

Mittlerweile registrieren wir auch auf der Produzentenseite da und dort kräftige Lebenszeichen des österreichischen Films. Wer die Zeitungen aufmerksam studiert, liest von der verstärkten Teilnahme Österreichs an internationalen Filmwochen, Festivals und dergleichen, aber zu den Großen der Filmwelt dürfen wir uns leider noch nicht rechnen. Wenn wir uns, sehr geehrte Damen und Herren, vor Augen halten, daß hier „groß“ nicht im Sinn von Großmacht mißverstanden werden soll – ich erinnere an die Entdeckung neuer Filmländer in der zweiten Hälfte unseres Jahrhunderts, die größtenteils mit uns durchaus vergleichbar sind, an Schweden mit Ingmar Bergman oder Bo Widerberg, an die ČSSR mit Miloš Forman und Vojtěch Jasny und an Polen, wo nicht nur Roman Polanski hervorzuheben wäre –, wenn wir uns also die Entdeckung solch neuer Filmländer in den letzten Jahrzehnten in

Mag. Klausberger

Erinnerung rufen, dann ist das durchaus ein legitimer Anspruch, den man für die Zukunft des österreichischen Films stellen darf.

Der österreichische Film möge gemeinsam mit anderen österreichischen Kunstgattungen, die dies ja längst und sehr eindrucksvoll leisten, verstärkt zum Botschafter der österreichischen Kultur im Ausland werden.

Die Zukunft des österreichischen Films muß uns aber nicht nur aus diesem Grund wichtig und bedeutsam sein, sondern aus vielen weiteren. Ich möchte, weil mir persönlich als Lehrer sehr viel daran liegt, nur einen einzigen besonders hervorstechen. Es ist dies ein eminent pädagogischer Grund. Meine Damen und Herren! Kino ist bei der Jugend noch immer gefragt. Filme werden von den Jugendlichen laut einer kürzlich vorgelegten Studie vor allem im Kino konsumiert. Jugendliche sind die häufigsten und verlässlichsten Kinogänger. Zirka 15 Prozent der 14- bis 19jährigen gehen wöchentlich ins Kino. Schon die 20- bis 29jährigen gehen nur halb so oft.

Es sind also vor allem Schüler, Lehrlinge und junge Akademiker, die den häufigen Kinogehern zugerechnet werden müssen. Damit, meine Damen und Herren, hat also die Verbesserung der zukünftigen Möglichkeiten des österreichischen Films, wie sie heute auf der Tagesordnung des Hohen Hauses steht, auch mit der Verbesserung der kulturellen Möglichkeiten unserer Schüler, unserer Lehrlinge und unserer jungen Akademiker und Berufstätigen zu tun, kurz also mit der Verbesserung der kulturellen Möglichkeiten der jungen Menschen in unserem Lande, denen damit die Chance geboten wird, sich geistig nicht nur mit wichtigen internationalen, sondern mit den ebenso wichtigen speziell österreichbezogenen Themen auseinanderzusetzen. (Abg. Steinbauer: *Da hast du recht!*)

Aus diesen Gründen kann ich für meine Fraktion sagen, daß wir der Regierungsvorlage gerne unsere Zustimmung geben werden.

Gestatten Sie mir, meine Damen und Herren, daß ich zum Schluß meiner Ausführungen komme und zusammenfassend zur durchaus ausbaufähigen Situation des österreichischen Films folgendes sage:

Erstens: Es gibt immaterielle Filmförderung, zum Beispiel Abkommen, wie das heute zu beschließende, oder solche früherer Jahre mit Frankreich, Italien, Spanien, Jugoslawien. Auch der Beitritt zum European Film Distribution Office der EG und zu Eurimage des Europarates verbessert die immateriellen Rahmenbedingungen des österreichischen Films.

Zweitens: Es gibt materielle Filmförderung, die wie jede Kunstförderung die Freiheit des Filmschaffens nicht einengt, sondern durch Verbesserung seiner Rahmenbedingungen vielmehr vergrößert. Der soeben veröffentlichte Kunstbericht 1989 gibt über diese ständige Verbesserung der materiellen Situation des österreichischen Filmschaffens seit der gesetzlichen Verankerung des Filmförderungsfonds im Jahr 1980 – übrigens unter sozialistischer Alleinregierung – detailliert Auskunft. Das Filmbudget wurde in den letzten Jahren unter Bundesministerin Hilde Hawlicek kontinuierlich erhöht. Es beträgt 1990 insgesamt 130 Millionen Schilling.

Drittens: Kunst ist allgemein, und Film im besonderen, ohne materielle Förderung schwer vorstellbar. Sie ist aber auch ohne die immaterielle Förderung, wie wir sie heute im Hohen Haus zu beschließen haben, nicht denkbar. Der heutzutage vielgeschmähte Staat ist aus der Kunst einfach nicht wegzudenken. Kunstförderung aus der Sicht der österreichischen Sozialdemokratie war immer geleitet vom Gedanken der Freiheit der Kunst, die der Staat zu garantieren habe, auch und gerade durch großzügige Förderung im materiellen wie im immateriellen Sinn.

Der Staat, meine Damen und Herren, leistet in Österreich Vorbildliches an Kunstförderung. Dabei soll es auch in Zukunft bleiben, was wir als sozialistische Parlamentsfraktion mit unserer Zustimmung zu den beiden Filmabkommen neuerlich mit Nachdruck unterstreichen wollen. (Beifall bei der SPÖ.) 15.18

Präsident: Da sich Herr Abgeordneter Killisch-Horn nicht im Saal befindet, ist gemäß § 60 Abs. 6 der Geschäftsordnung die Wortmeldung verloren.

Als nächster zum Wort kommt Herr Abgeordneter Fux. Ich erteile es ihm. (Abg. Steinbauer: *Jetzt kommt der Fux!* Das ist die immaterielle Filmförderung! – Abg. Fux: *Das war sehr mühsam! Da hast du lange nachgedacht, bis dir was eingefallen ist!*)

15.18

Abgeordneter Fux (Grüne): Dieses Koproduktionsabkommen sowohl mit der Schweiz als auch mit der Bundesrepublik ist sehr erfreulich und hilft dem österreichischen Film, in diesen Ländern mehr Geltung zu bekommen.

Das Koproduktionsabkommen mit der Schweiz ist neu. Mit 15 Prozent Beteiligung hat Österreich die Möglichkeit, bei Koproduktionen hier mit dabei zu sein, in Ausnahmefällen sogar mit 10 Prozent. Und das ist natürlich eine wirklich realistische Möglichkeit, weil wir ja mit Geld nicht gesegnet sind und aus diesem Grund diese Koproduktionen bisher nicht möglich waren. Der

Fux

Ausgleich, der darüber hinaus noch vereinbart wurde, ist für Österreich besonders interessant und besonders günstig, weil wir damit ermöglichen, daß nicht nur 10 Prozent der Künstler oder des technischen Personals dabei sein können, sondern daß eben im Verhandlungswege die Prozentsätze auf 20, 25 ja sogar 30 Prozent — angehoben werden. Mit diesem Abkommen ist der Rahmen gegeben, das in dieser Größenordnung durchzuführen. Also das ist — ich möchte nicht sagen: Entgegenkommen — eine sehr freundliche Note und ein sehr freundlicher Beitrag unserer Nachbarländer.

Dasselbe ist genauso in der Bundesrepublik. Das bisherige Koproduktionsabkommen war in allen Belangen mit 30 Prozent, jetzt ist es auf 20 Prozent reduziert und in Ausnahmefällen sogar auf 10 Prozent, wobei wiederum im Verhandlungswege ein Ausgleich von unserer Seite getroffen und das künstlerische Personal und die Technik gesteigert werden kann.

Das ist wieder ein Schritt nach Europa, den wir auch auf diesem Gebiet unbedingt nötig haben, denn die österreichische Filmindustrie hat ja in den zwanziger, in den dreißiger Jahren und auch noch in der Nachkriegszeit eine sehr große Ausstrahlung über den ganzen deutschsprachigen Raum gehabt. Diese ist dann eminent gesunken, aber seinerzeit hatten wir im Verleih im gesamten deutschsprachigen Raum eine große Position eingenommen. Und nichts steht dem entgegen, daß wir wieder so eine Position einnehmen, weil uns, wenn wir entsprechende Produkte liefern, die unterhaltsam sind, die auch qualitätsvoll sind, natürlich auch Marktchancen im ganzen deutschsprachigen Raum primär offenstehen. Es kommt ja nur darauf an, wie man diese Filmmöglichkeiten nützt.

Diese Chance ist einmal schon vertan worden bei der Wien-Film. Man hat damals eine große Möglichkeit, den österreichischen Film zu fördern und entsprechende Koproduktionen im Low-budget-Bereich zu machen, einfach vertan, man hat auf internationale Besetzungen gesetzt, die sich dann als Flop erwiesen haben. Da sind 300 Millionen Schilling verlorengegangen. Stellen Sie sich vor, was man damit hätte machen können!

Ich habe mich damals für Koproduktionen interessiert, ich habe damals einen Verleihvertrag mit der deutschen „Constatin“ gehabt und habe mich bemüht, solche Low-budget-Filme zusammen mit der Wien-Film zu machen. Es gab ein Angebot der Constantin-Film. Der Rahmen für kleine Filme war ungefähr 1 Million D-Mark. Die „Constatin“ war bereit, 500 000 Mark pro Film zu bezahlen, und wir hätten auch nur 500 000 Mark bezahlen müssen. Wir hätten zehn Filme im Jahr machen können, und zwei oder drei wä-

ren bestimmt dabei gewesen, die man hätte verkaufen können. Auf diese Weise hätte man Drehbuchautoren, Filmschaffende und das alles aufbauen können. Diese Chance ist vertan worden durch einen unsinnigen Vertrag, der mit der damaligen Direktion gemacht wurde und der etwas beinhaltet hat, was man normalerweise eben nicht macht, eine Umsatzbeteiligung, eine Provision für Umsatzbeteiligung. Und das hat das Ganze in ein anderes Licht gesetzt, zu einer anderen Entwicklung geführt.

Ich will damit nur sagen: Damals hätten wir die Chance gehabt, auch die Wien-Studios zu behalten, aber wir haben auch die Chance vertan, wieder, wie schon einmal, im deutschsprachigen Raum eine wirkliche Position einzunehmen. Und das alles durch einen läppischen Vertrag! Die Insider werden ja wissen, wie das zustande gekommen ist und was in dem Vertrag gestanden ist. Aber damit war es mit der Wien-Film dann aus, und umso schwerer ist es jetzt, die Dinge wieder in Fluß zu bringen.

Wichtig wäre auch, wie schon der Vorredner gesagt hat, in die Eurimage zu kommen; das sind die Dreiländerproduktionen. Wir sind noch nicht drinnen. Wir sind zwar im Europarat, aber wir sind noch nicht in der Eurimage. Um in die Eurimage zu kommen, müssen wir natürlich auch finanziell etwas einbringen. Deshalb würde ich vorschlagen, Herr Minister, daß man nach dieser Filmförderung, die ja jetzt in einer erfreulichen Höhe durchgeführt wurde und die die ärgsten Sorgen der Filmschaffenden beseitigt hat, darüber nachdenkt, wie man in die Eurimage kommen kann. Man könnte innerhalb des Filmförderungsgesetzes einen zweckgebundenen Posten schaffen, sodaß es bei einer Aufstockung der Mittel — wenn man Interesse hat, in die Eurimage zu kommen; wir können ja keinen neuen Topf dafür finden — möglich wäre, ein paar Millionen bereitzustellen, in diese Dreiländerkoproduktion zu kommen, die uns einen weiten Markt in Europa eröffnen würden.

Also wenn man wirtschaftlich denkt, wenn man wirklich an Qualitätssteigerungen auch von der Substanz her denkt, das heißt, von der Filmschule her — was wir ja gestern behandelt haben; leider ohne Erfolg —, dann wäre auch dieser Schritt mit der Eurimage ein sehr wichtiger.

Wir müssen auch daran denken, ob wir Steuervorteile anbieten können, ähnlich wie sie Holland anbietet, damit es eben für Produzenten aus dem Ausland interessant ist, durch gewisse Steuervorteile hier zu produzieren. Wenn wir das nicht machen, so besteht die Gefahr, daß wir zerrissen werden zwischen den Produktionsvorteilen, die der Osten bietet — ich habe selber zwei oder drei Jahre in den Ostblockländern gedreht, und es ist bis heute so, daß die natürlich in bezug auf die

Fux

Kosten enorme Produktionsvorteile haben, weil es dort im Verhältnis zu uns immer noch ungeheuer billig ist —, und den hochgeförderten Projekten im Westen. Die Filmförderung im Westen, gerade in der Bundesrepublik, ist bedeutend. Allein das Land Bayern zahlt 20 Millionen D-Mark: dazu kommt noch die Bundesförderung. Die Länderförderung ist also schon in dieser Höhe.

Also wenn wir auch auf dem Sektor des Films vorwärtskommen wollen, dann müssen wir beides im Auge haben: Steuervorteile, entsprechende Filmförderung und Unterstützung eben auch für die Ausbildungsstätten, vor allen Dingen für die Filmschule.

Man soll sich auch das Media-Programm der EG anschauen. Da sind wir nicht drinnen, wir sind nur beim Vertriebsprogramm beteiligt, beim EFDI sind wir dabei. Das ist auch wieder ein Schritt nach Europa, daß wir wenigstens in der Vertriebsorganisation sind, was ja sehr wichtig ist, damit wir unsere Filme im Rahmen der EG bereits vermarkten können. Im Media-Programm sind wir nicht drinnen, aber wenn es uns gelingt, in die EG zu kommen — vielleicht auch in eine größere EG, die Gesamteuropa erfaßt, was ja unserer aller Hoffnung ist und das Ziel unserer Politik sein muß —, dann werden wir auch in das Media-Programm der EG kommen, denn wenn wir schon im Vertriebsprogramm drinnen sind, glaube ich, daß es auch möglich ist, in dieses Media-Programm hineinzukommen.

Man soll sich auch die Unterprogramme anschauen. Auch da gibt es, auch wenn wir noch nicht in der EG sind, Möglichkeiten, in Unterprogramme hineinzukommen.

Was den ORF betrifft, müßte es, glaube ich, unsere gemeinsame Anstrengung sein, daß dort mehr Arbeit für unsere Filmleute möglich ist. Je mehr nämlich der ORF aus anderen Ländern einkauft, umso mehr reduziert sich logischerweise das Arbeitsangebot. Also das wäre eine absolut notwendige Film- und Fernsehpolitik, daß wir auch von den politischen Gremien her hier auf mehr Arbeit Wert legen.

Ich frage mich, wie lange ist es her, daß auch renommierte österreichische Regisseure Aufträge bekommen haben. Wann hat der Herr Lehner den letzten Film gemacht in Österreich? Herr Corti arbeitet international, aber wie lange liegt es zurück, daß er in Österreich etwas gemacht hat? Wann war der letzte Film von Herrn Perner und so weiter? Also das heißt, daß selbst bei renommier-ten Fernsehregisseuren, über deren Qualität es keinen Zweifel gibt, immer große Pausen zwischen den einzelnen Arbeiten liegen. Sie haben entweder lange Durststrecken durchzustehen oder haben die Gelegenheit zu nutzen, im Ausland etwas zu drehen. Aber gerade für diese Leu-

te, die in Österreich an und für sich schon eine entsprechende Position haben, müßten wir doch trachten, auch eine kontinuierliche Beschäftigung zu schaffen. Die politische Tendenz muß es sein, weniger einzukaufen und mehr zu produzieren.

Es ist natürlich auch eine Unart im ORF, daß zum Beispiel Abteilungsleiter selber Regie führen. Die haben doch einen Posten. Abteilungsleiter ist eine Verwaltungstätigkeit, daß der selber Regie führt, ist ja nun wirklich nicht notwendig! Ich glaube, das kann man doch wirklich sagen. Wenn der Abteilungsleiter für Fernsehspiele selber inszeniert, nimmt er einem Regisseur die Arbeit weg.

Die ganze Förderung ist aber Luxus, wenn es uns nicht gelingt, künstlerische oder kommerzielle Erfolge zu erzielen. Eines von beiden müssen wir bei einer entsprechenden Förderung doch fordern. Entweder muß es einen künstlerischen Erfolg geben, daß wir Preise bekommen, oder es muß kommerziell etwas herausschauen. Das ist auch die realpolitische Situation auf dem Film- und Fernsehmarkt.

Wir müssen auch trachten, Gelder für Stützungen im Verleihwesen zu bekommen. Wenn wir zum Beispiel für einen Film aus der Bundesrepublik nicht gewisse Stützungen gewähren oder wenn die Bundesrepublik keine Stützungen macht, dann ist es schwer für unsere Verleihe, diese Filme anzuschaffen. Die Bundesrepublik ist zum Beispiel bereit, hier bis zu 200 000 S — Österreich ist ja ein kleiner Markt — Verleihgelder flüssigzumachen, während der österreichische Film in Deutschland natürlich viel mehr kostet. Das Land ist viel größer, es muß viel mehr Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt werden, und da braucht es eine größere Menge, also bis zu einer Summe von 100 000 Mark. Ohne diese Größenordnung haben wir überhaupt keine Chance, in der Werbung, in der Öffentlichkeitsarbeit unsere Filme in der Bundesrepublik unterzubringen.

Das soll man nicht vergessen, daß das alles nicht von selber geht. Die Wirtschaft weiß das längst. Aber im Filmwesen glauben wir oder glauben die offiziellen Gremien immer noch, es sei mit der Förderung getan. (Abg. Steinbauer beginnt sich zum Redner.)

Was willst du jetzt von mir? — Einen Zettel hast du mir hingelegt. Gut. (Heiterkeit bei der ÖVP.) Was steht auf dem Zettel? — „Herzliche Geburtstagsgrüße für den Minister Schüssel!“ (Beifall bei ÖVP und SPÖ.)

Wir vergessen, daß wir eben gerade für die Werbung, für das Marketing auch beachtliche Mittel ausgeben müssen, um eine Wechselwirkung zwischen Qualität der Erzeugung, dem Marketing und dem Angebot hier zu bekommen.

Fux

Nun zum letzten: Qualitätsdebatten und die Möglichkeit, die wir wieder haben im gesamteuropäischen Raum, um an die Filmtradition, die wir ja schon einmal hatten, aber aus verschiedenen Gründen abgerissen ist, anzuknüpfen. Noch einmal dasselbe von gestern: Wenn diese Filmschule, Herr Kollege Nedwed, nicht besser wird, ist wirklich Hopfen und Schmalz verloren.

So geht es nicht: Minister Busek hat gestern über die Filmschule überhaupt nichts gesagt. Er hat die Gegebenheiten zur Kenntnis genommen. Er hat gesagt, das sind pragmatische Leute, die können wir halt nicht wegbekommen, und so läuft das weiter. Auch der Kollege Steinbauer hat gesagt: Filmschule, da kann man nichts machen. Heute haben Sie mir so zwischendurch mitgeteilt: Lassen wir das Problem Filmschule, die wird nicht mehr besser.

Wenn das sozusagen die ÖVP-Meinung ist, kann ich mich nur an die SPÖ-Seite wenden, sich wirklich zu engagieren, daß die Filmschule besser wird, daß sie besser dotiert wird, daß die Leute mehr Möglichkeiten haben, dort zu arbeiten, dementsprechendes Material zu bekommen. Ich erwähne noch einmal die Vergleichszahlen: 50 Millionen Schilling umgerechnet hat die Filmschule München, 35 Millionen Schilling die Filmschule Berlin, und Wien hat 10 Millionen Schilling. Das sagt ja schon alles, daß hier auch hinsichtlich des Materials in allem kaum Möglichkeiten bestehen.

Notwendig ist es — wenn wir schon ganz gute und ausgezeichnete Leute in Österreich haben, wie den Herrn Paulus zum Beispiel, dessen Kampf um die Finanzierung von Filmen ich ungemein stark verfolgt habe —, wenn es auch schwer ist, daß so wie in der Bundesrepublik Absolventen einer Filmschule — einer oder zwei, die besten eben — ihren Erstlingsfilm gefördert bekommen. Gerade bei den größten Talenten müßten wir sagen: Wenn sie mit der Schule fertig sind, bekommen sie eine Förderung, sodaß sie wirklich von der künstlerischen Ambition her ihre volle Kraft einsetzen können praktisch für die Qualität ihres Films. Nicht, daß sie, wie bei uns, ein oder zwei Jahre herumlaufen müssen, bis sie mühsam die Finanzierung für den ersten Film bekommen. Das heißt, wenn es dann soweit ist, daß gedreht werden kann, sind sie schon vollkommen abgewrackt, weil sie sich ja ein oder zwei Jahre nur um Geld haben kümmern müssen. Das ist für einen, der schon etabliert ist, der das schon im Handgelenk hat, nicht mehr schwer, aber für einen jungen Menschen, der aus der Schule kommt, ist das ja ungeheuer schwierig. Bevor er noch ein Produkt geschaffen hat, muß er sich monatelang sozusagen die Haxen ausreißen, damit er überhaupt die Möglichkeit hat, künstlerisch zu arbeiten.

(*Abg. L u ß m a n n: Das ist bei jedem Unternehmer so!*) Das ist nicht bei jedem Unternehmer so!

Drum sage ich: In der Bundesrepublik ist es halt üblich, daß der Erstlingsfilm der Besten der Schule gefördert wird. Die erhalten ja auch zum Beispiel in der Bavaria die Möglichkeit, sofort etwas zu machen. Und bei uns ist es eben nicht so. Das ist nicht so wie etwa in einem Handwerksberuf, sondern ein Künstler lebt von seiner Idee, er will diese Idee umsetzen, die er jetzt hat. Wenn Sie ihn zwei Jahre warten lassen, sackt die Idee wieder in sich zusammen. Der kreative Prozeß ist ein anderer als der Marketingprozeß. Das müssen Sie auch einmal zur Kenntnis nehmen. Das ist ein anderer Prozeß. Das geht vielleicht in Ihre Gedankenwelt nicht ein; da kann aber ich nichts dafür, daß das in Ihre Gedankenwelt nicht eingeht. Aber das ist halt so, wenn Sie für die Kreativität und für die Voraussetzung für Kreativität und für ihre Erfüllungsmöglichkeiten ein bißchen Verständnis aufbringen wollen oder auch nicht aufbringen wollen.

Die Verwaltungsstrukturen sind in der Filmschule genau dieselben wie in allen anderen Bereichen. Wie wir gestern gehört haben, interessiert sich Minister Busek nicht im geringsten für diese altvatrische, verknöcherte, verstaubte Verwaltungsstruktur, die wir in den Museen haben. Dasselbe haben wir auch auf anderen Gebieten, auch in der Filmschule.

Herr Minister, Sie haben ja auch bei Schönbrunn gesagt: Bevor ich mich da auseinandersetze mit vier Ministerien, die alle eine Kompetenz in Schönbrunn haben, privatisiere ich lieber. Das kann in dem einen oder anderen Fall zielführend sein, aber das generell als Maxime zu machen, weil man der notwendigen Verwaltungsreform aus dem Weg gehen will, so geht es bestimmt nicht weiter. Stellen Sie sich endlich einmal — die Minister, der Ministerrat und der Bundeskanzler — der Notwendigkeit, in diesem verstaubten Staat eine Verwaltungsreform für einen modernen Kleinstaat durchzuführen. (*Beifall bei den Grünen.*) 15.36

Präsident: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jeden Ausschußantrag getrennt vornehme.

Zuerst kommen wir zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des Staatsvertrages: Abkommen mit der Schweiz über die Beziehungen auf dem Gebiet des Films samt

Präsident

Anlage und Briefwechsel in 1306 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Ich stelle die Einstimmigkeit fest.

Ich lasse jetzt über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des Staatsvertrages: Abkommen mit der Bundesrepublik Deutschland über die Beziehungen auf dem Gebiet des Films samt Anlage und zwei Briefwechseln in 1335 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen, abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

10. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (1337 der Beilagen): Übereinkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft einerseits und der Republik Österreich, der Republik Finnland, der Republik Island, dem Königreich Norwegen, dem Königreich Schweden und der Schweizerischen Eidgenossenschaft andererseits über ein Informationsaustauschverfahren auf dem Gebiet der technischen Vorschriften samt Anhang, gemeinsamer Erklärung und vereinbarter Niederschrift (1347 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zum 10. Punkt der Tagesordnung: Übereinkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft einerseits und Österreich, Finnland, Island, Norwegen, Schweden und der Schweiz andererseits über ein Informationsaustauschverfahren auf dem Gebiet der technischen Vorschriften samt Anhang, gemeinsamer Erklärung und vereinbarter Niederschrift.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben in Kürze über eine Verfassungsbestimmung abzustimmen, und ich fürchte, daß wir das nötige Quorum nicht haben und daher die Sitzung unterbrechen müssen. Ich bitte also, sich in den nächsten fünf Minuten hier im Plenarsaal aufzuhalten, sonst müßte ich die Sitzung unterbrechen.

Berichterstatter zu Punkt 10 ist Herr Abgeordneter Mag. Klausberger. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Mag. Klausberger: Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Der Mangel an Vorausinformation über die beabsichtigte Einführung von nationalen technischen Vorschriften ist eine Hauptursache des Entstehens von technischen Handelshemmissen.

Der Handelsausschuß stellt daher den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Der Abschluß des Staatsvertrages: Übereinkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft einerseits und der Republik Österreich, der Republik Finnland, der Republik Island, dem Königreich Norwegen, dem Königreich Schweden und der Schweizerischen Eidgenossenschaft andererseits über ein Informationsaustauschverfahren auf dem Gebiet der technischen Vorschriften samt Anhang, gemeinsamer Erklärung und vereinbarter Niederschrift (1337 der Beilagen), dessen Artikel 8 verfassungsändernd ist, wird genehmigt.

2. Dieser Staatsvertrag ist im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG durch die Erlassung von Gesetzen zu erfüllen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Es liegen keine Wortmeldungen vor, sodaß ich sofort zur Abstimmung schreiten könnte, vorausgesetzt, daß das nötige Quorum für eine Verfassungsabstimmung zustande kommt. Nach der derzeitigen Zählung fehlen uns etwa sechs oder sieben Abgeordnete. Ich unterbreche daher die Sitzung auf zwei oder drei Minuten, um das nötige Quorum zu bekommen.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Die Sitzung wird um 15 Uhr 40 Minuten unterbrochen und um 15 Uhr 42 Minuten wieder aufgenommen.)

Präsident: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des vorliegenden Staatsvertrages samt Anhang, gemeinsamer Erklärung und vereinbarter Niederschrift, dessen Artikel 8 verfassungsändernd ist, in 1337 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Mit Rücksicht auf die erwähnte verfassungsändernde Bestimmung stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Z. 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Ich bitte nunmehr jene Damen und Herren, die sich dafür aussprechen, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages samt Anhang, gemeinsamer Erklärung und vereinbarter Niederschrift die Genehmigung zu erteilen, um ein Zeichen der Zustimmung. — Ich stelle die Einstimmigkeit fest und stelle auch ausdrück-

16944

Nationalrat XVII. GP — 146. Sitzung — 7. Juni 1990

Präsident

lich fest, daß die verfassungsmäßige Zweidrittelmehrheit eindeutig gegeben ist.

Ich lasse jetzt über den Antrag des Ausschusses, wonach der vorliegende Staatsvertrag im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen ist, abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist ebenfalls einstimmig angenommen.

11. Punkt: Bericht des Landesverteidigungsausschusses über die Regierungsvorlage (1294 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Heeresgebührengesetz 1985 geändert wird (1383 der Beilagen)

Präsident: Nunmehr gelangen wir zum 11. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Heeresgebührengesetz geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Schemer. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Schemer: Herr Präsident! Hohes Haus! Der Landesverteidigungsausschuß hat den vorliegenden Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 31. Mai 1990 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Roppert, Dr. Ermacora, Moser, Karas und Dkfm. Mag. Mühlbachler sowie der Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Lichal.

Bei der Abstimmung wurde mit Stimmeneinhelligkeit beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzesentwurfes zu empfehlen.

Der Landesverteidigungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1294 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Da Wortmeldungen vorliegen, bitte ich Sie, sehr geehrter Herr Präsident, die Debatte fortzusetzen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Als erster zum Wort gemeldet hat sich Abgeordneter Karas. Ich erteile es ihm.

15.45

Abgeordneter Karas (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf, mit dem das Heeresgebührengesetz aus dem

Jahr 1985 geändert wird, und die aktuelle Diskussion über eine umfassende Reform der österreichischen Landesverteidigung und des Bundesheeres im speziellen würde einen dazu verleiten, die heutige Debatte zu einer Grundsatzdebatte über die Heeresreform auszudehnen.

Ich möchte dieser Versuchung widerstehen, weil wir in der letzten Sitzung des Landesverteidigungsausschusses einen eigenen Unterausschuß eingesetzt haben, der sich mit den verschiedensten Vorschlägen aus allen Fraktionen zur Heeresreform beschäftigen soll, und weil in diesem vom Ausschuß eingesetzten Unterausschuß auch der Antrag der Abgeordneten Dr. Ermacora, Dr. Steiner, Kraft und Karas betreffend die Heeresreform aus der Sicht der Österreichischen Volkspartei behandelt wird.

Ich möchte aber nicht nur aus diesem Grund nicht auf die aktuelle Diskussion eingehen, sondern auch deshalb nicht, weil wir das heute zur Diskussion stehende und zur Beschlusffassung vorliegende Gesetz weder zerreden noch mit anderen Dingen zudecken sollten.

Die Novelle zum Heeresgebührengesetz ist für alle Betroffenen ein wichtiges Gesetz, und es ist auch ein Gesetz, das trotz der derzeit oft sehr emotional geführten Heeresreformdiskussion einstimmig vom Landesverteidigungsausschuß dem Hohen Haus zur Beschlusffassung vorgeschlagen wurde.

Meine Damen und Herren! Dieses heutige Gesetz, mit dem unter anderem auch das Taggeld für die Präsenzdiener nicht unweentlich erhöht wird, ist ein Mosaikstein in einer Kette von Reformmaßnahmen, die von dieser Bundesregierung im allgemeinen und von Bundesminister Dr. Lichal im speziellen in den letzten Jahren eingeleitet wurden.

Wie Sie alle wissen, hat der Landesverteidigungsminister Lichal in den letzten Jahren, beginnend mit der Verankerung der Miliz in der Verfassung über Änderungen des Heeresgebührengesetzes, Änderungen des Heeresdisziplinargesetzes, Novellen zum Bundesverfassungsgesetz, Novellen zum Wehrgesetz, Verankerung der sogenannten Kasernenmilliarde bei den Budgetverhandlungen, Ausbau der Ausrüstung bis zur Verbesserung der Kasernensituation für die Präsenzdiener, Reformmaßnahmen eingeleitet, und der jetzt eingesetzte Unterausschuß soll diese eingeleiteten Reformmaßnahmen mit noch mehr Dynamik und umfassender fortsetzen.

Heute wird wieder ein wesentlicher Mosaikstein in diesem Gesamtreformentwurf gesetzt. Die Landesverteidigung lebt davon, daß diejenigen, die in der Landesverteidigung tätig sind, neben allen Bürgern, im speziellen jenen, die in der

Karas

Kaserne ihren Dienst ableisten, motiviert sind. Und dabei geht es in einem hohen Ausmaß natürlich auch um die Anerkennung der sozialen Situation der Betroffenen, und es geht auch um eine im Rahmen des Möglichen menschengerechte finanzielle Entschädigung für den Dienst am Vaterland, für die Republik Österreich.

Meine Damen und Herren! Es ist daher für jeden von uns, der laufend in Kasernen ist und der auch in der Jugendarbeit tätig ist, ein permanentes Anliegen, das Taggeld für die Präsenzdiener zu erhöhen, und es ist für uns ein permanentes Anliegen, keine finanziellen Ungerechtigkeiten aufkommen zu lassen.

Mit dem heutigen Gesetz wird das Taggeld für die Grundwehrdiener um ein Drittel, um über 30 Prozent, von 45 S auf 60 S, erhöht. Das Taggeld für Wehrmännercharen und Unteroffiziere, die Truppenübungen, freiwillige Waffenübungen, Funktionsdienste oder außerordentliche Übungen leisten, wird auf 45 Serhöht. Das Taggeld für diejenigen, die einen Wehrdienst als Zeitsoldat oder einen außerordentlichen Präsenzdienst ableisten, wird auf 70 S erhöht.

Die Erhöhung des Taggeldes für Grundwehrdiener auf 60 S und die Anhebung der Monatsprämie für Zeitsoldaten unter Berücksichtigung der Erhöhung der Bezüge im öffentlichen Dienst sind das Kernstück dieses Gesetzes. Es beinhaltet aber auch die Klarstellung, daß allen in einem öffentlichen Dienstverhältnis stehenden Wehrpflichtigen ein Anspruch auf Fortzahlung nichtpauschalierter Nebengebühren zukommt. Es beinhaltet die Neuregelung der Bemessungsgrundlage für die Entschädigung bei Dienstverhältnissen, die kürzer als einen Monat bestehen. Und es beinhaltet die Einführung der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand bei Versäumung der Antragsfrist.

Meine Damen und Herren! Die Erhöhung des Taggeldes ist, wie ich schon erwähnt habe, für uns alle ein permanentes Anliegen. Und die Bedeutung dieses Gesetzes kann man am besten auch daran ersehen, daß diese Erhöhung fünf Jahre auf sich warten ließ. Am 13. Juni 1985 haben wir zum letzten Mal eine Erhöhung des Taggeldes für die Präsenzdiener beschlossen. Ich brauche nicht mehr dazuzusagen. Inflationsrate und andere Preiserhöhungen haben daher einen realen Verlust für die Grundwehrdiener bedeutet, in einer Zeit, in der wir aber auf der anderen Seite ständig über das Bundesheer diskutieren. Und wenn man nicht die Lebensgrundlagen absichert, erweckt man daher den Eindruck, daß einem die Präsenzdiener und die anderen in der Landesverteidigung Tätigen anscheinend nicht sehr viel wert sind.

Dieses Gesetz beweist — bei aller Hektik und Emotionalität in der Diskussion —, daß uns die

Motivation und die Absicherung der sozialen Sicherheit des einzelnen ein wesentliches Anliegen sind.

Man kann und muß wahrscheinlich auch jetzt darüber diskutieren, ob 60 S angemessen sind, ob es nicht noch mehr sein sollte. Aber mit der Erhöhung um über 30 Prozent, muß ich sagen, ist dieses Gesetz für die Präsenzdiener sehr wichtig. Und es wurde damit ein qualitativer Verbesserungsschritt gesetzt.

Wir sollten auch nicht unerwähnt lassen, daß die Beschußfassung dieses Gesetzes jährliche Mehrkosten von zirka 239 Millionen Schilling — für 1990 zirka 119,5 Millionen Schilling, weil es erst mit 1. Juli 1990 in Kraft tritt — verursacht und damit ein erheblicher Teil aus dem Budget für diese Maßnahmen zugeschossen wird.

Ich möchte aber auch eine alte Forderung, die ich schon am 13. Juni 1985 von diesem Pult aus geäußert habe, wieder in die Debatte einbringen, nämlich: nicht wieder fünf Jahre darauf zu warten, bis die nächste Erhöhung den Grundwehrdiener erreicht.

Ich fordere die Bundesregierung und auch uns auf, dafür Sorge zu tragen, daß das Taggeld dynamisiert wird und zumindest jeweils per 1. 1. eines Kalenderjahres an die Inflationsrate angepaßt wird, um auch von unserer Seite deutlich zu zeigen, daß das keine Zuckerl sind, die alle fünf Jahre verteilt werden, sondern daß es wirklich um die Substanz geht, darum, im Rahmen des Möglichen Leistungen, die im Rahmen der Landesverteidigung für die Republik erbracht werden, abzugelten.

Ich bitte Sie daher, dieser Verbesserung der sozialen Situation des einzelnen, der in der Landesverteidigung tätig ist, auch hier im Hohen Haus so geschlossen wie im Ausschuß die Zustimmung zu geben und dafür Sorge zu tragen, daß es die nächste Erhöhung nicht erst wieder in fünf Jahren gibt. (Beifall bei der ÖVP.) 15.54

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Roppert. Herr Abgeordneter, ich muß Sie darauf aufmerksam machen, daß ich Ihre Rede um 16 Uhr unterbrechen muß, weil für diesen Zeitpunkt die Beratung einer dringlichen Anfrage vorgesehen ist. — Sie sind am Wort.

15.55

Abgeordneter Roppert (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Es zahlt sich schon aus, auch wenn in fünf Minuten eine Unterbrechung droht, ein bißchen über die Entstehungsgeschichte dieser Novelle zum Heeresgebührengesetz zu reden, denn so einfach und so simpel, wie das mein Vordner dargestellt hat, ist diese Entstehungsgeschichte nicht.

Roppert

Ich mache darauf aufmerksam, daß wir bei den Budgetberatungen im November des Vorjahres eine Taggelderhöhung für die Präsenzdiener gefordert haben, darauf hingewiesen haben, daß die letzten Erhöhungen — Kollege Karas hat das auch ausgeführt — 1982 beziehungsweise 1985 stattgefunden haben, die Erhöhung also überfällig war. Und auf die Frage an Herrn Bundesminister Lichal, ob im Budget 1990 Vorsorge getroffen worden ist, diese längst überfällige Erhöhung des Taggeldes für Präsenzdiener durchführen zu können, kamen ein Nein und auch wenig Bereitschaft, das zu tun.

Es dauerte Wochen, bis dann der Herr Bundesminister über Ersuchen aller drei Wehrsprecher — ich sage ganz deutlich: aller drei Wehrsprecher —, die sich mit dieser Materie befaßt haben — ÖVP, SPÖ und FPÖ —, diese Erhöhung des Taggeldes tatsächlich in Angriff nahm.

Mit einem Schreiben, das vom Jänner datiert ist, wurden wir Wehrsprecher gebeten, in Form eines vom Ressort vorbereiteten Initiativantrages aufgrund der Kürze der Frist, die für eine Erhöhung ins Haus stand — es war nämlich ursprünglich beabsichtigt, den 1. 4. dafür vorzusehen — hier Vorsorge zu treffen. Als dieser vom Ressort vorbereitete Initiativantrag dann kam, war die Erhöhung auf 60 S, wie sie von den Wehrsprechern gefordert worden war, nicht enthalten. Und es war auch bei der Prämie für die Zeitsoldaten, der Leistungsanreiz für jene Zeitsoldaten, die sich einer qualifizierten Ausbildung unterziehen, nämlich die sogenannte Einstiegsdroge, den UO-1-Kurs für eine Unteroffizierslaufbahn erfolgreich zu absolvieren, nicht enthalten. Es hat zweier Gesprächsrunden der Wehrsprecher mit dem Herrn Bundesminister bedurft, bis die Regierungsvorlage so vorlag, wie wir sie heute kennen.

Das Beste an der Situation — deswegen habe ich das so ausführlich erzählt, Hohes Haus, sonst wäre es weniger wert gewesen, darüber zu berichten — kommt noch. Der Herr Bundesminister, den wir also Wochen hindurch drängen mußten, daß diese Vorlage so vorliegt, wie sie vorliegt, hat in einem Schreiben vom 8. Mai an einen Soldaten im Bereich der Kaserne Hörsching in Oberösterreich eine hochinteressante Mitteilung gemacht — auf Papier des Bundesministeriums für Landesverteidigung, „der Bundesminister für Landesverteidigung“, er hat da offensichtlich seine beiden Funktionen verwechselt, denn geschrieben hat er so, als würde er, er wird es auch so getan haben, als Bundesobmann des ÖAAB einem Soldaten eine Verständigung zukommen lassen.

Er schreibt wörtlich — ich zitiere nur auszugsweise —: Leider hat die SPÖ dieser Initiative, nämlich dem 1. 4. 1990, die Zustimmung versagt und kurzerhand eine Erhöhung des Taggeldes mit 1. April 1990 abgelehnt. Als alter Kämpfer für

meine Soldaten habe ich aber nicht nachgegeben und nunmehr eine Erhöhung zum nächstmöglichen Termin, 1. 7. 1990, dafür aber auch 60 S, erreicht. Und so weiter und so fort.

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! „Tarnen und täuschen“ ist beim Bundesheer sehr beliebt und auch notwendig, aber hier steckt sich Herr Bundesminister Dr. Lichal eine schwarze Feder, eine fremde Feder auf seinen Stahlhelm, die nicht hingehört.

Ich hätte das nicht so deutlich gesagt, aber Kollege Karas hat mich mit seiner Entstehungsgeschichte förmlich dazu herausgefordert.

Hohes Haus! Natürlich werden die Sozialisten einer Taggelderhöhung auf 60 S, die überdurchschnittlich ausgefallen ist und in dieser Höhe nur für den Präsenzdiener gilt, gerne die Zustimmung geben.

Wir sind uns dessen bewußt, daß nur diese Taggelderhöhung stattgefunden hat und daß einige andere nicht davon betroffen sind. Auch wir freuen uns nicht über diese Situation.

Aber unsere Überlegung war: Wir nehmen das bewußt in Kauf, weil der andere Personenkreis ja nicht nur ein Taggeld bezieht, sondern auch andere Einkommensverhältnisse hat, der Grundwehrdiener jedoch nur das Taggeld. Wir nehmen auch in Kauf, daß der Termin nicht der 1. 4. geworden ist, den wir gerne gehabt hätten, denn die Aussage des Bundesministers war: Wenn ihr umschreibt, wenn ihr eine Änderung macht, dann muß sie ausgabenneutral sein zu jenen Ansätzen, die er, Herr Bundesminister Lichal, mit Finanzminister Lacina ausgehandelt hat. Das war uns einsichtig. Und aus diesem Grund, aber auch noch aus einer anderen Überlegung sind wir auf den 1. 7. gegangen. Wir haben nämlich bei den Prämien für die Zeitsoldaten diesen Leistungsanreiz, der immerhin mehr als 400 S im Monat ausmacht, für denjenigen, der sich dem UO-1-Kurs unterzieht, festschreiben können. Diese Festbeschreibung, die auf „ewige Zeit“ Gültigkeit haben soll, war uns diesen Zeitverlust vom 1. 4. bis zum 1. 7. wert.

Und ich bin froh darüber, daß diese Überlegung nicht nur von uns ausgegangen ist, sondern daß alle drei Wehrsprecher diese Ansicht geteilt haben. Daher ist es . . .

Präsident: Herr Abgeordneter! Es tut mir unendlich leid, ich muß Sie unterbrechen. (Abg. Roppert: *Darf ich den Satz fertigstellen, Herr Präsident?*) Ich habe lange gewartet, damit Sie den Satz abschließen können. Aber bitte, schließen Sie ihn rasch ab.

Abgeordneter **Roppert** (*fortsetzend*): Daher ist es für mich sehr schwer verständlich, daß ein

Roppert

Schreiben wie das, das ich gerade auszugsweise verlesen habe, hinausgeht, da es ganz einfach nicht der Wahrheit entspricht. — Ich danke vorläufig. (Beifall bei der SPÖ und Beifall des Abg. Dr. Dillersberger.) 16.01

Präsident: Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter.

Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Haigermoser, Dr. Frischenschlager und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Eigentumsfeindlichkeit der sozialistischen Koalitionsregierung (5635/J)

Präsident: Wir gelangen zur dringlichen Behandlung der schriftlichen Anfrage 5635/J.

Da diese inzwischen allen Abgeordneten zugegangen ist, erübrigt sich eine Verlesung durch den Schriftführer.

Die dringliche Anfrage hat folgenden Wortlaut:

In der Beilage 9 des Arbeitsübereinkommens der Bundesregierung ist festgelegt, daß nach einhelliger Meinung der Koalitionspartner die Hauptfeststellung der Einheitswerte des Grundvermögens zum 1. 1. 1988 (mit Wirksamkeit 1. 1. 1989) durchzuführen ist. Demzufolge sei zunächst durch Maßnahmen im Rahmen des Bewertungsgesetzes selbst eine möglichst maßvolle Anpassung der Einheitswerte anzustreben, die auch etappenweise in Kraft gesetzt werden könnte. Entgegen dieser Ankündigung der Bundesregierung ist die Hauptfeststellung des Grundvermögens aber bis nach den Wahlen verschoben worden.

Nach Angaben des Finanzministeriums aus dem Jahre 1987 würden bei etwa 70 Prozent der Grundstücke die Einheitswerte um zirka 60 Prozent über dem letzten Wert aus dem Jahre 1983 liegen. In vielen Fällen könnte die Erhöhung aber auch weit darüber liegen.

Bei der Ableitung der Bodenwerte ist nach den Vorfeststellungen des Finanzministeriums von den ungekürzten gegenwärtigen Bodenpreisen auszugehen. Insbesondere aufgrund der starken Preissteigerungen der letzten Jahre auf dem Immobilienmarkt würde eine solche Anpassung der Einheitswerte an die Verkehrswerte heute ein sprunghafes Ansteigen der Besteuerungsgrundlage bewirken, welches weit über die Berechnungen aus dem Jahre 1987 hinausgeht.

Da der Einheitswert als Grundlage für die Berechnung von Vermögensteuer, Erbschaftsteuer und Grundsteuer dient, haben diese Pläne der Bundesregierung zu einer großen Beunruhigung in der Bevölkerung geführt. Aus Angst vor den Wählern hat daher die große Koalition im Jahre 1987 die Hauptfeststellung des Grundvermögens entge-

gen ihrer Ankündigung im Arbeitsübereinkommen auf 1. 1. 1991, mit Wirksamkeit per 1. 1. 1992, verschoben. Unmittelbar nach den Wahlen müssen daher alle Besitzer von Eigentumswohnungen und Einfamilienhäusern, alle Grundstückseigentümer, aber auch alle Betriebe mit einer massiven steuerlichen Belastung rechnen.

Im Bereich der Land- und Forstwirtschaft drohen massive Steuererhöhungen durch die derzeit laufenden Bodenschätzungen der Finanzverwaltung. Obwohl der Ertragswert der Böden insbesondere durch die negativen Umwelteinflüsse vielfach gesunken ist, führen diese Bodenschätzungen zu Einheitswerterhöhungen um bis zu 30 Prozent.

Das Verfahren nach dem Bodenschätzungsgebot 1970 geht auf das nationalsozialistische Bodenschätzungsgebot aus dem Jahre 1934 zurück und gewährleistet den betroffenen Bauern keinen effizienten Rechsschutz, weil die Ergebnisse der Bodenschätzung nicht bescheidmäßig bekanntgegeben werden. Gerade im Bereich der Landwirtschaft, deren Abgaben sich zum Großteil nach dem Einheitswert bemessen, kann dieses nicht rechtsstaatliche Verfahren zu einer Existenzgefährdung der betroffenen Bauern führen.

Verschärft wird die eigentumsfeindliche Vorgangsweise der sozialistischen Koalitionsregierung durch die Pläne, nach der bereits erfolgten Kürzung der Wohnbauförderungsmittel auch noch die Bausparförderung einzuschränken. Die Folgen dieser Pläne sind vielen „Häuselbauern“ noch gar nicht richtig bewußt geworden: Als Konsequenz müßten nämlich die bisher fixen Monatsraten auch bei bereits ausgezahlten Bauspardarlehen angehoben werden. Denn die ursprünglichen Pläne des Finanzministers würden bewirken, daß rund 80 Prozent der derzeit mehr als vier Millionen österreichischen Bausparer keinen Anspruch auf die staatliche Prämie mehr hätten. Damit würde das Bausparen unattraktiv werden und die Bauspareinlagen würden auf ein Fünftel des derzeitigen Volumens zurückgehen, was zum Zusammenbruch des gesamten Finanzierungssystems führen muß. Die dadurch notwendige Refinanzierung der Bausparkassen am Kapitalmarkt zu höheren Zinsen würde auch den seit 1960 stabilen Zinssatz von 6 Prozent für Bauspardarlehen verteuern. Damit würden aber auch die bisher fixen Monatsraten ansteigen und viele Familien in ernste Schwierigkeiten bringen. Für viele „Häuselbauer“, die sich mit größtem persönlichen Einsatz einen Lebenstraum verwirklicht und dabei oft sehr knapp kalkuliert haben, könnte dies den finanziellen Ruin bedeuten.

Nach massiven Protesten haben Mitglieder der Bundesregierung eine Bausparkürzung für diese Legislaturperiode zwar ausgeschlossen. Zeitungsberichten ist aber zu entnehmen, daß die nächste Attacke schon geplant wird. Nach den Wahlen wolle der Finanzminister die Bausparkassen in ih-

Präsident

rem Fundament erschüttern. Dem sozialistischen Finanzsprecher Professor Nowotny zufolge müßten dann die sogenannten Privilegien der Bausparkassen abgeschafft werden, womit das Bausparen „vielleicht nicht mehr eine so lukrative Spielwiese“ sei.

Würden aufgrund dieser geplanten Maßnahmen die Darlehenszinsen der Bausparkassen tatsächlich steigen, würde dies zusammen mit der ebenfalls nach den Wahlen geplanten Einheitswerterhöhung rund 670 000 österreichische Familien, die mit Hilfe des 6prozentigen Bauspardarlehens ihr Eigenheim erworben haben, bis an die Grenze ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit belasten und vielfach zu Zwangsversteigerungen führen.

Den bisherigen Höhepunkt dieser eigentumsfeindlichen Maßnahmen der sozialistischen Koalitionsregierung stellt aber das Vorhaben von Vizekanzler Riegler dar. Grundstückstransaktionen in Hinkunft an die Zustimmung der Länder zu binden. Wer seinen Kindern ein Baugrundstück schenken oder sein Eigenheim beziehungsweise seine Eigentumswohnung verkaufen will, aber auch wer etwa ein Betriebsgrundstück übernehmen möchte, müßte nach der geplanten Novelle um eine Genehmigung ansuchen. Dadurch würden die Mobilität am Grundstücksmarkt eingeschränkt werden und viele Grundstücke beträchtlich an Wert verlieren. Durch eine solche Zwangsbewirtschaftung würden daher die privaten Grundeigentümer geschädigt und dem politischen Mißbrauch bei der Bewilligungerteilung Vorschub geleistet werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die

Anfrage:

1. Wird die Hauptfeststellung der Einheitswerte des Grundvermögens wie geplant per 1. 1. 1991 stattfinden?

2. Werden Sie dem Nationalrat vorher noch eine Novelle zum Bewertungsgesetz vorlegen?

3. Wie hoch wird die geplante Einheitswerterhöhung ausfallen?

4. In welchen Etappen und wann soll diese Erhöhung wirksam werden?

5. Können Sie eine Anhebung der Einheitswerte auf die Verkehrswerte ausschließen?

6. Welche steuerlichen Begleitmaßnahmen sind parallel zur Einheitswerterhöhung vorgesehen?

7. Wie hoch soll im besonderen die im Arbeitsübereinkommen erwähnte Erhöhung der Freibeträge bei der Vermögensteuer ausfallen?

8. Werden Sie auch den Abzugsbetrag für Einfamilienhäuser erhöhen?

9. Wenn ja, um wieviel?

10. Werden Sie den Grundsteuermeßbetrag für die Berechnung der Grundsteuer verringern?

11. Wenn ja, um wieviel?

12. Sehen Sie Möglichkeiten, angesichts der Forderungen von Städtebund und Gemeindebund nach einer Einheitswerterhöhung die Feststellung der Bemessungsgrundlage für die Grundsteuer auf die Gemeinden zu übertragen?

13. Wenn ja, werden Sie solche Maßnahmen im Sinne einer Entflechtung des Finanzausgleiches in die Wege leiten?

14. Wie stellt sich die Entwicklung der Bodenwerte aufgrund der aktuellen Bodenschätzungen dar?

15. Wird bei diesen Bodenschätzungen auch der durch die negativen Umwelteinflüsse vielfach gesunkene Ertragswert der Böden berücksichtigt?

16. Wie beurteilen Sie die Verwirklichung des Rechtsstaatsprinzips im geltenden Bodenschätzungsgesetz 1970?

17. Wie beurteilen Sie insbesondere den Ersatz der individuellen bescheidmäßigen Bekanntgabe der Schätzungsergebnisse an die betroffenen Grundeigentümer durch die Auflage zur allgemeinen Einsichtnahme?

18. Wie beurteilen Sie das geltende Verfahren im Hinblick auf die große Bedeutung, welche jeder Rechtsakt zur Feststellung des Einheitswertes insbesondere für die Landwirtschaft hat?

19. Sind Sie bereit, dem Nationalrat den Entwurf einer Novelle zum Bodenschätzungsgesetz 1970 zu übermitteln, durch welche die Rechtsstaatlichkeit des gesamten Verfahrens verwirklicht und insbesondere eine individuelle bescheidmäßige Bekanntgabe der Schätzungsergebnisse an jeden betroffenen Grundbesitzer vorgeschrieben wird?

20. Können Sie eine Kürzung der Bausparförderung in der nächsten Legislaturperiode ausschließen?

21. Können Sie Einschränkungen beim Anspruch auf die Bausparprämie in der nächsten Legislaturperiode ausschließen?

22. Können Sie Verschlechterungen für die Bausparkassen im Bereich der Mindestreserven, der Liquiditätsvorschriften sowie des Haftkapitals in der nächsten Legislaturperiode ausschließen?

Präsident

23. Können Sie sonstige Einschränkungen der Bausparförderung in der nächsten Legislaturperiode ausschließen?

24. Werden Sie sich dafür einsetzen, daß die Regierungsvorlage Nr. 1315 der Beilagen von der Bundesregierung zurückgezogen wird, um eine Zwangsbewirtschaftung von Grundstücken zum Schaden der Grundbesitzer zu verhindern?

In formeller Hinsicht wird beantragt, diese Anfrage gemäß § 93 der Geschäftsordnung des Nationalrates als dringlich zu behandeln und dem Erstunterzeichner vor Eingang in die Tagesordnung Gelegenheit zur Begründung zu geben.

Präsident: Ich erteile Herrn Abgeordneten Haigermoser als erstem Fragesteller zur Begründung der Anfrage das Wort.

16.02

Abgeordneter Haigermoser (FPÖ): Herr Bundesminister! Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Ich glaube, aufgrund des Betreffs dieser dringlichen Anfrage: „Eigentumsfeindlichkeit der sozialistischen Koalitionsregierung“ ist es sicherlich gestattet, sich eingangs meiner Wortmeldung etwas im ehemaligen Ostblock umzusehen. In diesen jungen Demokratien arbeiten die Verantwortlichen daran, den unter dem dogmatischen Sozialismus enteigneten Realitätenbesitz den Enteigneten so rasch als möglich zurückzugeben.

Die sogenannte ehemalige Noch-DDR ist mit der Noch-Bundesrepublik Deutschland übereingekommen, bei Realbesitz nur in Ausnahmefällen eine Ablöse in bar ins Auge zu fassen, darüber hinausgehend eben den Besitz den Besitzern zurückzugeben. Daß das ein schwerer und langer Weg sein wird, ist uns klar.

Ein Beispiel für viele – Tschechoslowakei, Ungarn: ähnliche Bestrebungen. Erst gestern konnten wir in einem Vortrag vor der Industriellenvereinigung von einem maßgeblichen Wirtschaftssprecher des Demokratischen Forums erfahren, daß dieser Weg auch in Ungarn beschritten wird.

Meine Damen und Herren! Das Recht auf Eigentum ist eine der zentralen Grundfesten einer freiheitlichen Demokratie. (Beifall bei der FPÖ. – Zwischenruf des Abg. Heinzinger.)

Diese Feststellung erscheint schon deswegen notwendig, weil Sie drauf und dran sind, diese These zu verraten. (Abg. Dr. Höchtl: Sie sind ein Träumer, Haigermoser!) Die langen Leidensjahrzehnte unserer Nachbarvölker im Osten lassen diese These aufs neue besonders wichtig erscheinen, Herr Kollege Höchtl. (Abg. Dr. Höchtl: Sie haben Fieber!) Die Eigentums-

feindlichkeit des Sozialismus ist der eigentliche Hauptgrund und eines der Krebsübel des Niedergangs der Volkswirtschaften im COMECON-Bereich.

Meine Damen und Herren! Nun müßte man annehmen, daß die Revolutionen im Osten, diese teilweise friedlich verlaufenen Revolutionen im Osten auch den österreichischen Sozialisten, der sozialistischen Koalitionsregierung zu denken geben. Diese Hoffnung ist leider ein Trugschluß. Wie sonst, meine Damen und Herren, könnte nach wie vor eine sozialistische Koalitionsregierung, in welcher die ÖVP die Räuberleiter macht, als Grals Hüter der Monopole auftreten? Wie sonst könnte eine sozialistische Koalition nach wie vor eine höchst notwendige echte Privatisierung verhindern?

Faktum und Tatsache ist doch, daß nach wie vor im verstaatlichten Bankenbereich und im verstaatlichten Industriebereich mit einer echten Privatisierung nichts weitergeht, daß bei 49 Prozent „Stoj!“ gesagt wird, daß bei 49 Prozent aufgehört wird zu privatisieren. Das ist der Beweis Nummer eins für die Privateigentumsfeindlichkeit der sozialistischen Koalition, meine Damen und Herren! (Beifall bei der FPÖ.)

Diese Eigentumsfeindlichkeit der Herren Vranitzky, Riegler & Co kann nur aus jener Sicht verstanden werden, die heißt: Laßt uns ja unsere parteipolitischen Abfertigungs- und Postenschafterinstrumentarien als Spielwiese der Macht! – Bei diesem Deal, meine Damen und Herren, machen wir Freiheitlichen nicht mit! (Beifall bei der FPÖ.)

Ich sage Ihnen: Wir Freiheitlichen werden nicht müde werden, die Botschaft bis in die letzten Winkel der Republik zu tragen, die Botschaft: Privatisieren Sie endlich glaubhaft und feiern Sie nicht die Verstaatlichung privaten Kapitals als Absage an die Thesen des Herrn Karl Marx! (Zwischenruf des Abg. Schmidtmeier.)

Meine Damen und Herren! Den Sozialisten könnte noch nachgesehen werden – Herr Kollege Präsident Schmidtmeier, Ihre Nervosität ist verständlich –, daß Sie weiterhin auf den Irrwegen der Geschichte und auf jenen des Herrn Karl Marx wandern.

Auch eine Namensänderung, die Ihr Herr Parteivorsitzender angekündigt hat, wird nicht darüber hinweghelfen, daß das sozialistische Jahrhundert mit einem Knalleffekt zu Ende gehen wird. (Beifall bei der FPÖ.)

Dieser angekündigte Etikettenwechsel wird Ihnen von der linken Reichshälfte à la longue genauso wenig über die Runden helfen wie der alten SED, welche meint, in Roßtäuschermanier als

Haigermoser

PDS das rettende Ufer zu erreichen. (*Neuerlicher Beifall bei der FPÖ. — Zwischenrufe.*)

Das Rezept: Darf es wenigstens ein bißchen Marxismus Marke „Insel der Seligen“ sein? hat längst ausgedient. Dieses Faktum werden Sie von links auch mit Nadelstreifen nicht zudecken können, meine Damen und Herren!

Trauriger wird das Kapitel Eigentumsfeindlichkeit, um mich der rechten Reichshälfte zuzuwenden, bei Betrachtung des Zustands und Handelns der Österreichischen Volkspartei innerhalb der sozialistischen Koalition, jener ÖVP, welche laut Aussage des Vizekanzlers Riegler die Themen, so meinte er, in der sozialistischen Koalition vorgibt, er sei quasi die treibende Kraft in dieser Koalition, in jener sozialistischen Koalition, welche nach übereinstimmenden Aussagen nahezu aller führenden ÖVP-Politiker auch nach dem 7. Oktober weiter traurige Urständ feiern soll. Klubobmann König, sämtliche Minister von Schüssel bis Busek, Landeshauptleute — von Katschthaler bis Ludwig — behaupten ja wider besseres Wissen, daß diese Koalition gut arbeitet.

Meine Damen und Herren! An diser Stelle ist es vielleicht angebracht, einige Zwischenanmerkungen zu machen. (*Abg. Ettmayer: Reine Polemik!*) Daß wir Freiheitlichen Sie von Rot und Schwarz auf frischer Tat ertappt haben bei Ihrem Eigentumsdeal, zeigen die Fernschreiber, die Sie heute vormittag bemüht haben. Das schlechte Gewissen ist ein schlechter Ratgeber, Herr Kollege von rechts. Sie versuchen sich jetzt als Wende-hälse.

Dr. König hat gemeint: Wir von der ÖVP würden einer Enteignung nie und nimmer zustimmen! Es war ja ein Wunsch der Länder, daß wir dieses Gesetz beschließen, und wir wollten ja nur einem Wunsch der Länder nachkommen.

Von einem Enteignungsdeal, Herr Kollege Dr. König, war nie die Rede. Wenn Sie — und ich erwarte das — meinen, hier Landeshauptmann Haider vorschieben zu können und behaupten zu können, dieser hätte dieses Gesetz so gewünscht, sind Sie wieder einmal auf dem Holzweg, Herr Dr. König. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. König: Schriftlich!*)

Ich sage Ihnen das eine: Von Enteignungsstrategien war in diesem Wunsch der Landeshauptleutekonferenz nicht die Rede. Niemand hat von Ihnen, von der ÖVP, verlangt, daß Sie Ihre Plakatsprüche „Weniger Sozialismus“, ehe der Hahn dreimal krähte, bereits zu Makulatur werden lassen.

Meine Damen und Herren! Ein freiheitliches Ja zu mehr Föderalismus, ein klares Nein zur Eigentumsfeindlichkeit. Das sei Ihnen ins Stammbuch

geschrieben, meine Damen und Herren! (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Höchtl: Sie sind ein Träumer!*)

Versuchen Sie doch kein durchsichtiges Halteten-Dieb-Spiel. Dieses Manöver ist zu durchsichtig, Herr Kollege Höchtl. (*Abg. Dr. Höchtl: Sie wissen nicht, was Sie sagen, Herr Abgeordneter!*)

Sie wissen ganz genau, Herr Dr. König, daß der Riegler-Entwurf erst morgen auf der Landeshauptleutekonferenz diskutiert wird. Selbstverständlich wird sich dort der Landeshauptmann von Kärnten entsprechend artikulieren, so wie er es bereits heute in einer Presseaussendung getan hat. Es ist klar, daß Sie damit abgeblitzt sind, und Sie werden morgen bei der Landeshauptleutekonferenz die entsprechende Antwort des Kärntner Landeshauptmannes bekommen.

Meine Damen und Herren! Eigentumsfeindlichkeit der Österreichischen Volkspartei! — Es ist geradezu ungeheuerlich, welches Gesetz aus dem Riegler-Ministerium — das eigentlich erste Lebenszeichen dieses Föderalismusministers — den Ministerrat passierte, meine Damen und Herren. Die Regierungsvorlage 1315 der Beilagen ist ein Schandgesetzentwurf, Herr Dr. Höchtl (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Höchtl: Sie sind ein Erfinder! Ein Erfinder von Phantomen!*) — ich werde Ihnen den Beweis noch liefern —, welcher die Handschrift des Obmannes einer ÖVP trägt, die sich in der Vergangenheit zumindest verbal immer für das Eigentum eingesetzt hat.

Wir Freiheitlichen protestieren im Namen des Eigentums in Österreich auf das schärfste gegen Ihr Enteignungsgesetz, meine Damen und Herren! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Hohes Haus! Wir wissen schon, daß beim Recht auf Eigentum an Grund und Boden gewisse Einschränkungen in Hinblick auf das Gemeinwohl notwendig sind. Flächenwidmungspläne, Bebauungspläne sind eine derartige notwendige Einschränkung des Eigentumsrechtes. (*Abg. Dr. Höchtl: Sie sind ein Don Quichotte in der Politik! Sie kämpfen gegen ein Phantom!*) Raumplanerische Maßnahmen sind eine notwendige Einschränkung. Bebauungsvorschriften, denkmalschützerische Vorschriften et cetera, et cetera sind sehr oft harte Maßnahmen für den einzelnen Grundbesitzer, da einmal ein Eigentümer zum Millionär werden kann und der andere wenige Meter davon entfernt zum Landschaftspfleger. Dazu muß man sich bekennen, denn das Allgemeinwohl hat hier als Übertitel gesehen zu werden.

Was aber Sie von der sozialistischen Koalition, Kollege Höchtl, Sie als Steigbügelhalter dieser sozialistischen Koalition treiben, ist ein Rückfall in Zeiten, welche die Ostblockbewohner nicht mehr

Haigermoser

erleben wollen. (Abg. Dr. Höchtl: Sie kämpfen gegen etwas, das nicht existiert!)

Wenn Sie mir das nicht glauben, dann darf ich den Präsidenten der Industriellenvereinigung – und das können Sie ihm dann ausrichten in einem Privatissimum – zitieren, welcher gestern abend in dieser zitierten Veranstaltung in Anwesenheit Ihres Dr. Mock, des Staatssekretärs im Finanzministerium Dr. Stummvoll im Hinblick auf das sozialistische Enteignungsgesetz folgendes gesagt hat – ich habe mir das mitgeschrieben –: Während sich woanders Märkte öffnen, kehren wir zu planerischer stalinistischer Regulation zurück! – Ende des Zitats, Herr Kollege Höchtl. (Abg. Dr. Höchtl: Arm sind Sie geworden, wenn Ihnen sonst nichts mehr einfällt!) Sie nehmen das nicht zur Kenntnis. Denken Sie doch endlich um, Herr Kollege Höchtl, und denken Sie an das Eigentum in Österreich!

Das gibt Ihnen nicht zu denken, Herr Dr. Höchtl? – Diese geplante Zwangsbewirtschaftung von Baugrundstücken und Wohnungen ist doch ungeheuerlich.

Mit Bundesverfassungsgesetz soll durch eine Änderung des Artikels 10 Abs. 1 Z. 6 den Ländern die Kompetenz für Regelungen übertragen werden, die – und jetzt kommt es – den Erwerb von Rechten an Baugrundstücken verwaltungsbehördlichen Beschränkungen unterwerfen. – Was heißt das? Man braucht kein Jurist zu sein, meine Damen und Herren, es genügt, mit einem gesunden Hausverstand ausgerüstet zu sein, um hineinzuinterpretieren oder herauszulesen, was damit beabsichtigt ist.

Meine Damen und Herren! Herr Finanzminister! Sie halten – da Sie im Ministerrat diesem Gesetzentwurf auch zugestimmt haben – den gerünten Österreicher hoffentlich nicht für so naiv, daß er tatsächlich glaubt, der eben von mir zitierte Halbsatz sei nur eine harmlose Kompetenzverschiebung zwischen Bund und Ländern. (Abg. Schieder: Er verwechselt „Eigentum“ mit „eigentümlich“!) Mit dieser Novelle werden die Weichen für die totale Überwachung und Beschränkung des Grundverkehrs gestellt. Dies ist – noch einmal gesagt – ein Enteignungsskandal ersten Ranges! (Beifall bei der FPÖ.)

Meine Damen und Herren! Die Länder könnten in Hinkunft nicht nur den land- und forstwirtschaftlichen Grundverkehr total kontrollieren, sondern durch ein einfaches Ländergesetz auch jedes Grundstücksgeschäft zwischen nahen Verwandten oder Freunden, natürlichen oder juristischen Personen, jedes Geschäft zwischen Lebenden, aber auch von Todes wegen reglementieren, beschränken und untersagen. Das sind die Fakten. Ist das noch unter dem Titel „Föderalismus“

abzuhandeln, Herr Dr. König? Ist das noch unter dem Titel „Privateigentum“ positiv abzuhandeln?

Meine Damen und Herren! Die Erläuterungen in diesem sozialistischen Enteignungsgesetz lassen keinen Zweifel offen: Alles und jeder Quadratmeter Wohnung wird vom Großen Bruder observiert. Jedes Bauland, mit allen Widmungen, vom Wohngebiet bis zum Gewerbe- oder Industriegebiet, Miethäuser, Ein- oder Mehrfamilienhäuser, Betriebsobjekte, Eigentumswohnungen sind vorm Zugriff des Staates nicht mehr sicher. Dem Bürger ist es egal, ob dieser Zugriff vom Bund oder von den Ländern kommt.

Man braucht, wie gesagt, nicht unbedingt Jurist zu sein, um den Erwerb von Rechten, wie es im Gesetzentwurf heißt, zu definieren. Es bedeutet: Alle Erwerbsarten – Kauf, Schenkung, Hypothekarvertrag, Miete, Pacht, gesetzliche Erbfolge, Testament, Legat, Zuschlag bei Versteigerungen – geben Sie von der sozialistischen Koalition in die Fänge des Molochs Großer Bruder. Alle Arten von Rechten – Eigentum, Baurecht, Pfandrecht, Servitut, Pachtvertrag, Mietverträge – geben Sie bedenkenlos in die Fänge eines anonymen Staatsapparates, welcher mit Eigentum noch nie und nirgendwo etwas anzufangen wußte.

Wissen Sie, meine Damen und Herren von der sozialistischen Koalition, überhaupt, was Sie damit anrichten? Mit einem solchen Machwerk an Gesetz haben Sie eigentlich jedes Vertrauen verspielt, meine Damen und Herren!

Eine weitere Ungeheuerlichkeit: Durch die Versagung der Genehmigung von bereits geschlossenen Verträgen, die natürlich inkludiert sind, und Eintrittsberechtigungen können Vertragsbedingungen und Erwerb von der Behörde bestimmt werden. Die Behörde sagt also dann, wer die Einfamilienwohnung zu bekommen hat, wer das Einfamilienhaus zu bekommen hat. Theoretisch ist das möglich. Hier öffnen Sie auch der Parteipolitik Tür und Tor.

Bis zur Genehmigung eines Ansuchens bleiben alle Rechtsgeschäfte in Schwebe. Bei zirka 170 000 Rechtsgeschäften jährlich in Österreich wird man für deren Erledigung nicht nur mit Wochen und Monaten, sondern mit Jahren rechnen müssen. Wer gegen eine Versagung ein Rechtsmittel ergreift, hat weiterhin Jahre der Rechtsunsicherheit vor sich, meine Damen und Herren. Eine Verunsicherung der Bevölkerung ist die Folge.

Parkinson, schau oba! Es werden damit wiederum Schreibtische geboren, die natürlich vom Steuerzahler zu bezahlen sein werden. Mehr Bürokratie, mehr Schreibtischtäter, der totale Staat sind die Folge. Das ist Ihre Maxime, meine Damen und Herren von der sozialistischen Koali-

Haigermoser

tion. Diese Rapid-Viertelstunde können Sie den Österreicherinnen und Österreichern eigentlich ersparen. Wir sind nicht neugierig darauf. (Beifall bei der FPÖ.)

Mehr Staat, weniger Privat! ist eigentlich Ihre Maxime. Sie kehren Ihre Versprechungen um. Insbesondere von der ÖVP sind die Bürger maßlos enttäuscht. Die letzten Wahlergebnisse beweisen ja, daß Sie Ihre Glaubwürdigkeit verloren haben. Weniger Staat? – Im Gegenteil! Sie produzieren mehr Staat!

Wer seinen Kindern ein Baugrundstück schenken, sein Eigenheim oder seine Eigentumswohnung verkaufen beziehungsweise sich einen neuen Wohnsitz schaffen oder ein Betriebsgrundstück kaufen will, muß um eine Genehmigung ansuchen. Ob er diese auch bekommt, wird er irgendwann einmal erfahren.

Im günstigsten Fall kostet das ganze Unternehmen Zeit, Geld, Stempelmarken. Reibungsverluste, Ärger sind beim Bürger die Folge.

Sie haben noch eine winzige Chance, Frau Kollegin Ederer von der sozialistischen Koalitionsregierung, diesen geplanten Todsündenfall zu unterlassen. Folgen Sie dem Beispiel aus der Zeit der kleinen Koalition! Als die Neufestsetzung der Einheitswerte bereits den Ministerrat passiert hatte, haben die Abgeordneten der kleinen Koalitionspartei in diesem Hause den Ausschlag gegeben, den geplanten Anschlag auf das Eigentum zu verhindern. (Abg. Dr. Steidl: Das hat die ÖVP verhindert!) Sie hätten überhaupt nichts verhindern können, Herr Kollege Steidl, Sie waren damals in der Minderheit. Es waren die freiheitlichen Abgeordneten, zum Beispiel Abgeordneter Huber, die sich dafür stark gemacht und sich durchgesetzt haben. Das waren die Fakten! Drehen Sie doch den Spieß nicht um, bleiben Sie doch bei der Wahrheit, Herr Kollege! (Beifall bei der FPÖ. – Zwischenruf des Abg. Schwarzenberger.) Schwarzenberger, du solltest versuchen, deine Doppelbezüge endlich einmal abzubauen, dann können wir weiterreden. Dann bist du glaubwürdig, aber vorher nicht. (Beifall bei der FPÖ.)

Stichwort „Zeitbombe Einheitswert“. Da Josef Riegler erklärte, die sozialistische Koalition – wie schon erwähnt – werde noch weitere vier Jahre auf die Österreicher losgelassen werden, ist eigentlich auch in Sachen Einheitswerterhöhung Gefahr in Verzug. Es wird interessant werden, welche Antworten der Herr Finanzminister auf die dringliche Anfrage der Freiheitlichen geben wird. (Abg. Mag. Brigitte Ederer: Wie hoch sind die Einheitswerte des Bärentals?)

Tatsache ist, daß das Damoklesschwert einer Erhöhung der Einheitswerte über den Bürgern

schwebt und daß aufgrund der Fakten die Drohung im Raum steht, daß in der nächsten GP die große Koalition – die gut arbeitet, laut Aussagen der Betroffenen – diese Einheitswerterhöhung durchführt. (Rufe bei der SPÖ: Wie hoch ist der Einheitswert des Bärentals?)

Von Nowotny bis Stummvoll war jedenfalls bis dato nicht das leiseste Dementi zu hören.

Erinnern wir uns an die schwarzen Äußerungen 1985, 1986, meine Damen und Herren. Einige Gustostückerl sind mir beim Durchblättern der damaligen Medienmeldungen in die Hände gefallen. (Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.) – Es ist wunderbar, das schlechte Gewissen der Abgeordneten hier aus diesen Zwischenrufen herauslesen zu können. Ich werde immer ruhiger und immer sicherer, daß diese freiheitliche Aussage eigentlich den Nagel auf den Kopf trifft. Sie haben ein so schlechtes Gewissen, daß Sie sich gar nicht mehr nach Hause trauen sollten zu Ihren Wählern, meine Damen und Herren. Das ist das Faktum. (Beifall bei der FPÖ.)

„Österreichische Gastgewerbezeitung“ – ein schwarzes, tiefschwarzes Leitblatt, finanziert von den Zwangskammermitgliedern, die wider Willen hier schwarze Kost lesen müssen: Bewertungsgesetz ist Tretmine mit Zeitzünder! Drohende Steuererhöhung um über 500 Prozent! Schleichende Enteignung droht! – „Neues Volksblatt“, 26. 3. 1986.

„Presse“: Als kalte Enteignung bezeichnete gestern der niederösterreichische Wirtschaftsbund die geplante Novellierung des Bewertungsgesetzes. – Wir haben das dann verhindert. (Heiterkeit bei der ÖVP.) Wir, die freiheitliche Fraktion, waren so stark, diesen Anschlag auf das Eigentum zu verhindern. (Abg. Dr. Höchtl: Das ist lächerlich!)

Soweit die ÖVP und ihr nahestehende Organisationen damals.

Wie sieht es heute aus? Kommen wir in die Gegenwart zurück. Diese Rapid-Viertelstunde hat sich gewaschen, Herr Kollege Steidl, das ist ein Eigentor der sozialistischen Koalition (Abg. Dr. Steidl: . . . das sich die Freiheitlichen geschossen haben!), ein Eigentor um das andere. Es ist ein Armszeugnis für Sie, Herr Kollege Steidl, daß Sie nach dreieinhalb Jahren großer Koalition die Freiheitlichen als Ausrede für Ihr Versagen brauchen. Das ist das größte Armszeugnis, das Sie sich selbst ausstellen. (Abg. Dr. Steidl: Wir haben kein Versagen zu rechtfertigen!) Ich habe Ihnen schon einmal gesagt: Sie sind ein alter Hase in diesem Geschäft. Sie sollten in Ehren dieses Hohe Haus verlassen und sich nicht mit solchen Zwischenrufen selbst lächerlich machen, Herr Kollege. (Beifall bei der FPÖ.)

Haigermoser

Die Volkspartei macht den Sozialisten in vorauselendem Gehorsam die Räuberleiter bei den geplanten Anschlägen auf das Eigentum. Nein! Noch viel mehr! Die ÖVP stellt eigentlich aus dem Ministerium Riegler das Werkzeug für den Einbruch in den Sparstrumpf der Österreicher zur Verfügung. Das ist das eigentliche Drama bei Ihrem Handeln, meine Damen und Herren.

Gestatten Sie, meine Damen und Herren von der ÖVP, eine Frage: Warum geben Sie sich eigentlich den Genossen gegenüber derart devot und subaltern, daß Sie sogar die Geschäfte des Marxismus besorgen? Sie wissen ja, daß mit einer derartigen Erhöhung der Einheitswerte auch die Vermögensteuer, Herr Steuerberater Steidl, auch die Erbschaftsteuer und die Grundsteuer hinaufschwellen würden. Sie wollen nichts sehen, Sie wollen nichts hören, Sie wollen vor allem nicht die Wahrheit hören. Das ist das Faktum.

Es ist festzuhalten und zusammenzufassen, meine Damen und Herren, daß die sozialistische Koalition einen teuflischen Plan schmiedet. Mit drei Maßnahmen soll das Recht auf Eigentum ausgehöhlt werden: Zuerst werden die Bausparbedingungen weiter verschlechtert. Dies ist schon einmal geschehen, und — wie bereits angekündigt — in der nächsten GP wird der zweite Akt dieses Enteignungsdeals passieren.

Meine Damen und Herren! Zweitens wollen Sie mit dem heutigen Verfassungsgesetz das Recht auf Eigentum untergraben.

Drittens — weil Ihnen erstens und zweitens noch nicht genügt — versuchen Sie, sich auf Schleichwegen in die nächste GP hinüberzuretten und dann mit einer Einheitswerterhöhung dem Faß den Boden auszuschlagen.

Meine Damen und Herren von der sozialistischen Koalition! Wenn das der Dreifingerzeig des Herrn Riegler ist, dann mag uns dieser Dreifingerzeig gestohlen bleiben. Gute Nacht, Österreich, bei einer solchen Vorgangsweise! (Beifall bei der FPÖ.)

Meine Damen und Herren! Wir von der freiheitlichen Fraktion schlagen Ihnen vor: Machen Sie rechtzeitig halt vor den geplanten Anschlägen auf das Eigentum der Österreicher! Machen Sie halt vor den Haustüren und Vorgärten der Häuslbauer! Machen Sie halt vor den Ställen und Waldungen der Landwirte! Machen Sie halt vor den Betriebsanlagen der Gewerbetreibenden! — Nehmen Sie diesen freiheitlichen Rat an, Sie wären gut beraten, meine Damen und Herren! (Beifall bei der FPÖ.) 16.28

Präsident: Zur Beantwortung der Anfrage hat sich Herr Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

16.28

Bundesminister für Finanzen Dkfm. **Lacina:** Sehr verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Es ist in dieser Legislaturperiode meiner Erinnerung nach schon das zweite Mal der Fall, daß die freiheitliche Fraktion an mich Anfragen stellt, die zumindest zum Teil nicht in meine Zuständigkeit fallen. (Abg. Dr. Gugerbauer: *Wir tun was für Ihre Bildung!*)

Herr Abgeordneter Gugerbauer! Ich darf Sie daran erinnern, daß Sie einmal Anfragen an mich gestellt haben, die Sie an sich an den Landwirtschaftsminister stellen wollten. Dieses Mal sind es Anfragen, die an dieselbe Person, aber in einer anderen Funktion, nämlich in ihrer Funktion als Vizekanzler gehen.

Ein guter Teil der Begründung dieser Anfrage war einem Gesetzentwurf gewidmet, den ich sicherlich nicht in die Bundesregierung eingebracht habe, aber, Herr Abgeordneter Gugerbauer, ich will meine Dankbarkeit äußern, diese Dringliche gibt mir nämlich die Möglichkeit, genau das zu widerlegen, was der Herr Abgeordnete Haigermoser gerade vorhin gesagt hat, nämlich: daß diese Steuerpolitik nicht sozial gerecht, nicht eigentumsfreundlich, nicht in dem Sinne gemacht worden wäre, daß es deutlich — und zwar nicht nur, wenn man die Statistiken liest, sondern auch, wenn man sich im Lande umsieht — zu einer beachtlichen Erhöhung des Wirtschaftswachstums und der Beschäftigung kommt.

Herr Abgeordneter Haigermoser! Bei allem Verständnis für Polemiken habe ich doch das Gefühl, daß die Menschen aus der Tschechoslowakei, aus Ungarn, aus Polen, aus der DDR und so weiter hierher kommen, um zu sehen, wie ein blühendes Land seinen Bürgern einen Wohlstand, der sich durchaus sehen lassen kann, auch unter günstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, dank der Anstrengung der Menschen, die hier unternommen worden sind, bieten kann. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.)

Herr Abgeordneter Haigermoser! Es sei nur der Korrektheit halber festgestellt, daß nach dem totalen Zusammenbruch im Jahre 1945, als wirklich ein Jahr Null für Österreich begonnen hat, aus der Kraft, die hier im Hohen Haus in einem immer wieder zu findenden Konsens entwickelt wurde (Abg. Haigermoser: *Ich kann mich erinnern, Herr Minister!*), vieles von dem, was an Leistungsbereitschaft der Österreicher da war, mobilisiert werden konnte, sodaß wir heute dieses Ergebnis haben. Und das, Herr Abgeordneter Haigermoser, ohne die Rolle einer kontrollierenden Opposition entwerten zu wollen, doch unter einer Federführung, die zweifellos nicht von der Freiheitlichen Partei gekommen ist.

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina

Ich weiß nicht, was Sie jetzt entdecken. Die letzten 20 Jahre wurde der Finanzminister von der Sozialistischen Partei Österreichs gestellt. Die letzten 20 Jahre wurde der Bundeskanzler von der Sozialistischen Partei Österreichs gestellt. Die Freiheitliche Partei hat vier Jahren lang mitregiert. Vorher waren es Bundeskanzler der Österreichischen Volkspartei, Finanzminister der Österreichischen Volkspartei, es war die Zusammenarbeit der beiden großen Parteien, aber auch Alleinregierungen dieser Parteien.

Herr Abgeordneter Haigermoser! Ich glaube, an sich sollte Konsens darüber bestehen — und der sollte ja auch mit der Opposition zu finden sein —, daß Vergleiche irgendeiner politischen Gruppe hier mit einer totalitär regierenden Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands tatsächlich nicht am Platz sind. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.)

Ich glaube, es ist nicht nur eine Frage der politischen Moral, sondern letzten Endes eine Frage der persönlichen Glaubwürdigkeit, aber auch der Glaubwürdigkeit der politischen Gruppe, die man hier vertritt, daß solche Vergleiche in diesem Parlament nichts verloren haben. Ihm gehören schon seit geraumer Zeit keine Abgeordneten der Kommunistischen Partei Österreichs mehr an. (Beifall bei Abgeordneten der SPÖ. — Abg. Dkfm. Holger Baue: Pilz! Zaun!)

Nun zur Anfrage. Einleitend möchte ich zunächst einmal feststellen und damit untermauern, was ich gerade gesagt habe, daß durch die erste Etappe der Steuerreform die Steuerquote von 16,25 Prozent im Jahre 1986 auf 15,27 Prozent im Jahre 1989 zurückgegangen ist. Die Steuerreform 1989 brachte im vergangenen Jahr allein für die Lohnsteuerzahler eine Verminderung des Aufkommens von über 20 Milliarden Schilling. Angesichts dieser Zahlen, Herr Abgeordneter Haigermoser, kann wohl kaum von einer eigenstumsfeindlichen Politik gesprochen werden.

Die erste Etappe der Steuerreform hat die im Arbeitsübereinkommen der beiden Regierungsparteien gesteckte Zielsetzung also nicht nur erfüllt, sondern bei weitem übertroffen. Die positiven Auswirkungen dieser umfassendsten Steuerreform der Zweiten Republik sind allgemein bekannt und finden auch ihren Niederschlag in nachhaltig positiven Wirtschaftsdaten, sodaß ich mir wirklich weitere Details hier und heute ersparen möchte.

Es war allerdings so — das gebe ich gerne zu —, daß die legistischen und auch die organisatorischen Umsetzungen dieses ersten Reformschrittes geraume Zeit und auch entsprechende Arbeit erfordert haben, daß ihnen der Vorrang vor anderen Vorhaben eingeräumt wurde. Aus diesem Grund hat sich die Bundesregierung für eine Ver-

schiebung der Hauptfeststellung entschieden und steht nach wie vor zu dieser Vorgangswise.

Nun zu den einzelnen Fragen, sehr verehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Nach der gegenwärtigen Rechtslage wäre eine Hauptfeststellung zum 1. Jänner 1991 durchzuführen. Nach meiner Ansicht spricht viel für eine neuerliche Verschiebung der Hauptfeststellung für Grundvermögen. Diese Entscheidung ist aber letztlich allein vom Parlament zu treffen.

Zweck der Hauptfeststellung soll primär eine Aktualisierung der Einheitswertstruktur mit dem Ziel einer gleichmäßigen und gerechten steuerlichen Erfassung der Grundstückseigentümer sein. Vor der Durchführung der Hauptfeststellung müssen daher alle Begleitmaßnahmen feststehen, die steuerliche Mehrbelastungen für einen durchschnittlichen Grundbesitz hintanhalten — das habe ich immer wieder erklärt. Diese Arbeiten bedürfen natürlich noch einer gründlichen Überlegung, allerdings — und das ist auch hier anzubringen — haben auch aktuelle Steuerfälle der jüngsten Zeit es angebracht erscheinen lassen, im Zuge einer Novellierung des Bewertungsgesetzes auch über Besteuerungslücken zu diskutieren und vor allem über deren Schließung, da es sonst Großgrundbesitzern ermöglicht würde, ihre Vermögensteuerleistung fast auf Null zu drücken. (Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ: — Abg. Mag. Cordula Frieser: Der Haider! — Heiterkeit und weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ehe an eine Hauptfeststellung zu denken ist, muß durch organisatorische Maßnahmen ihre effiziente Durchführung unter Vermeidung von bürokratischen Erschwernissen für die Grundbesitzer sichergestellt sein. Hiezu möchte ich bemerken, daß derzeit die Automation der Bewertungsstellen im Gange ist und auch aus diesem Grund eine Verschiebung der Hauptfeststellung gerechtfertigt ist.

Zur Frage 2: Zur Verschiebung der Hauptfeststellung wäre eine Gesetzesnovelle Voraussetzung, die erforderlichenfalls seitens des Finanzministeriums vorgelegt werden wird. Da ich aber den künftigen Nationalrat nicht präjudizieren will, sollte dieser Gesetzesbeschluß rechtzeitig, zweckmäßigerweise unmittelbar zu Beginn der nächsten Legislaturperiode, also im heurigen Herbst, gefaßt werden.

Zur Frage 3: Selbstverständlich ist im Rahmen einer Hauptfeststellung keineswegs eine Erhöhung der Einheitswerte geplant, wie dies die Anfragesteller zum Ausdruck bringen. Geplant ist

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina

lediglich die Herstellung gerechterer Wertrelationen.

Es ist in diesem Zusammenhang auf das Problem zu verweisen, daß wir in strukturell benachteiligten Gebieten manchmal Grundbesitz vorfinden, der teilweise unanbringlich, daher entwertet, manchmal sogar völlig entwertet sein kann. Selbstverständlich finden wir in anderen Regionen entsprechende Erhöhungen der Bodenpreise, die dann auch eine entsprechende Einheitswert erhöhung ergeben würden.

Das heißt, schon aus Gründen der verstärkten regionalen Differenzierung, der Auseinanderentwicklung, und aus Gründen der Steuergerechtigkeit sind hier Maßnahmen zu ergreifen. Wie ich jedoch schon zur Frage 1 ausgeführt haben, sind mögliche derartige Erhöhungen vor allem für die Besitzer von Einfamilienhäusern durch flankierende Maßnahmen wieder zu neutralisieren. Solange diese flankierenden Maßnahmen nicht feststehen, kommt für mich eine Hauptfeststellung nicht in Betracht. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich habe mein Wort gegeben und werde es auch halten, daß es für die vielen Besitzer von Einfamilien-, Zweifamilienhäusern und auch Eigentumswohnungen zu keiner unzumutbaren Mehrbelastung kommen darf. (Beifall bei SPÖ und ÖVP. – Abg. Moser: Was ist zumutbar?)

Es ist aber gleichzeitig ganz klar ... (Abg. Haigermoser: Was ist zumutbar?)

Ich habe das vorhin sehr deutlich gesagt, Herr Abgeordneter! Ich habe gesagt, daß durch flankierende Maßnahmen das, was sich an Einheitswert erhöhung ergibt – im Durchschnitt ergibt, wenn Sie wollen –, nicht zum Tragen kommen soll. Ich kann es Ihnen gerne zweimal sagen, ich kann es Ihnen auch ein drittes Mal sagen, aber ich habe es gerade erst gesagt.

Daß aber andererseits dem Besitzer etwa eine prächtige Villa in einem Nobelvorort ein adäquater Beitrag zur Tragung der Gemeindelasten zugemutet werden kann, steht für mich gleichzeitig auch außer Zweifel. (Abg. Haigermoser: Beifallschrei! – Zwischenruf des Abg. Dkfm. Holger Bauer.)

Zur Frage 4: Im Rahmen eines Gesamtkonzeptes ist es vorstellbar, daß die Anpassung der Einheitswerte etappenweise vorgenommen wird. (Abg. Dkfm. Holger Bauer: Klassenkampf in Reinkultur!)

Herr Abgeordneter Bauer! Das hat mit Klassenkampf überhaupt nichts zu tun (Abg. Haigermoser: Selbstverständlich!), sondern mit der Gerechtigkeit der Besteuerung! Seien Sie mir

nicht böse, aber an sich bekenne ich mich nicht zu einem System der Kopfsteuer. Ich bekenne mich zu einem System der Besteuerung, das auf Vermögen und Einkommen Rücksicht nimmt. Wenn Sie allerdings die Einheitswerte allzulange unverändert lassen, dann nähern Sie sich sehr stark dem System der Kopfsteuer. Ich wünsche viel Glück! In anderen Ländern wird uns gerade vorhergesagt, welche Auswirkungen das letzten Endes hat. (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dkfm. Holger Bauer: Das ist eine Substanzsteuer!)

Zur Frage 5: Aufgrund der gegenwärtigen extremen Diskrepanz zwischen Einheitswert und Verkehrswert ist eine Anhebung auf den Verkehrswert nicht vorstellbar. (Abg. Eigner: Das steht aber in Ihrem Wahlprogramm!) Steht nicht dort. (Abg. Eigner: Im letzten Wahlprogramm ist es gestanden!) Ich darf Sie daran erinnern, daß das „nicht“ dort steht! Ich bitte Sie, genau zu zitieren.

Die Höhe des Einheitswertes kann aber nicht isoliert, sondern nur unter Berücksichtigung der steuerlichen Begleitmaßnahmen gesehen werden, die ich gerade vorhin erläutern durfte.

Zur Frage 6: Von einer allfälligen Änderung der Einheitswerte sind vor allem die Vermögensteuer, Erbschaftsteuer und Grundsteuer betroffen. Von den genannten Steuern ist die Grundsteuer eine der wichtigsten Gemeindesteuern. Hinsichtlich dieser Steuer müssen daher Gespräche mit den Gemeinden geführt werden. Rein technisch sind sowohl die Anhebung von Freibeträgen sowie auch Steuersatzsenkungen denkbar.

Es muß den Anfragestellern klar sein, daß es sich bei der Grundsteuer um eine Abgabe handelt, die nicht dem Bund, sondern mit Ausnahme eines kleinen Verwaltungsbeitrages den Gemeinden zufließt. Die Beteiligung des Bundes besteht eben nur in der Kostentragung für die Anhebung. (Abg. Schönhart: Geld hat kein Mächerl!) Und wenn man sich auch in diesem Hohen Hause, wie dies gerade geschehen ist, zum Föderalismus bekennst, dann auch dazu, daß etwa den Gemeinden die Möglichkeit gegeben werden muß, zu entsprechenden Einnahmen für die Tragung ihrer Aufwendungen zu kommen, im Interesse der Gemeindebürger.

Zu den Fragen 7 bis 11: Das konkrete Ausmaß der Freibetrags erhöhung sowie der Senkung der Steuersätze ist noch zu diskutieren.

Zu den Fragen 12 und 13: Die Neuregelung des Finanzausgleichs bedarf einer großen Lösung. Dabei sollte auch überlegt werden, den Gemeinden eine erhöhte Verantwortlichkeit für die Festsetzung der ihnen zukommenden Abgaben zu übertragen. Der Einheitswert ist aber auch für ausschließliche Bundesabgaben maßgeblich, so-

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina

daß eine Einheitswertfestsetzung durch Gebietskörperschaften allein wohl nicht in Frage kommt. Auch die Schaffung gesonderter Werte würde zu einer bürokratischen Zusatzbelastung führen und ist daher nicht erstrebenswert. (Zwischenruf des Abg. Eigner.)

Zur Frage 14: Entgegen den Behauptungen in der Anfrage kann keine Rede davon sein, daß sich aus den periodischen Nachschätzungen Erhöhungen der landwirtschaftlichen Einheitswerte um bis zu 30 Prozent ergeben. Tatsächlich treten aufgrund der Nachschätzungen nur ganz geringfügige Veränderungen auf. Größere Einheitswerterhöhungen sind praktisch nur dann denkbar, wenn Meliorationen durchgeführt werden. Solche Meliorationen sind etwa gleichzuhalten dem gänzlichen Umbau eines Hauses. Auch in einem solchen Fall kommt es zu einer Änderung des Einheitswertes. Das in der Anfrage primär angesprochene Problem der sogenannten Nachschätzungen der landwirtschaftlichen Grundstücke führt hingegen zu keiner generellen Einheitswerterhöhung, sondern zu geringfügigen Korrekturen entweder nach oben oder nach unten.

Zur Frage 15: Das Problem der Umwelteinflüsse wird sicherlich zusehends relevant werden — keine Frage. Nach den vorliegenden Ergebnissen der landwirtschaftlichen Statistik ist allerdings derzeit kein Sinken der landwirtschaftlichen Erträge festzustellen. Aufgrund der Systematik der landwirtschaftlichen Einheitsbewertung werden ein allfälliges Sinken der landwirtschaftlichen Erträge beziehungsweise deren Verwertbarkeit auch bei der Einheitsbewertung zu berücksichtigen sein.

Es ist daher nur der Schluß zu ziehen, daß aufgrund der Erträge, die erzielt sind, generell in der Landwirtschaft nicht davon gesprochen werden kann, daß es zu einer Verschlechterung der Bodenqualität und damit auch der Erträge gekommen ist.

Zur Frage 16: Das Rechtsstaatprinzip ist im geltenden Bodenschätzungsgesetz selbstverständlich voll durchgezogen. Allerdings hat es der Gesetzgeber bisher bewußt unterlassen, die Landwirte im Rahmen der Bodenschätzung mit einem Wust von Bescheiden zu traktieren. Viel wichtiger ist es, daß die gesetzlichen Interessenvertretungen der Landwirte ein gewichtiges Mitspracherecht in den Bewertungsgremien haben.

Darüber hinaus ist im Bodenschätzungsgesetz vorgesehen, daß die Ergebnisse der Bodenschätzung zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt werden und daß auch entsprechende Rechtsmittel dagegen möglich sind. Die Interessenvertreter der Landwirtschaft, die, wenn auch zugegebenermaßen nur in einzelnen Fällen, auch der Partei der Anfragesteller angehören, gewährleisten einen ef-

fektiven Rechtsschutz für die betroffenen Landwirte. Jede andere Vorgangsweise würde bloß zu einem Mehr an Bürokratie, zu einem Mehr an Beamten, zu einem Mehr an Kosten und insgesamt zu einem unbefriedigenderen als dem jetzigen Zustand führen.

Zur Frage 17: Meine Einschätzung des derzeitigen Systems habe ich bereits in der vorigen Frage beantwortet. Ich darf die Anfragesteller allerdings darauf hinweisen, daß das, was sie in der Anfrage fordern, nämlich den Ersatz der individuellen bescheidmäßigen Bekanntgabe der Bodenschätzungsergebnisse durch die Auflage zur allgemeinen Einsichtnahme, ohnedies geltendes Recht ist. Sollten die Anfragesteller aber umgekehrt den Ersatz der allgemeinen Einsichtnahme durch die individuelle bescheidmäßige Bekanntgabe gemeint haben, verweise ich auf meine Antwort zu Frage 16.

Zu den Fragen 18 und 19: Die Beurteilung des gegenwärtigen Systems habe ich bereits in meiner Antwort zu Frage 16 vorgenommen. Ich bin daher auch nicht bereit, dem Nationalrat den Entwurf einer Novelle zum Bodenschätzungsgesetz 1970 vorzulegen, die statt mehr Rechtsstaatlichkeit nur mehr Bürokratie und noch verschiedene andere Nachteile brächte.

Herr Präsident! Hohes Haus! Einleitend zu den Fragen, die die Bausparförderung betreffen, wo bei ich allerdings schon an den Anfang stellen möchte, daß ich bereits mehrmals betont habe, daß keine Änderung der Bausparförderung vorgesehen ist:

Die österreichischen Bausparkassen haben in den letzten Jahren Rekordergebnisse erzielt — das zur Eigentumsfeindlichkeit, Herr Abgeordneter Haigermoser. 1989 betrug die Finanzierungsleistung 22,7 Milliarden Schilling. Die aushaftenden Bauspar- und Zwischendarlehen wuchsen auf 124 Milliarden Schilling an. Insgesamt verwalten die österreichischen Bausparkassen über 4,1 Millionen Konten.

Das ist ein überzeugender Hinweis dafür, daß die derzeitige Form der Bausparförderung durchaus attraktiv ist und jede Kritik am System, die von Ihnen gekommen ist, tatsächlich nicht am Platz ist.

Was allfällige Pläne für die nächste Legislaturperiode anlangt, möchte ich den Herren Anfragestellern zunächst für den Vertrauensvorschuß herzlich danken, der implizit in der Fragestellung zum Ausdruck kommt. (Beifall bei der SPÖ und des Abg. Dr. Ditz.)

Darüber hinaus möchte ich die Anfragesteller darauf hinweisen, daß die in ihren Fragen angesprochenen Maßnahmen nur durch eine vom

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina

Parlament zu beschließende Gesetzesänderung zu realisieren wären.

Zum Vorwurf der Eigentumsfeindlichkeit noch einmal: Es ist festzustellen, daß die Sparquote in Österreich im Jahre 1989 mit 14,1 Prozent des verfügbaren Einkommens einen Rekordwert erreicht hat. Das bedeutet, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß neues Eigentum in bisher noch nie gekannter Höhe gebildet wurde. Die Koalitionsregierung hat im Gegensatz zu den Behauptungen der Anfragesteller äußerst günstige ökonomische und politische Rahmenbedingungen für die Sparer, für die Eigentumsbildung geschaffen. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Herr Präsident! Ich komme jetzt zu den einzelnen Fragen.

Zu den Fragen 20 bis 23: Vom Finanzministerium wird keine Verschlechterung des Bausparsystems vorbereitet. Im Sinne einer verantwortungsbewußten Finanz- und Budgetpolitik sind aber generell alle Subventionen daraufhin zu überprüfen, ob der Förderungszweck durch die Bereitstellung öffentlicher Mittel erfüllt wird. Darüber hinaus ist ständig danach zu trachten, daß geförderte Aktionen von jenen Instituten, die sie durchführen, in effizientester und sparsamster Weise abgewickelt werden.

Im Bundesministerium für Finanzen haben vor wenigen Monaten im Einvernehmen mit Vertretern der Banken die Vorarbeiten für die Novellierung beziehungsweise Neufassung des Kreditwesengesetzes begonnen. Ziel dieser im Laufe der nächsten Legislaturperiode zu beschließenden Neufassung der bankaufsichtsrechtlichen Bestimmungen ist es, eine Harmonisierung mit den in den Europäischen Gemeinschaften geltenden Bestimmungen herbeizuführen und die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß die Konkurrenzfähigkeit des österreichischen Bankwesens weiter erhöht wird.

Im Zuge der erwähnten Arbeiten sind natürlich alle Änderungen im Finanzbereich wie Umstrukturierungen, wie der Trend zum Allfinanzsystem und so weiter zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang wird auch zu prüfen sein, wie die Bausparkassen in diesen generellen Rahmen neu einzugliedern sind.

Aus jetziger Sicht ist geplant, die novellierten bankaufsichtsrechtlichen Bestimmungen im Gleichschritt mit der Entwicklung der Europäischen Gemeinschaften mit Jahresbeginn 1993 in Österreich einzuführen. Ein Ergebnis der Vorarbeiten, insbesondere was die zukünftige Stellung der Bausparkassen betrifft, liegt derzeit noch nicht vor. Was ich aber klar sagen möchte, ist, daß uns das Interesse der Bausparer sehr wohl am Herzen liegen wird, genauso auch das Interesse

des Wohnbaus, aber sicherlich nicht das Interesse einer zahlenmäßigen sehr kleinen, aber offensichtlich publizitätswirksamen agierenden Lobby.

Zu Frage 24: Die Übertragung der Kompetenz für den Verkehr mit bebauten und bebaubaren Grundstücken an die Länder entspricht einer nachdrücklichen Forderung aller Landeshauptleute.

In der Bundesregierung besteht Übereinstimmung darüber, daß allfällige Länderregelungen auf der Basis dieser Kompetenz mit dem Ziel der Verhinderung der Hortung und Spekulation mit Baugrundstücken erlassen werden. Mit der Novelle der Bundesverfassung würde die Zuständigkeit des Bundes auf die Länder übertragen. Eigentumsfeindliche Regelungen sind durch die Garantien, die sich aus den Grundrechten und die Kontrolle des Verfassungsgerichtshofes ergeben, von vornherein ausgeschlossen.

Vor kurzem wurde ein Entwurf einer B-VG-Novelle dem Nationalrat zugeleitet. Wie mir der zuständige Vizekanzler Riegler heute mitgeteilt hat, sollte damit ausschließlich einem Wunsch der Länder Rechnung getragen werden. Es handelt sich dabei nicht um ein Anliegen der Bundesregierung. Bedenken welcher Art auch immer sollten daher zunächst den Landeshauptleuten gegenüber geltend gemacht werden, und es wäre schön, wenn diese Landeshauptleute auch den Nationalrat ihre Bedenken wissen ließen. — Vielen Dank. (*Anhaltender Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 16.50

Präsident: Wir gehen nunmehr in die Debatte ein.

Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß § 93 Abs. 5 der Geschäftsordnung kein Redner länger als 15 Minuten sprechen darf.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Frischenschlager. Ich erteile es ihm.

16.51

Abgeordneter Dr. **Frischenschlager** (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Es ist das Kreuz derartiger Beantwortungen, daß sie die Fehler und die nicht erfüllten Versprechungen von Regierungserklärungen so schön offenlegen.

Herr Bundesminister! Sie haben jetzt in Sachen Einheitswerterhöhung ganz klar vor Augen geführt, daß ein politisches Thema, das heikel ist, weil es viele Bürger betrifft, da es eine soziale Komponente hat, daß eine derartige heikle Thematik von der Regierung zwar als zu lösendes Problem zu Beginn der Legislaturperiode angeführt wurde, Sie in der Zwischenzeit aber keine politische Lösung auf den Tisch gelegt haben und jetzt, am Ende der Legislaturperiode, mit derartigen eher verwaschenen Inaussichtsstellungen die

Dr. Frischenschlager

politische Verantwortung von dieser Legislaturperiode auf den Tag nach den Wahlen verschieben wollen. Das ist der politische Kern Ihrer Antwort! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Der Fehler liegt darin, daß man eine derart heiße Materie nicht rechtzeitig auch hier im Parlament in aller Härte, in aller Offenheit, in aller Sachlichkeit zwischen Regierung und Opposition abgehandelt hat. (*Abg. Dr. Höchtl: Die FPÖ will im trüben fischen! Das ist die Absicht!*)

Jetzt, am Ende der Legislaturperiode, glauben Sie, sich dieser Verantwortung entledigen zu können und den Wähler damit hinwegtäuschen zu können: Das passiert alles in der nächsten Legislaturperiode, jetzt kann man sich so verhalten wie der Herr Finanzminister, der sagt, es wird eh alles nicht so arg.

Ich hätte es gerne schon früher debattiert, erörtert. Da hätten wir auch gestritten, wir hätten uns nicht so polemisch verhalten wie die ÖVP in den Jahren zwischen 1983 und 1986 in dieser Frage (*Beifall bei der FPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Das kann ich Ihnen als FPÖ-Oppositionspolitiker versprechen. Aber eines sage ich Ihnen: Dieses Weiterverschieben, das Nichterledigen des Problems haben Sie durch diese Vorgangsweise bewiesen. (*Ruf bei der ÖVP: Wir hätten es schon erledigt! — Bundesminister Dkfm. Lacina: Was ist mit der SED?*)

Kollege Lacina, Sie fragen mich zwischendurch zur SED. Ich sage Ihnen ganz offen und ehrlich: Ich habe nie dieses österreichische politische System mit einem totalitären verglichen. (*Ruf bei der SPÖ: Aber der Haigermoser!*) Das ist die Meinung des Kollegen Haigermoser. Es ist sein gutes Recht, ich habe meine eigene. Ich sage nur eines: In manchen Bereichen dieses Staates nähern wir uns aber diesen totalitären Erscheinungen! (*Beifall bei der FPÖ. — Zwischenruf.*) In manchen Bereichen, habe ich gesagt.

Und wenn Sie in manchen Bereichen den Ein-Partei-Herrschaften in unserem Lande nähertreten wie in gewissen politischen Teilbereichen, dann sage ich, daß es Ansätze derartiger hoffentlich bald zu überwindender starker Machtkonzentrationserscheinungen gibt, wie das zum Beispiel in Niederösterreich und in manchen Bereichen der Gemeinde Wien der Fall ist. Das nur zu dieser Ihrer Zwischenfrage. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Ich kann mich jetzt nicht auf die SED-Problematik einstellen. Dazu habe ich nicht die Zeit. Aber ich möchte mich nun auf die Punkte einlassen, nach denen wir gefragt haben und auf die wir vom Herrn Finanzminister eine nur sehr mäßige Antwort bekommen haben.

Wir haben Ihnen drei Fragenkomplexe gestellt: Das eine war die Einheitswertfrage, das zweite war diese merkwürdige Verfassungsnovelle — und da ist ein Vergleich mit totalitären Systemen jedenfalls nicht völlig absurd —, wo der Grundverkehr tatsächlich eigentumsfeindliche bis enteignende Züge annimmt oder anzunehmen droht.

Es ist eben Aufgabe eines Parlaments, in einer dringlichen Anfrage Auskunft zu verlangen: Was ist denn tatsächlich geplant und beabsichtigt? Und das tun wir heute. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Der dritte Punkt ist die Bausparförderung, mit der ich mich besonders befassen werde.

Aber es sind wieder drei Dinge, die in dieser heutigen Beantwortung durch den Herrn Bundesminister gemeint sind.

Punkt 1: Alle drei politischen Vorhaben berühren essentiell die Eigentumsstruktur in dieser Republik.

Punkt 2: Zu allen drei Komplexen hat der Finanzminister keine klaren Antworten gegeben. (*Abg. Nowotny: Nicht zugehört!*) Kollege Nowotny, zu Ihnen komme ich auch noch!

Punkt 3: Man schiebt die Problemlage hinter den Wahltag. Das sollten wir nicht durchgehen lassen, und deshalb nun noch zu einzelnen Punkten.

Herr Finanzminister! Ich habe mich insbesondere interessiert für Ihre Beantwortung jenes Teiles, der sich mit der Bausparförderung auseinandersetzt, und zwar deshalb, weil ich erwartet habe, daß Sie antworten werden: Ist alles nicht wahr, ist ja nirgends behauptet worden und nirgends diskutiert worden.

Herr Bundesminister! Hätten Sie das als Zusage Ihres Ressorts für die Zukunft formuliert, so hätte ich Ihnen geantwortet: Nun haben wir eine Antwort auf eine offene Frage, und wir werden Sie beim Wort nehmen. Nur leider: Ich kann Ihnen nicht glauben, denn ich kann nicht glauben, daß alle Meldungen, die über seriöse Medien gekommen sind, und die Ihre Aussagen unter Anführungszeichen zitieren, wo Sie ganz klar sagen, es ist Ihre politische Absicht, die Bausparförderung zurückzunehmen, wenn nicht gar zu beseitigen, daß das einfach alles journalistische Einbildung ist.

Herr Finanzminister! Im April vorigen Jahres wurden Sie zitiert, im „Kurier“ vom 19. April: . . . (*Zwischenbemerkung des Bundesministers Dkfm. Lacina.*) Herr Finanzminister! Sie können ja noch einmal antworten. Ich möchte eine Antwort. Ich möchte Sie nicht manipulieren, ich frage Sie ja, wir sind bei einer dringlichen An-

Dr. Frischenschlager

frage. Sie werden zitiert . . . (Abg. Dr. Nowotny: *Das war im April!*)

Ja, aber das wird vielleicht doch noch einigermaßen aktuell sein. Oder vielleicht wird es wieder aktuell, Herr Kollege Nowotny. (*Beifall bei der FPÖ. – Abg. Dr. Nowotny: Manche brauchen länger!*) Ja, Kollege Nowotny, Sie brauchen länger, bis über den Wahltag hinaus, das ist möglich, und genau das ist das Thema: Wir wollen es heute wissen! (Abg. Haigermoser: *Der Nowotny ist der Einpeitscher!*)

Sie werden zitiert, Herr Bundesminister, „Kurier“, 19. April 1989: „Eine radikale Streichung der Sparförderung beim Bausparen wünscht sich Finanzminister Lacina. Diese Förderung ist, so Lacina, angesichts des hohen heimischen Sparvolumens längst überholt.“ – Das ist Ihre Aussage.

Zweitens: „Eine neuerliche Senkung der Bausparförderung“ wird hier zitiert. Und damit wir es nicht vergessen – Kollege Stummvoll, Sie sitzen hier in der ersten Reihe, Sie werden im selben „Kurier“ zitiert: „. . . Günter Stummvoll kann sich eine Reduktion der Bausparförderung in dieser Legislaturperiode nicht vorstellen“. „Dieses Thema kann zwar nicht auf ewig tabu sein, derzeit ist es aber nicht aktuell.“

Ich richte daher meine Frage auch an Sie als Vertreter der ÖVP, ob Sie zu diesem Zitat stehen oder nicht.

Ein zweites Zitat in der Zeitschrift „Die Wirtschaft“. Das ist auch vom April, offensichtlich aus demselben Anlaß, denn unter der Überschrift „Bausparen abbauen?“ wird wieder der Herr Finanzminister zitiert: „So nebenbei“ – zugegebenemassen – „teilte Finanzminister Lacina einer Hundertschaft von Bankdirektoren am Kamin mit, daß Bausparen „als Subventionierung einer besonderer Anlegerleistung“ nicht mehr zeitgemäß sei.“ Das haben Sie damals angeblich gesagt.

Aber es geht weiter, in diesem Fall in der „Presse“ vom November 1989; wir nähern uns dem aktuellen Datum, wie Sie merken. (Abg. Dr. Nowotny: *Aber sehr langsam! – Heiterkeit!*) Sie werden zitiert, aber noch immer mit Behauptungen, die das widerlegen, was der Herr Finanzminister gesagt hat, denn Sie haben gesagt, es besteht überhaupt keine Absicht, Sie denken nicht daran. Hier steht es in der „Presse“ vom 3. November 1989 – ich zitiere –: „1992 könnte die staatliche Förderung des Bausparens fallen. „Die Zusage für seine Erhaltung gilt nur für diese Legislaturperiode“, betonte Finanzminister Ferdinand Lacina im Gespräch mit der „Presse“.“ (Präsident Dr. Marga Hubinek übernimmt den Vorsitz.)

Es geht weiter: In der „Presse“ vom 29. Jänner dieses Jahres, Herr Bundesfinanzminister, unter der Überschrift „Generell zu hohes Niveau der Förderungen“ – ein interessantes Thema – werden Sie wieder zitiert:

„Andere Förderungen werde man hingegen überdenken müssen. Lacina verweist neuerlich auf die hohe Subventionierung des Bausparens. Anlässlich der letzten Prämienkürzung hätten die Bausparkassen zuerst von einer ‚Katastrophe‘ gesprochen und ein halbes Jahr später Rekordergebnisse gemeldet. „Ich bin stur genug, auch in Vorwahlzeiten nicht gegen meine Überzeugung zu argumentieren.“

Das ist der Punkt. Ich streite ja nicht ab, daß Sie diese Überzeugung haben, und ich möchte nur eines wissen, weil dieses Thema 600 000 Menschen in Österreich unmittelbar berührt: Was ist wahr? Ist es wahr, daß Sie an eine Änderung der Bausparförderung denken – ja oder nein? Aber nicht in dieser Legislaturperiode, die, Gott sei es gedankt, demnächst zu Ende geht, sondern wie schaut es in den nächsten vier Jahren aus? Das hätten wir ganz gerne heute gewußt. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Herr Bundesminister! Ich glaube, daß diese Ihre Aussagen nicht zufällig sind. Zufällig ist eher – oder eigentlich auch nicht zufällig –, daß Sie das heute wegschieben, weil Sie ganz genau wissen, daß Sie mit dieser Streichung der Bausparförderung eine soziale Katastrophe auslösen könnten.

Denn eines ist klar: 120 Milliarden ersparte Schilling wandern unmittelbar in eine eigentumsbildende, die soziale Frage fehlender Wohnungen bekämpfende, gesamtökonomisch sinnvolle Richtung. Das mag Ihnen vielleicht nicht recht sein, denn ich habe den Eindruck – das ist wirklich eine sehr grundsätzliche Auseinandersetzung zwischen meiner Partei und Ihrer, wie ich annehme –, daß Sie eine andere Wohnbaupolitik verfolgen, eine, die eher auf Miete setzt und nicht auf Wohnungseigentum, eine, die nicht auf private Bauförderung und private Bautätigkeit setzt, sondern eher auf genossenschaftlichen und kommunalen Wohnungsbau. Ich habe den Eindruck, daß es Ihnen lieber ist, daß die öffentliche Hand sozial Abhängige versorgt, versorgen muß, aber selber dann, wenn sie Wohnraum geschaffen hat, wie wir es ja tagtäglich erleben in unserer sozialen Auseinandersetzung, bei der Erhaltung von ihr errichteter Wohneinheiten nicht einmal diese Erhaltung vernünftig über die Hürde bringt.

Das ist der springende Punkt. Wir meinen, daß dieser Anschlag auf das Bausparen, wenn er kommt, die soziale Frage des Wohnens nachhaltig negativ beeinflußt. Das wollen wir verhindern, und deshalb diese dringliche Anfrage.

Dr. Frischenschlager

Es ist völlig klar: Wenn diese Bausparförderung abgeschafft wird, hat das zur Folge, daß das Bau sparen unattraktiv wird. Der finanzielle Zufluß kann dann nicht in die Richtung der Bausparkassen gehen, und in der Folge ist das, was das wirklich Phantastische an der Wohnbauförderung durch Bausparen ist, diese 6prozentige Kreditzinslast, die seit 30 Jahren nachweislich gehalten werden konnte, dann, wenn die Förderung durch den Bund, diese 8-Prozent-Prämie, abgeschafft wird, nicht mehr haltbar. Das bezeichne ich als soziale Katastrophe, namentlich für jene Leute, die Ihnen am Herzen liegen müßten, für den kleinen Bürger, der sich mit eigenem Ersparnen, mit eigenem Fleiß seine Wohnvorsorge geschaffen hat. Das ist der Kern der Angelegenheit. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Wenn Sie dieses Problem nicht erkennen, Herr Bundesminister, dann erkennen Sie auch nicht die Interessen dieses Bevölkerungskreises, der uns wichtig ist, weil er nicht mit der offenen Hand zur öffentlichen Hand geht und sagt: Ich möchte von dir meine Wohnung zur Verfügung gestellt haben!, sondern arbeitet, spart, dann sein Wohnungseigentum schafft und damit eine unglaubliche private, aber vor allem soziale Leistung für die Gemeinschaft erbringt. (*Neuerlicher Beifall bei der FPÖ.*)

Deshalb, Herr Bundesminister, unser Appell: Erklären Sie heute dezidiert nicht nur, daß Ihre Beamten nicht die Absicht haben, da irgendwie nachzudenken, sondern daß Sie als für das Finanzministerium politisch Verantwortlicher nicht daran denken, die Bausparförderung in der kommenden Legislaturperiode zu kürzen.

Ich weiß, das das ein Gesetz ist, daß wir als Parlamentarier daran mitwirken müßten, und wir werden dem Bürger das auch deutlich sagen. Aber ich weiß auch, daß es notwendig ist, daß wir in dieser Frage noch vor dem Wahltag Klarheit schaffen, denn das ist ein politisches Thema und daher ein Wahlkampfthema, und wir werden dem Bürger Ihre Antwort zu vermitteln wissen. (*Beifall bei der FPÖ.*) 17.06

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter DDr. König.

17.06

Abgeordneter Dkfm. DDr. König (ÖVP): Frau Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist unübersehbar, daß vor allem in den letzten Monaten die Koalition zu einem Arbeitsstil gefunden hat, der es möglich macht, eine ganze Reihe wichtiger Probleme dieses Landes in konstruktiver Weise zu lösen. (*Abg. Dkfm. Holger Baauer: Am Abend wird der Faule fleißig!*) Da dadurch die Opposition nicht mehr die Möglichkeit hat, zu sagen, in der Koalition werde ja nur

mehr gestritten, nimmt man Zuflucht zu dringlichen Anfragen, in denen fälschlicherweise behauptet wird, die Regierung wäre in ihren Maßnahmen eigentumsfeindlich.

Meine Damen und Herren! Wer sich die Fakten ansieht, was diese Regierung in dieser Periode geleistet hat, der erkennt ganz deutlich, daß mit dem Eintritt der Volkspartei in diese Regierung die Eigentumsbildung in massiver Weise gefördert wurde. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Haigermoser: Siehe Verkehrsbüro!*) Ich habe Ihnen wirklich dauernd aufmerksam ohne Zwischenrufe zugehört. Lassen Sie mich doch auch ausreden und meine Argumente vortragen! Sie können dann replizieren.

Abgeordneter Haigermoser hat hier gemeint, die Privatisierung wäre zuwenig weit fortgeschritten, weil man nicht über 49 Prozent hinausgegangen wäre. Das stimmt nicht. Es sind eine ganze Reihe von Betrieben sogar zu 100 Prozent veräußert worden, andere nur teilweise. Aber insgesamt sind 40 Milliarden Schilling privatisiert worden, und in Österreich ist erstmals ein funktionierender Aktienmarkt mit Zehntausenden neuen Aktionären aufgebaut worden.

Meine Damen und Herren! Gerade seitens einer Freiheitlichen Partei müßte man das anerkennen und begrüßen. Denn Sie müssen ja doch zugeben: In der Zeit Ihrer Regierungsbeteiligung war Ihnen das nicht möglich. Das können Sie nicht leugnen. So war es ja, das ist ein Faktum.

Zweitens: Wir haben mit der Steuerreform eine Maßnahme gesetzt, die Ihnen auch versagt geblieben ist, denn Sie haben es ja angekündigt in Ihrer Regierungszeit und dann nicht durchführen können. Es war eine Steuerreform, die dem einzelnen die Mittel läßt, um überhaupt Eigentum zu bilden. Durch die Verdoppelung der Freibeträge bei der Gewerbesteuer zahlt heute immerhin die Hälfte aller Gewerbetriebe, und das ist die Masse der kleinen und mittleren, überhaupt keine Gewerbesteuer. Sie können also Eigenkapital bilden.

Und jeder einzelne, ob Arbeitnehmer, Pensionist oder Selbständiger, zahlt heute erheblich weniger Steuer, weil wir die Steuerprogression beachtlich gesenkt haben, gemeinsam auch sozial gesenkt haben. Denn wir haben bei den kleinen Einkommen die Steuer von 22 Prozent auf 10 Prozent gesenkt. Das ist eine beachtliche Entlastung gerade der kleinen Einkommen. (*Abg. Bergmann: Die FPÖ hat mitgestimmt!*) Und wir haben sie bei den hohen Einkommen von 62 auf 50 Prozent gesenkt, damit niemand dem beteiligten Staat mehr als die Hälfte auch eines hohen Einkommens abführen muß. Meine Damen und Herren! Das ist praktische, konkrete Eigen-

Dkfm. DDr. König

tumsbildung, wie wir sie vorexerziert haben. (Beifall bei der ÖVP.)

In Ihrer Zeit, meine Damen und Herren von der Freiheitlichen Partei, ist das Rückzahlungsbegünstigungsgesetz ausgelaufen. Wir haben das Rückzahlungsbegünstigungsgesetz wieder belebt. 15 000 Wohnungen wurden privatisiert. 1,6 Milliarden Schilling wurden dadurch wieder dem Bauwesen, der privaten Bauförderung zugänglich gemacht: praktische Eigentumsbildung!

Und wir haben es nicht zuletzt auch durch die Senkung der Grunderwerbsteuer von 8 auf 3,5 Prozent möglich gemacht, daß auch dieses Eigentum flexibel und mobil wird und die Menschen nicht, wenn sie beruflich woanders hin müssen, 8 Prozent wegzahlen müssen für den Verkauf einer Eigentumswohnung oder eines Eigenheimes.

Und nun zu Ihren konkreten Fragen, die Sie hier aufgeworfen haben. Frage Nummer 1: Bausparen. Abgeordneter Frischenschlager hat hier gesagt, er möchte wissen: Wie hält es die Koalition damit in der nächsten Legislaturperiode? Ich möchte unmißverständlich für die Volkspartei feststellen, daß wir an der Attraktivität des Bauspares nicht rütteln lassen werden. (Beifall bei der ÖVP.) Und das gilt nicht nur für diese Legislaturperiode, sondern auch, Herr Abgeordneter Frischenschlager, für die nächste Legislaturperiode, weil wir gleich Ihnen der Meinung sind, daß diese 120 Milliarden Spargelder, die vom Staat mit 2 Milliarden im Jahr gefördert werden, die Voraussetzung dafür sind, daß man den Bauwilligen Kredite zu 6 Prozent, also sehr günstig, geben kann. Also solange die Volkspartei in der Regierung sein wird, können die 600 000 Bausparer sicher sein, daß sie nicht geschädigt werden. (Beifall bei der ÖVP.)

Zweitens: Einheitswerte. Bei den Einheitswerten (Zwischenruf des Abg. Dr. Frischenschlager), Herr Abgeordneter Frischenschlager, müßten Sie eigentlich, wenn Sie sich noch an Ihre Zeit zurückerinnern, ein bißchen ein schlechtes Gewissen haben, denn es gab damals eine Regierungsvorlage der kleinen Koalition, die vorgesehen hat, daß die Einheitswerte massiv erhöht werden: um 100, 200 bis 300 Prozent. Sie ist nicht mehr Gesetz geworden, Gott sei Dank. Aber wer solche Vorlagen in der Zeit seiner Regierung produziert, ist eigentlich nicht sehr glaubwürdig als Schützer der kleinen Sparer und Hausbauer. (Beifall bei der ÖVP. – Abg. Dkfm. Holger Bauer: Wo ist diese Regierungsvorlage? Wo ist sie denn?) Diese Regierungsvorlage stammt aus dem Jahre 1985 und liegt hier im Haus auf. Sie können sich ja nicht davon distanzieren, sie ist ja aktenkundig. (Beifall bei der ÖVP. – Abg. Probst: Nur wahr ist es nicht!) Schreien Sie doch nicht! Ich weiß, wenn einem

die Argumente fehlen, dann ist man meistens sehr laut, aber es wird deshalb nicht wahrer. (Abg. Dkfm. Holger Bauer: Sie haben ein Mikrofon und ich keines!)

Sie haben gefragt, und ich will Ihnen antworten. Sie haben gefragt . . . (Weitere Zwischenrufe des Abg. Dkfm. Holger Bauer.)

Präsident Dr. Marga Hubinek: Herr Abgeordneter Bauer! Der Redner hat nur 15 Minuten, und er muß jetzt alles unterbringen. Bitte, lassen wir die Redner in den 15 Minuten jeweils ausreden.

Abgeordneter Dkfm. DDr. König (fortsetzend): Ich möchte Ihnen sagen, daß wir auch in der nächsten Periode nur für eine maßvolle Erhöhung der Einheitswerte unter gleichzeitiger Erhöhung der Freibeträge eintreten werden. Das werden wir weiter so halten wie bisher. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich komme damit zum letzten Punkt Ihrer vermeintlichen Behauptung der Eigentumsfeindlichkeit, nämlich zur Novelle betreffend Übertragung der Bundeskompetenz für das Bodenrecht an die Länder. Der Herr Finanzminister hat schon darauf hingewiesen, daß das einem einstimmigen Wunsch der Länder entsprochen hat, die diese Übertragung der Bundeskompetenz gefordert haben. Nur kann man darüber streiten, ob das sinnvoll ist oder nicht. Nur eines, Herr Abgeordneter Frischenschlager, kann man nicht: Wenn der eigene Parteiobmann als Landeshauptmann von Kärnten zwei Briefe an die Bundesregierung schreibt, in denen er ausdrücklich verlangt, daß diese Übertragung der Kompetenz erfolgt, dann ist es, bitte, im höchsten Maße unglaublich, um kein ärgeres Vokabel zu verwenden, wenn man so tut, als ob das eine eigentumsfeindliche Maßnahme der Bundesregierung wäre. Da, bitte, fragen Sie den Herrn Landeshauptmann Haider, Ihren Parteiobmann, was er sich dabei gedacht hat. (Beifall bei der ÖVP.)

Herr Abgeordneter Gugerbauer, immerhin Ihr Fraktionschef, erklärt in einer heutigen Presseaussendung, daß die geplante Verfassungsänderung des Bodenrechtes verfassungswidrig sei. Ich frage mich: Hat das Herr Parteiobmann Haider nicht gewußt, als er das verlangt hat? Genau das, was die Bundesregierung auf Wunsch aller Länder, aber auch des Herrn Dr. Haider tut, soll jetzt auf einmal verfassungswidrig sein? Außerdem wünscht sich ja Herr Dr. Haider ein Verfassungsgesetz, also ein verfassungskonformes Gesetz. Es ist ja geradezu eigenartig, wie krampfhaft hier der Versuch gemacht wird, sich von den eigenen Forderungen zu absentieren.

Eines aber kann man dem Herrn Parteiobmann Haider nicht durchgehen lassen, nämlich wenn er

16962

Nationalrat XVII. GP — 146. Sitzung — 7. Juni 1990

Dkfm. DDr. König

sich jetzt in einer Aussendung an den Beamten der Kärntner Landesregierung abzuputzen versucht. Es heißt nämlich in einer Aussendung: Haider stellte fest, daß die Beamten der Kärntner Landesregierung vor seinem Amtsantritt als Landeshauptmann eine Kompetenzverschiebung bei der Raumordnung vom Bund zu den Ländern befürwortet hätten. — Also nicht er, sondern die Beamten hätten das getan. — Er, Haider, werde sich jedenfalls in der Landeshauptleutekonferenz dafür stark machen, daß den Erfordernissen der Raumordnung entsprochen werde, ohne . . . und so weiter.

Tatsache ist, Haider wurde angelobt im Juni 1989. Die Schreiben der Kärntner Landesregierung sind datiert vom 20. 2. 1990 und vom 23. 3. 1990. Haider behauptet also, wissentlich oder unwissentlich, jedenfalls die Unwahrheit. Er sollte das zurücknehmen und sich bei seinen Beamten entschuldigen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Die ÖVP wird jedenfalls — und das können Sie als verbindliche Antwort auf Ihre Anfrage nehmen — einer Zwangsbewirtschaftung von Grundstücken nicht zustimmen. Nehmen Sie das als eine fixe Zusage.

Die Regierung hat diese Vorlage in den Nationalrat geschickt mit der Vereinbarung, daß sie jedenfalls auf Maßnahmen gegen die Hortung und Spekulation mit Grundstücken beschränkt sein soll. Also sagen Sie hier bitte nicht, die Regierung hätte der Enteignung das Wort geredet. Wir werden aber alles, was an zusätzlichen Einwendungen aus der Praxis bisher gekommen ist, ernst nehmen. Und wenn wir diesen Einwendungen nicht Rechnung tragen können, dann wird es zu keiner Beschußfassung kommen. Denn ich sage Ihnen noch einmal: Die ÖVP wird das tun, was sie immer getan hat, als Garant und Schützer für das Eigentum und die Menschen, die sich das mit ihrer Hände Arbeit schaffen, weiter eintreten. (*Langanhaltender Beifall bei der ÖVP.*) 17.18

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeornter Dr. Nowotny.

17.18

Abgeordneter Dr. Nowotny (SPÖ): Frau Präsidentin! Hohes Haus! Wenn ich mich zunächst den Ausführungen des Kollegen Frischenschlager als dem letzten Oppositor zuwenden darf, so, muß ich sagen, war es zweifellos so, daß die beste und eigentlich die einzige wirklich akzeptable Passage seiner Rede jene war, als er sich von seinem Kollegen Haigermoser distanziert hat. (*Heiterkeit und Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Genauso hat sich ja gerade jetzt auch Herr Klubobmann Gugerbauer von seinem Parteichef Haider distanziert. Es scheint das Distanzieren

eine sehr wichtige Lebenskunst eines FPÖlers zu sein. Sie haben ja auch einige Erfahrung darin. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Haigermoser: Reden Sie mit dem Herrn Marizzi und mit dem Herrn Cap! Kehren Sie vor der eigenen Tür! Da haben Sie genug zu tun!*)

Herr Kollege Haigermoser! Ich glaube, auf diese Rede, die Sie heute gehalten haben, brauchen Sie wirklich nicht stolz zu sein. Herr Kollege Haigermoser! Diese Rede, die Sie hier gehalten haben, ging in Richtung dessen, was man eher als Biertischniveau bezeichnet, wobei es möglicherweise für manchen FPÖ-Recken ein Kompliment ist, wenn seine Rede als auf Biertischniveau bezeichnet wird.

Auf jeden Fall muß ich Ihnen schon sagen — und das ist jetzt ein ernster Punkt —, ich möchte doch noch einmal auf diese Frage eingehen. Der Versuch, die Sozialdemokraten mit kommunistischen Regimes zusammenzuwerfen, ist etwas, was wir immer wieder aufs schärfste bekämpfen und bestreiten müssen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Nehmen Sie bitte zur Kenntnis: Die Sozialdemokratie hat sich gerade historisch als Alternative zum Kommunismus bewährt. Die Sozialdemokratie ist in den Ländern des Ostens verfolgt worden. Die Sozialdemokraten sind dort eingesperrt worden.

Wir Sozialdemokraten, gerade auch in Österreich, können darauf stolz sein, daß wir von unserer Partei sagen können, daß wir niemals andere Menschen aus politischen Gründen verfolgt und eingesperrt haben. Nicht alle Parteien in diesem Haus können sich auf dieses Erbe berufen. Ich glaube, daß Sie ein bißchen darüber nachdenken sollten. (*Abg. Dr. Frischenschlager: Können Sie deutlicher werden?*) Ja, da kann ich sehr deutlich werden. Die Partei, auf der Sie soziologisch aufbauen, kann sich wirklich nicht auf dieses Erbe berufen. Das ist die Partei, die eine Vergangenheit hat, die Sie sehr vorsichtig machen sollte, von Freiheit zu sprechen, und die Sie sehr vorsichtig machen sollte, von Totalitarismus zu sprechen. (*Abg. Dr. Frischenschlager: Das ist eine Verleumdung!*)

Da gibt es nicht die Gnade der späteren Geburt, sondern da geht es sehr wohl darum, daß niemand in diesem Haus die SPÖ in ihrem Bekenntnis zur Demokratie und in ihrem Bekenntnis zur Freiheit übertreffen kann. Das nehmen Sie bitte zur Kenntnis! (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dkfm. Holger Bauer: Jetzt machen Sie einmal einen Punkt, Herr Kollege Nowotny! Und jetzt erzählen Sie, welchen Umgang, welche Kontakte Sie in letzter Zeit gepflogen haben! Seit wann haben Sie Kontakte mit der Solidarność, Sie Wendehalb?*) Wenn Sie ein bißchen Ihr historisches Gedächtnis schärfen, Herr Kollege Bauer, werden Sie viel-

Dr. Nowotny

leicht etwas weniger laut schreien. Ich hoffe es zumindest. (Abg. Dkfm. Holger Bauer: So etwas Wendehalsiges wie einen SPÖler gibt es auf der ganzen Welt nicht!)

Was die Anfrage selbst betrifft, um die es heute hier geht, so, muß ich sagen, ist diese Anfrage tatsächlich . . . (Weitere Zwischenrufe des Abg. Dkfm. Holger Bauer.)

Präsident Dr. Marga Hubinek: Herr Abgeordneter Bauer! Sie haben bald Gelegenheit, hier vom Rednerpult aus das alles zu sagen. Die Redner haben nur 15 Minuten. Ich begreife die Aufregung, aber vielleicht lassen wir doch den Redner zu Wort kommen.

Abgeordneter Dr. Nowotny (fortsetzend): Ich habe natürlich Verständnis für den Versuch des Kollegen Bauer, vom Inhalt der Anfrage abzulenken, denn die Anfrage ist ja inzwischen wie schon so viele von Ihnen offensichtlich total danebengangen. Inhaltlich hat sich ja gezeigt, daß sie in keiner Weise begründet ist. (Abg. Dr. Dillersberger: Das ist ein empörender Ton!)

Zunächst einmal — um das noch einmal sehr deutlich zu sagen — geht es hier um die Frage der Einheitswerte. Ich möchte doch sehr deutlich sagen, daß ja nicht ganz klar ist, was die FPÖ mit ihrer Anfrage eigentlich wirklich wollte. Es ist nicht ganz klar: Sind Sie jetzt eigentlich dagegen, daß die Hauptfeststellung nach Ihrem Sinne hätte früher gemacht werden sollen? Das hätte offensichtlich ja geschehen können. Sie haben sich gerade dafür gerühmt, daß sie nicht früher gemacht hätte werden sollen. Soll sie später gemacht werden? Aber das war offensichtlich dem Kollegen Frischenschlager auch nicht recht. Also irgendwo ist es ganz offensichtlich so, daß Sie hier nicht recht wissen, was Sie wollen. Hauptsache, man schafft Unruhe, und das ist ja das Rezept Ihrer Partei.

Ich habe mir die Mühe gemacht, in Ihrem Konzept nachzuschauen, was Sie in den „Blauen Markierungen“ — danke, Nachahmung ist immer das beste Kompliment; ich erinnere mich, wir hatten vor einiger Zeit „Rote Markierungen“, die haben wir aber weitergeführt — schreiben. Aber in diesen „Blauen Markierungen“ steht über die Frage, über die wir heute sprechen, kaum etwas. Daß zum Beispiel die Frage der Einheitswerte und damit der Grundsteuer etwas ist, was die kommunalen Finanzen betrifft, wird in keiner Weise erwähnt. (Abg. Dr. Frischenschlager: Das ist eine Binsenweisheit!)

Ja, bitte schön, es muß Ihnen schon bewußt sein, daß die Frage, wie sich die Grundsteuer entwickelt, irgend etwas mit den Einheitswerten zu tun hat und daß das irgend etwas mit den Finanzen der Gemeinden zu tun hat. Aber es ist natür-

lich eine beliebte Methode, eine Steuer herauszunehmen, zu sagen, die wollen wir auf keinen Fall, aber auf der anderen Seite zu erklären: Natürlich wollen wir mehr Einnahmen für die Gemeinden. Das ist ein Hexeneinmaleins, das Sie uns einmal erklären müssen, aber diese Mühe nehmen Sie sich nicht.

Wie ich überhaupt finde, daß es sicherlich nicht ohne Pikanterie ist, wenn sich eine Partei speziell auch mit Fragen der Vermögensbesteuerung als Problem befaßt, während der Obmann oder der Führer dieser Partei dieses Problem der Vermögensbesteuerung für sich auf eine sehr eigenartige Weise gelöst hat. Ich glaube, das ist jemand, der sich sicherlich nicht über eine zu große Steuerbelastung in Österreich beklagen kann. Ich glaube, wir werden noch einige Berechtigung haben, da etwas zu ändern.

Grundsätzlich möchte ich festhalten — und der Herr Finanzminister hat in diesem Sinne auch schon argumentiert —, daß wir ein Steuersystem haben, und zwar nicht nur in Österreich, sondern in der ganzen westlichen Welt, das auf dem Prinzip der Leistungsfähigkeit aufbaut. Dieses Leistungsfähigkeitsprinzip besagt, daß die steuerliche Leistung des einzelnen Staatsbürgers nach seiner ökonomischen Leistungsfähigkeit bestimmt sein soll.

Diese ökonomische Leistungsfähigkeit ist nun erstens vom Einkommen und zweitens auch vom Vermögen abhängig. Und ich glaube, man muß auch deutlich sehen, daß wir in Österreich in bezug auf die Vermögensbesteuerung im Vergleich zu anderen Staaten eine deutlich geringere Gewichtung im Rahmen der Leistungsfähigkeit haben, wenn man hennimmt, daß Vermögensteuern in Österreich als Prozentsatz der Gesamtbesteuerung 2,3 Prozent ausmachen, in Deutschland zum Beispiel 3,2 Prozent, in der Schweiz — bitte offensichtlich kein kommunistisch-totalitäres Regime — 8,5 Prozent und im OECD-Durchschnitt 5,5 Prozent. Das heißt, da haben wir ja eine Entwicklung, die in Österreich zweifellos die Gefahr mit sich bringt, daß ein immer größerer Anteil der gesamten Steuerlast nur mehr von den Massensteuern getragen wird, von der Lohnsteuer und von der Mehrwertsteuer. Und wir Sozialdemokraten sagen hier sehr klar (Abg. Dkfm. Holger Bauer: Sozialisten heißt es!), auch als Sozialisten, was immer Sie wollen, wir sind aber eine sozialdemokratische Partei, das ist wohl eindeutig, wir Sozialdemokraten sagen sehr klar: Es geht sicherlich nicht an, daß sich die Steuerstruktur immer stärker nur in Richtung Massensteuern, nur in Richtung Lohnsteuer und Mehrwertsteuer verschiebt.

Es war ja eine der Zielsetzungen der Steuerreform, diesen Marsch in den Lohnsteuerstaat zu stoppen. Und wir sind stolz darauf, daß es uns

16964

Nationalrat XVII. GP — 146. Sitzung — 7. Juni 1990

Dr. Nowotny

gelungen ist, daß mit dieser Steuerreform für die Lohnsteuerpflichtigen eine Entlastung von über 20 Milliarden Schilling pro Jahr eingetreten ist. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Für uns ist auf jeden Fall ein Zustand, wo auf der einen Seite jemand für ein ererbtes großes Vermögen, für das er überhaupt nichts arbeiten mußte, insgesamt 14 S Vermögensteuer zahlt und auf der anderen Seite ein einfacher Arbeitnehmer voll lohnsteuerpflichtig ist, sicherlich nicht akzeptabel. Wir sind nicht bereit, das zu verteidigen. Wenn Sie es verteidigen, dann werden Sie sicherlich Ihre Gründe haben. Wir haben diese Gründe nicht, um das sehr eindeutig zu erklären. (*Beifall bei der SPÖ.* — *Abg. Dr. Frischenschlager: Das sagen Sie wider besseres Wissen!* — *Abg. Dr. Dillersberger: Macht ihr eine Lex Haider?*) Daher muß man solche Gesetze ändern, und dazu sind wir bereit. Wenn Sie der Meinung sind, solche Gesetze soll man nicht ändern, dann sagen Sie es sehr deutlich mit diesen Effekten. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Frischenschlager.*) Wir sind auch durchaus bereit. Genau um diese Reform geht es.

Ich möchte aber noch einen Punkt sehr deutlich herausheben. Sicherlich sind wir für die Erfassung der Vermögenskomponente, aber in sozial differenzierter Form, das heißt eben durch Erhöhung der Freibeträge für den Einfamilienhausbesitzer, für den Besitzer einer Eigentumswohnung und auch um dadurch das Angebot an Liegenschaften, an Grundstücken, an Wohnungen zu erhöhen. Denn es geht hier auch sehr deutlich darum, daß auch junge Menschen die Chance haben müssen, zu einem Grundstück, zu einer Wohnung, zu einem Haus zu kommen.

Und wenn hier sehr oft von der Generation der Erben gesprochen wird, die wir jetzt in Österreich haben, so muß ich schon sehr deutlich sagen: Natürlich ist das eine wichtige Gruppe in diesem Land. Aber uns geht es primär gerade auch um jene jungen Menschen, die keine großen Erbschaften haben, jene jungen Menschen, die sich durch eigene Arbeit ein Vermögen, durch eigene Arbeit eine Wohnung schaffen. Für diese Menschen sind wir da, und denen werden wir helfen, so wie wir es in der Vergangenheit gemacht haben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was den Bereich Bausparen betrifft, kann ich nach der Stellungnahme des Finanzministers meine eigene Stellungnahme kurz halten. Sie haben mir die Ehre gegeben, mich in der Anfrage zu zitieren, zumindest haben Sie den Anschein erweckt, mich zu zitieren. Woher dieses Zitat stammen soll, haben Sie ja nicht erwähnt. Aber ich bin gerne bereit, hier eine authentische Interpretation zu geben. Ihr habt zwar das Archiv geplündert, aber das war offensichtlich nicht dabei. Ich nehme an,

es bezieht sich auf Aussagen in einer Pressekonferenz, auf die dann die Chefs von zwei großen Bausparkassen reagiert haben, indem sie mir Dankesbriefe für mein Verständnis geschickt haben. Also offensichtlich haben die Herren das etwas differenzierter verstanden, als es der FPÖ möglich war, aber die steckt halt schon im Wahlkampfnebel, und das ist keine sehr gute Zeit für Differenzierungen. (*Zwischenruf des Abg. Probst.*)

Ich möchte hier sehr deutlich sagen: Für uns Sozialdemokraten spielt das Bausparkassensystem zweifellos eine wichtige und positive Rolle in diesem Land. Ich möchte Sie erinnern, daß erst durch die Umstellung auf ein Prämienverfahren, das die Sozialdemokraten durchgesetzt haben, und zwar an Stelle des bisherigen Verfahrens der steuerlichen Begünstigung, das Bausparen in Österreich eine Massenbewegung werden konnte. Es war unter einer sozialistischen Regierung, daß sich das Bausparen in Österreich zu der Stärke entwickelt hat, die es heute hat und die wir auch begrüßen, um das ganz eindeutig hier zu sagen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Natürlich ist es so, daß das Bausparen eine geförderte Sparform ist, das heißt, daß es sich hiebei um Subventionen handelt. Und es gibt sicherlich in diesem Lande viele, die — mit einer gewissen Berechtigung — sagen: Es muß ein Subventionsabbau erfolgen. Das sagt zum Beispiel die Industriellenvereinigung. Ich höre zum Beispiel auch aus Kreisen der FPÖ immer wieder: Die Subventionen müssen abgebaut werden. Aber das ist halt so wie mit dem Sparen: Es soll immer dort gespart werden, wo man gerade nicht davon spricht. Ich habe noch nie konkret gehört, wo das sein soll.

Auf jeden Fall möchte ich hier sehr deutlich sagen: Für uns ist das Bausparen sicherlich eine Sparform, die von speziellem Interesse gerade auch für den „kleinen“ Mann ist, eine Sparform, die weite Bereiche umfaßt. Wir Sozialisten werden alles tun, um die Funktionsfähigkeit des Bausparens nicht einzuschränken, so wie sie ja auch in der Vergangenheit nicht eingeschränkt worden ist. Es gab ja diesbezüglich einen Boom, aber keine Einschränkung. Zweifellos war das durch unsere Politik gegeben.

Man muß sehr deutlich sagen: Es ist völlig verkehrt und grotesk, der SPÖ und dieser Regierung insgesamt Eigentumsfeindlichkeit vorzuwerfen, und das in einer Zeit, in der gerade durch die Politik dieser Regierung, gerade auch durch die Steuerreform des Finanzministers mehr Menschen die Möglichkeit haben, Eigentum zu bilden, als das jemals zuvor der Fall war. Die Spareinlagen erreichen Rekordwerte; die Investitionen in Eigentum, in Häuser, in Liegenschaften, in Wohnungen sind größer als je zuvor. Und wir So-

Dr. Nowotny

zialisten sind stolz auf diese Entwicklung! Wir werden mit dieser Entwicklung fortfahren. (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*) 17.33

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Dr. Frischenschlager gemeldet. Er weiß sicherlich, daß diese Berichtigung die Dauer von drei Minuten nicht überschreiten darf.

17.33

Abgeordneter Dr. Frischenschlager (FPÖ): Frau Präsidentin! Herr Abgeordneter Nowotny hat behauptet, ich hätte in den Archiven vergeblich nach einem Zitat von ihm gesucht. Das ist nicht wahr; ich habe es gefunden. (*Abg. Dr. Nowotny: Aber nicht gebracht!*) Ich möchte es jetzt sozusagen nachreichen.

Kollege Nowotny! Das Zitat lautet — aus einem Artikel: „So wurde die Bausparprämie gekürzt“, und zwar im „trend“, Ausgabe April dieses Jahres, wo Sie zitiert werden, Herr Abgeordneter Dr. Nowotny —:

„Doch die nächste Attacke wird schon geplant.“ Es geht um die „Bauspar-Festungen“, wie dort steht.

„Nach den Wahlen will der Finanzminister die Bausparkasse in ihrem Fundament erschüttern. SPÖ-Abgeordneter Ewald Nowotny: „Dann kommt der Bereich der Privilegien an die Reihe, und dann ist das Ganze vielleicht nicht mehr eine so lukrative Spielwiese“.

Das ist das Zitat Nowotny zu diesem Thema! (*Beifall bei der FPÖ.* — *Abg. Schönhardt: Hört! Hört!*) 17.34

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu einer Erwiderung auf eine tatsächliche Berichtigung, die auch nicht länger als drei Minuten dauern darf, hat sich Herr Abgeordneter Dr. Nowotny gemeldet.

17.34

Abgeordneter Dr. Nowotny (SPÖ): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn Sie den Zusammenhang sehen, so wissen Sie, worum es geht. Es geht nicht um die Bausparer, sondern es geht darum, daß der Bausparsektor ein geschützter Bereich ist, wo es zuwenig Konkurrenz gibt, wo daher — darum ist es gegangen — die Konkurrenz erhöht werden soll, und zwar durch Zulassung neuer Institute. Das heißt, es geht um mehr Konkurrenz im Interesse der Konsumenten, der Sparer, der Kreditnehmer. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Herr Abgeordneter Frischenschlager, ich bitte Sie, sich in Zukunft genauer zu informieren, be-

vor Sie hier reden. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 17.35

Präsident Dr. Marga Hubinek: Jetzt setzen wir mit der Rednerliste fort.

Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Pilz.

17.35

Abgeordneter Dr. Pilz (Grüne): Meine Damen und Herren! Ich persönlich finde es sehr unfair, der Sozialistischen Partei Eigentumsfeindlichkeit vorzuwerfen, denn: Wenn man sich anschaut, was internationale Geschäftspotentaten vom Schlag eines Lee Iacocca an Eigentum bilden können, so muß man sagen, es kann doch von Eigentumsfeindlichkeit der SPÖ wahrlich keine Rede sein. (*Heiterkeit.*)

Es stellt sich immer nur die Frage: Wer kriegt was, und wer kriegt wieviel?

Wenn Sie in der Lage wären, die Iacocca-Förderungen quer durch Österreich auch den Mindestrentnern und den VOEST-Arbeitslosen zur Verfügung zu stellen, hätte ich ja nichts gegen solche Iacocca-Förderungen, aber so ist diese Sache ein bißchen schief, denn: Für jene, die alles haben, für jene, die Österreich als Spekulationsgebiet gerade auf dem Automobilsektor verwenden, gibt es noch zusätzliche Milliarden. Aber für jene, die wenig oder nichts haben, bleibt der Topf auch in dieser Regierung — ich befürchte, auch in der nächsten — leer.

Die Entwicklung der personellen Einkommensverteilung in Österreich und auch die der funktionellen Einkommensverteilung spricht ja Bände; diese Zahlen sind insbesondere Ihnen, Herr Finanzminister, zumindest genausogut bekannt wie mir. (*Abg. Weinberger: Herr Kollege Pilz! Seit 1972 sind die Spareinlagen um 1 000 Prozent gestiegen!* — *Ruf bei den Grünen: Gott sei Dank!*) — Ich vermute, Sie haben die beiden Ausdrücke „personelle“ und „funktionelle Einkommensverteilung“ nicht klar verstanden. Aber da geht es um etwas anderes, nämlich darum, wie sich verschiedene Gruppen, verschiedene Schichten der Bevölkerung und überhaupt verschiedene Bereiche des Wirtschaftslebens aufgrund der Einkommensverteilung entwickeln können. Und das Sparen trägt in gewissen Bereichen zu gewissen Entwicklungen bei. Das ist der kleine, aber einzige Punkt, wo ich Ihnen recht gebe. Okay!

Jetzt zum zentralen Inhalt der dringlichen Anfrage: Ich habe die ganze Zeit das Gefühl gehabt, es schwingt da noch eine Frage mit, die nicht in dieser Anfrage steht, die man aber als Frage Nummer 32 oder so anhängen müßte, die zwar von Rednern der FPÖ nicht offen ausgesprochen, aber doch relativ klar „beantwortet“ wurde, näm-

Dr. Pilz

lich: Ist Jörg Haider ein Bausparer? (*Heiterkeit.*) Diese Frage ist in der Debatte relativ klar beantwortet worden: Jörg Haider muß aufgrund der Vehemenz, mit der das Ganze vertreten worden ist, ein ganz veritabler Bausparer sein.

In der Frage der Einheitswerte mußten wir ihn nicht fragen, denn da liegt die Sache ja klar auf dem Tisch: Da geht es um ein Tal, da geht es um Großgrundbesitz, da geht es um die Frage, daß eine Erhöhung der Einheitswerte Herrn Haider äußerst weh tun könnte.

Ja stellen wir uns einmal vor, wenn Haider nicht für ein Zehntel des Verkehrswertes des Bärentales, sondern für den echten Verkehrswert — das heißt, für den echten wirtschaftlichen Wert des Bärentales — Vermögensteuer zahlen würde! — Dann hätten wir nicht die Recheneinheit: 15 S sind ein Haiderscher „Bärentaler“, sondern dann wären das viele Tausende, jedenfalls wesentlich mehr Schilling, das würde in die Millionen gehen. Das ist der Punkt! (Abg. *Schönhart*: *Zahlen Sie mehr Steuern, als Sie müssen?*)

Dabei geht es nicht nur für einen Haider um Millionen, sondern da geht es für ganze Gruppen — nicht nur österreichische Großgrundbesitzer — darum, die Einheitswerte in diesem Land künstlich niedrig zu halten.

Und Sie, meine Damen und Herren von der FPÖ, wissen ganz genau, daß es durchaus möglich ist, eine Änderung der Einheitswerte sozial erträglich und sogar sozial verbessernd zu gestalten, indem man zum Beispiel bei den verschiedenen Steuern Freibeträge einführt, die die sozial Schwachen, die die Häuselbauer der Ein- und Zweifamilienhäuser, die die kleinen Bauern wirklich schützen. Das kann man machen, und das muß man machen. Ich hätte mir klare Aussagen von Ihnen dazu erwartet.

Aber so geht es nicht, daß man sagt: Wir wollen die Häuselbauer schützen, und dabei geht es Ihnen aber in Wirklichkeit gar nicht um die Häuselbauer, sondern um diejenigen, die ihre Gelder — sagen wir es einmal so — nicht nur in die großen „Kleinen Zeitung“(en), sondern auch in Grund und Boden angelegt haben, die dann auch in einer ganz gewissen Art und Weise über den Kampf gegen die Sparbuchsteuer, über den Kampf gegen die Erhöhung der Einheitswerte und so weiter berichten. (Abg. *Roppert*: *Tele uno nicht zu vergessen!*)

Ich sage Ihnen folgendes hier ganz deutlich: Wir Grünen werden in diesem Parlament und außerhalb dieses Parlaments dagegen kämpfen, daß auch nur einem kleinen Häuselbauer die Vermögensteuer ins Unerträgliche hinaufgesetzt wird. Aber wir werden genauso dafür kämpfen, das es keine „Lex Villa Haigermoser“ oder „Lex Bären-

tal“ gibt. Genau dafür werden wir eintreten! (*Heiterkeit bei Abgeordneten der Grünen und der ÖVP.*)

Und das, bitte schön, schreiben Sie sich hinter Ihre 36 freiheitlichen Ohren, die zumindest teilweise anwesend sind: Das Bärental bringen Sie vermögensteuerrechtlich auch mit dieser dringlichen Anfrage nicht in Sicherheit! — Das ist einmal der eine Punkt. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Der zweite Punkt — und darüber sollte man auch einmal offen reden —: In der Frage des Grundverkehrs stellt sich doch eine ganz andere, und zwar eine brennendere Frage, nämlich die: Wie gehen wir mit dem Grundverkehr in Österreich um, wenn unser Land der EG angeschlossen wird? Was tun wir dann, wenn plötzlich EG-Recht für Österreich gilt? Wie gehen wir dann mit internationalen Grundstücksspekulanten um?

Da werden Sie mit diesen Fragen und mit diesen Problemstellungen nicht weiterkommen, sondern dann werden Sie den Menschen — insbesondere jenen in Westösterreich, deren Lebensraum eben durch diese Spekulation betroffen ist — eine klare Antwort darauf geben müssen, ob Sie den Ausverkauf von Grund und Boden an die Europäische Gemeinschaft befürworten, und zwar durch eine Bejahung des Anschlusses, oder ob Sie eine klare Position dagegen beziehen. — Davor haben Sie sich bis jetzt gedrückt und haben den Ihnen nahestehenden Bauern gesagt: Bitte schön, so nicht in die EG! Anderen hingegen haben Sie wiederum gesagt: Unbedingt und um jeden Preis hinein in die EG. Sie sind die einzigen, die mit erbittertem Widerstand, mit Vollgas, in die EG hinein wollen. Wie Sie das machen wollen, insbesondere was Fragen von Grund und Boden anlangt, ist mir nicht klar.

Dritter Punkt: der ganze Bereich des Bausparens. Sie müssen einmal eine grundsätzliche Antwort darauf geben — das betrifft genauso die Österreichische Volkspartei —, wie Sie sich Verteilungspolitik, und zwar sozial sinnvolle Verteilungspolitik, in diesem Land vorstellen. Wenn Sie nämlich sagen: Die Vermögensteuer ist tabu, die großen Vermögenswerte in diesem Land sind tabu!, dann werden Sie immer stärker auf die Lohnsteuer ausweichen müssen, dann werden Sie den arbeitenden Menschen immer mehr wegnehmen müssen.

Der Trick mit der Sparbuchsteuer hat teilweise verfangen, und er hat teilweise die Illusion geähnert, es würden die „Kleinen“ verteidigt werden. Aber Sie brauchen nur ein bißchen zu rechnen — es ist eine einfache Rechnung —: Wenn man einen bestimmten Staatshaushalt hat, so wird man den von den Einnahmen her entweder aus dem großen Bereich Vermögensteuer und ähnliche

Dr. Pilz

Steuern decken können oder eben aus der Lohnsteuer oder selbstverständlich aus Kapitalsteuern.

Das müssen Sie sich einmal überlegen! Darüber müssen Sie eine klare Entscheidung treffen!

Wenn Sie sagen: Hände weg von den großen Vermögen in Österreich! – egal, ob das die Vermögen von Zeitungszaren oder Großgrundbesitzern im südlichen Kärnten sind –, dann müssen Sie auch weiter sagen, daß Sie den Lohnabhängigen in diesem Land dann tief in die Taschen greifen müssen, denn von irgendwoher muß ja das Geld kommen.

Eine solche klare Aussage haben Sie heute hier vermissen lassen, und deswegen war das – ich muß das leider sagen – billiger Populismus, der wirtschaftlich durch nichts gerechtfertigt ist. Das hält nicht einmal einfachster Logik, das hält nicht einmal dem Aufstellen einer einfachen Haushaltsrechnung stand. Überlegen Sie das doch einmal!

Meine Damen und Herren von der ÖVP, auch Sie sollten sich das wirklich überlegen! Sie sollten nicht immer steuerpolitisch einmal das und einmal das sagen.

Ich bringe Ihnen jetzt ein Beispiel, das mit der heutigen dringlichen Anfrage in engem Zusammenhang steht. Herr Klubobmann König, Sie haben heute kein Wort darüber verloren – zumindest habe ich keines gehört –, daß Sie vermuten, daß die Sozialistische Partei einen großen Anschlag auf die Bausparer plant. Sie haben heute hier in großkoalitionärer Harmonie geschwiegert und eigentlich nur auf die Freiheitliche Partei hingeschlagen.

Ich nehme die „Presse“ von heute zur Hand. Darin gibt es ein halbseitiges Inserat der Österreichischen Volkspartei: „Alte Fehler, neue Steuern“. Ich zitiere:

„Das war das Ergebnis sozialistischer Regierungen in Österreich: Pleiten und Defizite. Die Zeche mußten wir alle bezahlen – mit immer höheren Steuern. Die ÖVP brachte den Umschwung. Heute haben wir weniger Defizit und zahlen weniger Steuern. Aber: Wenn man die Sozialisten läßt, fallen sie in ihre alten Fehler zurück. Das wurde schon alles von der SPÖ vorgeschlagen: Einführung der Maschinensteuer, Einführung einer Abwasserabgabe, Abschaffung des Bausparens, Erhöhung der KFZ-Steuer, Erhöhung der LKW-Steuer, eine Generalmaut. Schluß mit der Belastungspolitik.“

Warum haben Sie heute kein Wort darüber gesagt, daß Sie von der ÖVP eigentlich in den Bänken auf der linken Seite dieses Hauses die „rote Bausparkatze“ vermuten, daß Sie immer noch glauben, daß die Sozialisten, die doch wirklich brave Vertreter des – zumindest großen – Ei-

gentums geworden sind, den Bausparern an den Kragen wollen? Sie haben doch ohnehin gehört: Die Sozialisten wollen doch nichts anderes als ein paar zusätzliche Institute. Vielleicht soll es ein schwarzes Bausparinstitut und noch ein rotes Bausparinstitut geben. Was weiß ich, was da herauskommen soll?! (Abg. Schieder: Es heißt doch ohnehin schon „Wüsten rot“!) Vielleicht kommt jetzt ein „Wüsten schwarz“ dazu. Dann wird es wahrscheinlich eine dringliche Anfrage der Freiheitlichen Partei geben: Wo bleibt „Wüsten blau“? (Heiterkeit.)

Sie, Herr Dr. König, hätten doch zumindest ein Wort darüber verlieren sollen, wenn Sie schon in der „Presse“ inserieren, und zwar gegen die SPÖ, die die Abschaffung des Bausparens verlangt habe. Bitte nehmen Sie von der ÖVP doch Ihre eigenen Inserate – zumindest einen Tag lang – ernst! Möglicherweise sind diese am nächsten Tag bereits wieder vergessen, aber zumindest einen Tag lang sollten Sie Ihre eigenen Inserate ernst nehmen.

Wenn wir schon bei der Doppelzüngigkeit in der Steuerpolitik sind, so noch ein Zweites: Es gibt das schöne Wort von der „ökosozialen Steuerpolitik“, von Ihnen, Herr Dr. König, zwar nicht mit großer Begeisterung, aber doch immer wieder öffentlich mitgetragen. Jetzt wenden Sie von der ÖVP sich in Zeitungsinseraten gegen die Abwasserabgabe, gegen die Erhöhung der Kfz-Steuer und gegen die Erhöhung der LKW-Steuer. – Das sind doch drei zentrale Bestandteile einer ökosozialen Steuerreform. Lesen Sie von der ÖVP das in Ihren eigenen Papieren nach!

Sie inserieren also gegen die ökosoziale Steuerreform. – So weit ist es gekommen! Ist es wirklich notwendig, daß Sie einen Wahlkampf führen, wo Sie an einem Tag alles über Bord schmeißen und am nächsten Tag ideologische Tauchertrupps losschicken müssen, damit diese Ihre „Grundsätze“ irgendwo aus dem Trüben wieder herausfischen? Sind Sie wirklich so weit gekommen?

Deswegen steht es Ihnen, Herr Dr. König, auch nicht wirklich zu, der Freiheitlichen Partei hier Doppelzüngigkeit vorzuwerfen. Sie von der ÖVP haben in dieser Frage in Ihren Inseraten und in Ihrer Selbstdarstellung mit der Freiheitlichen Partei so weit gleichgezogen, daß ich mir ohne weiteres eine kleine Koalition der steuerlichen Doppelzüngigkeit in diesem Hause vorstellen kann – wahrscheinlich ist diese sogar längst existent.

Meine Damen und Herren! Eine kleine Bemerkung noch zu einer Antwort des Finanzministers, die man nicht unwidersprochen lassen soll. Wenn Sie erklären – ich hoffe, daß ich Sie da mißverstanden habe –, es sei keine Verschlechterung der Bodenqualität feststellbar . . . (Bundesmini-

16968

Nationalrat XVII. GP — 146. Sitzung — 7. Juni 1990

Dr. Pilz

ster Dkfm. *Lacina: Hinsichtlich der Erträge!*) Nehmen Sie das von mir aus auch hinsichtlich der Erträge her: Fragen Sie einmal nach in der Forstwirtschaft! Die Experten der Forstwirtschaft — nehmen Sie diesen Bereich ruhig her! — werden Ihnen . . . (*Bundesminister Dkfm. Lacina: Das ist etwas anderes!*) Land- und Forstwirtschaft gehören zusammen. Die Forstwirtschaft ist ein wichtiger Parameter auch für die Entwicklung der Fruchtbarkeit im landwirtschaftlichen Bereich. Nehmen Sie das ernst. Dort finden Sie das alles schon. Sie finden das Ganze auch schon in bestimmten landwirtschaftlichen Bereichen.

Ich habe nicht mehr viel an Redezeit, aber Andreas Wabl wird sicherlich nachher noch genauer darauf eingehen.

Eine letzte Bemerkung betreffend Eigentumsfeindlichkeit. Meine Damen und Herren von der FPÖ, auch jene von der ÖVP und von der Sozialistischen Partei! Es gibt so etwas wie Eigentumsfeindlichkeit in diesem Land, und die gehört hier und jetzt thematisiert. Es gibt die Eigentumsfeindlichkeit jener, die sich gegen jedes Tempolimit aussprechen, die sagen: Jeder soll mit seinem PKW oder LKW durchs Land rasen, uns ist es egal, was mit dem Eigentum an Wäldern in diesem Land passiert. — Das ist Eigentumsfeindlichkeit!

Eigentumsfeindlichkeit ist, wenn man nicht in der Lage ist — egal, ob SPÖ, ÖVP oder FPÖ —, etwas gegen die unglaubliche Zerstörung der österreichischen Böden — gerade in der Landwirtschaft durch Pestizide, durch miese Düngungen — zu unternehmen.

Eigentumsfeindlichkeit ist, wenn Sie hinnehmen, daß die Lebensgrundlagen der österreichischen Bauern und deren Eigentum ruiniert werden. Das ist Eigentumsfeindlichkeit zur Potenz! (*Beifall bei den Grünen.*)

Eigentumsfeindlich ist es auch — und damit möchte ich schließen —, wenn alle drei Traditionsparteien in diesem Hause ein Gesetz verabschieden, in dem steht: Das Eigentum der Menschen an Grund und Boden kann vom Staat enteignet werden, wenn er sich entschlossen hat, ihnen eine Mülldeponie oder eine Müllverbrennungsanlage vor die Nase zu setzen. — Ein solches haben Sie gestern beschlossen!

Es ist doch der Gipelpunkt an Eigentumsfeindlichkeit, wenn Sie sagen: Zum Zwecke der Vergiftung des Eigentümers kann ich ihn noch zusätzlich enteignen!

Zerbrechen Sie sich einmal den Kopf darüber, ob Eigentumsfeindlich nicht im Bereich des billigen Populismus dieser — wieder einmal — daneben gegangenen dringlichen Anfrage, sondern in

der Vergiftung und Zerstörung unserer Lebensgrundlagen und damit unseres gemeinsamen Eigentums zu finden ist. — Ich wünsche Ihnen viel Glück beim Nachdenken! (*Beifall bei den Grünen.*) 17.50

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Huber.

17.50

Abgeordneter Huber (FPÖ): Frau Präsidentin! Herr Finanzminister! Meine geschätzten Damen und Herren! So leicht wie heute wurde mir der Einstieg in eine Rede noch nie gemacht — dank des Klubobmannes König und dank des Vorredners Pilz.

Herr Klubobmann König! Ich hätte es nicht wiederholt — Kollege Haigermoser hat es ja schon gesagt —, aber es entspricht den Tatsachen, daß nicht Sie es waren, die im Jahre 1986 die Einheitswerterhöhung verhindert haben, sondern daß meine Schwester und ich im März des Jahres 1986 nach Wien gefahren sind (*Abg. Reisch: Mit dem „Grenzlandbuch“ unter dem Arm!*), zum Stubenring, zum damaligen Handelsminister Parteiobmann Steger, wissend, welch sensibles Problem das ist. Und ich muß zur Ehre von Dr. Steger heute hier sagen: Er hat Einsicht gehabt, und es wird für ihn sicherlich nicht leicht gewesen sein, seine Ministerkollegen vom Gegenteil zu überzeugen. — Das einmal dazu. (*Beifall bei der FPÖ.* — *Abg. Schieder: Das hat ihm aber nichts geholfen!* — *Abg. Dr. Fuhmann: Als Dank dafür habt ihr ihn abgeschossen!* Als Dank dafür hat er gehen müssen!)

Kollege Pilz, zu Ihnen. Anscheinend machen Sie einen Wandel durch. (*Abg. Dr. Pilz: Wer war denn die Schwester?*) Na, die Frau Trattnig! Sie dürfen nicht glauben, daß ich mich meiner Schwester schäme! Das werden Sie wohl nicht erwarten! (*Beifall bei der FPÖ.*) Aber Sie machen anscheinend einen Wandel durch, denn das blaue Hemd steht Ihnen ausgezeichnet. (*Nein-Rufe bei den Freiheitlichen.*) Aber wenn man Ihrer Rede gefolgt ist, dann wollen nur gleiche Brüder gleiche Kappen. (*Heiterkeit und Beifall bei der FPÖ.*)

Meine geschätzten Damen und Herren! Als Bauer weiß ich natürlich genau, welch sensibles Problem die Festsetzung der Einheitswerte oder die Erhöhung der Einheitswerte für die Landwirtschaft darstellt, vor allem für die Grundstücksbesitzer, aber auch für die Hausbesitzer. Das weiß natürlich auch der Herr Finanzminister beziehungsweise die Bundesregierung.

Aus diesem Grund wird auch die Hauptfestsetzung des Grundvermögens über die Nationalratswahlen hinaus verschoben. Danach aber — davon bin ich völlig überzeugt — wird die Hauptfestset-

Huber

zung mit Konsequenz und jeder Härte durchgeführt werden.

Es ist bekannt, daß der Finanzminister als Grundlage die derzeitigen Grundpreise heranziehen will. Dies hätte verheerende Folgen. Das landwirtschaftliche Grundvermögen kann niemals vom Verkehrswert aus betrachtet beziehungsweise bewertet werden. Der landwirtschaftliche Einheitswert stellt lediglich einen Ertragswert dar.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich vor allem auch darauf hinweisen, daß bei der Festsetzung auf das Klima, auf die Umwelteinflüsse entsprechend Rücksicht zu nehmen wäre.

Der Grundverkauf, wo relativ hohe Preise zu erzielen sind oder wären, kommt eigentlich in den meisten Fällen nicht zum Tragen, denn es ist in der Landwirtschaft nicht die Regel, Grund zu verkaufen. Grund verkaufen sollte die Ausnahme sein. Es ist ohnehin hart genug, wenn oft durch öffentliche Baumaßnahmen – wenn nicht freiwillig, dann durch Enteignung – Grund in Anspruch genommen wird.

Letztlich – und das ist eine klare Feststellung – ist Grund und Boden die Werkstatt der Bauern, die in den meisten Fällen auf dem Wege von Verlassenschafts- oder Übergabeverhandlungen den Besitzer wechselt.

Hohes Haus! Umso mehr aber hat ein überhöhter Einheitswert verheerende Auswirkungen auf die Belastungen einer Liegenschaft, denn letztlich werden alle Steuern, Abgaben und Beiträge zur Kranken- und Pensionsversicherung vom jeweiligen Einheitswert errechnet beziehungsweise vorgeschrieben: Grundsteuer, Kammerumlage, Einkommensteuer und Wegbeiträge.

Bei einem Einheitswert von 200 000 S – und das ist keine Seltenheit – beträgt der vierteljährliche Beitrag zur Kranken- und Pensionsversicherung 13 000 S. Wenn Sie dies mit 4 multiplizieren, sind es 52 000 S. Wenn Sie Familienarbeitskräfte beschäftigt haben, erhöht sich dieser Beitrag noch um vieles.

So betrachtet, Hohes Haus, meine Damen und Herren, vor allem aber Sie, Herr Finanzminister, werden Sie begreifen, weshalb die Landwirtschaft und alle übrigen Grundbesitzer, letztlich aber auch die Hausbesitzer bei der Festsetzung der Einheitswerte eine berechtigte Sensibilität an den Tag legen.

Hohes Haus! In Anbetracht des Umstandes, daß es am 7. Oktober dieses Jahres Nationalratswahlen gibt, haben wir hier im Hohen Haus nun eine Betriebsamkeit wie in einem Bienenstock, nur mit dem Unterschied, daß sich die Bienen nach fleißiger Arbeit bei Dämmerung zur Ruhe

begeben. Wir aber müssen förmlich schon in Permanenz tagen, während wir, Pardon, während sich die Bienen zur Ruhe begeben. (*Heiterkeit.*) Es kann einmal passieren, daß man sich verspricht (*Beifall bei der FPÖ*), überhaupt wenn ich den Schwarzer sehe. Aber das ist ja kein Malheur, das kann ja einmal passieren.

Aber es kommt schon der nächste Angriff. Man könnte nämlich glauben, daß Weihnachten vorverlegt wurde, so nach dem Motto: Für jeden etwas! Als gebrannte Kinder wissen wir aber, daß nach dem 7. Oktober der Krampus kommt.

Meine geschätzten Damen und Herren! Vorbeugen ist besser als heilen! Daher unsere dringliche Anfrage, um es der nächsten Regierung, vor allem aber dem nächsten Herrn Finanzminister – und der muß nicht unbedingt Lacina heißen – nicht allzu leicht zu machen, die vorhandenen Budgetlöcher über die Anhebung der Einheitswerte zu stopfen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (*Beifall bei der FPÖ.*) 17.57

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Schwarzenberger.

17.57

Abgeordneter Schwarzenberger (ÖVP): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Eine kurze Antwort zum Abgeordneten Huber: Ich glaube nicht, daß sich die Bienenzüchter zum jetzigen Zeitpunkt zur Ruhe begeben können (Abg. Huber: *Die Bienen!*), denn gerade die jetzige Jahreszeit ist die intensivste auch für die Bienenzüchter.

Eines, glaube ich, ist der FPÖ bereits aufgefallen: daß diese dringliche Anfrage einer der größten Bumerange der FPÖ geworden ist. (*Ironische Heiterkeit bei der FPÖ.*) Wenn Herr Abgeordneter Huber erklärt hat, er sei mit seiner Schwester nach Wien gepilgert, muß man sich wirklich fragen: Was war dann mit den freiheitlichen Regierungsmitgliedern damals? Was war mit der freiheitlichen Parlamentsfraktion damals? Was war mit dem freiheitlichen Landesparteiobmann Haider damals, der ja bereits im Bundesparteivorstand war? Und sicher haben die freiheitlichen Minister nicht ohne sein Wissen diese Regierungsvorlage des Bewertungsgesetzes 1985 mit beschlossen.

Herr Abgeordneter Bauer hat gemeint, man sollte diese Regierungsvorlage von damals vorweisen. – Ich habe diese Regierungsvorlage ausheben lassen. Auf Seite 38 – das möchte ich schon in Erinnerung rufen, denn es sieht so aus, als ob Sie ein sehr kurzes Gedächtnis hätten – ist bei der Bewertung der Einfamilienhäuser, also jener Bereich, der den Großteil unserer Bevölke-

Schwarzenberger

rung betrifft, eine 400prozentige Anhebung vorgesehen gewesen. (Abg. Huber: *Das haben wir verhindert!*) In der derzeitigen Fassung sind es nämlich bei guter Ausführung pro Kubikmeter 300 S, bei sehr guter Ausführung 400 S, und in eurem Entwurf, in eurer Regierungsvorlage ist bei guter Ausführung eine Steigerung auf 1 200 S pro Kubikmeter und bei sehr guter Ausführung auf 1 600 S. (Abg. Huber: *Das haben wir verhindert!*)

Herr Abgeordneter Huber! Das ist eine vierfache Erhöhung des Einheitswertes! (Abg. Huber: *Das haben wir verhindert!*) Und es ist wirklich nicht so, daß nur die Grundsteuer davon zu bezahlen ist. Auch bei der Erbschaftssteuer, bei der Vermögensteuer wird der Grundbesitz miteingerechnet. Das hat ganz intensive Auswirkungen.

Herr Abgeordneter Huber, ich gebe Ihnen recht, daß gerade der Einheitswert für die Landwirtschaft ein ganz sensibles Problem ist. Deshalb hat auch die ÖVP in der jetzigen Legislaturperiode einen entsprechenden Wert darauf gelegt, daß bei der Neufestsetzung der landwirtschaftlichen Einheitswerte keine Erhöhung des Hektarhöchstsatzes stattfinden darf. Im Gegenteil, es wurden sogar die Weinbaueinheitswerte wesentlich abgesenkt, es wurden auch für geschädigte Waldflächen die Einheitswerte abgesenkt, und das hat folgende Auswirkungen:

Für die Kammerumlage werden ja auch die Einheitswerte herangezogen. Im ersten Quartal 1989 haben wir im Bundesland Salzburg aufgrund des Einheitswertes 5,4 Millionen Schilling an Kammerumlage eingenommen, und im ersten Quartal 1990 waren es nur mehr 4,9 Millionen Schilling. Das heißt, im Bundesland Salzburg hat eine 10prozentige Senkung der landwirtschaftlichen Einheitswerte stattgefunden durch diese Neufestsetzung und durch diese Neuregelungen. Also hier haben wir wirklich für das Eigentum etwas getan (*Beifall bei der ÖVP*), im Gegensatz, muß man hier schon dazusagen, zur FPÖ und zur FPÖ-Regierungsfraktion in der Zeit zwischen 1983 und 1986.

Aber es gibt eine Reihe von weiteren Bereichen, wo wir in der Landwirtschaft versucht haben, daß Eigentum zu schützen beziehungsweise zu verbessern. Der unter der FPÖ-Mitverantwortung vorgelegte Forstgesetzentwurf 1985 strotzte nur so von Eigentumseinschränkungen. In der Forstgesetznovelle 1987 konnten wir nach einer sehr umfangreichen Unterausschußberatung sehr grundbesitzerfreundliche Bestimmungen beschließen, etwa eine klare Definition der forstlichen Raumplanung. Aber auch die Entschädigungsregelung wurde im Forstgesetz wesentlich verbessert, die Schutzbestimmung für Waldverwüstung wurde verbessert.

Wir haben den Wegfall erworbener Rechte verhindert. Zum Beispiel hat die FPÖ bei der Forstgesetznovelle im Unterausschuß einen Abänderungsantrag eingebracht, daß Weiden im Wald einer Waldverwüstung gleichkommen. — Wir wissen, daß wir in Österreich sehr viele Bauern haben, die Weideservitutsrechte haben. Ja, wenn Weiden im Wald eine Waldverwüstung darstellt, dann ist keine Chance mehr gegeben etwa bei Verhandlungen mit den Bundesforsten; dort führen wir jetzt sehr viele Verhandlungen, und dort können wir die Weiderechte in Holzbezugsrechte umwandeln. Wenn die Weiderechte eine Waldverwüstung darstellen, dann wird keine Chance mehr sein. Dann sind die Bundesforste sicher nicht bereit, diese Rechte in Holzbezugsrechte umzuwandeln, die sicherlich zeitgemäßer sind. Wir treten selbst dafür ein, Wald und Weide zu trennen, um in beiden Bereichen bessere Nutzungen zu erreichen. — Das sind die wirklichen Taten, um das Eigentum zu schützen! (*Beifall bei der ÖVP*.)

Bei der kleinen Wasserrechtsnovelle haben wir eine bessere Möglichkeit gefunden, um zum Recht zu kommen. Früher wurde das alles im Verwaltungsverfahren abgewickelt, und jetzt kann der Geschädigte zu Gericht gehen, wo dann beim Bezirksgericht die Entschädigung festgesetzt werden kann.

Auch beim Wasserrechtsgesetz 1990, das wir erst vor kurzem verabschiedet haben, konnte für Altdeponien eine sehr eigentumsfreundliche Regelung gefunden werden. Für Einschränkungen bei der landwirtschaftlichen Nutzung konnten entsprechende Entschädigungsregelungen bis zu den Grundwassersanierungsgebieten getroffen werden. Aber hier muß ich schon sagen, daß wir eigentlich in diesen Bereichen die Unterstützung der Freiheitlichen Partei vermißt haben, gerade bei dieser Gesetzwertung.

Oder: Ich habe schon die Einheitswerte erwähnt, wo die Regelung für die Landwirtschaft wirklich sehr günstig ist. Es ist die erste Neufestsetzung der Einheitswerte seit 1945, wo es keine Erhöhung des Hektarhöchstsatzes gegeben hat.

Aus diesen Gründen heraus muß man sich wirklich die Frage stellen, was diese dringliche Anfrage der FPÖ für einen Sinn hat. Anscheinend den, daß wir Gelegenheit erhalten, aufzuklären, um wieviel besser die Volkspartei das Eigentum schützt, als es in der vorhergegangenen Regierungsperiode die Freiheitlichen getan haben. (*Beifall bei der ÖVP*.)

Hier muß man schon etwas dazusagen, wenn von der FPÖ jetzt immer wieder betont wird, diese erste Bewertungsgesetznovelle 1985 hat die Steger-Partie zu verantworten. Ihr distanziert euch von dieser Steger-Partie. Nur muß ich mich

Schwarzenberger

dann fragen: Was ist da mit dem Minister Ofner, mit dem Minister Frischenschlager, mit dem Staatssekretär Bauer, mit dem Staatssekretär Murer? — Nur, dem Murer mache ich hier keine Vorwürfe, denn der hat im Landwirtschaftsministerium wirklich nichts zu sagen und nichts zu plaudern gehabt. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) Er hat kaum einwirken können, und deshalb mache ich dem Murer in diesem Bereich keine Vorwürfe. Aber es sind auch Minister gewesen, und die Regierungsvorlage mußte einstimmig über die Bühne gehen.

Es gelang der FPÖ in ihrer Zeit nicht, die Alkoholabgabe, wie Sie immer forderten, abzuschaffen. Es war uns immerhin möglich, die Alkoholabgabe auf die Hälfte zu reduzieren.

Eigentumsschutz bedeutet auch, sozusagen das Einkommen zu schaffen, daß etwa die Bauern auf ihren Höfen bleiben können. Wir wissen, daß es 1983 bis 1986 einige Male eklatante Einkommenseinbußen in der Landwirtschaft gab. Wir hatten im Jahr 1985 überhaupt das niedrigste Einkommen in den letzten zehn Jahren. Und hier muß man schon der FPÖ den Vorwurf machen, daß jetzt in der Opposition ihre Ankündigungen ganz anders klingen.

Wir haben zum Beispiel in der letzten Zeit doch auch einiges für unsere Bauern erreichen können. Ich erwähne etwa die Absenkung des fiktiven Ausgedinges. Das bringt immerhin den Bauern 850 Millionen Schilling mehr an Ausgleichszulage.

Die ÖVP hat auch das Karenzgeld für die Selbstständigen, für die Bäuerinnen durchsetzen können. Wir haben auch eine Verbesserung der Familienförderung erreicht. 115 000 Bauernkinder kommen in den Genuss der erhöhten Familienbeihilfe. Auch das sind Maßnahmen für die Selbstständigen und im weiteren Sinne auch eigentumsichernd.

Im Agrarprogramm 1983 der FPÖ war beim landwirtschaftlichen Förderungsgesetz keine rechtliche Absicherung der Direktzahlungen möglich, während wir 1988 bei der letzten Novelle zum Landwirtschaftsgesetz das kombinierte Einkommen und damit auch die Direktzahlungen absichern konnten.

Herr Abgeordneter Huber! Ich habe hier eine Auflistung des Auszahlungspreises der Milch, und es sind derzeit immerhin noch 103 000 Milchlieferanten in Österreich. In der Zeit von 1983 bis 1986 ist der Auszahlungspreis, der Erzeugermilchpreis für die Bauern von 4,72 S auf 4,79 S angestiegen, seit 1986 immerhin von 4,79 S auf 5,50 S. Das heißt, in Ihrer Regierungsperiode waren es 7 Groschen, in unserem gleich langen Zeitraum waren es 71 Groschen. Hier ist

schon ein eklatanter Unterschied vorhanden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vor kurzem wurde das Ergebnis des Milchuntersuchungsausschusses präsentiert und mit den Stimmen der Freiheitlichen Partei die Absenkung der Milchanlieferung auf den Inlandsabsatz gefordert, das heißt, eine 20prozentige Senkung der Richtmengen.

Selbst unter Haiden wurde damals beim Rückkauf von 100 000 Tonnen ein Betrag von einer Milliarde Schilling zur Verfügung gestellt. Hier habe ich noch nichts von Vorschlägen gehört, etwa die Richtmengen zurückkaufen zu können. Auch das wäre sozusagen ein Eigentumsentzug für die Bauern. Es hätte natürlich gerade auf die Produktion von Hartkäse Auswirkungen, was vor allem kleine Betriebe und Bergbauernbetriebe betreffen würde, weil wir von den rund 350 000 Tonnen Milch, die zuviel angeliefert werden, rund 300 000 Tonnen zu Hartkäse verarbeiten, der exportiert wird. Das heißt in erster Linie, daß wir den Berggebieten die Hartkäserien nehmen, wo die Betriebe eingestellt sind auf silofreie Wirtschaft und deshalb größere Wirtschaftsgebäude brauchen, weil alles im Heubergerraum untergebracht werden muß. Dafür erhalten die Bauern zum Milchpreis noch einen Siloverzichtszuschlag von 55 Groschen je Kilogramm Milch.

Das ist eben der Unterschied zwischen der ÖVP als bürgerlicher Partei und der FPÖ. ÖVP und Bauernbund lehnen deshalb derartige Enteignungskonzepte, wie sie etwa auch im sogenannten Huber-Plan verankert sind, ab, denn wir wollen mit unserer Agrarpolitik die Vollerwerbs- und Haupterwerbsbetriebe genauso erhalten wie die Nebenerwerbsbetriebe. Die 150 000 Nebenerwerbsbetriebe müssen uns gleich viel wert sein, wenn wir in Österreich eine flächendeckende Landwirtschaft erhalten wollen.

Ihr damaliger Vorschlag ist im Antrag 177/A, auch diesen habe ich aufbewahrt. Mit diesem wollten Sie Nebenerwerbsbauern, die nicht auf den Nebenerwerb verzichten, von der Direktförderung ausschalten. Eine solche Politik lehnen wir ab. Das zeigt, daß die ÖVP die einzige bürgerliche Partei ist, die dafür sorgt, daß auch die Bauern Zukunft haben. (*Beifall bei der ÖVP.*) 18.11

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich der Abgeordnete Huber gemeldet. Er weiß ja, daß er in 3 Minuten seine Berichtigung beenden muß.

18.11

Abgeordneter Huber (FPÖ): Frau Präsident! Kollege Schwarzenberger! Ich sehe mich gezwungen, eine tatsächliche Berichtigung durchzuführen. Es entspricht nämlich nicht der Wahrheit,

16972

Nationalrat XVII. GP — 146. Sitzung — 7. Juni 1990

Huber

daß ich mich von der FPÖ-Regierung der damaligen Zeit distanziert habe, sondern ich habe das Gegenteil dessen gemacht. Bitte, nehmen Sie das zur Kenntnis! Das zum einen.

Ich berichtige aber auch Ihre Feststellung, daß Staatssekretär Murer gänzlich versagt hat. (*Ironische Heiterkeit bei SPÖ und ÖVP.*) Ich widerspreche dieser Feststellung, weil es Staatssekretär Murer in zwei Jahren immerhin zustande gebracht hat, den Milchpreis um 50 Groschen anzuheben. Ihnen ist es vorbehalten geblieben, den Milchpreis von 1987 bis zum Dezember 1989 um 3 Groschen anzuheben; 4 Groschen Prämie.

Wäre nicht die Sache mit dem Milchwirtschaftsfonds ans Tageslicht gekommen, dann hätten wir Bauern heute noch nur 3 Groschen Milchpreiserhöhung! Daß Sie dann den Weihnachtsmann gespielt haben, ist lediglich auf diesem Umstand zurückzuführen. Bitte, nehmen Sie zur Kenntnis: Münchhausen war im Vergleich zu Ihnen ein Waisenknabe, was die Wahrheit betrifft! (*Heiterkeit und Beifall bei der FPÖ.*) 18.13

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu einer Erwiderung auf die tatsächliche Berichtigung hat sich der Herr Abgeordnete Schwarzenberger gemeldet.

18.13

Abgeordneter Schwarzenberger (ÖVP): Herr Abgeordneter Huber! Ich habe hier die Liste der Preise in den letzten zehn Jahren — 3,8 Prozent Fett und erste Qualität —, die Verbraucherpreise, die Großhandelspreise, die Erzeugermilchpreise und die Auszahlungspreise. Es hilft ja keine Milchpreiserhöhung, wenn nicht gleichzeitig der allgemeine Absatzförderungsbeitrag in diesem Ausmaß angehoben wird.

Ich darf Sie daran erinnern, im Jahre 1985 betrug der allgemeine Absatzförderungsbeitrag 64 Groschen, er beträgt derzeit 20 Groschen. Unter Einbeziehung dieses allgemeinen Absatzförderungsbeitrages war der Auszahlungspreis für 3,8 Prozent Fett, erste Qualität, im Jänner 1984 4,72 S, im Jänner 1987 4,79 S und im Jänner 1990 5,50 S. (*Beifall bei der ÖVP.*) 18.14

Präsident Dr. Marga Hubinek: Ich stelle fest, daß es in beiden Fällen keine tatsächliche Berichtigung und auch keine Erwiderung war.

Damit das aber im Laufe dieser Debatte nicht nochmals vorkommt, würde ich in Hinkunft das Mikrofon abschalten, wenn es nicht eine tatsächliche Berichtigung oder eine Erwiderung ist, sondern ein Debattenbeitrag. Ich kündige das bitte nun an. Ich würde also bitten, Debattenbeiträge nur dann zu leisten, wenn man sich hier ordentlich als Debattenredner einträgt.

Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Resch.

18.14

Abgeordneter Resch (SPÖ): Sehr verehrte Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Nach soviel Weisheiten über Milch und Milchpreise, ohne auf den Bericht des Rechnungshofes über die Wahrnehmungen hinsichtlich der Gebarung des Milchwirtschaftsfonds einzugehen, darf ich vielleicht zum Thema zurückkehren, nämlich zur dringlichen Anfrage der Freiheitlichen. (*Abg. Bergmann: Haben die eine gestellt?*)

Ich kann mich, Herr Kollege Bergmann, einfach nicht des Eindruckes erwehren, daß diese Anfrage, die dringlich eingebracht wurde, über Auftrag des Führers der FPÖ aus Kärnten eingebracht wurde.

Der FPÖ-Führer durfte, und das hat man ja heute mehrmals feststellen können, Befürchtungen hegen, daß der „Bärentaler“-Obolus in Höhe von 14 S auf eine normale, für alle Österreicherinnen und Österreicher übliche Höhe angehoben wird. (*Abg. Parignon: Das ist die Wahrheit!*) Das heißt, er, der FPÖ-Führer, befürchtet, daß er als Nutznießer eines Kärntner Großbesitzes, der durch Arisierung einem Verwandten zugefallen ist, Steuern in üblicher und angemessener Höhe abzuführen hat. Das, was jetzt die FPÖ in der Vorwahlzeit mit „Sorge um die Häuslbauer“ bezeichnet, sind in Wirklichkeit doch nur beschämende Eigeninteressen des FPÖ-Führers aus Kärnten.

Ich erinnere in diesem Zusammenhang an eine Anfrage meines Kollegen Nowotny, und ich darf daraus zitieren.

Kollege Nowotny und die Kollegin Ederer haben am 1. 2. 1989 an den Finanzminister folgende Anfrage eingebracht:

Dr. Haider betont bei verschiedenen Gelegenheiten, daß ihn sein Forstbesitz von der Politik finanziell unabhängig mache, gleichzeitig gibt Dr. Haider aber im „profil“ an, daß er durch diesen Forstbesitz Verbindlichkeiten von rund 4,2 Millionen übernommen habe.

Die Anfrage 1: Wie ist es möglich, daß ein Forstbesitzer nur 14 S Vermögensteuer zu zahlen hat, wenn gleichzeitig der Verkehrswert dieses Forstbesitzes über 150 Millionen beträgt?

Ich erlaube mir, auszugsweise aus der Antwort des Herrn Bundesministers Lacinas zu zitieren, der feststellte:

Änderungen der oben dargestellten Rechtslage — wieso so etwas überhaupt möglich ist — wür-

Resch

den eine Novellierung des Bewertungsgesetzes erfordern.

Beim Bewertungsgesetz, Herr Bundesminister, besteht Handlungsbedarf, das will auch die FPÖ, aber wahrscheinlich nur diejenigen, die von Haider nicht mehr nominiert werden.

Der FPÖ-Führer hat sich über diese Anfrage mokiert und seinerseits an den Finanzminister eine Anfrage gestellt.

Die damalige Antwort des Bundesministers lautete:

Eine generelle Erhöhung des Einheitswertes ist nicht geplant, die zum 1. Jänner 1991 gesetzlich vorgesehene Hauptfeststellung des Grundvermögens wird entsprechend den Vorschriften des geltenden Bewertungsgesetzes erfolgen. Demnach werden Wertänderungen gegenüber der vergangenen Hauptfeststellung sowohl bei Grund, Boden als auch hinsichtlich der Bausubstanz berücksichtigt. Auch eine Erhöhung der Einheitswerte für Einfamilienhäuser ist, abgesehen von den vorhin erwähnten sachlichen Wertänderungen, weder generell noch in Einzelfällen vorgesehen, Herr Kollege Huber.

Noch etwas fällt mir auf in diesem Zusammenhang, und es wundert mich nicht: Es gibt in dieser „Führer-Partei“ anscheinend neben dem Standardwerk „Mein Kampf“ und neben einer Steuervermeidungsfibel à la Heide Schmidt auch eine Gesetzesdokumentation über Gesetze faschistischen Ursprungs. Denn nur so kann ich die herbeigeführte Verbindung zum Bodenschätzungsge setz verstehen.

Die Antwort des Bundesministers zu diesem Punkt ist für mich aber Erklärung genug.

Aber jetzt zur Erhöhung der Einheitswerte beziehungsweise zum Komplex Grundsteuern. Je desmal gab und gibt es sicher auch in Zukunft darüber Diskussionen. Die Grunderwerbssteuer, die nur zu 4 Prozent dem Bund für Verwaltungsaufgaben zugerechnet wird, also zu 96 Prozent den Gemeinden zugerechnet wird, ist eine der wichtigsten Steuern und oft die wichtigste Steuer für einzelne Gemeinden überhaupt.

Ich bin mit der Passage des früheren Staatssekretärs Holger Bauer vom 24. 6. 1986 einverstanden, der zum Thema Einheitswerte — damals noch als Staatssekretär — sagte: Wir werden doch nicht die Kastanien aus dem Feuer holen, wenn Sie uns dafür auch noch — in Richtung ÖVP gewandt — prügeln. Er rühmte die Verschiebung des Zeitpunktes. Bauer meinte damals den ÖVP-dominierten Gemeindebund.

Bauer weiter: Aber lassen Sie mich sagen, auch wenn sie es hier im Hause anders dargestellt ha-

ben, für uns, für die beiden Regierungsfraktionen und für die Bundesregierung, ist das eine Causa finita. Die Sache ist erledigt.

Heute hört man wieder, die FPÖ hätte lieber vorher Einheitswerterhöhungen. Das mehrmalige Aufschieben ist nicht immer das Vernünftigste, aber sehr oft Realität. Eine gleichmäßige Anpassung würde uns manch unangebrachte Diskussion ersparen.

Ich bin sehr, sehr froh darüber, daß Herr Bundesminister Lacina in der Beantwortung der Frage zu Punkt 4 sagt, daß im Rahmen eines Gesamtkonzeptes so etwas zu überlegen sei. Beachtlich. Ich frage mich, wie gelingt das nur dem jetzigen Finanzminister Lacina, daß man sogar die schärfste parlamentarische Möglichkeit wahrnimmt, nämlich die dringliche Anfrage, um ihm im Plenum mitzuteilen, daß man den Wähler, von der FPÖ geradezu erwartet, festlegen will, daß der nächste Finanzminister nur Lacina heißen kann.

Wir, meine sehr verehrten Damen und Herren, schätzen und kennen seine Leistungen. Aber auf die Idee, dies im Rahmen einer Dringlichen zu sagen, so wie es die FPÖ tut, kamen wir bisher noch nie.

Die Anfragebeantwortung, meine sehr verehrten Damen und Herren, bedeutet, daß der billige Vorwahlgag der FPÖ zum Thema Eigentumsfeindlichkeit in sich zusammengebrochen ist; dies beweisen nicht nur die hohen Spareinlagen der Österreicher. (Beifall bei der SPÖ.) 18.22

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich der Herr Abgeordnete Schönhart gemeldet. Ich möchte ankündigen, daß ich wirklich wache, daß es eine Berichtigung ist.

18.22

Abgeordneter **Schönhart** (FPÖ): Frau Präsidentin! Hohes Haus! Herr Abgeordneter Resch! Sie haben behauptet, daß der Betrieb von Dr. Jörg Haider im Bärental durch Arisierung zugefallen ist. (Abg. Resch: *Ihm nicht, seinem Verwandten!*) Herr Abgeordneter Resch, das ist die Unwahrheit. Es ist übrigens oberstgerichtlich festgestellt, daß dieser Betrieb nicht durch Arisierung zugefallen ist.

Zweiter Punkt. Sie haben behauptet, Herr Abgeordneter Resch, daß Dr. Jörg Haider 14 S Vermögensteuer zahlt. Das ist ebenfalls die Unwahrheit. (Abg. Dr. Schranz: *Sie haben es dem jüdischen Vorbesitzer weggenommen! Was war es denn, wenn es keine Arisierung war?*) Wahr ist vielmehr, daß der Besitzer Zehntausende Schilling an Vermögenssteuer bezahlt. Und dann behaupten Sie, Herr Abgeordneter Resch, Dr. Jörg Haider, Sie sprechen immer vom Führer, er ist

Schönhart

nicht der Führer . . . (Abg. Dr. Schranz: *Sagen Sie es: Was war es denn, wenn es keine Arisierung war!*)

Präsident Dr. Marga Hubinek: Bitte, er hat nur drei Minuten Zeit. Bitte, ihn reden zu lassen.

Abgeordneter **Schönhart** (fortsetzend): . . ., sondern er ist der Parteiobmann der Freiheitlichen Partei.

Wenn Sie auch noch von „Mein Kampf“ sprechen — dazu kann ich nichts sagen, weil ich nicht weiß, was Sie damit gemeint haben. (Beifall bei der FPÖ.) 18.24

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu einer Erwiderung auf diese tatsächliche Berichtigung hat sich der Herr Abgeordnete Resch gemeldet.

18.24

Abgeordneter **Resch** (SPÖ): Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In einer persönlichen Erwiderung auf die Ausführungen des Abgeordneten Schönhart darf ich folgendes sagen:

Ich habe wortwörtlich gesagt: „Er, der FPÖ-Führer, befürchtet, daß er als Nutznießer eines Kärntner Großbesitzes, der durch Arisierung einem Verwandten zugefallen ist, Steuern in üblicher und angemessener Höhe abzuführen hat.“

Und ich habe weiters gesagt und zitiert aus einer Anfrage meiner Kollegen Nowotny und Ederer: Wie ist es möglich, daß ein Forstbesitzer nur 14 S Vermögensteuer zu zahlen hat, wenn gleichzeitig der Verkehrswert dieses Forstbesitzes über 150 Millionen Schilling beträgt? Ich habe zitiert aus dieser Anfrage, mehr nicht, und ich muß Ihnen sagen: Sie haben versucht, in einer Tatsachenverdrehung das anders darzustellen. (Beifall bei der SPÖ.) 18.25

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Fuhrmann. (Abg. Bergmann: *Ist das eine Anfrage der Freiheitlichen Partei? Ein „ungeheures Interesse“ müßt ihr haben!*)

18.25

Abgeordneter Dr. **Fuhrmann** (SPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Bergmann! Ich verstehe es ja, daß Mitglieder einer Fraktion, deren dringliche Anfrage wieder einmal ein derartiger Flop geworden ist, wie es heute war, das ganz einfach offensichtlich psychisch nicht mehr aushalten und hinausgehen müssen. Kollege Bergmann, da brauchen wir uns ja nicht zu wundern. (Beifall bei der SPÖ.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich verstehe es ja auch, daß die Mitglieder dieser Fraktion jetzt hinausgegangen sind, weil sie uns

durch ihre Vorgangsweise in der Diskussion heute gezwungen haben, obwohl wir sie ersucht haben, nicht einen solchen Stil einzunehmen, darauf hinzuweisen, daß ihr Führer, ihr Fähnleinführer, oder wenn Sie lieber wollen, Herr Kollege Schönhart, der Obmann Ihrer Partei, der Nutznießer eines arisierten Vermögens ist, und das können Sie nicht wiederdiskutieren, Kollege Schönhart. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) Das ist einer jüdischen Familie in der Nazizeit abgenommen worden, und der Herr Haider hat sich das schenken oder vererben lassen oder wie immer er das nennt, und da können Sie 15mal heruntergehen und sogenannte tatsächliche Berichtigungen versuchen, das ist ein Faktum (Beifall bei der SPÖ), und der Herr Haider hat all das, was in den Zeitschriften, in den Zeitungen genau dokumentiert nachgewiesen worden ist, bis heute nicht entgegnet, nicht widerlegen können. (Abg. Schönhart: *Oberstgerichtlich!*)

Herr Kollege Schönhart! Es ist ja nett von Ihnen, daß Sie versuchen, Sie wollen anscheinend wieder ein Mandat kriegen (Abg. Schönhart: *Ich brauche kein Mandat!*), ihn hier zu verteidigen.

Kollege Schönhart, Sie können ihn gleich ein zweites Mal verteidigen. Ich werde Ihnen nämlich jetzt etwas sagen, es sind ja immerhin Gott sei Dank doch drei von Ihrer Fraktion da. (Abg. Bergmann: *Zwei!*) Nein, der Moser gehört auch dazu, den kennt bloß niemand, es sind drei herinnen. (Heiterkeit bei der SPÖ.)

Kollege Schönhart, hören Sie mir jetzt gut zu, Sie können dann vielleicht gleich wieder herunterkommen und in einem Verteidigungsversuch eine tatsächliche Berichtigung machen.

Der Herr Haider hat nämlich wieder einmal — wieder einmal, wie man es ja schon von ihm gewohnt ist — in dieser Frage eine Aussendung gemacht. Der Haigermoser hat mich auf die Idee gebracht, sie mir kommen zu lassen, und ich habe sie mir angeschaut, weil er darauf verwiesen hat.

In dieser Aussendung des Herrn Landeshauptmannes Haider steht wörtlich — hören Sie gut zu, Kollege Schönhart, Sie werden es vielleicht dann berichtigen wollen, ich werde es daher wörtlich hier vorlesen —: Haider: klare Absage an eignungsfeindliche Maßnahmen der Koalition.

Untertitel: Landeshauptleutekonferenz darf sich nicht täuschen lassen. FPÖ-Bundesparteiobmann Landesrat Dr. Jörg Haider und so weiter . . . meine Zeit ist beschränkt, darum lese ich nur die entscheidende Passage vor:

Haider stellte fest, daß die Beamten der Kärntner Landesregierung — jetzt hören Sie gut zu! — vor seinem Amtsantritt als Landeshauptmann

Dr. Fuhrmann

eine Kompetenzverschiebung bei der Raumordnung vom Bund zu den Ländern befürwortet hätten. Wörtliches Zitat aus dieser Haider-Aussendung.

Und jetzt sage ich Ihnen etwas, meine Herren — Dame ist keine da von der FPÖ —: Es ist diese Regierungsvorlage, es ist dieser Entwurf am 22. Dezember 1989 zur Begutachtung ausgesendet worden, und am 20. Februar 1990 und am 23. März 1990 — ich glaube, da sind wir uns ja einig, da war der Herr Dr. Haider schon Landeshauptmann von Kärnten — sind wärmstens befürwortende Stellungnahmen vom Amt der Kärntner Landesregierung, gezeichnet vom Landesamtsdirektor, eingelangt. Und ich werde doch davon ausgehen können, daß der Landesamtsdirektor, wenn er namens des Amtes der Kärntner Landesregierung hier eine Stellungnahme abgibt, das nicht tut, ohne daß sein Landeshauptmann damit einverstanden ist. Und da drinnen, Herr Kollege Schönhart, steht, daß man das wärmstens befürwortet.

Aber ich weiß schon, wir haben ja das im Lucca-Ausschuß auch erlebt, wahrscheinlich wird dann wieder der Herr Rumpold kommen und wird sagen: Das habe ich namens des Dr. Haider gemacht, der hat nichts davon gewußt! Wir kennen das ja, das sind die Mechanismen, Herr Kollege Schönhart, und darauf muß man hinweisen.

Und jetzt noch ein paar sachliche Sätze zu der Anfrage in dem einen Punkt, der mich als Mitglied und Obmann-Stellvertreter des Verfassungsausschusses interessiert: Es wird in Ihrer Anfrage so getan, und das hat ja auch der Abgeordnete Haigermoser hier in seiner Begründung noch einmal sehr ausführlich getan, als ob dieser Entwurf, diese Vorlage einer Kompetenzverschiebung zwischen Bund und Ländern ein Faktum bedeuten würde, daß hier Enteignungen stattfinden.

Und, meine sehr geehrten Damen und Herren von der FPÖ, ich weiß nicht, ob Ihre Juristen — weil der Kollege Dillersberger jetzt schon herinnen ist . . . (Abg. Dr. Dillersberger: Apostrophieren Sie mich lieber nicht! Sie haben sich ungeheuerlich benommen!) Sie haben immer eine sehr dünne Haut, wenn es darum geht, daß man Ihnen auch einmal etwas schärfer und härter sagt. (Abg. Dr. Dillersberger: Ich habe eine dicke Haut, aber für solche Sprüche, wie Sie sie von sich gegeben haben, ist sie zu dünn!) Sie sind nur groß im Austeilen, und wenn sich der Herr Haigermoser hier herunter hinstellt und meine Partei, die Partei, der ich angehöre, die eine untadelige demokratische, rechtsstaatliche Vergangenheit hat, hier von diesem Pult aus mit der SED in einen Topf wirft (Abg. Schönhart: Nicht die ganze SPÖ!), dann wird es auch einmal gerechtfertigt sein, wenn man auf Dinge hinweist, geschätzter

Kollege Dillersberger, die im Dunstkreis Ihrer Partei, der Sie zugehören, zu bemerken sind. (Beifall bei der SPÖ.)

Und jetzt sage ich Ihnen noch etwas: Sie haben hier versucht, den Eindruck zu erwecken — nicht Sie, Herr Dr. Dillersberger, der Erstanfragesteller Haigermoser, er ist leider nicht mehr da (Abg. Berman: Gott sei Dank!) —, als ob durch diesen Entwurf, als ob durch diese Regierungsvorlage ein Anschlag auf das Eigentumsrecht der kleinen Häuslbauer, der Einfamilienwohnhausbesitzer und dergleichen stattgefunden hätte. Und das ist schlicht und einfach nicht richtig. (Abg. Bergmann: Jawohl!)

Wir haben das ja hier im Haus. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich finde das schon ein bissel eigenartig. Wir haben eine Regierungsvorlage im Haus, die ordnungsgemäß hier in dem Haus zu behandeln sein wird. Wir werden sie im Ausschuß zu behandeln haben, wir werden, wenn der Ausschuß zu irgendeinem Ergebnis gekommen ist, diese Regierungsvorlage hier im Plenum zu behandeln haben, und da kann jeder alle seine Bedenken, Vorstellungen, Einwendungen selbstverständlich in die Diskussion einbringen.

Wissen Sie, ich stelle mir das so vor, daß wir bei jeder Regierungsvorlage, wo der einen oder der anderen Fraktion irgendwas auffällt, was ihr gerade an der Regierungsvorlage nicht paßt, dann jedesmal eine Debatte über eine dringliche Anfrage hätten. Wenn ich mir vorstelle, wie viele Regierungsvorlagen in der Ausschußarbeit wesentlich abgeändert worden sind, ohne daß es dazu einer dringlichen Anfrage bedurft hätte, dann frage ich mich wirklich, was das alles soll.

Ich bin schon am Ende, ich mache nur noch eine Bemerkung:

Dr. Dillersberger, weil Sie zu mir sagen, ich hätte mich hier — wie haben Sie gesagt? — ungeheuerlich aufgeführt (Abg. Dr. Dillersberger: Ja, ungeheuerlich!) Ich bin mir einer Tatsache bewußt: Ich habe sicher nicht etwas gemacht, was der Kollege Haigermoser gemacht hat. Ich habe nicht eine so entlarvende Sprache verwendet, eine so entlarvende und gewalttätige Sprache verwendet, wie er es getan hat.

Es ist hier an diesem Pult, abgesehen von dieser Ungeheuerlichkeit, ja bei Ihnen, bei Mitgliedern Ihrer Fraktion schon Methode geworden, immer wieder dieser unerhörte, unrichtige und . . . (Abg. Schönhart: Jetzt bleiben Sie aber stecken!) ungute, ungute Versuch, die Sozialistische Partei Österreichs, die eine makellose sozialdemokratische Partei ist, wie Sie alle wissen, in den Dunstkreis von kommunistischen Regimes zu bringen.

Dr. Fuhrmann

Da sind Worte gefallen wie „Machwerk“, „Fänge des Molochs Großer Bruder“, „observiert vom Großen Bruder“, „Doppelzüngigkeit“, „Schandgesetzentwurf“, „Enteignungsgesetz“, „geplanter Todsündenfall“, „Tremine mit Zeitzünder“ — sind alles Originalzitate aus der Rede Haigermoser —, „Einbruchswerzeuge in den Sparstrumpf“ und auch, meine geschätzten Damen und Herren von der FPÖ, das Wort von „Schreibtischtäter“. (Abg. *Schönhart: Die gibt es!*) Ich würde doch meinen, daß es in diesem Haus und durchaus auch von Mitgliedern Ihrer Fraktion zu überlegen wäre, den Ausdruck „Schreibtischtäter“ zu verwenden. Und das sollten Sie sich schon wirklich einmal überlegen, bevor Sie so empfindlich reagieren, wenn man Ihnen das dann einmal hineinsagt. (Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.) 18.36

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dkfm. Holger Bauer.

18.36

Abgeordneter Dkfm. Holger Bauer (FPÖ): Frau Präsidentin! Herr Finanzminister! Meine sehr geschätzten Kolleginnen und Kollegen des Hohen Hauses! Die heutige Debatte über die dringliche Anfrage meiner Fraktion ist seitens der beiden Regierungsfraktionen, insbesondere seitens der sozialistischen, so verlaufen, wie wir es erwartet haben, wie ich es mir erwartet habe. (Abg. *Kerschbaum: Na siehst!*)

Jawohl, die sozialistische Fraktion hat erst gestern in einem noch viel sensibleren Bereich, als es jener der Eigentumsbildung ist, der den Gegenstand der heutigen dringlichen Anfrage darstellt, ihre Wendehalsigkeit bewiesen. Sie wissen, um welches Thema es geht. (Abg. Dr. Fuhrmann: *Das ist ja schon wieder so eine Schweinerei!*) Es war daher kein Wunder für mich und zu erwarten, daß Sie, Herr ... (Abg. Dr. Fuhrmann: *Das ist die gleiche Schweinerei!*) Jawohl! Wie man in den Wald hineinruft, so schallt es zurück! Sie sind ein Wendehals, Ihre Fraktion als ganze! Das haben Sie gestern unter Beweis gestellt! (Abg. Dr. Fuhrmann: *Du bist der größte Wendehals der FPÖ!*) Das haben Sie gestern und in den letzten Tagen in der Frage der Visapflicht und der Ausländerpolitik deutlich unter Beweis gestellt, Herr Dr. Fuhrmann. (Beifall bei der FPÖ. — Zwischenrufe bei der SPÖ.) Natürlich, so ist es. Wenn es bei Ihnen ums Leiberl geht, um die Macht, wenn der Wahltermin heranrückt, dann gelten alle Ihre Grundsätze, die Sie hier anderen predigen, über Nacht nichts mehr. Nehmen Sie das einmal zur Kenntnis! (Beifall bei der FPÖ. — Zwischenrufe bei der SPÖ.)

Daher ist es auch für mich kein Wunder, daß Sie heute in den Fragen der Eigentumsbildung anders reden, als Sie in Wahrheit denken und fühlen (Zwischenruf des Abg. Dr. Schranz),

heute anders reden, als Sie gestern noch gesprochen und gehandelt haben.

Ich verstehe auch, meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen von der sozialistischen Fraktion, daß Sie von diesen Fakten, die Sie mit Ihren Regierungsmitgliedern und anderweitigen Fraktionskollegen gesetzt haben, ablenken wollen (Zwischenruf der Abg. Dr. Helga Hieden-Sommer) und lieber vom Bärental und vom freiheitlichen Parteiobmann reden wollen (Abg. Leikam: *14 S!*), wobei ich Ihnen eines schon sage: Ich weise hier namens meiner Fraktion die Art und Weise, in der Sie das tun, und den Ton, mit dem Sie das machen (Abg. Schreiner: *Wir haben uns vornehm ausgedrückt!*), mit aller Entschiedenheit zurück! Wir lassen uns das von Ihnen nicht bieten! (Beifall bei der FPÖ.) Ich möchte nicht wissen, wenn wir von Ihrem Parteiobmann in dieser Art und Weise, in dieser herablassenden Art und Weise ... (Abg. Ruhaltinger: *Das geht ja nicht!* — Abg. Hofmann: *Der gibt ja keinen Anlaß!*) Es geht um den Ton, um die Art!

Nehmen Sie zur Kenntnis: Er ist der Parteiobmann der drittstärksten Parlamentsfraktion in diesem Land und ist ein sehr erfolgreicher Parteiobmann, nebenbei gesagt. (Beifall bei der FPÖ.) Sie könnten sich ein Stückchen abschneiden davon. (Abg. Vetter: *Aber ein schlechter Steuerzahler!* — Abg. Bergmann: *Auf jeden Fall ein sparsamer Steuerzahler!*)

Aber wahrscheinlich ist Ihre Aggressivität deswegen so groß, weil Sie sich anders nicht zu helfen wissen, als in diese Aggressivität zu flüchten. (Beifall bei der FPÖ. — Abg. Hofmann: *Wer ist da aggressiv?* — Abg. Dr. Schranz: *Zur Sache haben Sie nichts zu sagen?*)

Wenn es nicht Hilflosigkeit ist, meine lieben Kolleginnen und Kollegen von der sozialistischen Fraktion, dann muß es ein gewisser Masochismus sein (Abg. Hofmann: *Offensichtlich fühlen Sie sich so betroffen, weil Sie so heftig werden!*), wenn Sie sich weiter so bemühen, zur Popularisierung dieses Parteiobmannes beizutragen, indem Sie bei allem und jedem ihn in den Mund nehmen und bei jedem Thema mit ihm beziehungsweise mit seinen politischen Aussagen hier in Diskussion treten. Sie müssen doch schon begriffen haben, daß Ihre alten Hüte, daß diese Aggressivität, mit der Sie hier ans Werk gehen, daß diese Kalauer, die Sie hier ständig wie eine tibetanische Gebetsmühle vom Stapel lassen (Abg. Dr. Schranz: *Zur Sache!*), nicht greifen und daß Sie damit weiter zur Popularisierung des freiheitlichen Parteiobmannes (Abg. Hofmann: *Der ist zum zahnlosen Lindwurm in Klagenfurt geworden!*) und damit zum weiteren Erfolg der Freiheitlichen Partei beitragen. Ich bedanke mich bei Ihnen dafür auch heute wieder. (Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr.

Dkfm. Holger Bauer

S ch r a n z: Zur Sache Bärental haben Sie überhaupt nichts zu sagen?)

Ich gebe Ihnen gerne ein Privatissimum darüber, Herr Kollege Schranz. Aber wissen Sie, wo ich mich gewundert habe, daß Sie nichts zu sagen haben: In der Frage der Ausländerwende, die Ihre Partei durchgeführt hat. Ich habe nichts gehört von Ihnen, Herr Kollege Schranz! Sonst sind Sie immer der, der als Beckmesser in diesen Fragen hier auftritt. (*Beifall bei der FPÖ.*) Da habe ich nichts gehört von Ihnen, da würde ja ich meinerseits auf Ihre Reaktion warten, Herr Kollege Schranz. (*Abg. Dr. Schranz: Die Arisierung! In Fragen Arisierung sollten Sie Stellung nehmen!*) Ja, schauen Sie, Sie fragen das, was für Sie lustig ist, und ich erwarte mir Reaktionen von Ihnen, was für mich lustig ist, Herr Kollege Schranz! (*Abg. Dr. Schranz: Sie reden von was andrem!*)

Schauen Sie, das Thema der dringlichen Anfrage heißt nicht Bärental, sondern eigentumsfeindliche Haltung der Bundesregierung. (*Abg. Hoffmann: Das Bärental gehört schon dazu! Das paßt genau hinein!*) Ich habe aufgrund der Geschäftsordnung nur 15 Minuten Zeit, daher kann ich mich nicht Ihnen zuliebe, Herr Kollege Schranz — Sie tun mir ja auch nichts zuliebe —, mit diesem Thema auseinandersetzen, sondern ich muß und will zu den Fakten kommen, zu den Fakten, die klar am Tisch liegen. (*Abg. Dr. Helga Hieden - Sommer: Das hätten Sie gleich tun können!*)

Da wende ich mich jetzt auch an die Österreichische Volkspartei. Sie können nicht wendiskutieren, daß Sie in Ihren Koalitionsvertrag — und wenn Sie wollen, lese ich es Ihnen vor — hineingeschrieben haben: „Es besteht einhellige Auffassung darüber, daß eine Neufestsetzung der Einheitswerte im Jahre 1988 durchgeführt werden soll.“ Das ist einmal klar. Darauf gibt es, glaube ich, nichts zu diskutieren.

Und dazu heißt es laut einem Bericht der amtlichen „Wiener Zeitung“ — ich nehme bewußt dieses Blatt, weil das doch eine gewisse Glaubwürdigkeit und Seriosität besitzt —, daß es in diesem Zusammenhang im Finanzministerium Berechnungen und schriftliche Unterlagen gibt, die folgendes besagen — und das werden doch Sie als Regierungspartei wissen; zu diesem Zweck haben Sie auch einen Staatssekretär im Finanzministerium, nebenbei —: daß — Herr Finanzminister, ich nehme an, Sie werden das bestätigen — bei dieser neuen Festsetzung der Einheitswert bei 70 Prozent der Grundstücke die Einheitswerte um mindestens 60 Prozent über dem letzten Wert aus 1983 zu liegen kommen werden und daß für die Neufestsetzung die örtlichen Grundstücksmärkte intensiv zu beobachten sind, weil bei der Ableitung der Bodenwerte, um die es hier geht — die-

sen Nebensatz habe ich jetzt eingefügt —, von den Bodenpreisen auszugehen ist.

Das deutet doch sehr klar darauf hin, worauf es hinauslaufen soll, wenn auch möglicherweise schrittweise, das haben Sie in Ihr Koalitionsabkommen hineingeschrieben, nämlich auf eine massive Erhöhung der Einheitswerte in Richtung Verkehrswerte.

Und Sie haben selber ausgeführt, Herr Kollege Schwarzenberger, daß eben diese Einheitswerte ja nicht isoliert für sich, sozusagen als Wert für sich dastehen, sondern daß von diesen Einheitswerten eben ganz entscheidende steuerliche Belastungen abgeleitet werden — ich lasse jetzt beiseite, wer davon profitiert, das ist ja Nebensache für den Steuerzahler —, da sie die Grundlage eben für die Vermögensteuer, für die Erbschaftsteuer und für die Grundsteuer darstellen.

Das heißt, daß bei einer Neufestsetzung der Einheitswerte, bei einer Anhebung der Einheitswerte bis zu 70 Prozent und mehr, wie hier im Finanzministerium erwartet oder berechnet wird, es natürlich zu einer massiven steuerlichen Mehrbelastung für alle Besitzer von Eigentumswohnungen, für alle Besitzer von Eigenheimen, für alle Grundstückseigentümer und alle Betriebe . . . (*Zwischenruf des Abg. Schwarzenberger.*)

Ja, Herr Kollege Schwarzenberger, soll ich Ihnen vorlesen, was Sie damals für einen Zirkus aufgeführt haben, was Sie alles geschrieben haben! Und heute ist das alles in Ordnung, Herr Kollege Schwarzenberger? (*Abg. Schwarzenberger: Ich wollte nur diese Bestätigung!*) Von schleichender Enteignung haben Sie gesprochen, und heute sitzen Sie in einer Regierung und beschließen einhellig, gemeinsam mit Ihrem sozialistischen Koalitionspartner, so eine Neufestsetzung. Und vorher haben Sie Schaum vor dem Mund. (*Abg. Schwarzenberger: Aber Herr Kollege Bauer, wo ist denn ein Entwurf?*)

Das ist ja genau die unglaubliche Politik, Herr Kollege Schwarzenberger, daß Sie es heute ganz anders sehen und heute etwas vertreten und dafür eintreten, gemeinsam mit den Sozialisten beschließen, was Sie gestern abgelehnt haben und wütend mit Schaum vor dem Mund bekämpft haben. (*Abg. Schwarzenberger: Es gibt ja keinen Entwurf in dieser Richtung!*) Das ist die Unglaublichkeit, unter der Sie leiden und warum Sie wahrscheinlich bei den nächsten Wahlen in Richtung einer 30-Prozent-Partei geschrumpft sein dürften. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Mit unserer Anfrage wollen wir klarstellen und die Leute darauf aufmerksam machen, was von der großen Koalition nach den kommenden Wahlen am 7. Oktober zu erwarten ist in diesem Be-

Dkfm. Holger Bauer

reich, nämlich massive steuerliche Belastungen in den von mir genannten Sektoren und Bereichen.

Und man mußte ja auch heute beim Herrn Finanzminister nur ganz genau hinhören, was er gesagt hat, auch wenn er sich bemüht hat, möglichst viel Kreide in seiner Stimme zu haben, weil er weiß, am 7. Oktober gibt es Neuwahlen. (Abg. *B e r g m a n n: Aber Sie sind sofort draufgekommen!*) Aber wenn man ganz genau hingehört hat, und ich habe es mir mitgeschrieben, hat er gesagt, es geht um folgendes (Abg. *B e r g m a n n: Bauer hat das sofort überrissen!*): Es geht um eine Aktualisierung der Grundstückswerte, es geht um ein neues Bewertungsgesetz, das am Beginn der nächsten Legislaturperiode kommen sollte, und es geht um gerechtere Wertrelationen, wobei es — und ich zitiere wieder wörtlich — keine unzumutbaren Mehrbelastungen geben soll.

Herr Finanzminister! Ich muß Ihnen ehrlich sagen, wenn Sie sagen, es soll keine unzumutbaren Mehrbelastungen geben, dann fasse ich das als eine gefährliche Drohung auf. (Abg. *B e r g m a n n: Dem Haider wär's ja zuzumuten!*) Was Sie für die österreichische Bevölkerung als zuzumutbar empfinden und ansehen, das haben wir sehr deutlich gesehen (*Bundesminister Dkfm. L a c i n a: Bei der Steuerreform!*), etwa bei der Besteuerung der Unfallrenten — zuzumutbar, Einführung eines Spitalgeldes — zuzumutbar, Besteuerung der Überstunden — zuzumutbar, Einführung einer Sparbuchsteuer — zuzumutbar. Und was Sie, meine lieben Genossinnen und Genossen als zuzumutbar für den Österreicher und die Österreicherinnen auffassen, das sehen wir tagtäglich, das reicht von Lucona und NORICUM bis hin zu den Vranitzkyschen Abfertigungsmillionen plus einer Millionenpension. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Daher, wie gesagt, eine gefährliche Drohung, eine ganz gefährliche Drohung. (Abg. *H o f m a n n: Jetzt wird's eine Zumutung!*)

Und zu diesen eigentumsfeindlichen Absichten paßt auch das ständige und wiederholte Infragestellen des Bausparens. Herr Finanzminister, ich habe schon gehört, daß Sie heute — natürlich, ein paar Monate vor den nächsten Wahlen — gesagt haben, in dieser Legislaturperiode wird es keine Änderung geben. No na, da müßten Sie ja mit irgendeiner Regierungsvorlage oder mit einem Initiativantrag in den nächsten Wochen hier im Hause sein. (Abg. *W e i n b e r g e r: Was fragen Sie denn dann noch, wenn Sie's eh wissen?* — Abg. *H o f m a n n: Ist ja ein Schlag ins Wasser geworden, die Dringliche!*)

Schauen Sie, die Leute sollen nicht die Katze im Sack wählen, Herr Kollege, und sie sollen wissen, was auf sie zukommt. Um das geht es uns, ganz offen ausgesprochen.

Und Faktum ist auch hier, daß der Herr Finanzminister das nicht nur einmal — das kann einmal in einer akademischen Diskussion wo sein, daß man so ein System in Frage stellt, diskutiert —, nein, er hat es mehrere Male in seiner Gesamtheit in Frage gestellt. Ich greife nur drei mir geläufige — es waren, glaube ich, vier — Gelegenheiten, bei denen er das getan hat, heraus.

Einmal hat er das gesamte Bausparsystem bei einer Nationalbanktagung in Frage gestellt, einmal bei einem Kamingespräch des österreichischen Kreditapparates und einmal ganz hochoffiziell bei einer Pressekonferenz. Die entsprechenden Daten liegen vor. Und bei diesen drei Gelegenheiten hat er, zusammengefaßt für die zweite Etappe der Steuerreform, die er gemeinsam mit der Volkspartei plant und im Auge hat, folgendes in den Raum gestellt und als überlegenswert, als seine Vorstellungen zumindest, dargelegt. (Abg. *B e r g m a n n: Ist Ihre Zeit nicht abgelaufen?*)

Er hat gesagt: Die Bausparförderung ist eine unzeitgemäße Subvention. Er meint damit natürlich, das gehört weg. Wenn es unzeitgemäß ist, gehört es weg oder zumindest gekürzt. (Abg. *V e t t e r: Da bleibt die Zeit stehen!* — Abg. *B e r g m a n n: Warum darf der so lange reden?*)

Er hat zweitens gesagt: Die Bauspareinlagen könnten, sollten, müßten einer Zweckbindung unterworfen werden, also nur mehr der, der baut, kriegt tatsächlich die Bausparprämie.

Er hat drittens gesagt, man muß sich eine Änderung der Mindestreserven bei den Bausparkassen sehr genau überlegen.

Und er hat viertens gesagt, es soll keine Bausparförderung für Zweitwohnbesitzer mehr geben.

In Summe, wenn Sie das alles in allem nehmen, ein vernichtender Schlag gegen den gesamten Bauspargedanken, gegen das gesamte Bausparsystem. Ich brauche Ihnen, den Damen und Herren des Hohen Hauses, jetzt nicht erklären, warum das ein vernichtender Schlag ist. Wenn ich zum Beispiel nur die Zweckbindung allein hernehme, daß nur derjenige, der wirklich baut, eine Bausparprämie erhält, dann bedeutet das, daß rund 80 Prozent der derzeit mehr als 4 Millionen Bausparer keinen Anspruch mehr auf die Prämie haben. Damit bricht das ganze System zusammen, weil es nicht mehr attraktiv ist. Hier hat sich ein Sturm der Entrüstung entfacht, deshalb heute diese klaren Vorwahldementis und Beruhigungspillen, die hier verabreicht werden.

Aber ich sage Ihnen eines: Wir alle wissen, aufgeschoben ist nicht aufgehoben, und auch dazu — weil das rote Licht schon leuchtet — nur mehr ein Zitat. Auch hier hat der Herr Bundesminister für

Dkfm. Holger Bauer

Finanzen die Katze dankenswerterweise aus dem Sack gelassen und hat, ebenfalls wieder laut „Wiener Zeitung“ gesagt: „Die derzeit hitzige Debatte über eine Reform des Bausparens kann erst nach den Nationalratswahlen sinnvoll geführt werden.“ Punkt. (Abg. Schönhart: Aha!)

Das heißt, nach den Nationalratswahlen kommt alles auf uns zu, was hier im Schoße der großen Koalition geplant, diskutiert und von den Sozialisten – das gebe ich schon zu – betrieben wird, und es wird die Frage sein, ob Sie dem dann nicht doch so wie bisher die Hand leihen. Und darauf wollten wir die Österreicher und Österreicherinnen mit unserer dringlichen Anfrage aufmerksam gemacht haben. (Beifall bei der FPÖ.) 18.51

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Ditz.

18.51

Abgeordneter Dr. Ditz (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsident! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die neuerlichen Unterstellungen des Letztredners (Abg. Vetter: Letzklassig!) der Freiheitlichen können nicht darüber hinwegtäuschen, daß der bisherige Debattenverlauf eigentlich genauso war wie in der Vergangenheit und daß die heutige dringliche Anfrage ebenso mißlungen ist wie die dringlichen Anfrage zuvor. (Ironische Heiterkeit bei der FPÖ. – Beifall bei der ÖVP.) Geändert hat sich nur der Erstredner, aber diese Änderung – das muß man ehrlich sagen – hat nicht unbedingt zur Versachlichung des Klimas und zur besseren Argumentation beigetragen. (Abg. Dr. Ofner: Hohe Sachlichkeit!)

Es fehlt bei dieser dringlichen Anfrage auch wieder einmal der Dringlichkeitscharakter. (Heiterkeit bei der FPÖ.) Man versucht einfach, Verunsicherungen, Unterstellungen in die Welt zu setzen, und hofft, irgend etwas davon wird schon hängenbleiben. (Zwischenrufe bei der FPÖ.) Man hat sich ja laut Klubobmann Gugerbauer auf die Oppositionsrolle eingeschworen, und da hat man nichts Positives, sondern man versucht künstlich Wahlkampfthemen hochzuziehen und irgendwie ein Thema zu schaffen. Und Sie, Herr Kollege Frischenschlager, haben das ja auch eindeutig zugegeben. (Abg. Frischenschlager: Wer hat denn inseriert?) Die FPÖ will dieser Bundesregierung Steuererhöhungen unterstellen, um sich dann als Verhinderer zu profilieren. (Weitere Zwischenrufe bei der FPÖ. – Abg. Dr. Ofner: Er hört schlecht!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist sehr durchsichtig! Das haben Sie hier heute versucht, und das ist gründlich danebengegangen, weil Ihre Argumente einfach zu fadenscheinig, zu oberflächlich und zu dünn waren.

Ich glaube – und das sollte betont werden –, daß durch die klaren Antworten sowohl des Finanzministers als auch des Klubobmanns unserer Partei Ihren Anschuldigungen betreffend Steuererhöhung jede Grundlage entzogen wurde. (Abg. Dr. Frischenschlager: Wer hat denn inseriert betreffend Bausparen?) Ich möchte mich hier einreihen, und ich darf Ihnen versichern: Die Österreichische Volkspartei wird auch in der kommenden Legislaturperiode, genauso wie in dieser, nicht für Belastungen, sondern für Entlastungen im Bereich Eigentum und im Bereich Steuerpolitik eintreten. (Beifall bei der ÖVP. – Lebhafte Zwischenrufe bei der FPÖ.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die ÖVP hat in dieser Legislaturperiode ihre Kompetenz und ihre Glaubwürdigkeit gerade in der Eigentumsfrage (Abg. Probst: Gründlich verloren!) unter Beweis gestellt.

Folgende Punkte sind zu nennen:

Erstens – und das muß schon wiederholt werden –: Es war die österreichische Volkspartei, die 1985 verhindert hat, daß hier eine wirklich drastische Einheitswerterhöhung Platz gegriffen hätte. (Abg. Dr. Ofner: Geh, bitte, hör auf! In der Oppositionszeit!) Ich nehme zur Kenntnis, daß der Kollege Huber und seine Schwester, die Frau Trattning, dem Herrn Kollegen Bauer erklärt haben, was Einheitswerte sind, denn der hat zugesagt, hat nicht gewußt, was er macht, und dann haben Sie sich auch leichter getan, nachher nein zu sagen. Aber zunächst haben Sie in der Regierung ja gesagt, Sie haben ja gesagt zur Ausbeutung der Grundbesitzer. Da verwende ich Ihre Worte, das war Ihre Strategie. (Beifall bei der ÖVP. – Abg. Dr. Ofner: Bruder Grimm!)

Nachdem diese Bundesregierung zusammgetreten ist, haben wir ein großes Anliegen gehabt, das war die Durchführung einer großen Steuerreform, die das Ziel hatte, spürbare Entlastungen zu bringen. (Abg. Dr. Ofner: Das ist gründlich danebengegangen!) Ja, 20 Milliarden mehr Nettoeinkommen ist für Sie, Herr Ofner, „gründlich danebengegangen“. Ich glaube, das ist eine gelungene Aktion. (Abg. Dr. Ofner: Sie haben sich für die Falschen eingesetzt!)

Wir haben in dieser Situation gemeint, daß es nicht zielführend ist, durch Durchführung einer Hauptfeststellung in diesem Zeitraum Verunsicherung zu erzeugen. Ich bekenne mich dazu, daß wir in meiner Zeit als Staatssekretär daher diese Hauptfeststellung bewußt auf einen späteren Zeitpunkt verschoben haben, weil wir meinten, daß es nicht sinnvoll ist, sie jetzt durchzuführen. (Abg. Dkfm. Holger Bauer: Sie haben es in Ihren Regierungspakt hineingeschrieben! Punkt 6!)

Dr. Ditz

Sie werden mir doch nicht unterstellen, daß ich zunächst etwas verschiebe, um es dann 1991 zu machen und hier Erhöhungen durchzuführen. (Abg. Dr. Frischenschlager: Was steht denn in Ihrer Regierungserklärung?) Das, was Sie hier behauptet haben, Herr Kollege Bauer, ist unwahr. Wir haben keine Erhöhungen beschlossen. Und ich gehe noch einen Schritt weiter: Wir werden — und das hat der Herr Finanzminister ja auch für seine Partei angedeutet — diese Hauptfeststellung auch 1991 nicht durchführen, weil eine solche Feststellung natürlich einer grundlegenden und gründlichen Vorbereitung bedarf und es nicht möglich ist, das in dieser kurzen Zeit zu machen.

Allerdings sage ich Ihnen auch: Nur eine Opposition, die einmal in Regierung war, Schiffbruch erlitten hat und nie wieder in Regierung kommen will, kann für alle Zeiten festhalten, daß sie nie eine Hauptfeststellung oder eine Anpassung vornehmen wird. (Beifall bei der ÖVP.) Eine Regierungspartei kann das nicht machen. Denn — und hier ist dem Finanzminister zuzustimmen — wir haben seit 10, 13 Jahren keine Feststellung gemacht, und natürlich sind die Werte sowohl in die Richtung nach oben als auch nach unten verzerrt. Es bräuchte nur einer zum Verfassungsgerichtshof zu gehen, und es ist durchaus denkbar, daß er recht bekommt. Dann müßte fairerweise diese Hauptfeststellung gemacht werden. (Zwischenrufe bei der FPÖ.) — Herr Kollege Haigermoser, hören Sie zu! Versuchen Sie, die Argumente zu verstehen! — Nur, wenn wir das tun — und das war ganz wesentlich, daß es heute hier gesagt wurde —, dann werden wir gleichzeitig Zug um Zug die Steuersätze senken und die Freibeträge erhöhen und damit für mehr Steuergerechtigkeit, aber nicht für eine höhere Steuerbelastung, sondern möglicherweise für eine weitere Entlastung sorgen. Und das ist der Unterschied zu Ihren Unterstellungen, die Sie hier heute permanent, aber nicht sehr glaubwürdig vorgebracht haben. (Abg. Dr. Ofner: Applaus!) Ich brauche keinen Applaus. (Abg. Dr. Ofner: Der wurde vergessen! — Abg. Dr. Blenk: Den hätten Sie jetzt spenden müssen!)

Wir haben eigentlich mit dieser Verschiebung der Hauptfeststellung — das möchte ich schon betonen — die Eigentumspolitik . . . (Lebhafte Zwischenrufe bei FPÖ und ÖVP. — Abg. Dr. Blenk: Ihre dicke Haut möchte ich haben, daß ich das so interpretiere!)

Herr Kollege Ofner, . . .

Präsident Dr. Marga Hubinek (das Glockenzeichen gebend): Der Redner ist am Wort!

Abgeordneter Dr. Ditz (fortsetzend): Herr Kollege Ofner! Wir haben mit der Haupt . . . (Weitere heftige Zwischenrufe. — Präsident Dr. Marga

Hubinek gibt neuerlich das Glockenzeichen.) Wir haben mit der Verschiebung der Hauptfeststellung die Eigentumspolitik steuerpolitisch eigentlich außer Streit gestellt, und es war dem Großgrundbesitzer Haider vorbehalten, durch eine am Rande der Legalität angesiedelte Steuerkonstruktion das wieder in Frage zu stellen. Er gab jenen, die gesellschaftspolitische Veränderungen wollen, die gegen Eigentum auftreten, die Möglichkeit, zu sagen: Ja, da muß man die Vermögensteuer erhöhen und anderes mehr. Damit hat der Mann aus dem Bärental allen ehrlichen Grundbesitzern einen Bärenhund erwiesen. Das muß hier auch einmal eindeutig festgehalten werden! (Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)

Wenn Sie hier glauben, Sie müssen in Steuerpolitik Anfragen machen, so meine ich, Sie sollten zunächst einmal in sich gehen und nachdenken über Fairneß in der Steuerpolitik und über Vorbildwirkung in der Steuerpolitik. Sie sollten Hearings machen mit Ihrer Frau Generalsekretärin, mit Ihrem Parteiobermann, um dann vielleicht hier einen besseren Einblick zu bekommen und sachliche Argumente vortragen zu können. — Soviel zur Position der Freiheitlichen Partei und auch zur Glaubwürdigkeit Ihrer heutigen Argumentationslinie. (Abg. Dr. Ofner: Herr Kollege Ditz! Die 17 Jahre, die Sie in der Regierung waren, die hatten wir nicht! Es waren gescheiterte 17 Jahre! — Präsident Dr. Marga Hubinek gibt zum wiederholten Mal das Glockenzeichen.)

Die heutige dringliche Anfrage bietet uns aber auch die Chance, Herr Kollege Ofner, eine Bilanz über die Eigentums- und Steuerpolitik dieser Bundesregierung zu geben. Ich glaube, man muß schon darauf hinweisen, daß die Österreichische Volkspartei in den achtziger Jahren eine Reihe von Eigentumsbildungsgesetzen entwickelt hat. Die sind am Anfang belächelt worden, aber in dieser Legislaturperiode sind viele der darin enthaltenen Gedanken auch umgesetzt worden, und einige davon möchte ich Ihnen nennen.

1. Punkt: Erleichterung der Eigentumsbildung durch Absenkung der Grunderwerbsteuer von 8 auf 3,5 Prozent.
2. Punkt — schon erwähnt —: Verwirklichung des Rückzahlungsbegünstigungsgesetzes. (Abg. Haigermoser: Sagen Sie dazu, daß Sie die Freigrenze gestrichen haben! Sagen Sie alles!)
3. Punkt: Verkaufsprogramm — in Vorbereitung durch Minister Schüssel —, um Mietwohnungen in Eigentum zu übertragen. (Anhaltende Zwischenrufe bei der FPÖ.)
4. Punkt: Stärkung des Eigentumsgedankens durch Privatisierungen. Sie haben die Privatisierung verschlafen. Sie können sicher sein, wir wer-

Dr. Ditz

den in der nächsten Etappe auch über die 51-Prozent-Marke gehen. Das ist keine Frage, aber wesentlich ist der Beginn.

Nächster Punkt: Stärkung des Eigentumsgedankens durch Privatisierungsaktionen, Mitarbeiterbeteiligung, Schaffung von Pensionskassen und damit Schaffung einer echten zusätzlichen Vermögensbildung.

Schaffung einer föderalistischen, auf das jeweilige Land abgestimmten Wohnbauförderung. Außerdem sind die Wohnbauförderungsmittel von 15 Milliarden auf 23 Milliarden angestiegen.

Ist das eigentumsfeindlich oder eigentumsfreundlich? Ich glaube, es ist eigentumsfreundlich, und Sie sollten das begrüßen und nicht kritisieren. (Beifall bei der ÖVP.)

Weitere wesentliche Punkte sind die Erleichterungen in der Eigenkapitalbildung, also in der Eigentumsbildung in den Unternehmen, Senkung der Grenzsteuersätze, Senkung der Körperschaftsteuer, Abzugsfähigkeit der Vermögensteuer als Betriebsausgabe. Das sind alles Maßnahmen, von denen Sie nur geträumt haben, die Sie aber nie verwirklicht haben. (Abg. Dr. Ofner: Wie können Sie nach der Besteuerung der Überstunden ruhig schlafen?)

Der wesentlichste und wichtigste Punkt ist die starke Senkung der Lohn- und Einkommensteuer, denn dadurch haben wir die Kaufkraft erhöht, haben wir die Sparquote erhöht. Und was bedeutet denn eine höhere Sparquote? Es ist ja schon gesagt worden: Eine höhere Sparquote bedeutet natürlich mehr Eigentum in der Hand der Bürger. (Präsident Dr. Dillersberger übernimmt den Vorsitz.)

Die aufgezählten Maßnahmen, meine sehr geehrten Damen und Herren, zeigen deutlich, daß es wirklich schizophren ist, wenn dieser Bundesregierung eigentumsfeindliches Verhalten unterstellt wird. Ich glaube, daß der Stellenwert des Eigentums in den letzten Jahren zugenommen hat, daß er gewachsen ist und daß er heute wesentlich besser abgesichert ist als noch vor fünf oder zehn Jahren. Das ist ein wesentlicher und wichtiger Erfolg, den niemand dieser Bundesregierung nehmen sollte. (Abg. Dr. Ofner: Applaus!)

Als Finanzsprecher der Österreichischen Volkspartei sage ich Ihnen: Genau diesen Weg werden wir auch in den nächsten Jahren fortsetzen. Wir werden auch in den nächsten Jahren im Interesse aller Österreicher ... (Abg. Dr. Ofner: Nur, wenn euch der Wähler läßt!) Sie können es sicher nicht, Sie bleiben in Opposition. Wir werden, wenn wir die Chance haben, im Interesse aller Österreicher Eigentumsbildung för-

dern, Steuern entlasten, Kaufkraft stärken. (Abg. Dr. Ofner: Überstunden besteuern!)

Erlauben Sie mir nunmehr zum Schluß kommand noch einen Satz zur Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle, die hier heute diskutiert worden ist. Ich will nicht auf die Rolle des Herrn Bundesparteiobmannes Haider eingehen (Abg. Dr. Ofner: Nehmen wir den Riegler!), die richtet sich selbst, sondern mir geht es darum (Abg. Probst: Nehmen wir die Abfertigung vom Riegler!), deutlich zu machen, warum diese Novelle eingebracht wurde. (Abg. Dr. Ofner: Nehmen wir den eigenen Parteiobmann!) Diese Novelle wurde aus einem einzigen Grund eingebracht, und das war der Schutz des Eigentums vor ausländischer Spekulation. (Anhaltende Zwischenrufe bei FPÖ und ÖVP.)

Alles, was Sie, Herr Haigermoser, hier unqualifiziert heute gesagt haben, bedeutet, daß Sie den Landeshauptleuten unterstellt haben, daß sie Zwangsmaßnahmen treffen werden. Für unsere Landeshauptleute traue ich mich zu garantieren, daß das sicher nicht der Fall sein wird. Aber es ist Ihnen eines gelungen: Sie haben wieder verunsichert, Sie haben wieder mies gemacht. Ich bin der Auffassung — ich sage das ganz ehrlich —, wir sollten diese Frage nicht überhastet beschließen, sondern noch einmal das Pro und Kontra genau abchecken und dann überlegen, welche Maßnahmen getroffen werden sollen. (Abg. Haigermoser: Das sagt Ihnen der Heilige Geist!)

Allerdings, schon zum Schluß kommand, möchte ich Ihnen eines sagen: Ihre dringliche Anfrage ist wieder einmal ins Leere gegangen, hat uns aber die Möglichkeit geboten, hier und heute unsere Leistungen in der Eigentumsbildung zu präsentieren. Und für diese Möglichkeit bedanke ich mich. (Beifall bei der ÖVP.) 19.05

Präsident Dr. Dillersberger: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Kurze Debatte über Fristsetzungsantrag

Präsident Dr. Dillersberger: Wir gelangen nunmehr zur Durchführung einer kurzen Debatte. Die kurze Debatte betrifft den Antrag des Herrn Abgeordneten Wabl, dem Ausschuß für verstaatlichte Betriebe zur Berichterstattung über den Antrag 372/A (E) eine Frist bis 26. Juni 1990 zu setzen.

Wir gehen in die Debatte ein. Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß § 57a Abs. 2 der Geschäftsordnung kein Redner länger als fünf Minuten sprechen darf.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Wabl.

16982

Nationalrat XVII. GP — 146. Sitzung — 7. Juni 1990

Präsident Dr. Dillersberger

Ich erteile es ihm.

19.06

Abgeordneter Wabl (Grüne): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben im Jahr 1988 einen Entschließungsantrag eingebracht, der zum Inhalt hatte, daß Österreich gemeinsam mit der ČSSR, damals ČSSR, über Ausstiegsmöglichkeiten aus der Kernenergie verhandelt.

Meine Damen und Herren! Umstellung in der Energiegewinnung, Effizienzsteigerung — Sie alle kennen das Thema zur Genüge aus der Presse. Damals wurde dieser Entschließungsantrag mit großer Mehrheit von SPÖ und ÖVP abgelehnt.

Mittlerweile hat sich zum Glück einiges geändert. Sie sind nicht mehr gezwungen, mit der stalinistischen Regierung in der Tschechoslowakei zusammenzuarbeiten und Rücksicht zu nehmen — falsche Rücksichten, wie ich behaupte —, und heute gibt es in Österreich keinen Politiker mehr, der nicht ganz klar dazu Stellung nimmt und sagt, wir müssen gemeinsam mit den Ländern Tschechoslowakei, Ungarn, Jugoslawien an diesen Programmen arbeiten. Und es kann nur eine sinnvolle Kooperation in dieser Frage geben, wenn hier auch gleichberechtigt agiert wird.

Meine Damen und Herren! Wir haben dann am 15. Dezember 1989 einen Entschließungsantrag betreffend Ausstieg der Verstaatlichten aus der Atomwirtschaft eingebracht. Wir Grüne haben immer wieder festgehalten, daß es untragbar ist, daß eine Bundesregierung, die der Eigentümervertreter der verstaatlichten Industrie ist und die eigentlich an die Volksabstimmung aus dem Jahr 1978 gebunden ist, daß Österreich auf Kernenergie verzichtet, daß eben diese Regierung, die eigentlich das Volk zu vertreten hat, es nicht für notwendig erachtet, auch dafür zu sein, daß die verstaatlichte Industrie nicht am Atomgeschäft mitverdient.

Ich kenne die Argumente, die von Ihrer Seite kommen: Es geht nur um Sicherheitskomponenten! Es ist doch besser, wenn gute österreichische Firmen an den Atomkraftwerken im Osten mitarbeiten! Dann passiert weniger! — Diese Argumente sind meines Erachtens zynisch, plump oder zeigen von mangelndem Bewußtsein ganz bestimmter Menschen. Ich verstehe das Argument schon, aber es ist nur dazu angetan, uns in unserer Verhandlungsposition mit all diesen Ländern zu schwächen, weil dadurch unsere Glaubwürdigkeit enorm leidet.

Ihnen ist vielleicht entgangen, daß jetzt im Augenblick gerade im Zusammenhang mit der Öffnung im Osten, mit der riesigen Umgestaltung, mit der Revolution im Osten viele AKW-Bauer,

die gesamte AKW-Lobby im Westen bereits in den Löchern scharrt und große Geschäfte erwartet. Es gibt bereits einen Exklusivvertrag mit der Tschechoslowakei über den Abbau der Uranvorkommen in Nordböhmen. Dieser Vertrag ist für über 50 Jahre abgeschlossen. Hier wird ein Verfahren angewendet, um das Uranoxid UO_3 aus dem Boden herauszuschwemmen. Mit diesem Verfahren werden aber nicht nur die Materialien für den Betrieb der Atomkraftwerke herausgeholt, sondern das wird auch riesige ökologische Folgen haben, denn das Uranoxid wird mit Schwefelsäure aus dem Gestein herausgeholt.

Es ist Ihnen sicher nicht entgangen, daß knapp neben Temelin eine riesige Transiterdgasleitung gezogen wurde.

Meine Damen und Herren! In dieser Frage ist äußerste Dringlichkeit geboten. Sie haben vielleicht übersehen, daß die französische Atomlobby bereits dabei ist, in Ungarn Atomkraftwerke zu errichten und daß es diesbezüglich auch großzügige Angebote an die jugoslawische Regierung gibt.

Wenn die österreichische Bundesregierung dazu nicht klar Stellung bezieht, glaubwürdig Stellung bezieht, dann werden wir diesen Kampf und diese Auseinandersetzung verspielen. Und deshalb ersuche ich Sie, diesem Antrag wenigstens die Chance zu geben, relativ kurzfristig behandelt zu werden.

Ich hoffe, daß Ihre Haltung, die Änderung in Ihrer Gesinnung nicht nur damit zusammenhängt, daß jetzt Wahlen sind, denn schon 1988 hätten Sie zustimmen können. Und ich hoffe, daß Sie wenigstens jetzt, da es kein stalinistisches Regime mehr gibt, hier ganz konsequent durchgreifen können. (Beifall bei den Grünen.) 19.11

Präsident Dr. Dillersberger: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Frischenschlager. Ich erteile es ihm.

19.12

Abgeordneter Dr. Frischenschlager (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Die dramatischen Entwicklungen rund um die Atomenergie und die Gefahren, die aus ihr kommen, insbesondere in Osteuropa, aber nicht nur dort, erzwingen tatsächlich eine ganz intensive Behandlung dieses Themas.

Ich glaube, es ist richtig, dieses Thema, soweit es eben unsere verstaatlichte Industrie betrifft, zu debattieren. Mir ist völlig klar, daß das natürlich ein Widerspruch ist, wenn man einer, wie wir wollen, nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen arbeitenden Industrie Produktvorschreibungen macht. Trotzdem ist es, glaube ich, wichtig, daß wir dieses Thema angehen, weil uns die Atomenergie mit ihren Auswirkungen eben so drama-

Dr. Frischenschlager

tisch vor Augen führt, welche Gefahren tagtäglich passieren können. Ich erinnere nur an das AKW Greifswald, wo tatsächlich „Tschernobyl“ vor der Tür stand.

Ich meine, daß wir trotz der grundsätzlichen Schwierigkeit der Vereinbarkeit mit der freien Wirtschaft und mit privatwirtschaftlichen Grundsätzen diese Frage debattieren müssen. Deshalb stimmen wir der Fristsetzung zu. (Beifall bei der FPÖ und den Grünen.) 19.13

Präsident Dr. Dillersberger: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wie ich bereits bekanntgegeben habe, wird der gegenständliche Fristsetzungsantrag gemäß der Geschäftsordnung nach Beendigung der Verhandlungen in dieser Sitzung zur Abstimmung gebracht werden.

Fortsetzung der Tagesordnung

Präsident Dr. Dillersberger: Ich nehme die Verhandlungen über den 11. Punkt der Tagesordnung betreffend den Bericht des Landesverteidigungsausschusses über die Regierungsvorlage (1294 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Heeresgebührengesetz 1985 geändert wird (1383 der Beilagen), wieder auf.

Am Wort ist Herr Abgeordneter Roppert. Ich erteile es ihm.

19.13

Abgeordneter **Roppert** (SPÖ): Die Ministerbank ist frei!

Herr Präsident! . . .

Präsident Dr. Dillersberger: Herr Kollege! Wenn ich Sie richtig verstanden habe, beanstanden Sie die mangelnde Anwesenheit auf der Ministerbank. Wenn es gewünscht wird, bin ich gerne bereit, die Sitzung zu unterbrechen, bis ein Bundesminister kommt. Ich bitte um eine entsprechende Äußerung.

Abgeordneter **Roppert** (fortsetzend): Herr Präsident! Danke für dieses Anerbieten. Ich lege keinen Wert darauf. Herr Bundesminister Lichal hat sich der Debatte ohnehin entzogen und ist im Ausland. Ich lege also keinen Wert darauf. Wenn Sie gestatten, darf ich noch einmal beginnen.

Präsident Dr. Dillersberger: Es ist inzwischen der Herr Außenminister — offensichtlich vertretungsweise — eingetroffen. Wir können die Beratungen fortsetzen.

Abgeordneter **Roppert** (fortsetzend): Ich darf noch einmal beginnen.

Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Ich werde versuchen, ganz kurz dort fortzufahren, wo die dringliche Anfrage die Debatte über das Heeresgebührengesetz unterbrochen hat.

Ich habe geendet, indem ich sagte, daß die Sozialistische Partei natürlich dieser Novelle zustimmen wird, und möchte fortsetzen, indem ich noch einmal betone, daß unsere Fraktion — ich hoffe, auch die anderen Sprecher werden das dann bekunden — sehr wohl zu der Entscheidung steht, daß der Wirkungstag 1. 4. nicht wahrgenommen worden ist, eine Verzögerung auf 1. 7. in Kauf genommen worden ist, um prinzipielle Dinge in dieser Novelle zu erreichen, die vorher nicht dringend gestanden sind.

Hohes Haus! Es ist mir völlig klar, daß es eine Reihe von Wünschen, vor allem vom Milizverband Österreich vorgetragen, zu dieser Heeresgebührengesetz-Novelle gegeben hat. Dieser von mir genannte Verband hat übrigens eine Punktaufstellung aufgestellt. Und ich muß sagen, daß ausgenommen die beiden letzten Punkte, 9, 10, alle Forderungen, die vom Milizverband gekommen sind, unterstützungswürdig sind. Nur, hätten wir das tatsächlich aufgegriffen, hätte das dazu führen müssen, daß wir im Landesverteidigungsausschuß für diese Thematik einen Unterausschuß hätten einsetzen müssen, und dann wäre natürlich der Termin 1. 7. in Frage gestellt worden. Das bedeutet aber nicht, daß diese Forderungen vor allem des Milizverbandes übersehen oder gar vergessen werden. Im Gegenteil — ich spreche hier für meine Fraktion —: Wir werden diese Dinge sehr ernst aufgreifen, weil allein durch eine Reihe von verwaltungsseitigen Maßnahmen das Los, das Schicksal und das Leben von rund 200 000 Milizsoldaten in Österreich bedeutend verbessert werden könnte.

Für diese Aussage kann ich insofern geradestehen, als heute — das weiß ich — von der FPÖ ein Antrag eingebracht werden wird, der sich auf einen dieser Punkte bezieht. Und ich kann gleich sagen: Unsere Fraktion wird diesen FPÖ-Antrag — auch die ÖVP stimmt zu, höre ich — unterstützen.

Hohes Haus! Ich habe dennoch zu diesem Tagesordnungspunkt eine Forderung zu stellen, deren Erfüllung eine langjährige Wunschliste einer Kategorie Soldaten abschließen könnte, nämlich der Zeitsoldaten.

Wir haben seit Beginn des Bestehens der Institution „Zeitsoldat“ ununterbrochen Verbesserungen anbringen müssen; zum Teil, weil wir sehr viel gelernt haben, zum Teil, weil uns klar ist, daß der Zeitsoldat nicht der Kuli im militärischen Bereich sein darf. Wir konnten aber bisher eine Forderung, die zwar verständlich geklungen hat, aus

16984

Nationalrat XVII. GP — 146. Sitzung — 7. Juni 1990

Roppert

verschiedenen Gründen aber nie wirklich in Angriff genommen werden konnte, nicht realisieren, nämlich die Forderung der Zeitsoldaten, ähnlich wie alle anderen Arbeitnehmer in Österreich eine 13. und 14. auf ein Monatseinkommen bemessene Prämie zu beziehen. Aus verschiedensten Überlegungen ist dies nicht gelungen. Nicht zuletzt deshalb, weil beim Zeitsoldaten kein Dienstverhältnis besteht. Und wir waren bemüht, Merkmale eines Dienstvertrages mit dem Bund bewußt nicht entstehen zu lassen.

Aber jetzt, im Jahre 1990, ergibt sich die Möglichkeit einer Treueprämie für die Zeitsoldaten im Bundesheer. Ich darf namens meiner Fraktion diese Forderung stellen und hoffe, daß die großen Fraktionen, die Österreichische Volkspartei und die FPÖ, diese Forderung ebenfalls aufgreifen — so wie diese Wehrgesetznovelle insgesamt eine Arbeit des Parlamentarismus war — und wir noch in diesem Jahr diesen Wunsch der Zeitsoldaten erfüllen können.

Die Finanzierung dieser Prämie ist heeresintern im Budget gesichert, denn für das Jahr 1990 wurde mit einem Personalstand an Zeitsoldaten von insgesamt 9 000 gerechnet, zurzeit halten wir jedoch bei 7 900 Zeitsoldaten. Das heißt, in dieser Ausgabenposition im Budget des Bundesministeriums für Landesverteidigung ist die Deckung gegeben, sodaß wir noch 1990 mit einer im Parlament beschlossenen Treueprämie dem Zeitsoldaten zeigen könnten, daß wir wissen, wie wertvoll seine Arbeit als Zeitsoldat in der Ausbildung, in diesem Milizheer ist.

Hohes Haus! Es ist mir klar, daß sich bei Realisierung dieser Vorstellung, so wie das auch schon vor der Unterbrechung von mir dargelegt wurde, der Herr Bundesminister vermutlich eine zweite fremde Feder an seinen Stahlhelm stecken wird. Im Interesse einer Besserstellung für die Zeitsoldaten möchte ich aber für meine Fraktion sagen: Darüber sehen wir großzügig hinweg.

Und ich darf Sie bitten, mitzuhelfen, diese Treueprämie, die — und jetzt wiederhole ich mich bewußt, sage es noch einmal, damit ja kein Mißverständnis entstehen kann — im Heeresbudget gedeckt ist, diese Prämie für den Zeitsoldaten noch in diesem Jahr zu realisieren.

Ich habe schon gesagt: Dieser Heeresgebühren gesetz-Novelle zum Heeresgebühren gesetz 1985 geben die Sozialisten ihre Zustimmung. — Danke für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei der SPÖ.)

19.20

Präsident Dr. Dillersberger: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Moser. Ich erteile es ihm.

19.21

Abgeordneter Moser (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Zur Diskussion steht heute das Bundesgesetz zur Änderung des Heeresgebühren gesetzes. Ich möchte gleich vorwegnehmen: Dieses Bundesgesetz wird die Zustimmung der Freiheitlichen Partei bekommen.

Meine Vorredner sind im wesentlichen bereits auf den Inhalt dieses Gesetzesantrages eingegangen. Ich möchte dennoch aus freiheitlicher Sicht einige Anmerkungen machen.

Das Schwergewicht dieses Gesetzesantrags liegt eindeutig bei der Erhöhung des Taggeldes für den Grundwehrdiener. Ich finde es bedauerlich, daß nicht bereits im Budget 1990 die dafür notwendigen Voraussetzungen geschaffen worden sind, so daß es im Zuge der Budgetdebatte einer Urgenz der Wehrsprecher bedurfte, daß der Herr Bundesminister für Landesverteidigung munter wird.

Herr Abgeordneter Karas! Ich glaube, es ist nicht angebracht, gerade in diesem Zusammenhang den Herrn Verteidigungsminister zu befeihräuchern, denn er hätte Jahre hindurch die Möglichkeit gehabt, gerade Ihre Vorschläge, die Jahre zurückgehen, entsprechend umzusetzen.

Ich finde es auch bedauerlich, daß die letzte Erhöhung des Taggeldes fünf Jahre zurückliegt. Für mich — gestatten Sie, daß ich das so sage — ist es doch auch ein wenig der Ausdruck einer mangelnden Wertschätzung dieses Hohen Hauses gegenüber dem Grundwehrdienst, aber auch gegenüber dem jungen Menschen, der im Rahmen des Wehrdienstes einen Beitrag zur Sicherheit dieses Landes leistet.

Noch etwas ist zum Taggeld zu sagen. Auch in der beabsichtigten Höhe bedeutet das Taggeld nur eine geringfügige finanzielle Abgeltung der Leistungen, die die jungen Menschen im Rahmen des Wehrdienstes erbringen. Der Wehrdienst bedeutet für den jungen Mann heute sehr wohl einen Einkommensverlust, und ich meine, das sollte nicht sein, und möchte bereits jetzt namens meiner Fraktion hier deponieren — da bin ich auch der Auffassung des Abgeordneten Karas — und ankündigen, daß wir im Budget 1991 wieder eine entsprechende Erhöhung des Taggeldes wollen.

Meine Damen und Herren! Mit diesem Gesetzesantrag haben wir auch eine Chance verpaßt. Wir haben nämlich das Taggeld wieder in Schilling-Beträgen festgelegt. Ich glaube, es wäre sinnvoll und notwendig, dieses Taggeld als Prozentsatz eines bestimmten Grundbezugs festzulegen, damit eine langjährige Forderung sowohl der politischen Parteien als auch der Truppe erfüllt wer-

Moser

den kann, nämlich die Dynamisierung des Taggeldes.

Ich bekenne mich so wie auch meine Vorredner zu dieser Notwendigkeit. Diese Notwendigkeit kennt auch das Ressort. Und ich stelle hier schon die Frage, warum die Hochbürokratie des Verteidigungsministeriums nicht in der Lage ist, diese legitimen Interessen der Soldaten entsprechend zu vertreten. (Beifall bei der FPÖ.)

Wir haben dasselbe Problem im zweiten Schwerpunktbereich dieser Gesetzesänderung, nämlich bei der Erhöhung der Monatsprämie für die Zeitsoldaten. Es ist eine langjährige Forderung auch der Zeitsoldaten-Vertreter, daß hier ein Leistungsprinzip gerade für den Unteroffizierskurs 1 eingeführt wird. Es ist eine langjährige Forderung, daß es eine 13. und 14. Monatsprämie gibt, ähnlich dem 13. und 14. Monatsgehalt, aber in Form einer Jahresprämie. Aber als wir den Ressortvorschlag bekamen, mußten wir feststellen, daß die Wünsche der Betroffenen nicht umgesetzt wurden.

Ich kann jetzt Abgeordneten Roppert auf seinen Vorschlag im Zusammenhang mit der Treueprämie antworten. Selbstverständlich kann ich mir vorstellen, daß sich die Freiheitliche Partei der Vorstellung einer derartigen Treueprämie anschließt, daß sie, wenn es geht, noch in diesem Jahr umgesetzt wird.

Es stimmt mich schon bedenklich, daß es immer wieder der Initiative und des Anstoßes der drei Wehrsprecher in diesem Parlament bedarf, damit sich im Verteidigungsressort in dieser Richtung etwas ändert, und ich bin froh, daß uns das im Zuge dieser Novelle zum Heeresgebührenge- setz gelungen ist.

Ich meine, daß gerade in diesem Bereich im Verteidigungsressort ein Handlungsbedarf gegeben ist, daß es nicht angeht, daß das Ministerium andere Wege geht, als es die Kommandanten oder die betroffenen Soldaten sehen.

Hohes Haus! Mit dieser Änderung zum Heeresgebührenge- setz werden auch finanzielle und rechtliche Härten für den Milizsoldaten beseitigt. Ich bedaure, daß es sonst zu keinen Verbesserungen gekommen ist, meine aber, daß wir gerade bei dieser Änderung des Heeresgebührenge- setzes die Möglichkeit dazu gehabt hätten, weil uns konkrete Vorschläge auch des Milizverbandes bekannt waren.

Wir sollten jetzt noch die Möglichkeit nutzen, Verbesserungen in administrativer Hinsicht zu erreichen. Damit würden wir auch Verbesserungen in finanzieller Hinsicht erreichen. Ich glaube, daß wir den Vorschlag des Milizverbandes aufgreifen müssen, die verwaltungsmäßigen Abläufe so zu

verbessern, daß es zu einer früheren Auszahlung der Gehaltsentschädigungen für die Milizsoldaten kommt. Denn so, wie das derzeit gehandhabt wird, bedeutet es wirtschaftliche Nachteile für die Soldaten, und das gehört verbessert.

Ich darf daher den folgenden Entschließungs- antrag einbringen und möchte sagen, daß ich mich ganz besonders freue, daß sich die Vertreter der beiden Regierungsparteien diesem Antrag angeschlossen haben. Ich darf den Antrag verlesen.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Moser, Roppert, Karas, Kraft, Dr. Frischenschlager und Genossen betreffend rasche Auszahlung der Gehaltsentschädigungen an Milizsoldaten

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Landesverteidigung wird ersucht, durch geeignete Reformmaßnahmen sicherzustellen, daß Gehaltsentschädigungen an Milizsoldaten binnen 14 Tagen nach Ende der Truppenübung ausbezahlt werden.

Ich meine, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß diese Maßnahmen sofort möglich sind, daß diese Maßnahmen nichts kosten und der Herr Bundesminister daher nicht auf die große Reform warten muß. Wer weiß, wann die kommen wird; niemand weiß es genau.

Meine Damen und Herren! Ich darf zum Schluß kommen. Der vorliegende Gesetzentwurf ist ein wesentlicher Beitrag zur Verbesserung der finanziellen Situation der Grundwehrdiener und der Milizsoldaten. Geben Sie diesem Gesetzesantrag und auch dem Entschließungsantrag, den ich eingebracht habe, Ihre Unterstützung. Die Freiheitliche Partei wird es jedenfalls tun. – Danke schön. (Beifall bei der FPÖ.) 19.29

Präsident Dr. Dillersberger: Der soeben eingebrachte Entschließungsantrag der Abgeordneten Moser, Roppert, Karas und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Als nächster hat sich Herr Abgeordneter Mühlbachler zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

19.29

Abgeordneter Dkfm. Mag. Mühlbachler (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Die vorliegende Heeresgebührenge- setz-Novelle und der Entschließungsantrag werden natürlich sehr gerne auch von der Österreichischen Volkspartei mitgetragen. Ich glaube, in der jetzigen Legislaturperiode ist es bereits zum zweiten Mal gelungen, ein sicht-

16986

Nationalrat XVII. GP — 146. Sitzung — 7. Juni 1990

Dkfm. Mag. Mühlbachler

bares Zeichen dafür zu setzen, daß der Österreichischen Volkspartei die Landesverteidigung tatsächlich ein ernsthaftes Anliegen ist.

Als Herr Bundesminister Dr. Lichal die Kassen-Milliarden ausgehandelt hat, gab es boshafte Stimmen, die gemeint haben, das könnte irgendwo vom Sozialen abgehen. Uns geht es aber darum, daß wir neben einer Neugliederung und Reform des Bundesheeres vor allen Dingen für die Grundwehrdiener Voraussetzungen schaffen müssen, daß sie ja sagen können zur Landesverteidigung. Diese Voraussetzungen sind zum einen zu schaffen im Bereich der Unterbringung und natürlich auch im Bereich der Besoldung. Ich glaube, mit dem heutigen Heeresgebührengesetz kann im Bereich der Besoldung zumindest teilweise Zufriedenheit hergestellt werden, Zufriedenheit auf der einen Seite bei den Grundwehrdienern, auf der anderen Seite bei den Zeitsoldaten.

Ich möchte mir schon erlauben, darauf hinzuweisen, daß gerade die Erhöhung der Taggelder für Grundwehrdiener von vorerst 45 S auf jetzt 60 S die nominal höchste Erhöhung ist, die es seit dem Jahre 1978 gegeben hat. Prozentuell geht es immerhin auch um eine 33,3prozentige Erhöhung der Taggelder.

Eines, Herr Kollege Roppert, aber auch Herr Kollege Moser, möchte ich doch sagen: Herr Kollege Roppert hat gemeint, er hätte im Rahmen der Budgetdebatte eine Anfrage an den Bundesminister gerichtet, ob denn Vorsorge getroffen wäre für eine Taggelderhöhung. Bundesminister Lichal hat zum damaligen Zeitpunkt geantwortet: Nein, im Budget derzeit noch nicht!, hat aber gleich darauf hingewiesen, daß dem ja bei einer breiten Zustimmung durch das Parlament nichts entgegenstünde. (Abg. Roppert: Bis März hat er keine Vorsorge gehabt für die 60 S!) Kollege Roppert, ich komme schon darauf, lassen Sie sich nur Zeit.

Kollege Moser hat gemeint, es sei bedenklich, daß es der Anstrengungen der drei Wehrsprecher bedürfe, um überhaupt zu einer Erhöhung der Taggelder beziehungsweise zu einer Reform des Heeresgebührengesetzes zu kommen, da vom Landesverteidigungsministerium keine Initiativen ausgehen. Diesbezüglich möchte ich doch der Wahrheit zum Durchbruch verhelfen.

Herr Kollege Roppert, Sie sind am 31. 1. dieses Jahres vom Bundesminister für Landesverteidigung in Form eines Briefes davon verständigt worden, daß es sein ausdrücklicher Wunsch wäre, per 1. 4. 1990 eine Taggelderhöhung herbeizuführen. Wortwörtlich schreibt er: Ich würde daher, sehr geehrter Herr Abgeordneter, vorschlagen, daß in Form eines Dreiparteieninitiativangebotes — SPÖ, ÖVP, FPÖ — eine entsprechende

Novelle des Heeresgebührengesetzes im Nationalrat eingebracht wird. Die Vorstellungen des Ressorts werden in der Anlage mit der Bitte um Ihre Zustimmung übermittelt. Nach reiflichen Überlegungen handelt es sich bei vorgesehenen Beträgen um finanzielle Größenordnungen, die auch budgetär verkraftbar erscheinen.

Jetzt frage ich Sie: Wieso hat man sich dann über diese Sache nicht drübergetraut? Gab es da etwa eine Verweigerung der Zustimmung durch den Finanzminister? Denn eines muß ich schon sagen: Wenn das Verteidigungsministerium schon einen Vorschlag unterbreitet, dann hätte man zumindest rechtzeitig über diesen Vorschlag diskutieren können und dann hätte man unter Umständen auch erreichen können, daß dieses Heeresgebührengesetz bereits mit 1. 4. wirksam geworden wäre. Ich glaube, da gibt es irgendwo einen Hemmschuh, und ich meine fast, den Hemmschuh könnte der Finanzminister abgegeben haben.

Grundsätzlich aber glaube ich, daß wir übereinstimmend doch froh sein können, daß es jetzt eine Novellierung des Heeresgebührengesetzes 1985 gibt und daß — so hoffe ich — für unsere Grundwehrdiener, aber auch für die Zeitsoldaten der Anreiz und die Motivation für die Landesverteidigung angehoben werden können. Das wünsche ich mir. (Beifall bei der ÖVP.) 19.36

Präsident Dr. Dillersberger: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Ing. Schwärzler. Ich erteile es ihm.

19.36

Abgeordneter Ing. **Schwärzler** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Herr Präsident! Hohes Haus! Wenn wir heute über das Heeresgebührengesetz diskutieren und die Möglichkeit geschaffen haben, sowohl den Präsenzdienern als auch den Zeitsoldaten ein höheres Taggeld beziehungsweise eine höhere Monatsprämie zukommen zu lassen, so muß uns, glaube ich, klar sein, daß Bundesheer und Sicherheitspolitik mehr sind als bloße Landesverteidigung, umfassender sind und ihre Aufgabe, ihre Verantwortung weit vor einer militärischen Eskalation haben.

Es geht darum, das Bundesheer zum Schutz für das Volk zu erhalten als Bundesheer einer umfassenden Landesverteidigung, vor allem im Bereich des Katastropheneinsatzes. Ich möchte an dieser Stelle als Vorarlberger Abgeordneter dem Bundesheer meinen Dank aussprechen, denn in Vorarlberg hat im heurigen Frühjahr das Bundesheer im Einsatz bei Hochwasserkatastrophen und Sturmschäden über 4 000 Mann-Arbeitsstunden erbracht und dadurch in Not geratenen Menschen geholfen. Es ist einem Volk zu Hilfe gekommen, welches durch Naturkatastrophen geschädigt beziehungsweise in Mitleidenschaft gezogen wurde.

Ing. Schwärzler

(Beifall bei der ÖVP und Beifall des Abg. Roppert.)

Und dieser Einsatz ist nicht selbstverständlich, vor allem wenn man weiß, wie gefährlich Holzaufarbeitung ist. Es ist nicht selbstverständlich, daß Präsenzdiener, daß aber vor allem auch Offiziere des Bundesheeres bereit sind, diese Tätigkeit auszuüben und sich in den Einsatz zu stellen. Ich glaube, daß wir diese Facette stärker beleuchten und dem Bundesheer gegenüber ganz klar unseren Dank zum Ausdruck bringen müssen. *(Beifall bei der ÖVP, bei Abgeordneten der SPÖ und Beifall des Abg. Dr. Frischenschlager.)*

Wenn wir heute über die Taggelderhöhung um 15 S, von 45 S auf 60 S, für die Präsenzdiener, über eine Monatserhöhung für Zeitsoldaten um 350 S diskutieren, so ist das, glaube ich, eine kleine Anerkennung für die erbrachten Leistungen des Bundesheeres.

Weiters geht es vor allem auch um die Abgeltung von Härtefällen im finanziellen und rechtlichen Bereich für Wehrpflichtige bei Waffenübungen.

Ich sage noch etwas ganz offen: Ich bitte den Verteidigungsminister, zu versuchen, im militärischen Arbeitsbereich . . . *(Abg. Resch: Sind Sie Abgeordneter oder Bittsteller?)* Es ist immer die Frage, welchen Ton man wählt. Wenn Sie einen anderen Ton wählen, ist das Ihre Sache, ich wähle den bittenden und nicht, so wie Sie, den herrschenden Ton.

Ich bitte den Bundesminister für Landesverteidigung, zu versuchen, bei Waffenübungen die entsprechenden Monatserhöhungen und vor allem die anderen finanziellen Abwicklungen im Ministerium rascher über die Bühne zu bringen, damit diese rascher erfolgen als bisher.

Ich glaube, wir müssen uns sehr klar zum Bundesheer bekennen. Geben wir dem Bundesheer die Möglichkeit einer guten Ausbildung, wir brauchen es für unser Land, es ist lebenswichtig für die Republik Österreich. — Danke. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 19.40

Präsident Dr. Dillersberger: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1294 der Beilagen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der

Zustimmung. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist einstimmig. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Moser, Roppert, Karas und Genossen betreffend rasche Auszahlung der Gehaltsentschädigungen an Milizsoldaten.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für den Entschließungsantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist einstimmig angenommen. (E 159.)

12. Punkt: Bericht des Landesverteidigungsausschusses über den Antrag 399/A der Abgeordneten Dr. Elisabeth Wappis, Roppert und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über militärische Auszeichnungen geändert wird (1384 der Beilagen)

Präsident Dr. Dillersberger: Wir gelangen nunmehr zum 12. Punkt der Tagesordnung: Bericht über den Antrag 399/A der Abgeordneten Dr. Elisabeth Wappis, Roppert und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über militärische Auszeichnungen geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Ing. Schwärzler. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Ing. Schwärzler: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Herr Präsident! Hohes Haus! Der Landesverteidigungsausschuß hat diesen Initiativantrag in seiner Sitzung am 31. Mai 1990 der Vorberatung unterzogen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Landesverteidigungsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Da Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Dillersberger: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Dr. Wappis. Ich erteile es ihr.

Dr. Elisabeth Wappis

19.42

Abgeordnete Dr. Elisabeth Wappis (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Minister! Hohes Haus! Wir beschließen heute ein Gesetz, mit dem es möglich gemacht wird, an die 167 noch lebenden Abwehrkämpfer in Kärnten eine militärische Auszeichnung zu verleihen.

Wir begründen diesen Gesetzesantrag damit, daß durch den heldenhaften Kampf der Kärntner Bevölkerung nach dem Zusammenbruch der Habsburgermonarchie in Unterkärnten die Durchführung einer Volksabstimmung und damit die freie Entscheidung für Österreich möglich wurde.

Dieser 70. Jahrestag der Volksabstimmung soll daher zum Anlaß genommen werden, die noch lebenden Abwehrkämpfer mit einer Bundesauszeichnung zu würdigen. Daß die Leistungen jener Abwehrkämpfer auch als Leistungen für die Republik Österreich zu würdigen sind, ist unbestritten.

Die Bundesregierung hat diese Tatsache auch anlässlich des 50. Jahrestages der Volksabstimmung gewürdigt, indem sie für die Träger des Kärntner Kreuzes die regelmäßige Gewährung eines Ehrensoldes beschloß. Zur 60. Wiederkehr dieses Tages wurde die Zulage für das Jahr 1980 verdoppelt, eine eigene Bundesauszeichnung war bis dato jedoch nicht gegeben.

Anlaß für unseren Antrag waren die Petitionen des Kärntner Abwehrkämpferbundes, einer Organisation, welche es sich zur Aufgabe gestellt hat, die geschichtliche Tradition des Abwehrkampfes zu pflegen und die noch lebenden Abwehrkämpfer zu unterstützen und zu betreuen.

Diese Petitionen wurden erstmals 1984, weiters 1988 und 1989 an die Kluboblate der im Parlament vertretenen Parteien gerichtet und hatten zum Inhalt, für die Abwehrkämpfer eine sichtbare Auszeichnung durch den Bund zu schaffen.

Die Schaffung eines militärischen Ordens soll nun besonders den Zusammenhang zwischen Abwehrkampf und Volksabstimmung betonen. Da von manchen Historikern zunehmend der Zusammenhang zwischen Abwehrkampf und Volksabstimmung in Frage gestellt wurde, haben wir eben durch diesen Antrag versucht, diesen Zusammenhang durch dieses Gesetz ganz besonders hervorzuheben.

Es wäre nun auch ungerecht — dieser Vorwurf wurde in den Ausschußberatungen erhoben —, die Abwehrkämpfer ins deutsch-nationale Eck zu rücken. Es wäre eine Ungerechtigkeit vor der Geschichte, meine Damen und Herren, denn diese Mischung aus Spätheimkehrern, Noch-einmal-Kämpfern, Frauen und Jugendlichen bestand aus

einem Querschnitt der Kärntner Bevölkerung, der sich in dieser Abwehrleistung gefunden hat.

Es gab Abwehrkämpfer, die in späteren Jahren zum Verlassen der Heimat gezwungen worden sind. Es gab jüdische Abwehrkämpfer, die ins KZ wanderten. Es gab unter den Abwehrkämpfern in der Nazizeit politisch Unzuverlässige, die sich ebenfalls im KZ wiederfanden.

Es ist nun auch angebracht, die damalige Haltung der Wiener Staatsregierung zum Grenzkonflikt zwischen Kärnten und Slowenien zu hinterfragen. Von Kärntner Seite wurden öfters Vorwürfe erhoben, Wien hätte die Kärntner in ihrem verzweifelten Bemühen um die Einheit des Landes nicht vorbehaltlos unterstützt. Dazu muß man jedoch feststellen, daß die Politik der Staatsregierung gesamtösterreichische wirtschaftliche, militärische und diplomatische Prämissen zu berücksichtigen hatte, die sie in der Kärntner Frage zum Teil zu anderen Standpunkten als die Landespolitik veranlaßte. Das galt für den militärischen Konflikt mit Slowenien beziehungsweise dem Königreich SHS ebenso wie für die Durchführung der Volksabstimmung.

Wien mußte einerseits danach trachten, jeden militärischen Konflikt aus Rücksicht auf die Entente-Staaten zu vermeiden. Wien mußte andererseits um gute diplomatische Beziehungen auch zu den neuen Nachbarstaaten bemüht sein, um die Liquidation des Erbes der alten Monarchie möglichst reibungslos durchführen zu können.

Weiters war die Versorgung der Bevölkerung mit ausreichenden Nahrungsmitteln und anderen lebensnotwendigen Gütern, welche zum Teil aus dem Ausland bezogen wurden, sicherzustellen.

Aus diesem Kontext wird die Zurückhaltung der Staatsregierung zum bewaffneten Widerstand und mehr noch zum späteren offensiven Vorgehen der Kärntner verständlich.

Wien mußte auch die außen- und innenpolitischen Konsequenzen einer militärischen Niederlage gegen die serbischen Truppen berücksichtigen und eine daraufhin zu erwartende militärische Besetzung weiter Landesteile befürchten.

Wenn die Kärntner in ihren militärischen Aktionen auch zurückgehalten wurden, so war das Staatsamt für Äußeres dennoch immer um entsprechende außenpolitische Absicherung der Kärntner Landespolitik bemüht. Besonders nach dem südlawischen Angriff Ende April 1919 setzte der Kabinettsrat sogar außerordentliche juristische und militärische Schritte für die Stärkung der Wehrkraft Kärntens. Auch gewährte Wien nach der Festsetzung der Volksabstimmung eine Reihe von wirtschafts- und finanzpolitischen Begünstigungen für das Abstimmungsgebiet. Die

Dr. Elisabeth Wappis

Haltung Wiens zur Kärntner Frage kann somit durchaus als Unterstützung der Landespolitik gewertet werden.

Anlässlich der Verkündigung des Ergebnisses der Volksabstimmung bezeichnete die Nationalversammlung den Ausgang als einen großen Sieg des österreichischen Staatsgedankens.

Es ist aber auch angebracht, nicht nur der Ereignisse von 1920 zu gedenken, sondern diesen Jahrestag auch zum Anlaß einer umfassenden Aufarbeitung der gemeinsamen Geschichte zu nehmen. Vor allem die Ereignisse der Jahre 1938 bis 1945 wirken noch nachhaltig und belasten das Verhältnis zwischen Kärntnern deutscher und slowenischer Muttersprache stark.

Doch auch hier scheint zurzeit vieles im Fluß zu sein. Der Dialog zwischen Mehrheitsbevölkerung und Volksgruppe ist möglich geworden. Alte Fronten scheinen aufgebrochen zu sein. Durch die politischen Veränderungen in Slowenien sind grenzüberschreitende Geschichtsforschungen nun eher möglich. Die Äußerungen des Ministerpräsidenten Peterle, welcher die Aufklärung von Verschleppungen von Kärntnern nach dem Zweiten Weltkrieg versprach, sollten alle ermuntern, ohne Vorurteil und mit möglichst wenig Emotion die gemeinsame Geschichte der vergangenen 70 Jahre aufzuarbeiten. Ich bewundere seine Haltung deshalb, weil er in der Lage ist, eigene Fehler zuzugeben und Teile der eigenen Geschichte nicht zu verdrängen.

In diesem Sinne bitte ich die Vertreter der slowenischen Volksgruppe, auch an den Feiern zum 70. Jahrestag der Volksabstimmung teilzunehmen.

Ich schließe nun mit einem Zitat des deutschen Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker: „Wir lernen aus der Geschichte nicht, was wir tun sollen, aber wir können aus ihr lernen, was wir bedenken müssen. Der Historiker kann den Politikern die Verantwortung nicht abnehmen, aber auch die Politiker können aus der Geschichte lernen, können das Anderssein des anderen erfahren und können über Fakten und Verständnis für die Vergangenheit auch die Natur des Menschen und seiner Gruppen verstehen lernen. Gerade daraus aber können politische Haltungen entstehen, die das Trennende zu überwinden vermögen, die Vertrauen aufbauen und gemeinsame Problemlösungen zwischen Nationen und Volksgruppen herbeiführen.“ (Beifall bei ÖVP und SPÖ sowie Beifall des Abg. Schönhart.) 19.50

Präsident Dr. Dillersberger: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Fister. Ich erteile es ihm.

19.50

Abgeordneter Fister (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Dr. Wappis hat recht gründlich die Zusammenhänge und Hintergründe ausgeleuchtet. Das gibt mir die Möglichkeit, kurz nur auf zwei Problemkreise einzugehen.

Erstens — und ich richte dieses mein Wort an dich, Kollege Schönhart, der du nach mir reden wirst —: Ich möchte mit aller Deutlichkeit sagen, daß ich, wenn es darum geht, die Ereignisse des 10. Oktober 1920 und die Leistungen der Kärntner Frauen und Männer, die sie im Abwehrkampf vor diesem Termin erbracht haben, in ihrer Bedeutung noch heute zu erkennen, für mich persönlich gut und gerne auf die vielgerühmte freiheitliche Sicht dabei verzichten kann. Du wirst verstehen, was ich meine.

Es war zweifelsohne dem Mut und der Einsatzbereitschaft österreichbewußter Kärntnerinnen und Kärntner zuzuschreiben, daß das Problem des Kärntner Südraumes der Weltöffentlichkeit bekannt wurde und daß das Wunder des demokratischen Entscheides dadurch möglich wurde. Es gibt also keinen Zweifel darüber, daß wir auch noch nach 70 Jahren mit Dankbarkeit jener Frauen und Männer gedenken, die damals bereit waren, mit Leib und Leben für Recht und Gerechtigkeit einzutreten, und es ist ebenso selbstverständlich, daß wir den heute noch lebenden Abwehrkämpfern anlässlich des 70jährigen Jubiläums ganz besonders danken und ihnen auch für alle sichtbar ein Zeichen dieser immer noch bestehenden zeitgemäßen Dankbarkeit überreichen.

Es war daher nicht notwendig, einen eigenen Phantasieorden zu schaffen, irgend etwas eigenes ins Leben zu rufen, sondern es war gut und richtig — so meinen wir —, nach der Möglichkeit zu greifen, die uns mit dem Bundesgesetz vom Juni 1989 über militärische Auszeichnungen gegeben ist, denn gerade diese Auszeichnung, deren Anwendbarkeit jetzt auch auf die Abwehrkämpfer ausgeweitet wurde, ist jene Auszeichnung, die für hohe militärische, für besondere Leistungen auf dem Gebiete der militärischen Landesverteidigung zu verleihen ist, und genau das trifft auf die noch lebenden Abwehrkämpfer zu. Es bedurfte also keines langen Suchens, irgendeine Auszeichnung zu finden. Es war logisch, diesen Weg zu gehen, und ich kann nur hoffen, daß sich die Freiheitliche Partei, die ursprünglich der Meinung war, man müßte da einen etwas anderen Weg einschlagen, dieser Auffassung anschließt.

Selbstverständlich werden wir bei den Feiern mit großem Respekt unseren noch lebenden Abwehrkämpfern begegnen, und heute und von diesem Pult aus grüße ich alle Kärntner Abwehr-

16990

Nationalrat XVII. GP — 146. Sitzung — 7. Juni 1990

Fister

kampfyeteranen sehr, sehr herzlich. (Beifall bei SPÖ, ÖVP und FPÖ.) 19.54

Präsident Dr. Dillersberger: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Schönhart. Ich erteile es ihm.

19.54

Abgeordneter **Schönhart** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Hohes Haus! Herr Kollege Fister, Ihre versuchte Darstellung, daß es der Freiheitlichen nicht bedurft hätte, geht wie so oft, wie immer auch diesmal wieder daneben. Es geht auf die Initiative — und nachdem der Name Haider heute fast noch nie genannt worden ist, darf ich ihn und muß ich ihn nochmals nennen (Abg. *Elmec ker: Das kann uns erspart bleiben!*) — der Abgeordneten Dr. Haider, Mag. Haupt und Alois Huber zurück, und zwar wurde am 30. November 1988 ein Entschließungsantrag hier in diesem Hause eingebracht, worin die Bundesregierung ersucht wird, dem Nationalrat eine Regierungsvorlage zuzuleiten, die aus Anlaß der 70. Wiederkehr des Tages der Kärntner Volksabstimmung die Schaffung eines Ehrenzeichens vorsieht, welches an Abwehrkämpfer und andere Personen, die sich im Zuge des Kärntner Abwehrkampfes Verdienste erworben haben, zu verleihen ist. Nichts anderes wurde damals gefordert — gestützt natürlich, wie auch Frau Dr. Wappis schon gesagt hat, auf die Traditionsträger des Kärntner Abwehrkämpferbundes. Es dauerte leider sehr lange, bis diese damalige Forderung, die in dieses Haus eingebracht wurde, endlich auch anerkannt wurde. Man kann ruhig sagen: Unter dem Druck der Kärntner Bevölkerung ist es Ihnen dann auch leichter gewesen, sehr geehrter Herr Kollege Fister, letztendlich hier im Hohen Hause gemeinsam mit Ihrem Koalitionspartner die Zustimmung zustande zu bringen.

Es ist ohnedies ein paar Minuten vor zwölf, sind doch die heutigen Abwehrkämpfer, die es nun auszuzeichnen gilt, um die 90 Jahre. Somit sind es — so wie Frau Dr. Wappis ja gesagt hat — nur mehr 167. Im Jahre 1985 waren es noch an die 500.

Es geht letzten Endes um jene Patrioten, die wirklich dieser Republik einen großen Dienst erwiesen haben. Hätte es sie nicht gegeben, wäre wahrscheinlich diese Republik geographisch nicht so groß, wie sie es heute ist. Wir sind ihnen dankbar, und wir als Nachkommen verneigen uns tief vor ihnen, daß sie bereit waren, wirklich ohne großes Organisieren vom Bund aus mit dem damaligen Landeshauptmann sofort die Initiative zu ergreifen. Es waren Wiener Hilfstruppen, die — ich weiß nicht — bis Jaklin gekommen sind. Dort gab es auch Bauern, wo sie gut verpflegt wurden. Sie waren sehr dankbar dafür in dieser Notzeit.

Aber insgesamt gesehen wurde dieser Abwehrkampf von den Kärntnern getragen.

Diesem Abwehrkampf, der in Südkärnten immer mehr ausgeweitet wurde, steht heute natürlich die Absicht gegenüber, mit unseren Nachbarn wirklich für alle Zukunft solche Dinge zu vermeiden. Noch während die Jugoslawen damals auch tiefes Leid verursachten, waren natürlich auch positive Kräfte am Werk, um in Verhandlungen im Interesse der Kärntner das Bestmögliche zu erlangen.

Nun, ich möchte es kurz machen. Es ist nur schade, Herr Abgeordneter Fister — und ich sage das auch Herrn Abgeordneten Roppert —, daß es nicht möglich war, diesen heutigen Antrag gemeinsam hier zu tragen, wo Sie ja genau wissen: Die Gespräche, die ich auch heuer das ganze Jahr geführt habe, waren natürlich darauf ausgerichtet, hier wirklich etwas Gemeinsames zustande zu bringen, ohne große Publicity und ohne hier medial in Erscheinung zu treten, weil es uns dabei wirklich um die Kärntner Sache geht und um sonst gar nichts.

Ich freue mich, daß das heute nun möglich ist, wenngleich auch die Kärntner Bevölkerung ohnedies weiß, wie die ganze Entstehungsgeschichte bisher war.

Daß natürlich der Landeshauptmann das immer wieder eingemahnt hat, das wissen ohnedies die Klubobmänner, weil sie ja auch die entsprechende Post bekommen haben.

Ich darf auch von dieser Stelle aus nochmals den heute noch lebenden Kärntner Abwehrkämpfern Dank und Anerkennung aussprechen, und ich würde mich freuen, wenn diese Ehrenmedaille an alle, die heute noch leben, überreicht werden könnte. (Beifall bei der FPÖ.) 20.00

Präsident Dr. Dillersberger: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Smolle. Ich erteile es ihm.

20.00

Abgeordneter **Smolle** (Grüne): Meine Damen und Herren! Ich möchte mich an sich sehr kurz fassen. Ich habe mir zwar einige Unterlagen vorbereitet, aber möchte Sie mit dieser Thematik nicht aufhalten.

Ich spreche mich ganz klar gegen eine Auszeichnung der Abwehrkämpfer aus. Ich bin der Auffassung, daß man auf keinen Fall Dinge tun darf, die eine gewisse Zweideutigkeit in sich bergen. Es gab in den Jahren 1914, 1919, 1920 in Kärnten militärische Auseinandersetzungen, militärische Auseinandersetzungen, an denen damals auch ausländische Truppen beteiligt waren, aber es beteiligten sich auch Kärntner auf beiden Seiten an dieser kriegerischen Auseinandersetzung.

Smolle

Meine Damen und Herren! Ich glaube es geht nicht an, daß wir, ohne es zu überprüfen, einfach irgendwelchen Personen Auszeichnungen verleihen, denn wir müßten es ja sonst auch bei der Gegenseite tun. Es gab in Südkärnten im Zusammenhang mit diesen Auseinandersetzungen in sehr vielen Bereichen auch standrechtliche Erschießungen, bei denen Söhne auf der einen Seite und Väter auf der anderen Seite standen.

Ich glaube, die Zeiten, in denen wir Kriege und kriegerische Auseinandersetzungen verherrlichen, sind vorüber, meine Damen und Herren, denn wo soll das enden? Ich sehe darin eher einen Schritt zur Unversöhnlichkeit.

Die Kärntner Slowenen haben im Zusammenhang mit der bevorstehenden Feier zum 10. Oktober versucht, die Hand zu reichen, indem sie sich bemüht haben, ein gemeinsames Programm mit dem Land Kärnten zu erstellen. Das Land Kärnten war derzeit nicht in der Lage, das Programm so zu gestalten, daß wir daran teilnehmen können. Ich habe hier schriftliche Unterlagen, die ich Ihnen gerne zur Verfügung stelle. Daraus geht hervor, daß letztlich unsere Forderung nur darin bestand, daß wir bei dieser Feier auch ein slowenisches Lied singen und natürlich auch einen Redner stellen wollen.

Man muß kritisch zu der Situation stehen. Man kann doch nicht mit Einseitigkeit arbeiten, denn mit derselben Einseitigkeit kann ja auch die Gegenseite, die andere Seite arbeiten. Ich möchte eines wissen: Wann hören wir auf, einander dafür auszuzeichnen, daß wir Konflikte nicht anders lösen können als mit militärischen Mitteln, meine Damen und Herren?

Ich glaube, wir sollten eine Medaille schaffen für all jene Kärntner, aber auch für andere Österreicher und auch für Ausländer, die in Mitteleuropa, speziell in Kärnten, an der Versöhnung arbeiten. Da gibt es sehr viele, meine Damen und Herren, und die leben noch, und die arbeiten noch, und die stehen heute sozusagen an der Front, nämlich an der Front der Versöhnung. Da gibt es eine ganze Reihe von Deutsch sprechenden und Slowenisch sprechenden Kärntnern, die wir auszeichnen könnten. Das wäre Mut! Wir müssen nämlich jene auszeichnen, die den Mut haben, über die Brücke drüberzugehen, über die Mauer drüberzusteigen, die Mauern zu beseitigen in Kärnten. Die brauchen Auszeichnungen, die brauchen Mut für ihre Arbeit, aber nicht jene Personen, die längst ihre Arbeit, welche auch immer sie war, schon vor Jahren und Jahrzehnten hinter sich gebracht haben. (Beifall bei den Grünen. – Abg. Leikam: Kollege Smolle, wie ist das mit den Partisanen?)

Ich möchte einmal feststellen meine Damen und Herren: Im Zusammenhang mit kriegeri-

schen Auseinandersetzungen Auszeichnungen zu verleihen, ist auf jeden Fall problematisch. (Abg. Leikam: Man kann nicht das eine ablehnen und das andere verlangen!) Ja, genau dasselbe sage ich auch dort. Wir haben bereits einige Pakete an Auszeichnungen in Kärnten in der Landesregierung liegen. Ich bin der Auffassung, daß man im Zusammenhang mit kriegerischen Auseinandersetzungen bei der Verleihung von Medaillen sparsam – äußerst sparsam – umgehen soll, meine Damen und Herren. (Abg. Leikam: Das ist unehrlich, was du heute machst!)

Medaillen haben doch den Zweck und den Sinn, der Bevölkerung, insbesondere der Jugend, heute etwas zu sagen. Wenn aber die Aussage nicht klar und nicht eindeutig ist, dann soll man so etwas lieber unterlassen. Es ist ja nicht einmal unter Historikern noch gesichert, inwieweit der Kärntner Abwehrkampf tatsächlich diese Entscheidung gebracht hat, die sich viele, die damals gekämpft haben, wahrscheinlich gewünscht haben. Das ist nicht einmal unter Historikern noch geklärt.

Aber da geht es in Wirklichkeit ja auch nicht darum, Abwehrkämpfer auszuzeichnen. Nicht das ist der Zweck dieser alljährlichen Anträge, meine Damen und Herren. Es geht um folgendes: Wie könnten wir die Situation in Kärnten, kaum daß sie sich ein bißchen beruhigt hat, wieder ein bissel aufheizen? Wie könnten wir die Leute wieder ein bißchen gegeneinander ausspielen? Geben wir dem einen eine Auszeichnung, dem anderen keine: Das ist der Zweck all dieser jährlichen Anträge, und es ist bedauerlich, daß sich die Großparteien da immer vor den Karren dieser kleinen Gruppen spannen lassen. (Abg. Leikam: Du sprichst mit gespalterner Zunge!)

Es ist immer wieder dasselbe, immer wieder dasselbe Kapitel. Ich hätte hier gerne einmal etwas Neues. Der Haider, der immer von den Altparteien spricht – da ist er doppelt alt, uralt ist er in dieser Angelegenheit, meine Damen und Herren!

Wir müssen in Kärnten eine Versöhnung zwischen den Gruppen erreichen. Das ist das Ziel! Und wer daran arbeitet, der verdient nach meiner Ansicht eine Auszeichnung, meine Damen und Herren! (Beifall bei den Grünen und der ÖVP.)

Wir sollten nicht immer wieder das Alte her vorkehren, denn wollen Sie, meine Damen und Herren, auch die punischen Krieger auszeichnen? Wo wollen Sie beginnen, wo wollen Sie aufhören? Wollen Sie Alexander den Großen auszeichnen, seine Gebeine exhumieren? Was wollen Sie machen? Wo beginnen Sie, wo hören Sie auf? Werden Sie die zukünftigen Sieger auch wieder auszeichnen? Wer sind die zukünftigen Sieger? Die, die überleben werden, sind zwar die Sieger, aber

16992

Nationalrat XVII. GP — 146. Sitzung — 7. Juni 1990

Smolle

ob Sie immer im Recht sind, ist eine andere Frage. Die Geschichte ist viel komplizierter, auch in Kärnten, als daß man sagen könnte: Das ist der Sieger, der ist der Gute! Das ist der Verlierer, der ist der Schlechte!

Meine Damen und Herren! Lösen wir uns doch, bitte, endlich von diesen uralten Vorstellungen! Lösen wir uns doch davon! (*Beifall bei den Grünen.*) Wer das nicht kann, der soll zumindest schweigen, zumindest warten, bis er eine bessere Einsicht gewinnt. Das wäre mein Vorschlag, anstatt das Parlament mit diesen Dingen zu befassen.

Ich bin dafür, daß ich mit jedem Abwehrkämpfer spreche. Ich lade ihn ein, wir unterhalten uns, sprechen über seine traurige oder schlimme Geschichte (*Abg. Schönhart: Was haben die Punitischen Kriege mit Österreich zu tun?*), aber ich muß auch die andere Seite einladen können. Nur wenn das Gespräch gefördert wird, soll man Maßnahmen setzen. Wenn, wie ich gesagt habe, Mauern fallen, wenn Grenzen beseitigt werden, wenn Menschen einander ohne Vorurteile begegnen können, dann werden wir Frieden haben — nicht nur in Kärnten, sondern auch anderswo in der Welt. Dazu ist auch dieses Parlament aufgerufen und nicht zur Verleihung von Medaillen. (*Beifall bei den Grünen.*) 20.07

Präsident Dr. Dillersberger: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Ich lasse jetzt über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1384 der Beilagen abstimmen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Mehrheit.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

13. Punkt: Bericht des Landesverteidigungsausschusses über die Regierungsvorlage (1273 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Entsendung von Angehörigen des Bundesheeres zur Hilfeleistung in das Ausland geändert wird (1385 der Beilagen)

Präsident Dr. Dillersberger: Wir gelangen nunmehr zum 13. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Entsendung von Angehörigen des Bundesheeres zur Hilfeleistung in das Ausland geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Vonwald. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Vonwald: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Durch den vorliegenden Gesetzentwurf soll das betreffende Stammgesetz, das sich im wesentlichen am Besoldungsrecht der Bundesbeamten orientiert, aufgrund der zwischenzeitlich eingetretenen gesetzlichen Änderungen, insbesondere auch des Einkommensteuergesetzes 1988, entsprechend novelliert werden. Dadurch soll auch eine Anpassung der Besoldung der Wehrpflichtigen, die einen außerordentlichen Präsenzdienst nach § 1 des Stammgesetzes ableisten, vorgenommen werden. Außerdem sollen aufgrund der seit der letzten Novelle gewonnenen Erfahrungen soziale Nachteile für Wehrpflichtige, deren Wehrdienst als Zeitsoldat durch einen außerordentlichen Präsenzdienst nach § 1 dieses Bundesgesetzes unterbrochen wird, ausgeschlossen werden.

Der Landesverteidigungsausschuß hat den vorliegenden Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 31. Mai 1990 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde mit Stimmeneinhelligkeit beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Der Landesverteidigungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1273 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Dillersberger: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Müller. Ich erteile es ihm.

20.10

Abgeordneter Dr. Müller (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Herr Berichterstatter! Meine sehr geehrten Damen und Herren! (*Heiterkeit bei der SPÖ.*) — Auch Berichterstatter müssen einmal Anerkennung finden. (*Beifall des Abg. Srb.*) Danke.

Die Materie, die hinter dieser Gesetzesnovelle steht, nämlich die Entsendung von Bundesheer-

Dr. Müller

angehörigen zur Hilfeleistung im Ausland, betrifft sicherlich eine der wenigst umstrittenen Funktionen des Bundesheeres. Es sind vor allem unsere Kontingente aus Angehörigen des Aktivstandes zusammengesetzt, also auch aus Bundesbeamten, und aus Angehörigen des Milizstandes. Vielleicht ist es ganz gut, wenn heute der Herr Außenminister anstelle des Verteidigungsministers hier ist, damit er einen Blick hinter die Bühne der UN-Einsätze werfen kann. Nach außen hin — muß ich dazusagen — schaut alles gut aus, ist alles okay: UN-Einsatz, hohes Image und so weiter.

Wenn man aber gelegentlich einen Blick hinter die Bühne wirft, hinter die Bühne der Generalisierung, dann sieht man, daß natürlich einiges anders ist, vor allem aus der Sicht und aus der Erfahrung der Miliz.

Meine Damen und Herren! Ich möchte darauf hinweisen, daß es nach wie vor aus der Sicht und aus der Erfahrung der Miliz eine Benachteiligung bei gleicher Dienstweise im Besoldungsbereich, im Bekleidungsbereich, bei der Urlaubsregelung, im Disziplinarverfahren, in der Funktionsausübung und so weiter gibt. Vor kurzem ist in einer Anfragebeantwortung des Herrn Bundesministers Dr. Lichal an mich diese unterschiedliche Behandlung, die freilich sachliche Gründe hätte, auch eingestanden worden.

Es gibt, meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Außenminister, zahlreiche Anregungen zur Angleichung der Rechtsstellung, die jetzt in einer Arbeitsgruppe „Personalstruktur“ des Bundesministeriums für Landesverteidigung behandelt werden sollen. Ich möchte dazu sagen, daß à la longue diese Ungleichbehandlung, diese unterschiedliche oder differenzierte Behandlung einiges an bösem Blut, insbesondere bei den Einsatzbereiten für diese internationalen Einsätze, macht, und das sind natürlich zur selben Zeit auch die Opinion-leaders.

Die gegenständliche Novelle bringt einige Verbesserungen für Zeitsoldaten im Zusammenhang mit der beruflichen Bildung. Ich möchte aber dringend bitten, dem Herrn Bundesminister für Landesverteidigung vorzuschlagen, daß die Arbeitsgruppe „Personalstruktur“ noch vor Ende dieser Legislaturperiode einen ersten — so wie angekündigt — Erfahrungsbericht vorlegt.

Ich könnte Ihnen, meine Damen und Herren, noch viel erzählen, ich habe ein Kilogramm Material hier, werde aber natürlich, um mich beliebt zu machen, davon Abstand nehmen. — Herzlichen Dank. (Beifall bei der SPÖ.) 20.13

Präsident Dr. Dillersberger: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1273 der Beilagen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist einstimmig. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

14. Punkt: Regierungsvorlage: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über die Erleichterung von Ambulanzflügen in den Grenzregionen bei dringlichen Transporten von Verletzten oder Schwerkranken (1304 der Beilagen)

Präsident Dr. Dillersberger: Wir gelangen nunmehr zum 14. Punkt: Abkommen mit Italien über die Erleichterung von Ambulanzflügen in den Grenzregionen bei dringlichen Transporten von Verletzten oder Schwerkranken.

Von der Vorberatung in einem Ausschuß wurde gemäß § 28a der Geschäftsordnung Abstand genommen.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Lackner. Ich erteile es ihm.

20.14

Abgeordneter Dr. Lackner (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Das vorliegende Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Italien soll in Zukunft Ambulanzflüge bei dringenden Transporten von Verletzten und Schwerkranken in den Grenzregionen entlang der gemeinsamen Grenze zu Italien beziehungsweise zu Südtirol erleichtern.

Ich freue mich über dieses Abkommen, denn es dient dazu, Menschenleben zu retten. Es beginnt jetzt wieder die Reisezeit, in der mit erhöhtem Verkehrsaufkommen zu rechnen ist, und damit zusammenhängend erhöht sich leider auch die Unfallgefahr. Die beginnende Sommersaison führt auch zur Intensivierung des Bergsteigens und Bergwanderns. Die Bergunfälle nehmen leider auch enorm zu.

Österreichische Notarzt- und Rettungshubschrauber dürfen bislang nicht zu Einsatzorten in Grenzgebieten fliegen, ohne Grenz- und Zollkon-

16994

Nationalrat XVII. GP — 146. Sitzung — 7. Juni 1990

Dr. Lackner

trollen über sich ergehen lassen zu müssen. Wertvolle Zeit für die Verunfallten geht verloren. Das militärische Sperrgebiet in den italienischen beziehungsweise Südtiroler Grenzregionen ließ Ambulanzflüge in der Praxis kaum zu, sodaß es immer wieder zu Verzögerungen bei der Bergung und beim Abtransport von Schwerverletzten und Schwerkranken kam.

Mit dem gegenständlichen Abkommen wird es in Zukunft möglich sein, ohne besondere Formalitäten, jedenfalls ohne Grenz- und Zollkontrolle, von Österreich aus zum Einsatzort in die Grenzregionen Italiens beziehungsweise Südtirols zu fliegen.

Für die Ambulanzflüge werden in Zukunft nicht nur Zivilflugplätze, sondern auch für den Zivilluftverkehr geöffnete Militärflugplätze sowie auch zahlreiche Außenlandeplätze in den Regionen entlang der gemeinsamen Staatsgrenze zur Landung zur Verfügung gestellt werden.

Durch dieses Abkommen wird einem langjährigen Anliegen von Nord-, Ost- und Südtirol Rechnung getragen, Schwerverletzte und Schwerkranke nach Berg-, Verkehrs- und Schiunfällen sofort in die hochspezialisierten Kliniken nach Innsbruck transportieren zu können.

Wichtig ist dieses Abkommen auch für den Transport von Schwerverletzten mittels Hubschrauber aus Osttirol in die Innsbrucker Kliniken durch das Pustertal über den Brenner, weil sehr häufig ein Überfliegen des Alpenhauptkamms infolge ungünstiger Witterungsverhältnisse nicht möglich ist. Bisher mußte oft auf Rettungswagen zurückgegriffen werden, wodurch der Patient zur schweren Krankheit oder zur schweren Verletzung noch dem belastenden und zeitraubenden Weg über die Straße nach Innsbruck ausgesetzt war.

Auch ein direkter Einflug von Osttirol nach Südtirol wird aufgrund dieses Abkommens jetzt möglich, weil das Abkommen bestimmt, daß Ambulanzflüge auch unterhalb der Luftstraßen durchgeführt werden können. Von den bestehenden Luftstraßen und -korridoren kann auch abgewichen werden.

Nochmals, meine Damen und Herren: Ich freue mich über dieses Abkommen, weil es der Rettung von Menschenleben dient, und ich bitte Sie, Herr Bundesminister, sobald wie möglich die Ratifikationsurkunde in Rom auszutauschen, damit dieses Abkommen bereits in der kommenden Saison wirksam werden kann. (Beifall bei der ÖVP.) 20.18

Präsident Dr. Dillersberger: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Gemäß § 65 der Geschäftsordnung kommen wir zur **A b s t i m m u n g**.

Gegenstand ist die Genehmigung des Abschlusses des gegenständlichen Staatsvertrages in 1304 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist **e i n s t i m m i g a n g e n o m m e n**.

15. Punkt: Regierungsvorlage: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Zypern zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen samt Protokoll (1305 der Beilagen)

Präsident Dr. Dillersberger: Wir gelangen nunmehr zum 15. Punkt der Tagesordnung: Abkommen mit der Republik Zypern zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen samt Protokoll.

Von der Vorberatung in einem Ausschuß wurde gemäß § 28a der Geschäftsordnung Abstand genommen.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Gemäß § 65 der Geschäftsordnung kommen wir zur **A b s t i m m u n g**.

Gegenstand ist die Genehmigung des Abschlusses des gegenständlichen Staatsvertrages samt Protokoll in 1305 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist **e i n s t i m m i g a n g e n o m m e n**.

16. Punkt: Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Disziplinarrates der Rechtsanwaltskammer Wien um Zustimmung zur disziplinarrechtlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Michael Graff (1395 der Beilagen)

Präsident Dr. Dillersberger: Wir gelangen nunmehr zum 16. Punkt der Tagesordnung: Ersuchen des Disziplinarrates der Rechtsanwaltskammer Wien um Zustimmung zur disziplinarrechtlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Michael Graff.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Gaigg. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. Gaigg: Herr Präsident! Hohes Haus! Der Disziplinarrat der Rechtsanwaltskammer Wien ersucht mit Schreiben vom

Berichterstatter Dr. Gaigg

27. April 1990 aufgrund einer Disziplinaranzeige gegen den Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Michael Graff um Zustimmung zur disziplinarrechtlichen Verfolgung.

Der Immunitätsausschuß hat das gegenständliche Ersuchen in seinen Sitzungen am 16. und 17. Mai sowie am 6. Juni 1990 beraten und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, dem gegenständlichen Ersuchen nicht zuzustimmen, da ein Zusammenhang zwischen der dem Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Michael Graff angelasteten inkriminierenden Äußerungen und seiner politischen Tätigkeit besteht.

Der Immunitätsausschuß stellt als Ergebnis seiner Beratung den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

In Behandlung des Ersuchens des Disziplinarrates der Rechtsanwaltskammer Wien wird einer disziplinarrechtlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Michael Graff nicht zugestimmt.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte zu eröffnen.

Präsident Dr. Dillersberger: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Immunitätsausschusses in 1395 der Beilagen, der disziplinarrechtlichen Ver-

folgung des Abgeordneten Dr. Michael Graff nicht zuzustimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich diesem Antrag anschließen, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Abstimmung über Fristsetzungsantrag

Präsident Dr. Dillersberger: Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag, dem Ausschuß für verstaatlichte Betriebe zur Berichterstattung über den Antrag 372/A (E) der Abgeordneten Wabl und Genossen betreffend den Ausstieg verstaatlichter Betriebe aus der Beteiligung am Bau und am Betrieb von Kernkraftwerken eine Frist bis zum 26. Juni 1990 zu setzen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für den Fristsetzungsantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Selbständigen Anträge 422/A bis 428/A eingebracht worden sind.

Ferner sind die Anfragen 5635/J bis 5671/J eingelangt.

Die nächste Sitzung des Nationalrates, die geschäftsordnungsmäßigen Mitteilungen und Zuweisungen dient, berufe ich für 21.22 Uhr, das ist also gleich im Anschluß an diese Sitzung, ein. Die Sitzung . . . (Rufe: 20.22 Uhr!) Nobody is perfect. Ich bitte um Verzeihung: Für 20.22 Uhr. Das ist also gleich im Anschluß an diese Sitzung.

Die jetzige Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 20 Uhr 21 Minuten